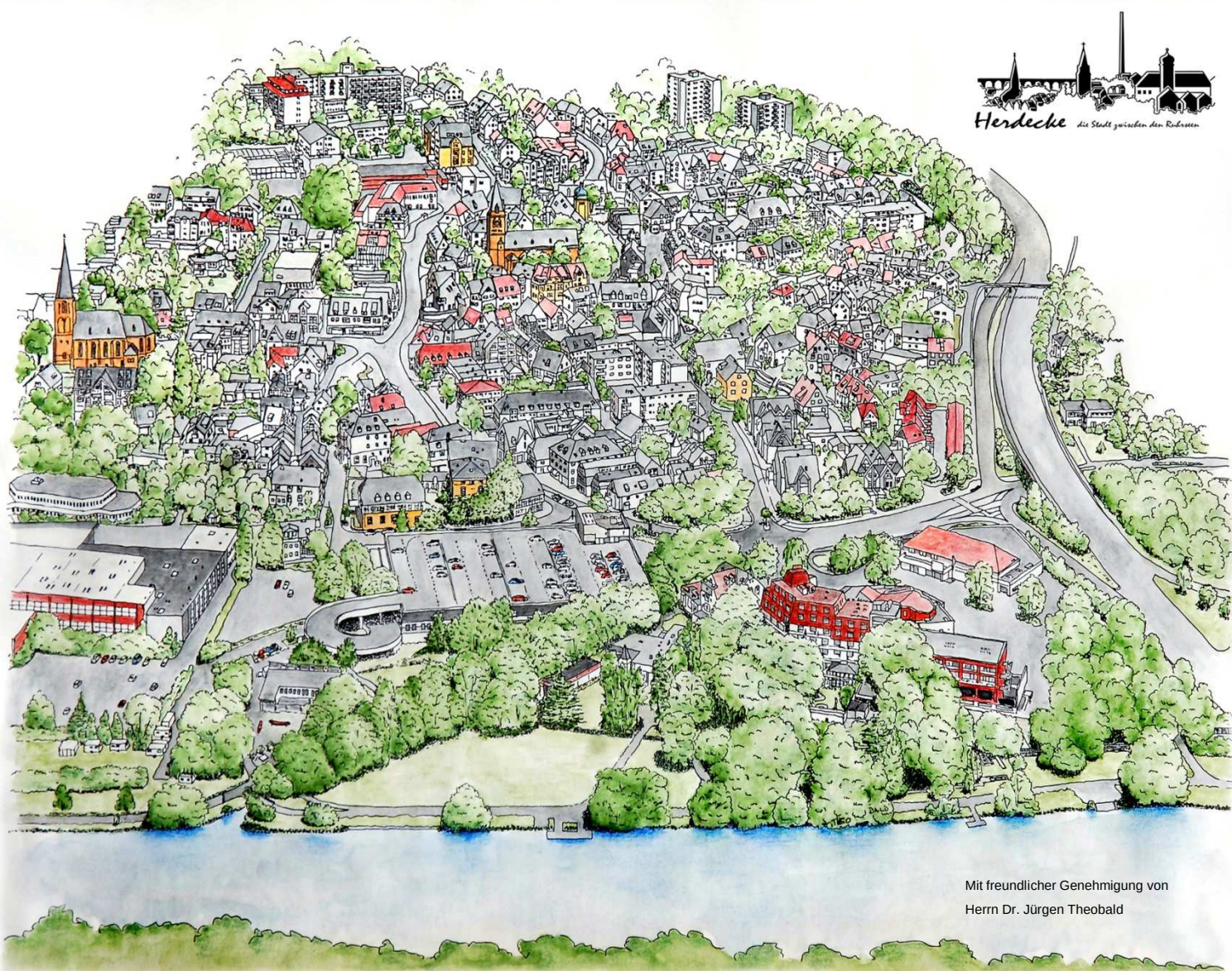


Stadt Herdecke

Haushaltssatzung für das Jahr

2019

Band 1



Inhaltsverzeichnis

Register	Inhalt	Seiten
B A N D 1		
1	<u>Haushaltsatzung</u>	001 - 056
	Allgemeine Hinweise	003 - 003
	Haushaltssatzung	005 - 007
	Angaben zur Haushaltssatzung	008 - 009
	Statistische Angaben	010 - 012
	Vorbericht und Lagebericht zum Haushaltsplan 2019	013 - 044
	Statistische und grafische Darstellung zum Vorbericht (Beiheft)	045 - 056
2	<u>Übersichten Produktbereiche, Produktgruppen u. Produkte</u>	057 - 090
	Übersicht über die Produktbereiche der Stadt Herdecke	059 - 059
	Übersicht über die Produktgruppen der Stadt Herdecke	059 - 060
	Übersicht über die Produkte der Stadt Herdecke	061 - 062
3	<u>Ergebnisplan</u>	063 - 070
	Kurzbeschreibung zum Ergebnisplan	064 - 064
	Ergebnisplan –gesamt-	065 - 065
	Begriffserläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan	066 - 070
4	<u>Finanzplan</u>	071 - 078
	Kurzbeschreibung zum Finanzplan	072 - 072
	Finanzplan –gesamt-	073 - 074
	Begriffserläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan	075 - 078
	<u>Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne 2019 der Stadt Herdecke</u> (Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte)	079 - 674
5	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 1.1 deren Gruppen und Produkte	081 - 178
6	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 1.2 deren Gruppen und Produkte	179 - 226
7	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 2.1 deren Gruppen und Produkte	227 - 294
8	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 2.5 deren Gruppen und Produkte	295 - 334
9	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 3.1 deren Gruppen und Produkte	335 - 378
10	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 3.6 deren Gruppen und Produkte	379 - 438
11	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 4.1 deren Gruppen und Produkte	439 - 448
12	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 4.2 deren Gruppen und Produkte	449 - 468
13	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 5.1 deren Gruppen und Produkte	469 - 480
14	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 5.2 deren Gruppen und Produkte	481 - 506
15	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 5.3 deren Gruppen und Produkte	507 - 548
B A N D 2		
16	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 5.4 deren Gruppen und Produkte	549 - 582
17	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 5.5 deren Gruppen und Produkte	583 - 624
18	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 5.7 deren Gruppen und Produkte	625 - 654
19	Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne Bereich 6.1 deren Gruppen und Produkte	655 - 674

Inhaltsverzeichnis

Register	Inhalt	Seiten
20	<u>Investitionsmaßnahmen (Finanzplan B)</u>	675 - 750
	Investitionsmaßnahmen im Planungszeitraum 2019 – 2022	675 - 750
21	<u>Anlagen zum Haushalt 2019</u>	751 - 756
	Übersicht ...	
	über die Verpflichtungsermächtigung	753 - 753
	über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	754 - 754
	über die Zuwendung an die Fraktionen	755 - 755
	über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	756 - 756
22	<u>Stellenplan</u>	757 - 762
	Stellenplan 19 - Gesamtübersicht -	758 - 758
	Stellenplan 19 - Beamte -	758 - 758
	Stellenplan 19 – tarifl. Beschäftigte -	759 - 759
	Stellenübersicht 19 tarifl. Beschäftigte Sozial u. Erziehungsdienst	759 - 759
	Stellenübersicht 19 - Dienstkräfte in der Probe- u. Ausbildungszeit – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte – sowie geringfügig Beschäftigte	760 - 760
	Erläuterungen	761 - 762
23	<u>Beteiligungsbericht der Stadt Herdecke</u>	763 - 772
	Beteiligungen Stand 31.12.2017 (HGWW, ENERVIE, EN-Agentur, NRW.URBAN)	763 - 772
24	<u>Wirtschaftsplan HGWW</u>	773 - 792
	Wirtschaftsplan 2019	775 - 775
	Finanzplan 2018	776 - 776
	Bilanzen 2015 bis 2017	777 - 777
	Gewinn- und Verlustrechnung 2015 bis 2017	778 - 778
	Lagebericht	779 - 781
	Mittelfristige Unternehmensplanung 2017 – 2022 (5-Jahresplanung)	782 - 784
25	<u>Bilanz der Stadt Herdecke 2017</u>	793 - 796
26	<u>Wirtschaftsplan Technischen Betriebe</u>	001 - 045
	Inhaltsverzeichnis	003 - 003
	Festsetzung	005 - 005
	Erfolgsplan	007 - 010
	Vermögensplan	011 - 022
	Erläuterungen	023 - 028
	Finanzplan	029 - 032
	Investitionsprogramm	033 - 042
	Stellenübersicht	043 - 045

Inhaltsverzeichnis

Register	Inhalt	Seiten
	<u>HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT</u>	
1	<u>Haushaltssicherungskonzept</u>	001 - 019
2	<u>Ergebnisplan</u>	020 - 021
	<u>Teilergebnispläne 2012 – 2021</u>	
	<u>der Stadt Herdecke (Fortschreibung 2019)</u>	022 - 241
3	Teilergebnispläne Bereich 1.1 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	022 - 042
4	Teilergebnispläne Bereich 1.2 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	043 - 062
5	Teilergebnispläne Bereich 2.1 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	063 - 088
6	Teilergebnispläne Bereich 2.5 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	089 - 103
7	Teilergebnispläne Bereich 3.1 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	104 - 120
8	Teilergebnispläne Bereich 3.6 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	121 - 138
9	Teilergebnispläne Bereich 4.1 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	139 - 142
10	Teilergebnispläne Bereich 4.2 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	143 - 154
11	Teilergebnispläne Bereich 5.1 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	155 - 158
12	Teilergebnispläne Bereich 5.2 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	159 - 166
13	Teilergebnispläne Bereich 5.3 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	167 - 178
14	Teilergebnispläne Bereich 5.4 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	179 - 198
15	Teilergebnispläne Bereich 5.5 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	199 - 216
16	Teilergebnispläne Bereich 5.7 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	217 - 230
17	Teilergebnispläne Bereich 6.1 und deren Gruppen sowie ggfls. Maßnahmen	231 - 241
18	<u>Investitionsmaßnahmen 35 - 47</u>	242 - 254
19	<u>Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen und ihre Auswirkung auf den Konsolidierungszeitraum</u>	255 - 256
	<u>Anlagen</u>	257 - 267
20	Umstrukturierung der städtischen Musikschule für die mittelfristige Zukunft	258 - 260
21	Personalkostenkonsolidierungskonzept 2017 - 2021	261 - 264
22	Orientierungsdaten 2019 - 2022	265 - 265
23	Freiwillige Produkte	266 - 266
24	Produkt und freiwillige Leistung	267 - 267

Haushaltssatzung der Stadt Herdecke 2019

Allgemeine Hinweise

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält in § 8 Ausfüllungen der Begriffe "erheblich" und "geringfügig" im Sinne von § 81 und 83 GO NRW.

2. Erläuterungen zum Haushalt allgemein

Der Haushalt ist vollständig bis auf die Produktebene gegliedert, zwei Stufen tiefer als der Mindeststandard der gesetzlichen Vorgaben es verlangt. Die tiefere Gliederung ist vor dem Hintergrund des Wirkungsorientierten Haushalts (WOH) notwendig und bietet ein höheres Maß an Transparenz.

Einen Vermögenshaushalt klassischer Art gibt es im neuen Recht nicht mehr. An seine Stelle ist der sogenannte Finanzplan B getreten. Zur besseren Darstellung enthält der Haushalt aber auch eine Tabelle mit den Detailangaben für die Investitionen bis auf Produktkontenebene.

Haushaltssatzung der Stadt Herdecke für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), hat der Rat der Stadt Herdecke mit Beschluss vom 31.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge	auf	52.975.975 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	58.189.250 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	49.790.555 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	53.402.695 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	3.118.880 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	5.675.460 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	2.556.580 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	1.090.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.556.580 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.626.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 Euro

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.213.275 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf

29.000.000 Euro

festgesetzt.

Die Angabe in dieser Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. <i>Grundsteuer</i>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	237 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	745 %
2. <i>Gewerbsteuer</i>	535 %

Die Angaben in dieser Haushaltssatzung haben nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 2% des Gesamthaushaltsvolumens der Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2% des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 150.000 Euro betragen.
4. Als erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen über 50.000 Euro (netto) anzusehen. Als unerheblich gelten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, für die bereits im Vorjahr Mittel bereitgestellt worden sind, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden, bis zur Höhe des ursprünglich bereitgestellten Betrages. Über die Leistung dieser Aufwendungen/ Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, und soweit kein solcher bestellt ist, die Bürgermeisterin bzw. ihr Vertreter im Amt.

§ 9

Nach § 4 Abs. 4 Satz 2 der GemHVO werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

a) für Baumaßnahmen (Gesamtauszahlungsbedarf)	100.000 Euro
b) für einmalige Beschaffungen (Jahresbedarf)	20.000 Euro
c) für regelmäßige Beschaffungen (Jahresbedarf)	30.000 Euro

Die Festsetzungen haben hier nur deklaratorische Bedeutung, da die Festlegungen durch den Rat am 13.03.2008 beschlossen wurden.

§ 10

1. Soweit im Stellenplan ein Vermerk "künftig wegfallend" (kw) bzw. "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, entfallen die Stellen bzw. werden die Stellen nach Neubewertung umgewandelt, wenn sie frei werden.
2. Die rückwirkende Einweisung von Beamten in höhere Planstellen ist unter der Voraussetzung des § 3 Abs. 1 Satz 2 Landesbesoldungsgesetz zulässig.

Nachrichtlich zur Haushaltssatzung

Für die Stadt Herdecke gelten folgende Steuer-, Gebühren- und Beitragssatzungen, Gebührenordnungen sowie öffentlich-rechtliche Regelungen über spezielle Entgelte:

1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 06.02.1992 in der z.Zt. gültigen Fassung
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Herdecke vom 22.12.2016, in der z.Zt. gültigen Fassung
- Parkgebührenordnung der Stadt Herdecke vom 14.12.2000, in der z.Zt. gültigen Fassung
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 10.07.2000 in der z.Zt. gültigen Fassung

2. Schulen

- Satzung der Stadt Herdecke über die Benutzung der städtischen Schulräume und die Erhebung von Gebühren vom 07.11.2002
- Satzung der Stadt Herdecke über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Herdecke bestehenden offenen Ganztagschulen im Primärbereich und der geregelten Halbtagsbetreuung an Herdecker Grundschulen –Elternbeitragssatzung Schulen- vom 24.06.2008

3. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

- Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Herdecke (Musikschulgebührensatzung) vom 20.07.2010 in der z.Zt. gültigen Fassung
- Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung Stadtbücherei- vom 25.07.2003
- Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Herdecke vom 14.04.1987

4. Soziale Sicherung

- Satzung der Stadt Herdecke über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Einrichtungen vom 15.12.1999 in der z. Zt. gültigen Fassung

5. Jugend

- Satzung der Stadt Herdecke über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Herdecke bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege - Elternbeitragssatzung - vom 14.03.2008

6. Bau- und Wohnungswesen

- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 13.11.1987 in der z. Zt. gültigen Fassung einschl. verschiedener Abweichungssatzungen
- Satzung der Stadt Herdecke über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22.07.2010
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung- vom 03.09.1987 in der z. Zt. gültigen Fassung
- Satzung der Stadt Herdecke über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe der Geldbeiträge nach § 51 (5) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge -Ablösesatzung- vom 24.06.2008

7. Öffentliche Einrichtungen

- Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke –Entwässerungsgebührensatzung- vom 05.11.2001 in der z. Zt. gültigen Fassung
- Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Grundstücksentorgungsgebührensatzung -vom 18.12.2002 in der z.Zt. gültigen Fassung
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen – Kanalanschlussbeitragssatzung - vom 02.10.2000 in der z.Zt. gültigen Fassung
- Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft – Abfallgebührensatzung - vom 19.09.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Herdecke - Friedhofsgebührensatzung - vom 23.07.2013 in der z. Zt. gültigen Fassung
- Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung - Gebührensatzung Straßenreinigung - vom 10.12.2013 in der z. Zt. gültigen Fassung
- Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Herdecke - Marktsatzung- vom 01.06.2017
- Gebührensatzung für den Wochenmarkt der Stadt Herdecke vom 14.05.1991 in der z. Zt. gültigen Fassung

8. Allgemeine Finanzwirtschaft

- Hundesteuersatzung der Stadt Herdecke vom 05.07.2018 zum 01.01.2019
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Herdecke –Vergnügungssteuersatzung- vom 01.07.2016
- Verwaltungsgebührensatzung vom 25.07.2003
- Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Herdecke – Zweitwohnungssteuersatzung- vom 15.10.2003 in der z. Zt. gültigen Fassung
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Herdecke – Hebesatzsatzung - vom 11.12.2018
- Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung – Höchstbetragssatzung – vom 11.12.2018

Statistische Daten

Einwohnerzahlen:

nach der Volkszählung am	27.05.1970	20.251
nach der Fortschreibung vom	31.12.1974	22.077
nach der Fortschreibung vom	31.12.1978	23.435
nach der Fortschreibung vom	31.12.1980	24.009
nach der Fortschreibung vom	31.12.1984	24.216
nach der Volkszählung am	25.05.1987	25.238
nach der Fortschreibung vom	31.12.1987	25.423
nach der Fortschreibung vom	31.12.1989	25.868
nach der Fortschreibung vom	31.12.1992	26.478
nach der Fortschreibung vom	31.12.1993	26.488
nach der Fortschreibung vom	31.12.1994	26.377
nach der Fortschreibung vom	31.12.1997	26.148
nach der Fortschreibung vom	31.12.1998	26.185
nach der Fortschreibung vom	31.12.1999	26.102
nach der Fortschreibung vom	31.12.2000	25.928
nach der Fortschreibung vom	31.12.2001	26.001
nach der Fortschreibung vom	31.12.2002	25.982
nach der Fortschreibung vom	31.12.2003	25.793
nach der Fortschreibung vom	31.12.2004	25.807
nach der Fortschreibung vom	31.12.2005	25.538
nach der Fortschreibung vom	31.12.2006	25.374
nach der Fortschreibung vom	31.12.2007	25.205
nach der Fortschreibung vom	31.12.2008	25.048
nach der Fortschreibung vom	31.12.2009	24.794
nach der Fortschreibung vom	31.12.2010	24.428
nach der Fortschreibung vom	31.12.2011	24.210
nach der Fortschreibung vom	31.12.2012	24.165
nach der Fortschreibung vom	31.12.2013	23.983
nach der Fortschreibung vom	31.12.2014	22.541
nach der Fortschreibung vom	31.12.2015	22.818
nach der Fortschreibung vom	31.12.2016	22.768
nach der Fortschreibung vom	31.12.2017	22.836
Prognose	01.01.2019	22.675
	01.01.2020	22.526
	01.01.2021	22.372

Die Einwohnerzahlen der Stadt Herdecke gehen seit 1994 kontinuierlich zurück. Die für 2012 vorgenannte statistische Zahl ist nach dem örtlichen Melderegister um rd. 353 Einwohner zu hoch. Danach beträgt zum 02.01.2013 die Einwohnerzahl 23.810. Lt. Zensus 2011, dessen Ergebnis zu zahlreichen Diskussionen geführt hat, beläuft sich die Einwohnerzahl der Stadt Herdecke sogar nur auf 22.909 Einwohner.

Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis¹

Gebietskörperschaft	Stand		Abweichung in %
	31.12.2012	31.12.2013	
Ennepe-Ruhr Kreis	328.914	327.379	-0,47
<i>davon in der Gemeinde</i>			
Breckerfeld	9.118	9.086	-0,35
Ennepetal	29.953	29.840	-0,38
Gevelsberg	31.317	31.188	-0,41
Hattingen	55.420	55.486	0,11
Herdecke	24.165	23.983	-0,75
Schwelm	28.248	28.001	-0,87
Sprockhövel	25.120	24.873	-0,98
Wetter (Ruhr)	27.859	27.733	-0,45
Witten	97.714	97.192	-0,53

Weitere Informationen über Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung u.ä. können den im Beiheft enthaltenen Abbildungen 1 bis 7 entnommen werden.

Statistische Gebietgrößen

Größe des Stadtgebietes Herdecke in Ha:

2.238,90

oder

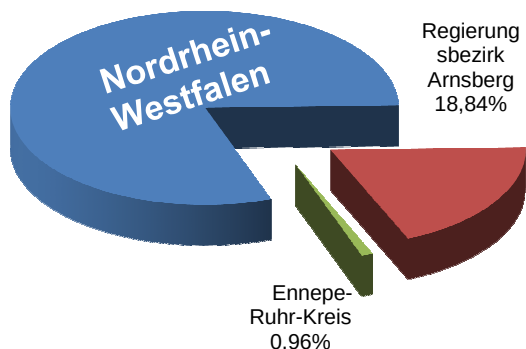
22,39 km²

Gebietsfläche des Ennepe-Ruhr-Kreises

409,64 km².

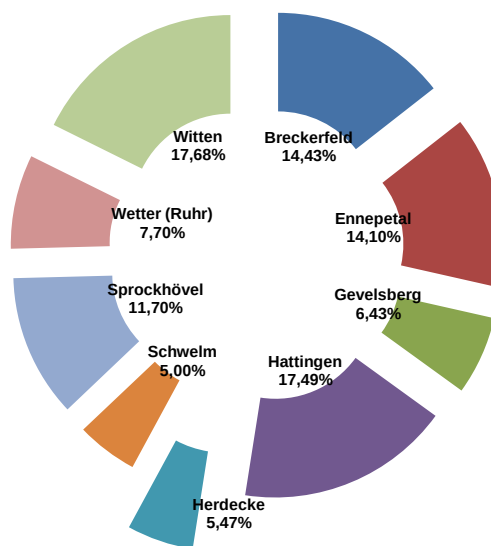
Nach der veröffentlichten Statistik zu den Gebietsständen des Landes Nordrhein-Westfalen, den Regierungsbezirken, der kreisfreien Städte und der Kreise weisen die übergeordneten staatlichen Gebietsebenen folgende Gebietsflächen aus:

Staatliche Gebietsebene	Gebietsfläche (in ha)
Bundesland Nordrhein-Westfalen	3.411.251,91
<i>davon entfallen auf den</i> Regierungsbezirk Arnsberg	801.240,664
<i>davon entfallen auf den</i> Ennepe-Ruhr-Kreis	40.963,62



¹ nach Landesbetrieb IT.NRW Stand 20.07.2015

Gebietsebene	Gebietsfläche (in ha)
Ennepe-Ruhr-Kreis	40.963,62
<i>davon entfallen auf die Stadt</i>	
Breckerfeld	5.909,55
Ennepetal	5.776,82
Gevelsberg	2.633,52
Hattingen	7.166,49
Herdecke	2.238,90
Schwelm	2.049,33
Sprockhövel	4.794,03
Wetter (Ruhr)	3.154,56
Witten	7.240,42



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mauerstraße 5, 40476 Düsseldorf, www.landesdatenbank.nrw.de, Stand 27.06.2016

Auf die Abbildung von Schülerzahlen wird an dieser Stelle verzichtet. Sie können der jeweiligen Haushaltsseite entnommen werden.

Vorbericht und Lagebericht zum Haushaltsplan 2019

Haushaltsplanung 2019 – 2022 und Ergebnisse 2008 und Folgejahre

1. Einleitung

1.1. Allgemeines zum NKF

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan unter anderem ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll nach § 7 GemHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Insbesondere sollen die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

Die Stadt befindet sich 2019 im 13. Jahr der Haushaltsplanung und Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF).

Das NKF bietet den Kommunen Freiheiten in der Ausgestaltung ihrer Haushaltspläne. Die Erstellung von Teilplänen ist neben der verbindlichen Produktbereichsebene (17 Produktbereiche sind zwingend vorgegeben) auch auf den Stufen der Produktgruppen und Produkte zulässig.

Vor dem Hintergrund des Wirkungsorientierten Haushalts (WOH) und im Interesse einer größtmöglichen Transparenz hat sich die Stadt Herdecke für eine vollständige Abbildung von Teilergebnis- und Teilfinanzplänen auf Produktebene entschieden. Auch die Bewirtschaftung von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen erfolgt auf der Produktebene. Die Struktur des städtischen Haushalts besteht zurzeit aus:

6	Produktklassen
15	Produktbereichen
50	Produktgruppen
72	Produkten

Wie in der Kameralistik besteht auch im NKF die gesetzliche Verpflichtung, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- durch Veränderung des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesene Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird,
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Auch die Stadt Herdecke befindet sich seit 2010 in der Haushaltssicherung und ist verpflichtet, auch für das Haushaltsjahr 2019 das Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2021 auf Basis aktueller Entwicklungen fortzuschreiben.

1.2. Besonderheit des Haushalts 2019

Seit der Gründung der Technischen Betriebe Herdecke zum 01.01.1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung werden die kommunalen Aufgaben im Rahmen zweier getrennter Rechnungswesen abgewickelt. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellen die TBH seit diesem Zeitpunkt auf Basis der Eigenbetriebsverordnung, des Handelsgesetzbuches und der Betriebssatzung alljährlich eigene Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht als obligatorische Bestandteile, während auf Basis der GO NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für die Kernverwaltung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan erlassen sowie ein Jahresabschluss erstellt wird.

Die Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), das mit doppischer Buchführung, Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz prinzipiell die gleichen Instrumente der Rechnungslegung aufweist, wie sie in den nach Eigenbetriebs- bzw. Kommunalunternehmensverordnung und Handelsrecht geführten Einrichtungen bereits vor der Einführung des NKF angewendet werden konnten, war einer Gründe dafür, dass der Rat der Stadt Herdecke auf der Basis der Drucksache Nr. 2013/0068 per Beschluss die Verwaltung am 11.07.2013 beauftragt hat, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für eine Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Herdecke“ in die Stadtverwaltung einzuleiten.

Geplant war, die Rückführung zum 01.01.2019 zu vollziehen. Unter Berücksichtigung, dass noch nicht alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen abgeschlossen worden sind, hat der Rat der Stadt Herdecke im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2019 den Beschluss gefasst, die Rückführung der TBH an die Voraussetzung, dass die Jahresabschlüsse der TBH und der Stadt auf dem gleichen Stand des Abschlusses sind, zu knüpfen. Eine Rückführung soll zum 01.01.2020 angestrebt werden. Spätestens sollte eine Rückführung der TBH zum 01.01.2021 erfolgen.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage war zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 formell die Basis für einen städtischen Haushalts in der bisherigen Struktur gegeben.

Der vorliegende städtische Haushalt 2019 weist daher eine mit den Vorjahren vergleichbare Haushaltsstruktur auf. Auch die Ausführungen des Vorberichts beziehen sich auf den Bereich der Kernverwaltung.

2. Überblick über die Finanzlage der Haushaltsjahre 2008 bis 2017

Zum 31.12.2006 wurde die bisherige kamerale Haushaltsführung aufgegeben. Die Stadt bucht seit dem 01.01.2007 doppisch. Die Eröffnungsbilanz mit einem Eigenkapital in Höhe von rd. 53,3 Mio. Euro ist beschlossen, geprüft und veröffentlicht. Weiterhin ist der Jahresabschluss 2007 durch den Rat der Stadt Herdecke festgestellt, dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt und öffentlich bekanntgemacht worden. Die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008 und 2010 sind unter Berücksichtigung möglicher Prüfungserleichterungen aufgestellt und bestätigt worden. Auch die der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung unterliegenden Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 sind zwischenzeitlich erarbeitet und nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch den Rat der Stadt Herdecke festgestellt worden. Zur näheren Information ist die Bilanz 2016 als Anlage diesem Haushalt beigefügt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 11.02.2019 vom Kämmerer aufgestellt und der Bürgermeisterin bestätigt.

Ertrags- und Aufwendungsarten		Planung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich 2017
		1	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.059.520,00	35.439.085,24	2.379.565,24
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.237.480,00	8.369.847,44	132.367,44
3	Sonstige Transfererträge	305.300,00	434.161,59	128.861,59
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.913.800,00	2.911.090,24	-2.709,76
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.800,00	216.299,98	-500,02
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400.600,00	2.414.460,22	13.860,22
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.610.730,00	2.246.252,60	635.522,60
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	67.722,25	67.722,25
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	48.744.230,00	52.098.919,56	3.354.689,56
11	Personalaufwendungen	10.733.820,00	10.565.116,43	-168.703,57
12	Versorgungsaufwendungen	1.130.000,00	1.152.967,67	22.967,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	10.247.140,00	8.700.871,43	-1.546.268,57
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.745.065,00	4.856.759,35	111.694,35
15	Transferaufwendungen	26.371.965,00	26.563.712,92	191.747,92
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.479.000,00	2.355.765,67	-123.234,33
17	Ordentliche Aufwendungen	55.706.990,00	54.195.193,47	-1.511.796,53
18	Ordentliches Ergebnis	-6.962.760,00	-2.096.273,91	4.866.486,09
19	Finanzerträge	849.805,00	938.133,81	88.328,81
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.090.000,00	-663.515,64	426.484,36
21	Finanzergebnis	-240.195,00	274.618,17	514.813,17
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.202.955,00	-1.821.655,74	5.381.299,26
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Jahresergebnis	-7.202.955,00	-1.821.655,74	5.381.299,26

Das Ergebnis 2017 (Stand Entwurf) in Höhe von rd. -1.821.655,74 Euro verbessert sich nach dem derzeitigen Stand gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -7.202.955 Euro um rd. 5.381.299 Euro.

Zu diesem Ergebnis haben Mehrerträge in Höhe von rd. 3.443.018 Euro und Minderaufwendungen von rd. 1.938.281 Euro beigetragen.

Ordentliche Erträge:

1. Auf Basis der Veranlagungssituation 2016 wurde der Ansatz „Gewerbesteuer“ für 2017 kalkuliert. Lt. Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist im Vergleich zum Planansatz mit einer Steigerung dieser Steuererträge in Höhe von rd. 2,742 Mio. Euro zu verzeichnen, der Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer in einer Gesamthöhe von rd. 469.000 Euro gegenüberstehen.
2. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Maßgebend geprägt wird die Ertragsposition „Zuwendungen etc“ aber von Mindererträgen im Asylbereich in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro, die auf die Entwicklung im Flüchtlingsbereich zurückzuführen ist (siehe auch Ausführungen zu den ordentlichen Aufwendungen). Weiterhin weist die Ergebnisrechnung aber Mehrerträge in Höhe von rd. 466.000 Euro, insbesondere bei den Landeszuweisungen im Bereich „Jugendhilfe“ für unbegleitet, minderjährige Flüchtlinge aus.
3. Bei den sonstigen Transfererträgen weist die Ergebnisrechnung Mehrerträge in einer Gesamthöhe von rd. 129.000 Euro, insbesondere bei Rückzahlungen gewährter Hilfen im Asylbereich, aus.

4. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, bei denen Mehrerträge hauptsächlich in den Bereichen „Kostenersätze „Feuerwehr“ (rd. 88.000 Euro, + 66.000 Euro) zu verzeichnen sind, beinhalten u.a. auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (rd. 725.000 Euro).
5. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, zu denen u.a. Mieten, Pachten und Eintrittsgelder zählen, werden die Ertragserwartungen nahezu erfüllt.
6. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Mehrerträge in einer Gesamthöhe von rd. 14.000 Euro zu verzeichnen. Geprägt wird diese Ertragsart durch die Erträge im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ (Mindererträge in Höhe von rd. 363.000 Euro) und die Erträge im Bereich „Rettungsdienst“ (Mehrerträge in Höhe von rd. 242.000 Euro).
7. Die ordentlichen Erträge weisen im Vergleich zum Ansatz Mehrerträge in einer Gesamthöhe von rd. 636.000 Euro aus. Diese Mehrerträge sind insbesondere auf Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken (rd. 319.000 Euro) zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen:

11. Bei den Personalaufwendungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 169.000 Euro ergeben.
12. Bei den Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 23.000 Euro, insbesondere durch höhere Beihilfen, zu verzeichnen.
13. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich Minderaufwendungen, insbesondere durch zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Immobilienvermögens, ergeben.
14. Die bilanziellen Abschreibungen umfassen neben den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auch die nicht planbaren Abschreibungen von Forderungen in Höhe von rd. 78.000 Euro.
15. Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen insbesondere durch höhere Aufwendungen im Bereich „Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ (+ rd. 394.000 Euro), gestiegene KiBiz-Zuschüsse (+ 229.000 Euro), eine höhere Gewerbesteuerumlage (inkl. Finanzierung Fonds Dt. Einheit, + rd. 416.000 Euro), denen Minderaufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rd. 750.000 Euro und der Kreisumlage (- rd. 96.000 Euro) gegenüberstehen.
16. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Büromaterial, Telefongebühren, sonstige Personalaufwendungen) konnte durch Umsetzung von Sparmaßnahmen eine Einsparung erreicht werden.

Finanzerträge, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

19. Bei den Finanzerträgen sind Mehrerträge in einer Gesamthöhe von rd. 88.000 Euro aufgrund einer erheblichen Steigerung bei den Beteiligungserträgen (+ rd. 226.000 Euro) trotz der Mindererträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuern (- 150.000 Euro) zu verzeichnen.
20. Vor allem bei den Zinsen für Liquiditätskredite kam es aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus zu Einsparungen in Höhe von rd. 289.000 Euro. Auch bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 108.000 Euro u.a. dadurch zu verzeichnen, dass die Kreditermächtigung 2017 nicht in Anspruch genommen wurde.

Mit Ausnahme der Jahresabschlüsse 2012 und 2016 wiesen die meisten Jahresabschlüsse erhebliche Defizite aus, so dass zum Stichtag „31.12.2016“ die Stadt Herdecke nur noch über ein Eigenkapital in Höhe von 27,2 Mio. Euro verfügt (siehe Darstellung „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“). Ein weiterer Verzehr kann, wie dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zu entnehmen ist, nicht ausgeschlossen werden.

3. Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018

Der Rat der Stadt Herdecke hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2021 in der Fortschreibung 2018 und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 verabschiedet.

Der Haushalt konnte 2018, wie schon in den Vorjahren, nicht ausgeglichen werden. Die Erträge deckten den laufenden Aufwand bei Weitem nicht ab. Der geplante Aufwandsüberhang war mit 7.960.880 Euro nach 7.202.955 Euro im Haushalt 2017 sogar noch höher. Ursächlich waren neben den bekannten Größen, wie die Veranschlagung von Versorgungsleistungen im weitesten Sinne, der Aufwand für Altersteilzeit, Maßnahmen, die früher als investiv behandelt wurden, nach NKF aber Aufwand im Ergebnisplan darstellen, die Nettobelastung aus Abschreibungen und Erlösen aus Sonderposten, insbesondere die Mehrbelastungen im Jugendbereich sowie der Wegfall einer Dividendenausschüttungen im Beteiligungsbereich.

Die Gesamtbeträge des Ergebnisplanes wurden wie folgt festgesetzt:

Ordentliche Erträge Ergebnisplan	50.552.145 Euro
Ordentliche Aufwendungen Ergebnisplan	<u>57.742.830 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>-7.190.685 Euro</u>
Finanzerträge	249.805 Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.020.000 Euro</u>
Finanzergebnis	<u>-770.195 Euro</u>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	-7.960.880 Euro

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu veranschlagen. Deshalb stellten die Werte auch das Gesamtergebnis dar. Das Defizit lag mit rd. 4.384.660 Euro deutlich über den in der Ursprungsplanung des Vorjahres für 2018 prognostizierten Werten (- 3.576.220 Euro).

Der Gesamtergebnisplan veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von der Seite der Gesamtaufwendungen (ordentliche und Finanzaufwendungen) her um rd. 3,46 %. Die Gesamterträge stiegen um rd. 2,44 %.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis belief sich auf -7.960.880 Euro und verschlechterte sich um rd. 0,758 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 10,52 %.

Der Finanzplan wurde wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen Finanzplan	47.270.660 Euro
Auszahlungen Finanzplan	<u>52.809.820 Euro</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-5.539.160 Euro</u>

Das Finanzplanergebnis (Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen) belief sich auf der Basis der Planung 2017 nach der Prognose für 2018 auf -2.927.580 Euro. Für das Haushaltsjahr 2017 lag der Negativ-Saldo noch bei -5.124.340 Euro.

Die geplanten Erträge erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Haushalt 2017 um 1.207.915 Euro. Da sich auch die Aufwendungen um rd. 1.965.840 Euro erhöhten, wurde das Defizit des Vorjahres um rd. 0,758 Mio. Euro überschritten.

Auf der Ertragsseite waren im Wesentlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 1,39 Mio. Euro) die Ursache dafür, dass eine Verbesserung der Ertragslage zu verzeichnen war.

Auf der Seite der Aufwendungen konnte insbesondere eine Verbesserung der Aufwandssituation im Asylbereich berücksichtigt werden, die die Steigerungen bei den Personal- und Ver-

sorgungsaufwendungen (+ 349.000 Euro), den Zuschüssen „KiBiz“ (+ 979.000 Euro) und den Aufwendungen für Jugendhilfe (+ 550.000 Euro) milderte.

Die Erträge und Aufwendungen waren solide geplant. Alle Veränderungen im Finanzausgleich, bei der Kreisumlage, beim Fonds Deutsche Einheit u. a. wurden berücksichtigt. Überlegungen zur Festigung der Haushaltswirtschaft wurden eingeleitet und der bisherige Konsolidierungsweg fortgesetzt und ausgebaut. Der Ergebnisplan wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben, kritisch unter die Lupe genommen. Der geplante Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,961 Mio. Euro zeigt, dass zwar mit den Konsolidierungsmaßnahmen begonnen worden ist und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen allgemein wieder leicht verbessert haben, dennoch kann von einer entspannten Haushaltssituation nicht die Rede sein.

Nur unter Berücksichtigung, dass durch die Neufassung des § 76 GO NRW der Konsolidierungszeitraum auf 10 Jahre erweitert und für das Jahr 2019 eine weitere Anhebung des Hebesatzes „Grundsteuer B“ auf 745 v.H. im Haushalt 2018 veranschlagt wurde, war es möglich, für das Haushaltsjahr 2018 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept, das den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 vorsieht, dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Nachdem mit Schreiben vom 08.12.2017 die am 07.12.2017 erfolgte Feststellung des Jahresabschlusses 2015 dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt wurde, erfolgte mit Verfügung vom 23.01.2018 die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 einschließlich der vorgesehenen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Nach derzeitigem Bewirtschaftungsstand wird insbesondere durch eine Netto-Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro im Bereich „Gewerbesteuer“ sowie die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen „Gebäude“ im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 (Minderaufwendungen 2018: 700.000 Euro) mit einem erheblich geringeren als bisher prognostizierten Defizit für das Haushaltsjahr 2018 gerechnet.

4. Eckpunkte des Haushaltes 2019

4.1 Ergebnisplan

4.1.1 Allgemein

Der Ergebnisplan als der wichtigste Teil des Haushaltsplanes beinhaltet die Erträge und die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017, die Plandaten des Vorjahres 2018, die Daten des laufenden und die der drei folgenden Jahre. Der Ergebnisplan enthält also auch die frühere mittelfristige Finanzplanung. Die hier eingestellten Werte basieren auf den Orientierungsdaten des Landes bzw. eigenen Einschätzungen, wenn diese für Herdecke näher an der Realität sind. Die Sonderregelungen des Landes für die Ermittlung der Steigerungsraten nach 2016 wurden beachtet. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Modellrechnung GFG 2019, die Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung 2018 sowie die vom Ennepe-Ruhr-Kreis in Aussicht gestellten Hebesätze „Kreisumlage“ für die Jahre 2019 und Folgejahre berücksichtigt.

Der Ergebnisplan gibt einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung. Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Zu den Aufwendungen gehören u.a. auch die Abschreibungen. Sie beinhalten auch den allerdings erst geschätzten Werteverzehr durch hinzugekommenes Vermögen. Zu den Erträgen gehören u.a. auch die Ablösungen von Sonderposten (Zuweisungen, Zuwendungen, Beiträge etc.). Die Angaben sind jedoch nur vorläufig.

Der Aufbau und der Inhalt des Ergebnisplanes sind durch das Land NRW vorgegeben. Es werden die vorgeschriebenen Vordrucke verwendet. Die Erläuterungen zum Ergebnisplan knüpfen an die Kontengruppen an.

Der Ergebnisplan ist nach Produkten gegliedert. Die Stadt geht hier also zwei Stufen tiefer als

der Gesetzgeber es als Mindestmaß vorschreibt.

Das Prinzip der in allen Produkten gleichlautenden Positionen wird lediglich beim Produkt 6.1.1.50 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ durchbrochen. Hier werden wie bisher die einzelnen Ertragsarten kontenscharf aufgeschlüsselt.

Auch im neuen Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Bruttoveranschlagung weiter, d. h. eine Saldierung von Ertrags- und Aufwandspositionen findet nicht statt.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis stellt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dar.

Interne Leistungsbeziehungen werden nicht in den Gesamtergebnisplan übernommen. Sie sind lediglich in den Teilergebnisplänen einzurechnen.

4.1.2 Gesamtvolumen

Die Haushaltssatzung 2019 setzt den Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen wie folgt fest:

Ordentliche Erträge Ergebnisplan	52.211.170 Euro
Ordentliche Aufwendungen Ergebnisplan	<u>57.224.750 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>-5.013.580 Euro</u>
Finanzerträge	764.805 Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>964.500 Euro</u>
Finanzergebnis	<u>-199.695 Euro</u>

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis **-5.213.275 Euro**
(Beiheft siehe Abbildungen Nr. 8 und 9)

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht zu veranschlagen. Deshalb stellen diese Werte auch das Gesamtergebnis dar.

Der Ergebnisplan ist bei Weitem nicht ausgeglichen. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres (-7.960.880 Euro) ist eine Verbesserung in Höhe von 2.747.605 Euro zu verzeichnen. Das Defizit 2019 liegt mit 221.155 Euro über den Werten, die 2018 für 2019 prognostiziert worden sind (-4.992.120 Euro).

Die Stadt ist nach derzeitigem Recht weiterhin in der Haushaltssicherung und muss das Haushaltssicherungskonzept entsprechend fortschreiben und für 2019 fortführen.

In den Folgejahren verbessert sich das Gesamtergebnis insbesondere vor dem Hintergrund der guten Konjunkturlage, die sich in steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer widerspiegelt. Weitere Beiträge zur stetigen Verbesserung des Gesamtergebnisses leisten reduzierte Aufwendungen gemäß den Vorgaben des HSK sowie Einschnitte in die Infrastruktur der Stadt.

Aufgrund der weiterhin unzureichenden Unterstützung der Gemeinden durch Bund und Land kann aber trotzdem nur unter Berücksichtigung einer weiteren Anhebung des Hebesatzes „Grundsteuer B“ auf 745 v.H. in 2019 als zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme die Genehmigungsfähigkeit des HSK erreicht werden.

4.1.3 Steigerungsraten zum Ergebnisplan 2018

Der Gesamtergebnisplan verändert sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl auf Seiten der Gesamtaufwendungen (ordentliche und Finanzaufwendungen) um - 0,98 % (- 573.580 Euro) als auch auf Seiten der Gesamterträge um 4,28 % (+2.174.025 Euro).

Das ordentliche Ergebnis, gebildet aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, beläuft sich auf -5.013.580 Euro und verbessert sich gegenüber dem Haushalt 2018 um 2.177.105 Euro (rd. 30,28 %).

In den Folgejahren ist nach derzeitigem Stand aufgrund vorgesehener Konsolidierungsmaßnahmen und der anzuwendenden, zumindest noch teilweise positiven Orientierungsdaten eine größtenteils kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses zu erwarten.

Die Differenz zum Gesamtergebnis bildet das Finanzergebnis. Es setzt sich zusammen aus Finanzerträgen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und beträgt 2019 vor dem Hintergrund von erheblichen Mehrerträgen im Zusammenhang mit einer Beteiligung -199.695 Euro; dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 570.500 Euro (rd. 74,07 %).

4.1.4 Vergleich mit der bisherigen Prognose 2019

Zur Information werden nachfolgend in einem Vergleich der im Etat 2018 enthaltenen Prognose 2019 mit dem Haushalt für das Jahr 2019 einige Positionen und evtl. Abweichungen von der bisherigen Planung näher dargestellt.

	Prognose 2019 lt. Etat 2018	Haushalt 2019	Verschlechterung um
Jahresergebnis	-4.992.120 €	-5.213.275 €	221.155 €

Die vorgenannte Verschlechterung in Höhe von 221.155 Euro ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

a) Ordentliche Erträge

Der Haushalt 2019 enthält im Vergleich zur Prognose 2019 um 574.680 Euro gestiegene ordentliche Erträge. Nachstehend sind die sich wesentlich veränderten Positionen dargestellt.

➤ Mindererträge bei

- den Landeszuweisungen „Asyl“ (- 300.000 Euro)

und

➤ Mehrerträge bei

- den Kostenerstattungen „UVG“ (+141.630 Euro)
- den Zuweisungen „Kindergärten“ (+ 130.000 Euro)
- den Erträgen aus Gewinnanteilen (+ 100.000 Euro)
- der Gewerbesteuer (+ 275.000 Euro)

b) Ordentliche Aufwendungen

Der Vergleich des Haushalts 2019 mit der Prognose 2019 im Etat 2018 zeigt eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 916.335 Euro. Diese Erhöhung ist insbesondere auf

➤ Mehraufwendungen bei

- dem Personal inkl. Versorgung (+ 605.885 Euro)
- der Unterhaltung der Gebäudetechnik (+ 234.390 Euro)
- der Kreisumlage (+ 375.535 Euro)

sowie

➤ Minderaufwendungen bei

- der besonderen Gebäudeunterhaltung (- 655.250 Euro)
- den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 700.000 Euro)

zurückzuführen.

c) Finanzerträge

Im Bereich „Finanzerträge“ weist der Haushalt 2019 im Vergleich zur Prognose 2019 Mehrerträge in Höhe von 100.000 Euro bei Erträgen aus Gewinnanteilen aus.

d) Finanzaufwendungen

Unter Berücksichtigung des geplanten Investitionsvolumens 2019 bis 2022 sind die Finanzaufwendungen gegenüber der Prognose entsprechend verändert und Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 105.500 Euro für 2019 berücksichtigt worden.

4.1.5 Betrachtung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen

4.1.5.1 Erträge

a) Steuern

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Ertrag 2022	Ertrag 2021	Ertrag 2020	Ertrag 2019	Ertrag 2018	Ergebnis 2017
Grundsteuer A und B	a)	6.919.765	6.817.505	6.716.920	6.624.335	6.051.150	
	b)	303,02	298,54	294,14	290,08	265,77	
	c)	1,50	1,50	1,40	9,47		
Gewerbsteuer	a)	12.422.120	12.048.645	11.596.425	11.226.000	10.901.000	
(brutto)	b)	543,97	527,62	507,81	491,59	478,79	
	c)	3,10	3,90	3,30	2,98		
Gemeindeanteil an der	a)	17.266.045	16.381.445	15.676.025	14.830.675	13.961.620	
Lohn- und Einkommen-	b)	756,09	717,35	686,46	649,44	613,21	
steuer	c)	5,40	4,50	5,70	6,22		
Gemeindeanteile an der	a)	3.666.380	3.606.840	3.543.880	3.465.170	3.491.740	
Umsatzsteuer u.ä.	b)	160,55	157,95	155,19	151,74	153,36	
	c)	1,65	1,78	2,27	-0,76		
Sonstige Steuern	a)	261.950	254.460	248.240	243.900	223.350	
(Vergnügungs-, Hunde-	b)	11,47	11,14	10,87	10,68	9,81	
u. Zweitwohnungssteuer)	c)	2,94	2,51	1,78	9,20		

Grundsteuern A und B

Die Grundsteuern werden auf der Basis der Vorjahresergebnisse und der bereits festgesetzten Steuern vorsichtig geschätzt und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Folgejahre hochgerechnet.

2010 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 440 auf 490 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung angehoben. Im Rahmen des HSK war zunächst für 2016 eine weitere Anhebung auf 535 % vorgesehen. Die Entwicklung insbesondere in den Bereichen „Gewerbsteuer“, „Personalaufwand“ und „Asylbewerberleistungen“ sowie Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führte dazu, dass eine weitergehende Hebesatzanhebung bereits im Jahr 2015 auf 685 % umgesetzt werden musste, um die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Qualität sicherzustellen. Da im Rahmen der Haushaltsberatung die Erschließung weiterer Einsparpotenziale nicht möglich war, hat der Rat am 11.12.2018 eine weitere Anhebung des Hebesatzes „Grundsteuer B“ im Jahr 2019 auf 745 v.H. beschlossen, um die Handlungsfähigkeit dieser Stadt im vorhandenen

Umfang weiterhin sicherzustellen zu können.

Die Hebesätze sind seit 2005 in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt. In der Haushaltssatzung hat ihre Nennung nur rein deklaratorische Bedeutung.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B verändert sich auch bei einer Bereinigung um Mehr- bzw. Minderträge aus Hebesatzerhöhungen/-reduzierungen in der Regel nur geringfügig. Diese Steuer ist damit die verlässlichste, wenn auch nicht die größte Einnahmequelle der Stadt.

Eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen ist u.a. vor dem Hintergrund der derzeit noch laufenden, weiteren Erschließung der Industriebrache „Westfalia“ zu erwarten. Potenzielle Mehrerträge sind unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips noch nicht im Haushalt veranschlagt. Nähere Informationen, wie sich die nun konkret geplante Grundsteuerreform auf die gemeindlichen Erträge auswirkt, liegen noch nicht vor.

Gewerbesteuern

Die Gespräche auf Bundesebene zur Verminderung der Finanznöte der Kommunen (Gemeindefinanzkommission) sind im Wesentlichen, hinsichtlich der Veränderungen bei der Gewerbesteuer, ergebnislos beendet worden. Dabei ist u.a. auch die Abschaffung der Steuer, aber auch ihre Revitalisierung aufgegeben worden. Auch die diskutierte Frage, den Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, Hebesätze auf die Einkommensteuer (in einer Größenordnung bis zu 5 %) zu erheben, ist vorläufig beerdigt worden.

Der Hebesatz wurde 2011, wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen, von bisher 468 auf 490 % angehoben. Im Rahmen des HSK war eine weitere Anhebung um 35 Punkte auf 535 % im Jahr 2017 vorgesehen und auch umgesetzt worden, da die Hebesatzanhebung vor dem Hintergrund, dass weiterhin der Umfang der Aufgaben und die Qualität der Aufgabenerfüllung nicht verändert werden soll, zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs in 2021 unverzichtbar war. Eine darüber hinausgehende Anhebung wird auch aus derzeitiger Sicht unter Berücksichtigung der negativen Entwicklungen im Bereich „Gewerbsteuer“ in den letzten Jahren nicht als geeignetes Mittel einer sicheren Haushaltskonsolidierung angesehen.

Die Gewerbesteuer ist - zeitversetzt durch konjunkturelle Schwankungen - aber immer wieder auch durch staatliche Eingriffe von starken Verwerfungen geprägt. Ausfälle führen häufig zu kleineren und, wie 2014 in Herdecke, größeren Finanzkrisen bei der Stadt. Da die Steuer auch im gemeindlichen Finanzausgleich und bei der Kreisumlage eine große Rolle spielt, können Mehrerträge oder Mindererträge den Haushaltsausgleich im laufenden und in den folgenden Jahren stark beeinflussen. Ein weiteres Manko der Steuer in Herdecke ist, dass sie hauptsächlich von wenigen Großbetrieben gezahlt wird, so dass schon eine veränderte Gewinnsituation bei einem Betrieb die Haushaltswirtschaft der Stadt empfindlich stören, aber auch verbessern kann.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind im Jahr 2012 Erträge in der ansehnlichen Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro verbucht worden. Allgemein wird weiterhin von sprudelnden Steuereinnahmen gesprochen. Lt. den aktuellen Orientierungsdaten wird bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2019 bis 2022 von einer durchschnittlichen Zuwachsrate pro Jahr von 3,73 % ausgegangen. Die Realität in Herdecke bot in der Vergangenheit leider ein anderes Bild. Während in den Jahren 2009 bis 2012 die erzielten Erträge die Planansätze überstiegen, blieben die tatsächlichen Erträge 2013 um 1,5 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück (Ansatz: rd. 10,5 Mio. Euro; Ergebnis: rd. 9 Mio. Euro). Auch die Ertragssituation 2014 wurde durch einen Einbruch der Gewerbesteuer geprägt, dessen Ausmaß maßgebend für die Entstehung der Nachtragspflicht war. So mussten nach Veränderungen zahlreicher Veranlagungsfälle durch Messbescheide die Ertragserwartungen 2014 (inkl. Vorjahresabwicklungen) von 9,8 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden. Allein die Vorjahresabwicklungen führten zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro, wobei allein auf das Veranlagungsjahr 2012 Mindererträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro entfielen. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist dagegen eine Steigerung der Steuererträge zu verzeichnen.

Die Ermittlung der nachfolgend dargestellten Ansätze 2019 und Folgejahre ist vor dem Hintergrund einer möglichst realistischen Betrachtung der Herdecker Betriebssituation auf Basis

vorsichtiger Schätzungen der derzeitigen Veranlagungssituation unter Beachtung der sich aus den Planungsrichtwerten ergebenden maßgebenden Steigerungsdaten sowie möglicher, auf Erfahrungswerten beruhender Einmaleffekte in Höhe von 2 Mio. Euro erfolgt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
Planansätze	6.500.000	7.800.000	8.350.000	9.510.000	10.900.000	11.225.000	11.595.425	12.047.645	12.421.120

Auf die Darstellung „Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern“ wurde wieder verzichtet. Die Durchschnittshebesätze sind kein Maßstab für das eigene Handeln der Stadt. Sie müssen individuell nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt werden.

Eine Ursache dafür, dass in Herdecke der Hebesatz für die Gewerbesteuer höher ist als im Landesdurchschnitt (Stand April 2011, Basis 2010) liegt darin begründet, dass das Gewerbesteueraufkommen in Herdecke pro Kopf insgesamt niedriger ist als in anderen vergleichbaren Gemeinden. Im Ennepe-Ruhr-Kreis hatte Herdecke damals mit 284,16 Euro das zweitniedrigste Gewerbesteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung nach Breckerfeld. Nach dem Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2014 zeichnet sich seit 2015 ein Aufwärtstrend ab.

Entwicklung der Steuerhebesätze in Herdecke (Anpassungen) 1990 – 2019

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
1990	375	290	160
1991	385	290	160
1992	395	310	180
1996	410	320	200
1998	430	340	220
2000	445	355	200
2003	468	406	237
2006	468	424	237
2007	468	424	237
2008	468	424	237
2009	468	440	237
2010	468	490	237
2011	490	490	237
2012	490	490	237
2013	490	490	237
2014	490	490	237
2015	490	685	237
2016	490	685	237
2017	535	685	237
2018	535	685	237
2019	535	745	237

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Berechnungsbasis für den Ansatz 2019 und die Folgejahre sind die Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung (Schnellbrief Nr. 285/2018) und die mit Schnellbrief Nr. 207/2018 mitgeteilten Orientierungsdaten.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % der veranlagten Einkommensteuer und 12% des Aufkommens an Kapitalertragssteuern (Abgeltungssteuer). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in NRW wird für 2019 auf insgesamt 9,116 Mrd. Euro geschätzt. Die Verteilung auf die einzelnen Kommunen erfolgt von Schlüsselzahlen des Finanzministeriums NRW, die mit Schnellbrief Nr. 202/2017 vom 16.08.2017 veröffentlicht worden sind.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die größte Einnahmequelle im Haushalt der Stadt Herdecke. Ohne jährliche Steigerungen bei dieser Position ist er unter normalen Umständen nicht auszugleichen.

Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer

Diese Ertragsgruppe setzt sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2.077.545 Euro), dem Anteil für die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches (Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich = 1.358.375 Euro) und dem Anteil für die Abschaffung der Gewerbesteuer (Kompensationsleistung Steuervereinfachungsgesetz = 29.250 Euro) zusammen.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2019 und die Folgejahre ist auf der Basis der Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung und der genannten Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der bekanntgegebenen Schlüsselzahlen ermittelt worden. Die Ansätze der Kompensationsleistungen basieren auf der Modellrechnung zum GFG 2019.

Sonstige Steuern

Zu den sonstigen Steuern gehören die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Zweitwohnungssteuer. Die Steuern werden auf der Basis der Vorjahresergebnisse und der bereits festgesetzten Steuern vorsichtig geschätzt und unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Folgejahre hochgerechnet.

b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand 31.12.2017):		22.836					
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Ertrag 2022	Ertrag 2021	Ertrag 2020	Ertrag 2019	Ertrag 2018	Ergebnis 2017
Schlüsselzuweisungen	a)	0,00	0,00	0,00	0,00	98.515	
	b)	0,00	0,00	0,00	0,00	4,33	
	c)	0,00	0,00	0,00	-100,00		
Abmilderungshilfe	a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c)	0,00	0,00	0,00	0,00		
Erstattungsbetrag aus dem Fonds Deutsche Einheit vom Land	a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c)	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	a)	4.870.145	4.850.780	5.204.395	5.618.315	5.660.785	
	b)	213,27	212,42	227,90	246,03	247,89	
	c)	0,40	-6,79	-7,37	-0,75		
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten / Zuwendungen	a)	1.956.605	1.956.605	1.956.605	1.956.605	2.333.335	
	b)	85,68	85,68	85,68	85,68	102,18	
	c)	0,00	0,00	0,00	-16,15		

Schlüsselzuweisungen

In Nordrhein-Westfalen ist der kommunale Finanzausgleich, zu dem die Schlüsselzuweisungen gehören, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Der Haushalt 2019 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2019, die per Schnellbrief Nr. 277/2018 am 30.11.2018 veröffentlicht worden ist, und aufgrund einer gestiegenen Steuerkraft der Stadt Herdecke keine staatliche Unterstützung für diese Stadt vorsieht.

Erstattungsbetrag / Zahlungsbetrag aus dem Fonds „Deutsche Einheit“

Der Beitrag der Gemeinden zum Fonds Deutsche Einheit wird aus der Gewerbesteuer erbracht (Anteil an der Gewerbesteuerumlage). Jährlich findet nachträglich eine Endabrechnung statt, in der die effektiven Zahlungen einer Gemeinde über die Gewerbesteuerumlage dem Verhältnis ihrer Finanzkraft zur Gesamtfinanzkraft aller Gemeinden in NRW gegenübergestellt werden.

Die Gesamtbelastung aus dem Fonds wird regelmäßig zwischen dem Land mit 60 % und den Gemeinden mit 40 % verteilt.

Nachdem gerichtlich über das Einheitslastengesetz entschieden worden ist, ergab sich für die Stadt Herdecke für die Jahre 2007 bis 2011 eine Erstattung in Höhe von rd. 168.000 Euro. Die Erstattungen in den Jahren 2012 bis 2016 sahen wie folgt aus

Abrechnungsjahr	Erstattungsbetrag (Jahr der Erstattung)
2012	198.900 € (2014)
2013	322.145 € (2015)
2014	349.035 € (2016)
2015	105.795 € (2017)
2016	268.345 € (2018)

Nach vorliegenden Informationen über die Abrechnung 2016 sind im Haushalt 2019 Erträge in Höhe von 248.800 Euro als sonstige Transfererträge berücksichtigt worden. Näheres über die Ansätze ist den Ausführungen zu den sonstigen Transfererträgen zu entnehmen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Erträge 2019 liegen insgesamt um 0,75 % (- 42.400 Euro) unter den Vorjahreswerten. Die Ertragsposition enthält sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für einen laufenden, als auch für einen maßnahmenbezogenen Bedarf. Deshalb kann es grundsätzlich immer wieder zu teilweise sogar erheblichen Abweichungen von den Vorjahres- und Folgejahresansätzen kommen.

Erträge aus dem Sonderposten für Zuwendungen

In diese Gruppe gehören die Erträge aus dem Sonderposten für Zuwendungen für 2019. Die Daten stammen aus der Bilanz der Stadt und sind nur grob geschätzt.

c) Sonstige Transfererträge

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017):							
22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Ertrag 2022	Ertrag 2021	Ertrag 2020	Ertrag 2019	Ertrag 2018	Ergebnis 2017
Sonstige Transfererträge	a)	271.095	514.575	509.360	504.260	514.860	
	b)	11,87	22,53	22,31	22,08	22,55	
	c)	-47,32	1,02	1,01	-2,06		

Transferleistungen sind im neuen Haushaltsrecht Erträge (oder Aufwendungen), denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Der Begriff „sonstige Transferleistungen“ soll verdeutlichen, dass auch Steuern, Zuwendungen und allgemeine Umlagen an sich Transferleistungen darstellen. Gemeint sind hier aber die, die außer den Genannten auftreten können. Dazu gehören neben dem Ersatz von sozialen Leistungen, also Erstattungen von Sozialtransferleistungen, die Schuldendiensthilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung der Erträge um rd. 10.600 Euro zu verzeichnen, die u.a. auf die Berücksichtigung aktueller Informationen über die kommunale Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2016 zurückzuführen ist (siehe auch Ausführungen unter lit. B). Die übrigen Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Orientierungsdaten für die Folgejahre hochgerechnet.

d) Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Ertrag 2022	Ertrag 2021	Ertrag 2020	Ertrag 2019	Ertrag 2018	Ergebnis 2017
Öffentlich-rechtliche	a)	2.931.845	2.917.340	2.903.000	3.002.260	2.990.965	
Leistungsentgelte	b)	128,39	127,75	127,12	131,47	130,98	
	c)	0,50	0,49	-3,31	0,38		
Privatrechtliche	a)	221.810	221.810	221.810	220.680	225.395	
Leistungsentgelte	b)	9,71	9,71	9,71	9,66	9,87	
	c)	0,00	0,00	0,51	-2,09		
Kostenerstattungen,	a)	3.016.065	2.995.965	2.962.685	2.954.365	2.594.455	
Kostenumlagen	b)	132,08	131,19	129,74	129,37	113,61	
	c)	0,67	1,12	0,28	13,87		

In diese Gruppe fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Basis. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören auch Erträge aus Verkäufen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, Pacht- und Mieterträge. Bei den Kostenumlagen und Erstattungen werden die Erträge veranschlagt, die entstehen, wenn die Stadt für eine andere Stelle tätig wird und einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen erhält.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte, in denen u.a. die „Gebühren nach GTK-Kindergarten-, die Gebühren „Ganz- und Halbtagsbetreuung“ und die Musikschulgebühren enthalten sind, erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere Erträge aus Verkäufen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, Pacht- und Mieterträge.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die zu veranschlagenden Erträge 2019 um rd. 360.000 Euro insbesondere dadurch, dass die Erstattungen im Bereich „Rettungsdienst“ um rd. 183.870 Euro steigen. Weiterhin sind Mehrträge insbesondere bei der Kostenerstattung im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ (145.030 Euro) durch ein geändertes Erstattungsverfahren zu verzeichnen.

e) Sonstige ordentliche Erträge

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Ertrag 2022	Ertrag 2021	Ertrag 2020	Ertrag 2019	Ertrag 2018	Ergebnis 2017
Sonstige	a)	1.273.980	1.265.880	1.257.860	1.247.370	1.218.600	
ordentliche	b)	55,79	55,43	55,08	54,62	53,36	
Erträge	c)	0,64	0,64	0,84	2,36		
Auflösung o.	a)	341.730	332.170	325.835	317.235	286.375	
Herabsetzung	b)	14,96	14,55	14,27	13,89	12,54	
v. Rückstellungen	c)	2,88	1,94	2,71	10,78		

Sonstige ordentliche Erträge

Unter diese Ertragsgruppe fallen u. a. die Konzessionsabgaben, Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder, die Säumniszuschläge und Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken. Eine Darstellung der Finanzplanwerte ist hier nicht notwendig, da die Erträge und Einzahlungen grds. in gleicher Höhe veranschlagt werden. Eine Ausnahme würden zurzeit nicht veranschlagte Veräußerungsgewinne, die nicht zahlungswirksam wären, darstellen.

Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Die veranschlagten, zahlungsunwirksamen Beträge kommen aus der Herabsetzung von Rückstellungen aus Pensionsleistungen und Beihilfen. Die Beträge werden zum Teil von der Versorgungskasse ermittelt und berechnet.

f) Finanzerträge

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Ertrag 2022	Ertrag 2021	Ertrag 2020	Ertrag 2019	Ertrag 2018	Ergebnis 2017
Zinserträge	a)	4.804	4.805	4.805	4.805	4.805	
	b)	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	
	c)	-0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gewinnbeteiligung	a)	695.000	695.000	695.000	695.000	95.000	
	b)	30,43	30,43	30,43	30,43	4,16	
	c)	0,00	0,00	0,00	631,58		
Verzinsung in der	a)	65.000	65.000	65.000	65.000	150.000	
Gewerbsteuer	b)	2,85	2,85	2,85	2,85	6,57	
	c)	0,00	0,00	0,00	-56,67		

Zinserträge

Zinserträge stammen aus dem Girokontenverkehr, aus Abwicklungen mit den TBH, aus der Gewährung von Wohnungsbaudarlehen, aus Rücklagen, aus Pensionsrückstellungen und aus Stundungen. Die Veränderungen sind betragsmäßig gering.

Gewinnbeteiligung

Für 2014 war eine Reduzierung der Gewinnbeteiligung um 29.000 Euro zu berücksichtigen, da aufgrund der Gewinnentwicklung eines Energieversorgers Dividendenzahlungen ausbleiben werden. Leider besteht auch für 2019, wie im Vorjahr, und für die Folgejahre keine Aussicht auf Verbesserung der Gewinnentwicklung, so dass keine Erträge eingeplant werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die städtische Wohnungsgesellschaft die Dividende bereits 2011 um 2%-Punkte (von 6 auf 8 %) erhöht. Durch den Anteilstausch mit der Stadt Witten und der daraus resultierenden Erhöhung der Anteile an der HGWG konnten, wie in den Jahren 2015 bis 2018, Erträge in Höhe von 95.000 Euro veranschlagt werden.

Vor dem Hintergrund der Sparkassenfusion war in 2018 kein Ertrag aus der Beteiligung zu verbuchen. Ab dem Jahr 2019 wird wieder mit Erträgen gerechnet.

Verzinsung in der Gewerbesteuer

Bei der Verzinsung ist unter Berücksichtigung der aktuellen Veranlagungssituation 2018 eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr vorgenommen und für 2019 wieder ein reduzierter Ansatz in Höhe von 65.000 Euro berücksichtigt worden.

4.1.5.2 Aufwendungen

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Personal- aufwendungen	a)	11.359.115	11.339.325	11.249.340	11.461.905	11.063.285	
	b)	497,42	496,55	492,61	501,92	484,47	
	c)	0,17	0,80	-1,85	3,60		
Versorgungs- aufwendungen	a)	1.261.210	1.250.705	1.240.300	1.230.000	1.150.000	
	b)	55,23	54,77	54,31	53,86	50,36	
	c)	0,84	0,84	0,84	6,96		

Personalaufwendungen

Mit den Personalaufwendungen sind nur die Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten gemeint. Aufwendungen für bereits im Ruhestand befindliche Personen sind unter den Versorgungsaufwendungen erfasst.

Zu den Personalaufwendungen gehören Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. a. sowie pauschalierte Lohnsteuern.

Die Dienstaufwendungen bestehen aus den Beamtenbezügen, den Entgelten für die tariflich und sonstig Beschäftigten, Sach- und Sonderzuwendungen sowie den vermögenswirksamen Leistungen.

Die Entwicklung der Personalkosten zu verfolgen und zu beurteilen ist nach der Einführung des NKF schwieriger geworden, da einige Besonderheiten zu beachten sind. Die Höhe der Personalkosten wird bestimmt durch die tatsächlich besetzten Stellen, durch tarifliche und strukturelle Veränderungen sowie durch Bewegungen in und aus Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und Krankheit. Dabei muss beachtet werden, dass z.B. Entnahmen aus den Rückstellungen keine Aufwendungen darstellen. Zahlungen aus Mitteln der Rückstellungen sind nur Finanzkontenbuchungen. Das Verfahren der Rückstellungszuführung bei den Personalaufwendungen bläht deshalb im Aufwandsbereich die Gesamtsumme auf. Dies macht auch eine Gesamterläuterung schwieriger.

Nach den Orientierungsdaten, die die Stadt - besonders im HSK – zu beachten hat, wird eine Erhöhung der Personalaufwendungen von maximal 1% jährlich vorgegeben. Dieser Satz enthält sowohl tarifliche (gesetzliche) als auch strukturelle Anhebungen. Schon dies allein ist eine Herausforderung, da sie, insbesondere durch die tatsächlich zu berücksichtigenden, über eine 1%-ige Erhöhung hinausgehenden Tarifsteigerungen einen Stellenabbau impliziert, der unter Berücksichtigung weiter ansteigender Anforderungen und zusätzlicher Pflichtaufgaben, wie z.B. Datenschutz und EGovernment, nicht möglich ist.

Die Personalaufwendungen 2019 müssen unter Berücksichtigung der letzten Tarifierhöhung gegenüber dem Vorjahr um 398.620 Euro (+ 3,60 %) höher veranschlagt werden und liegen um 515.770 Euro (+ 4,72 %) über der Vorjahresprognose für 2019. Die Ansätze für die Folgejahre wurden unter Beachtung der lt. Orientierungsdaten vorgegebenen 1%-igen Steigerung und der nach heutigem Stand bevorstehenden Personalveränderungen fortgeschrieben. Hierbei wurde berücksichtigt, dass bisher vorgesehene Einsparungen aufgrund neuer Aufgaben, u.a. im EDV-Bereich, nicht zu realisieren sind.

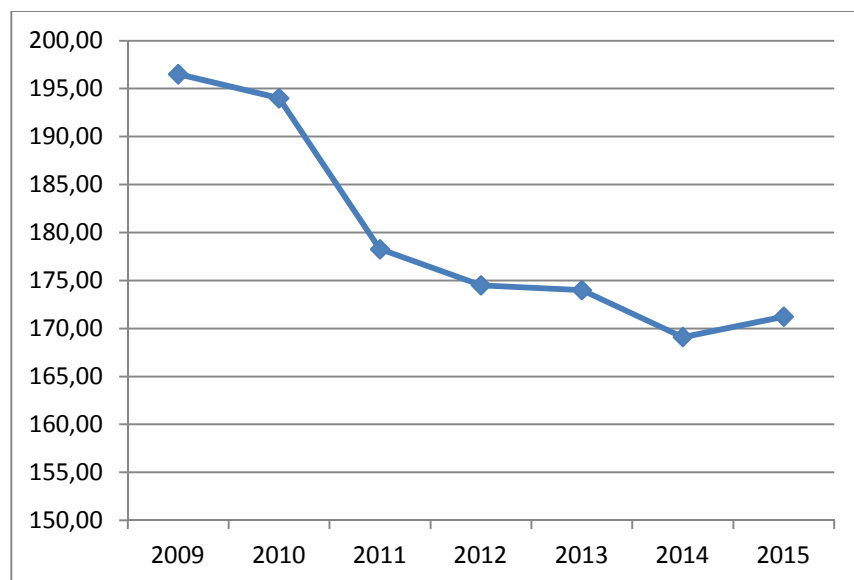
Inwieweit die grundsätzlich lt. Orientierungsdaten vorgegebene Steigerungsrate eingehalten werden kann, bleibt vor dem Hintergrund zukünftiger Tarifabschlüsse abzuwarten.

Die Vorgabe aus dem HSK 2010/2011 und der beschlossenen Fortschreibung 2015, dass die Personalaufwandsansätze im Betrachtungszeitraum 10.000.000 Euro nicht überschreiten, kann aufgrund der Tarifentwicklungen und des notwendigen Personalbedarfs, wie in den Vorjahren, auch 2019 und in den Folgejahren leider nicht umgesetzt werden. Inwieweit jemals, auch unter Berücksichtigung weiterer zukünftiger Tarifsteigerungen, eine Erreichung dieser Vorgabe wieder möglich sein wird, ist ausgesprochen fraglich. Insbesondere, da hierzu ein zusätzlicher Abbau von Stellen notwendig wäre, wobei hierbei die tatsächliche Machbarkeit schon in der Vergangenheit mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet war. Mittlerweile ist aber aufgrund immer neuer Pflichtaufgaben davon auszugehen, dass ein weiterer Stellenabbau sogar unmöglich sein wird, falls nicht entsprechende Entscheidungen über den Aufgabenbestand der Stadt Herdecke getroffen werden.

Um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aber trotzdem auch in der Realität erreichen zu können, ist es notwendig, dass in Zusammenwirken von Politik und Verwaltung weiter daran gearbeitet wird, die Anzahl der Stellen in den nächsten Jahren sozialverträglich, streng nach dem Personalkonsolidierungskonzept, durch Verzicht auf Aufgaben und/ oder Senkung von Qualitätsstandards, falls möglich, noch weiter zu reduzieren.

Auf Basis der derzeitigen Personalsituation und unter Berücksichtigung bereits bekannter, zukünftiger Veränderungen weist der Stellenplan 2019 insgesamt 182,42 Stellen (Vorjahr: 176,94 Stellen). Die Steigerung ist insbesondere auf den höheren Personalbedarf im Betreuungsbereich zurückzuführen. Wie der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Stellenanzahl“ zu entnehmen ist, ist es gelungen, seit dem Jahr 2009 insgesamt 25,27 Stellen bis 2015 abzubauen. Die zukünftige Entwicklung ist der Fortschreibung des Personalkostenkonsolidierungskonzeptes zu entnehmen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Stellen	196,50	194,00	179,25	174,50	174,00	169,10	171,23



Da die Stadt bis 2021 im HSK mit Genehmigung verbleibt, gelten für den Personalbereich die entsprechenden einschränkenden Regelungen des HSK. Auch dies kann einen Beitrag dazu leisten, ursprüngliche Einsparvorgaben ggf. doch noch zu erreichen.

Versorgungsaufwendungen

Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen, die für aktiv Beschäftigte anfallen, beziehen sich die Versorgungsaufwendungen auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind derzeit nicht

notwendig. Die Einzahlungen in eine freiwillige Pensionsrückstellung bei der Versorgungskasse wurden 2011 aufgegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich 2019 Mehraufwendungen in Höhe von 80.000 Euro. Diese Steigerung ist auf die auch bei Versorgungsempfängern zu berücksichtigenden Tarifsteigerungen zurückzuführen.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben Personal- und Transferaufwendungen machen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in einer Gesamthöhe von rd. 9,7 Mio. Euro mit 16,62 % einen größeren Anteil an den städtischen Gesamtaufwendungen aus.

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017):		22.836					
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Aufwendungen für	a)	9.157.920	8.649.390	9.275.880	9.671.170	10.367.415	
Sach- und Dienst-	b)	401,03	378,76	406,20	423,51	455,35	
leistungen	c)	5,88	-6,75	-4,09	-6,72		

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten aufgrund der vielschichtigen Aufgabenstruktur einer Kommune zahlreiche Einzelpositionen. In den folgenden Ausführungen wird auf die wesentlichen Positionen eingegangen.

Aufwendungen für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017):		22.836					
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Unterhaltung der be-	a)	1.590.645	892.715	1.582.990	1.503.165	2.215.005	
bauten Grundstücke	b)	69,66	39,09	69,32	65,82	97,00	
	c)	78,18	-43,61	5,31	-32,14		

Die Aufwandsposition ist im Wesentlichen in sechs Bereiche aufgeteilt, die allgemeine Gebäudeunterhaltung, die Unterhaltung der Gebäudetechnik, die besondere Gebäudeunterhaltung, die Instandhaltungsaufwendungen und die Grundstücksunterhaltung auf bebauten Grundstücken. Zur Bewältigung des vorhandenen Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist in Abhängigkeit ein Sanierungs- und Investitionsprogramm seitens der Verwaltung für die Jahre 2019 bis 2023 entwickelt worden, das im vorliegenden Plan bis zum Haushaltsjahr 2022 teilweise berücksichtigt worden ist. Wegen des gewaltigen Unterhaltungs- und Investitionsprogramms wurde und wird zur Unterstützung des vorhandenen städtischen Personals, das in der Gebäudewirtschaft tätig ist, auf externe Ingenieurbüros zurückgegriffen.

Allgemeine Gebäudeunterhaltung eigener und gemieteter Gebäude

Die Aufwendungen betragen 2019 in diesem Block 124.750 Euro und vermindern sich gegenüber 2018 (156.250 Euro) um 31.500 Euro. Aus dieser Position werden u.a. kleine Instandsetzungen gezahlt. Es soll versucht werden, dem mit dem Alter der Gebäude verbundenen Reparaturbedarf zu begegnen und keinen Unterhaltungsstau entstehen zu lassen.

Allgemeine und besondere Unterhaltung der Gebäudetechnik

Unterhalten werden über diese Ansätze im Wesentlichen Heizungs-, Klima-, Belüftungs- und Beleuchtungsanlagen. Die Veranschlagungen sind mit 582.300 Euro gegenüber 665.790 Euro im Vorjahr (- 83.490 Euro) bedarfsentsprechend kalkuliert worden. Diese Ansätze beinhalten auch notwendige Hygieneprüfungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Legionellen.

Die Wartung der Gebäudetechnik ist im Haushalt, soweit spezielle Wartungsverträge abgeschlossen wurden, separat veranschlagt, aber in der in der Darstellung genannten Summe enthalten. Für 2019 stehen für diesen Zweck 72.740 Euro (Vorjahr: 71.850 Euro) bereit.

Besondere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen

Hier werden Maßnahmen veranschlagt, die über kleinere Standardreparaturen hinausgehen, nicht laufend wiederkehren, aber noch keine Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen darstellen.

Die Gesamtaufwendungen für diese Gruppe liegen 2019, unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen, bei 535.000 Euro (Vorjahr = 1.163.500 Euro). Die Ansatzermittlung erfolgte unter Berücksichtigung des erarbeiteten fünfjährigen Investitions- und Sanierungsprogramms. Die Aufwendungen beinhalten bedeutende Aufwendungen für Maßnahmen, die sich nach den Begehungen und Begutachtungen ergeben haben. Hierzu zählen u.a. Dach-, Fenster- und Fassadensanierungen sowie Brandschutzmaßnahmen, soweit sie nicht investiv sind. Zu beachten ist, dass in 2019 die Unterhaltung von Gebäuden auch durch die Bewirtschaftung von nicht ergebnisrelevanten Instandhaltungsrückstellungen mit einem Finanzvolumen in Höhe von 285.000 Euro stattfinden wird.

Instandhaltungsmaßnahmen

Seit einer Änderung im Kontenplan des Landes im Dezember 2011 ist es erforderlich, die sog. Instandhaltungsmaßnahmen besonders darzustellen. Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die über die genannten Instandsetzungen hinausgehen, aber noch keine Investitionen darstellen. Sie wurden bis 2011 unter den besonderen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen abgewickelt. Wie 2018 liegen die Gesamtaufwendungen bei 0 Euro.

Grundstücksunterhaltung der bebauten städtischen Grundstücke

Die Grundstücksunterhaltung führen die TBH für die Stadt durch. Die Ansätze belaufen sich auf 175.175 Euro, im Vorjahr: 144.415 Euro.

Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

a) Gesamt		-----					
b) Pro Kopf Einwohner		-----					
(Stand: 31.12.2017):		22.836					
c) Gegenüber dem Vorjahr in %		-----					
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ergebnis
		2022	2021	2020	2019	2018	2017
Unterhaltung des Infra-	a)	2.533.700	2.502.450	2.437.020	2.531.960	2.502.275	-----
strukturvermögens	b)	110,95	109,58	106,72	110,88	109,58	-----
	c)	1,25	2,68	-3,75	1,19		-----

Das Infrastrukturvermögen wird von den Technischen Betrieben im Auftrag der Stadt unterhalten. Dazu gehören z. B. die Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Sportanlagen, Freizeitanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Wald- und Parkanlagen und Wasserläufe mit einem Gesamtaufwand von 2.531.960 Euro. Seit 2014 ist die Erreichung eines weiteren Konsolidierungsbeitrages insbesondere durch tariflich bedingte Steigerungen nicht mehr möglich.

In diese Kategorie fallen auch die Aufwendungen für den behindertengerechten Ausbau von

Überwegen und Parkplätzen, der Bau von Überquerungshilfen und Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV.

Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Erstattungen aus laufender	a)	1.453.330	1.436.435	1.419.745	1.403.235	1.386.950	
Verwaltungstätigkeit	b)	63,64	62,90	62,17	61,45	60,74	
	c)	1,18	1,18	1,18	1,17		

Kostenerstattungen sind zu finden im Bereich Unterhaltsvorschuss (Erstattung eines Teiles der erzielten Erträge an das Land), in den Abrechnungen mit den TBH für den Aufwand der Tiefbauingenieure in Baugenehmigungs- und Planungsverfahren und der Beschäftigten in der Beitragsabteilung, Aufwendungen für den Grünflächenanteil der Friedhöfe und den Winterdienst, die Anteile an der Straßenentwässerung und -reinigung, für die Unterhaltung der Bootsanlagen der Ruder- und Segel AG der Realschule und des Gymnasiums und einer Kostenerstattung an das THW. Weiterhin sind hier Aufwandsmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises berücksichtigt.

Seit 2016 ist unter dieser Position auch der an die Stadt Witten zu zahlenden Schulkostenbeitrag „Förderschule“ veranschlagt.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Bewirtschaftung von Grundstücken	a)	765.345	863.150	881.870	884.810	818.395	
und Gebäuden	b)	33,51	37,80	38,62	38,75	35,84	
	c)	-11,33	-2,12	-0,33	8,12		

Hierunter fallen Aufwendungen für:

- a) die Grundsteuern (soweit nicht für den öffentlichen Gebrauch bestimmt) und Hausgebühren, die auch die Stadt wie jeder private Grundstückseigentümer zu tragen hat,
- b) die Fremdreinigung (inklusive Glasreinigung),
- c) die Ungezieferbekämpfung,
- d) die Beschaffung von Reinigungsmitteln,
- e) die Versicherung der Gebäude,
- f) Beschaffung von Ersatzleuchten und Leuchtmitteln,
- g) Bewirtschaftungskosten für den Ratssaal (Zahlung an den Verwalter),
- h) Sonstige Bewirtschaftungskosten (z. B. Wartung der Feuerlöscher).

Der Ansatz 2019 erhöht sich gegenüber 2018 insbesondere durch die Anhebung des Ansatzes für Fremdreinigung.

Aufwendungen für Energie und Wasser, Abwasser

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Aufwendung für Energie,	a)	982.560	1.123.050	1.112.975	1.090.900	1.184.600	-----
Wasser und Abwasser	b)	43,03	49,18	48,74	47,77	51,87	-----
	c)	-12,51	0,91	2,02	-7,91		-----

Die Aufwendungsgruppe umfasst die Gasversorgung, die Fernwärmeversorgung, die Stromversorgung, die Wasserversorgung und die Entwässerung. Den Energieverbräuchen muss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch zukünftig große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 93.700 Euro (- 7,91 %).

Bezogen auf die verschiedenen Bereiche stellen sich die Veränderungen zusammengefasst wie folgt dar:

Kategorie	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
Fernwärme	317.400	257.800	-59.600
Gas	317.400	306.000	-11.400
Strom	446.600	405.100	-41.500
Wasser	103.200	122.000	18.800
Gesamtergebnis	1.184.600	1.090.900	-93.700

c) Transferaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	a)	7.241.035	7.181.230	7.340.935	7.274.955	7.027.000	-----
	b)	317,09	314,47	321,46	318,57	307,72	-----
	c)	0,83	-2,18	0,91	3,53		-----

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 247.955 Euro) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten (Kibitz) inkl. der Aufwendungen für die U3-Kinder und dem Mietzuschuss „Container Zum Kuckuck“ um rd. 230.000 Euro auf 6,93 Mio. Euro (Vorjahr 6,7 Mio. Euro) steigen.

Für die Mensas werden Zuschüsse an den Betreiber in Höhe von rd. 17.000 Euro (unverändert) geleistet.

Die Zuschüsse, die die Stadt regelmäßig an verschiedenen Vereinen und Verbänden gewährt, sollten wegen der dramatischen Haushaltslage der Stadt eigentlich vermindert werden. Dies wurde nicht erreicht.

Die Landeszuweisungen „Geld oder Stelle“ mit insgesamt 49.180 Euro (+ 2.830 Euro) werden an die Schulen weitergeleitet.

Schuldendiensthilfen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Schuldendiensthilfen	a)	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	
	b)	0,87	0,87	0,87	0,87	0,87	
	c)	0,00	0,00	0,00	0,00		

Ein Ender Fußballverein hat 2012 den städtischen Aschenplatz „Am Kalkheck“ mit Beteiligung der Stadt zu einem Kunstrasenplatz umgebaut. Hierdurch kann die Stadt Unterhaltungskosten einsparen. Die Stadt beteiligt sich durch eine Schuldendiensthilfe an der Finanzierung. Die Hilfe wird aus Mitteln der Sportpauschale finanziert.

Sozialtransferaufwendungen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Sozialtransferaufwendungen	a)	4.365.180	4.290.390	4.717.070	5.145.120	5.586.610	
	b)	191,15	187,88	206,56	225,31	244,64	
	c)	1,74	-9,05	-8,32	-7,90		

Zu den Sozialtransferaufwendungen gehören die Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber und sonstige soziale Leistungen.

Der Aufwandsansatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde unter Berücksichtigung aktueller Flüchtlingszahlen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 0,7 Mio. Euro auf insgesamt 1,5 Mio. Euro reduziert. Inwieweit diese Reduzierung Bestand haben wird, wird sich im Verlauf des Haushaltsjahres zeigen. Aufgrund einer Zunahme von geduldeten, nicht abrechenbaren Asylbewerbern werden diese Transferaufwendungen durch Bund und Land nicht umfassend gedeckt.

Die Nachfrage nach einer Betreuung und Förderung von Kindern in Tagespflege ist gestiegen, so dass Mehraufwendungen in Höhe von 60.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr (2018 = 600.000 Euro) zu verzeichnen sind. Dieses Angebot richtet sich an Eltern von Kleinkindern und bietet daneben die Betreuung von Kindern in den sogenannten Randzeiten, also vor und nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule, an. Die Randzeitenbetreuung wird von den Eltern besonders stark nachgefragt. Das Angebot der Tagespflege ist in Erwartung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich ausgebaut worden und kann zurzeit als bedarfsdeckend eingestuft werden.

Für sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien im Bereich der ambulanten und stationären Unterstützungsmaßnahmen wurden 2018 Aufwandsmittel in einer Gesamthöhe von 2,3 Mio. Euro eingeplant. Für 2019 sind Ansätze in einer Gesamthöhe von 2,4 Mio. Euro (+ 100.000 Euro) aufgrund gestiegener Fallzahlen zu veranschlagen. Es müssen Überlegungen angestellt werden, die Aufwendungen zu reduzieren, ohne Qualitätsverluste hinnehmen zu müssen.

Im Bereich „Unterhaltsvorschussleistungen“ sind Aufwandsmittel in Höhe von 450.000 Euro (+ 85.900 Euro) veranschlagt.

Noch nicht enthalten sind Aufwendungen für evtl. Maßnahmen aus dem Integrationskonzept.

Umlagen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017):		22.836					
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Gewerbesteuerumlage	a)	812.595	788.165	758.580	734.345	713.085	
	b)	35,58	34,51	33,22	32,16	31,23	
	c)	3,10	3,90	3,30	2,98		
Finanzierungsbeitrag	a)	0,00	0,00	0,00	608.460	682.525	
Fonds Deutsche Einheit	b)	0,00	0,00	0,00	26,64	29,89	
	c)	0,00	0,00	-100,00	-10,85		
Finanzierungsbeitrag	a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fonds Deutsche Einheit	b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
(Nachzahlung)	c)	0,00	0,00	0,00	0,00		
Krankenhausinvestitions- umlage	a)	338.955	338.955	338.955	318.570	424.560	
	b)	14,84	14,84	14,84	13,95	18,59	
	c)	0,00	0,00	6,40	-24,96		
Sonstige Umlagen, u.a.	a)	65.280	65.280	65.280	64.630	64.630	
Zweckverbandsumlage	b)	2,86	2,86	2,86	2,83	2,83	
VHS Witten-Wetter- Herdecke	c)	0,00	0,00	1,01	0,00		
Allgemeine Umlagen	a)	13.207.200	13.249.765	13.386.955	13.553.665	13.093.845	
Kreisumlage, Solidari- tätsumlage	b)	578,35	580,21	586,22	593,52	573,39	
	c)	-0,32	-1,02	-1,23	3,51		

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach den Gewerbesteuer-Ist-Einzahlungen. 2011 ist eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 490 % umgesetzt worden. Eine weitere Steigerung auf 535 % für das Jahr 2017 war im Rahmen des HSK vorgesehen und ist umgesetzt worden. Nachdem die Veranlagungssituation in den Jahren 2013 und 2014 durch Ertragseinbrüche in erheblicher Höhe geprägt wurde, bieten die Situationen 2015 bis 2017 Anlass zur Hoffnung. Unter den Eindrücken der Vergangenheit ist aber die Erwartung bei den Gewerbesteuererträgen auf ein realistisches Maß reduziert worden. Unter Berücksichtigung einer verbesserten Veranlagungssituation 2018 steigt die Gewerbesteuerumlage 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21.000 Euro. Die Aufwandssteigerung in den Folgejahren ist auf die Anwendung von Orientierungsdaten und die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Fonds Deutsche Einheit

Die Gemeinden haben sich weiterhin (bis mindestens 2019) an den Lasten der Deutschen Einheit nach den Regelungen des Solidarpaktfortführungsgesetzes zu beteiligen. Die Leistungen für den Fonds werden nach der Steuerkraft berechnet. Informationen über die Abrechnungen der Vorjahre sind den Ausführungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 5.1.2) zu entnehmen. Ab dem Jahr 2020 sieht der vorliegende Haushalt entsprechend der derzeitigen Rechtslage keine Aufwandsmittel mehr vor.

Krankenhausinvestitionsumlage

Aufgrund des Krankenhausgesetzes NRW werden die Gemeinden an den im Haushalt des Landes veranschlagten förderungsfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Die Ermittlung dieser Umlage erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen (vgl. Schnellbrief Nr. 214/2018) zurückzuführen.

Kreisumlage

Maßgebend für die Höhe der Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung – Solidarbeitrag) und der Umlagesatz, den der Kreis einheitlich festlegt.

Die Umlagegrundlagen 2019 wurden im Rahmen der Modellrechnung „GFG 2019“ mitgeteilt (2018= 28.094.950 Euro, 2019= 30.311.042 Euro, + 2.216.092 Euro).

Bezüglich des Hebesatzes „Kreisumlage“ ist anzumerken, dass der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises mit Schreiben vom 22.08.2018 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens nach § 55 KrO NRW eingeleitet hat. Die Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung und die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019 sind in der Kämmerer-Konferenz am 06.09.2018 präsentiert worden.

Unter Berücksichtigung, dass seitens des Ennepe-Ruhr-Kreises ein Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 44,71 % in Aussicht gestellt wurde, ist im vorliegenden Haushalt ein Aufwandsansatz in Höhe von rd. 13,6 Mio. Euro (gegenüber Vorjahresansatz: rd. + 460.000 Euro, gegenüber Prognose für 2019: rd. + 376.000 Euro) veranschlagt worden. Die Aufwandsentwicklung in den Folgejahren ist auf die Anwendung von Orientierungsdaten und der in Aussicht gestellten zukünftigen Hebesätze zurückzuführen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass durch den Wegfall der „60/40“-Regelung seit 2016 keine Aufwandsmittel für die Kosten der Unterkunft (Ansatz 2015: 770.000 Euro) im städtischen Haushalt mehr veranschlagt werden müssen.

Solidaritätsumlage

Zur Finanzierung des Stärkungspaktes wurde im Jahr 2017 von der Stadt Herdecke erstmalig eine Solidaritätsumlage in Höhe von 143.120 Euro erhoben, da in den Jahren 2013 und 2014 ihre Finanzkraft (Steuerkraft) höher war als ihr Finanzbedarf. Am 30.08.2016 hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof in Münster zwar die Solidaritätsumlage, mit der das Land die wohlhabenderen Städte und Gemeinden zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen heranzieht, bestätigt, seitens der neuen Landesregierung wurde aber die Abschaffung des „Kommunal-Solis“ verkündet. Im vorliegenden Etat sind vor diesem Hintergrund ab dem Haushaltsjahr 2018 keine Aufwandsmittel vorgesehen.

d) Sonstige ordentliche Aufwendungen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017):		22.836					
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Sonstige ordentliche	a)	2.202.340	1.988.660	2.180.895	2.458.100	2.212.935	
Aufwendungen	b)	96,44	87,08	95,50	107,64	96,91	
	c)	10,74	-8,81	-11,28	11,08		

Es handelt sich hierbei um eine facettenreiche Aufwandsgruppe, die z. B. Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Zeitschriften, Fachliteratur, Telekommunikation, Internet, Porto, Bekanntmachungen, Sachaufwand für Sitzungen, Veranstaltungskosten, Repräsentationsbedarf, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwände usw., Versicherungsbeiträge, Aus- und Fortbildungskosten, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen sowie Mieten umfasst. Ein Großteil dieser Aufwendungen ist nach HSK für drei Jahre nach oben festgeschrieben und bleibt deshalb unverändert.

e) Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Zinsaufwendungen	a)	959.800	965.700	953.800	934.500	990.000	
	b)	42,03	42,29	41,77	40,92	43,35	
	c)	-0,61	1,25	2,07	-5,61		
Sonstige Finanzaufwendungen	a)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	b)	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	
	c)	0,00	0,00	0,00	0,00		

Zinsaufwendungen

Die Zinsen am Kreditmarkt waren bisher stabil und sehr günstig. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist aber eine Steigerung der Zinssätze sehr wahrscheinlich.

Die in den Vorjahren beabsichtigten Kreditaufnahmen wurden insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Baumaßnahmen nicht in voller Höhe realisiert. Zurzeit steht schon fest, dass es in 2018 nicht zu einer vollständigen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung kommen wird. Im Rahmen des Haushalts 2019 sind aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes für einige Hoch-, Gewässer- und Tiefbaumaßnahmen investive Auszahlungsmittel aus 2018 neu veranschlagt worden. Weiterhin wurde bei der Veranschlagung investiver Auszahlungsmittel auf eine enge Auslegung des § 14 GemHVO NRW geachtet. Vor diesem Hintergrund ist bei einem in 2019 geplanten Investitionsvolumen in Höhe von rd. 5,675 Mio. Euro eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2,557 Mio. Euro vorgesehen.

Die Zinsen für kurzfristige Liquiditätskredite liegen aktuell bei rd. 0,001 %. Dies entlastet die Haushalte erheblich, da das Defizit im Finanzplan durch Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die bisherige Hoffnung, dass die derzeitige Situation noch ein paar Jahre anhält, wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen. Aufgrund der verbesserten Konjunkturlage werden nach derzeitigem Kenntnisstand die Zinssätze steigen, daher ist vorsorglich bei der Ermittlung des Ansatzes von einem Zinssatz in Höhe von 1,0 % ausgegangen worden. Der zugrundegelegte Zinssatz führt dazu, dass Aufwandsmittel in Höhe von 290.000 Euro im Haushalt zu berücksichtigen sind.

Sonstige Finanzaufwendungen

Erfasst wird hier die Vollverzinsung der Gewerbesteuer mit gleichlautenden Beträgen in den einzelnen Haushaltsjahren.

f) Abschreibungen

a) Gesamt							
b) Pro Kopf Einwohner							
(Stand: 31.12.2017): 22.836							
c) Gegenüber dem Vorjahr in %							
		Aufwand 2022	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Aufwand 2019	Aufwand 2018	Ergebnis 2017
Abschreibungen	a)	4.684.030	4.684.030	4.684.030	4.684.030	5.337.140	
	b)	205,12	205,12	205,12	205,12	233,72	
	c)	0,00	0,00	0,00	-12,24		

Die veranschlagte Summe beruht auf der jährlichen Abschreibung des abschreibungsfähigen Anlagevermögens aus der testierten Eröffnungsbilanz der Stadt und berücksichtigt, soweit

dies möglich war, Zugänge für neue Maßnahmen. So wurden Abschreibungsaufwendungen die Erweiterung des Medienentwicklungsplanes „Schulen“ und die Sanierung von Kinderspielflächen bei der Mittelplanung eingerechnet. Der dargestellte Abschreibungsaufwand beinhaltet im Jahr 2018 vor dem Hintergrund der Schulentwicklung eine Sonderabschreibung der Restbuchwerte „Grundschule Im Dorf“ und „Albert-Schweitzer-Schule“. Hinsichtlich der Aussagekraft der dargestellten Aufwendungen ist zu beachten, dass sich die Höhe der Abschreibungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten verändern wird.

g) Interne Leistungsbeziehungen

Die Abbildung interner Leistungsbeziehungen beschränkte sich in der Vergangenheit nur auf den Jugend- und Sozialbereich hinsichtlich der Geschwister- und Sozialermäßigungen. Ab 2018 sind auch die internen Leistungen des Gebäudemanagements und der EDV im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) mittels Anwendung verursachungsgerechter Verteilungsschlüssel den übrigen Produkten als Empfänger der Leistung zugeordnet worden. Die ILV wird nur nachrichtlich erwähnt. Sie gehört nicht zu den Aufwendungen des Ergebnisplanes, lediglich in den Ergebnisteilplänen wird sie angegeben. Kurz anzumerken ist an dieser Stelle, dass vor dem Hintergrund der TBH-Rückführung sich die Struktur der ILV frühestens ab der Haushaltsplanung 2020 verändern wird. Zurzeit bezieht sich ihre Darstellung in den Folgejahren nur auf den städtischen Kernhaushalt.

4.2 Finanzplan

4.2.1 Allgemein

Der Finanzplan ist die notwendige Ergänzung des Ergebnisplanes und eine der Besonderheiten des NKF gegenüber der Buchführung nach HGB. Er enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und damit alle Zahlungsströme. Er stellt für den Bereich der investiven Auszahlungen und der Tilgungsleistungen für Kredite die Ermächtigungsgrundlage dar, weil es sich bei diesen Buchungsvorfällen um keinen Aufwand handelt und diese deshalb nicht im Ergebnisplan enthalten sind. Die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen werden ebenso wie die Erträge und Aufwendungen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für einen besseren Überblick wird der Finanzplan in einen ergebnisorientierten Teil mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und einen investiven Teil mit einem Saldo der Investitionstätigkeit, einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit sowie der Darstellung der liquiden Mittel unterschieden.

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan bei der Stadt Herdecke in produktbezogene Teilpläne gegliedert. Der Aufbau und der Inhalt des Finanzplanes sind durch das Land NRW vorgegeben. Es werden auch hier die vorgeschriebenen Vordrucke verwendet.

4.2.2 Gesamtvolumen

Die Haushaltssatzung 2019 setzt den Gesamtbetrag der Einzahlungen und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt fest:

Einzahlungen	49.790.555 Euro
Auszahlungen	<u>53.402.695 Euro</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 3.612.140 Euro</u>

Im Haushalt 2018 ist der Saldo größer (-5.539.160 Euro). Im Jahr 2019 verbessert sich das Ergebnis zwar, bleibt aber negativ. Eine Verbesserung ist ab dem Planungsjahr 2021 zu erwarten.

Da die Finanzansätze mehrheitlich den Ertrags- und Aufwandsansätzen entsprechen, wird auf eine nähere Betrachtung an dieser Stelle verzichtet. Unterschiede sind nur bei den nicht zahlungswirksamen Ansätzen, wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung und Auflösung von Rückstellungen und den Abschreibungen zu verzeichnen.

4.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen im Haushalt 2019 – 2022

Die Investitionen werden nach dem neuen Haushaltsrecht im sog. Finanzplan B dargestellt. Trotzdem müssen sie in den Teilfinanzplänen haushaltspositionenscharf und maßnahmenorientiert entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen veranschlagt werden. Die Wertgrenzen wurden am 13.03.2008 beschlossen. Der Haushalt enthält alle neuen, und soweit noch Restfinanzierungen notwendig waren, alle schon laufenden Investitionsauszahlungen. Um die Berücksichtigung von „Platzhaltern“ im Finanzplan B und einen daraus resultierenden unnötig hohen Kreditbedarf zu vermeiden, wurde die Veranschlagungsreife von Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der letztjährigen Prüfungskritik hinsichtlich der nicht ausreichenden Beachtung des § 14 GemHVO NRW sehr kritisch hinterfragt und ggf. auf die Veranschlagung von Maßnahmen verzichtet.

Die Kreditermächtigung der Jahre 2007 bis 2011 konnten wegen der abweichenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht in voller Höhe realisiert werden. Ab 2012 orientiert sich die Kreditaufnahme wie in der Vergangenheit an der Höhe der geplanten Investitionen. Wie in den Vorjahren wurde auch in 2018 die Ermächtigungen nicht vollständig benötigt. Im Hinblick auf die Erschließung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ist geplant, unter Berücksichtigung einer plafondierten Kreditermächtigung in der mittelfristigen Finanzplanung das Investitionsvolumen unter zeitlichen Gesichtspunkten zu strukturieren.

Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Infrastruktur der Stadt wird, wie auch in den vergangenen Jahren, fortgesetzt. So sind u.a. Mittel für Maßnahmen im Bereich „Bahnhofsumfeld“ im Jahr 2019 neuveranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Bereich „Berliner Straße/ Beethovenweg“ berücksichtigt worden. Weiterhin sieht der Haushalt 2019 investive Auszahlungsmittel für pflichtige Hochwassermaßnahmen vor, die über die Erfüllung einer Pflichtaufgabe hinaus einen Beitrag zur Erreichung des strategischen Ziels „Umweltfreundliche Stadt“ leisten sollen.

Das Investitionsprogramm enthält außerdem Maßnahmen im Schulbereich, wie z.B. die Errichtung eines Schullergänzungsbaues im Schulzentrum und die Erneuerung von technischen Anlagen der Robert-Bonnermann-Schule. Diese Maßnahmen leisten neben der Berücksichtigung von Auszahlungsmittel für die Technikausstattung einen Beitrag zur Erreichung des strategischen Ziels „Innovative Bildungsstadt“.

Im Investivbereich sind weiterhin Auszahlungsmittel für die Sanierung von Verwaltungsgebäuden vorgesehen, die zum einen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zum anderen durch die Berücksichtigung energetischer Aspekte auch der Erreichung des strategischen Ziels „Umweltfreundliche Stadt“ dienen.

Vor diesem Hintergrund belaufen sich die Gesamtinvestitionen auf 5.675.460 Euro für 2019, 6.184.715 Euro für 2020, 1.314.715 Euro für 2021 und 536.215 Euro für 2022. Die zur Mitfinanzierung notwendige Kreditaufnahme 2019 in Höhe von 2.556.580 Euro, der eine Kredittilgung in Höhe von 1.090.800 Euro gegenübersteht, bewegt sich in Abhängigkeit zur geplanten Investitionssumme 2019 auf hohem Niveau. Inwieweit sie aber wirklich erfolgen muss, hängt von der tatsächlichen Realisierung der Investitionen ab. Ab 2021 ist zurzeit keine Kreditaufnahme vorgesehen. Hierbei handelt es sich aber um eine Momentaufnahme, da zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung noch keine Informationen insbesondere über einen evtl. zusätzlichen Investitions- und Sanierungsbedarf im Bereich „Infrastrukturvermögen“ vorlagen.

Des Weiteren sind Auszahlungsmittel in erheblicher Höhe für die notwendige Sanierung des Freibades und des Kleinhallenbades „Bleichstein“ nicht Gegenstand des vorliegenden Haushalts. Je nach Entwicklung der Sachlage wären Mittel bis zu einer Höhe von 6,5 Mio. Euro zu im Finanzplan B und, je nach Finanzierung, auch zusätzliche Zinsaufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen. Auch der Sanierungsbedarf des Kulturhauses und ein evtl. Schullergänzungsbau „Hugo Knauer Schule“ sind etatmäßig nicht berücksichtigt.

4.2.4 Bedeutende neue Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2018 – 2022 - Maßnahmen über 200.000 Euro Gesamtkosten (in 1.000 Euro)

Nr.	Maßnahme	Gesamt	2018	2019	2020	2021	2022
1	Erwerb v. Fahrzeugen – Feuerwehr	--	300	310	350	--	--
2	Umrüstung auf Digitalfunk - Feuerwehr -	200	100	100	--	--	--
3	Erneuerung von techn. Anlagen – RBS-	265	25	265	--	--	--
4	Schulergänzungsbau „Schulzentrum“	4.586	--	686	3.900	--	--
5	Brandschutzmaßnahmen –FHS	2.033	1.076	--	--	--	--
6	Zufahrtsstraßen Bahnhof	1.187	662	400	--	--	--
7	Große Instandsetzung Berliner Straße	1.140	--	500	640	--	--
8	Erneuerung Beethovenweg	870	--	--	437,5	437,5	--
9	Grünanlage Westfalia	1.965	21	--	--	--	--
10	Sanierung – Stiftsplatz 4	850	830	--	--	--	--
11	Sanierung Rathaus (inkl. Elektroinstallation usw.)	1.377	1.161	1.121	--	186	--

Im Anschluss an die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produkte ist eine Tabelle aller investiven Ein- und Auszahlungen der Stadt zu finden. Hier werden die Maßnahmen auch erläutert.

5. Entwicklungen des Vermögens und der Schulden 2018- 2022

Für das Haushaltsjahr 2018 waren Investitionsauszahlungen in einer Gesamthöhe von rd. 6,658 Mio. Euro geplant, denen eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 4,211 Mio. Euro (Kreditfinanzierungsquote 63,25 %) gegenüberstand. Unter Berücksichtigung der Maßnahmenfortschritte und außerplanmäßiger, investiver Einzahlungen ist die Kreditermächtigung 2018 nur in Höhe von 1,5 Mio. Euro in Anspruch genommen worden.

Das Vermögen der Stadt (Aktivseite der Bilanz) hat sich in 2018 kaum erhöht. Aus Kapitalsicht wird sich die Bilanz auch für die Jahre 2019 bis 2022 nicht wesentlich durch die Investitionstätigkeit verändern, da die Auszahlungen regelmäßig durch Landesmittel und/oder Kredite finanziert werden und gleichzeitig, zumindest bis zum Jahr 2020, Eigenkapital durch die Fehlbeträge abgebaut wird.

Die Netto-Neuverschuldung der Stadt, die anhand der geplanten Kreditaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ermittelt wurde, wird nach dem derzeitigen Stand bis 2020 auf rd. 2,7 Mio. Euro ansteigen. Nach der Finanzplanung tritt ab dem Jahr 2021 eine Entschuldung ein. Dies ist aber lediglich eine Momentaufnahme aus der Haushaltsplanung. Realistisch ist dies nach den Erfahrungen aus den Vorjahren nicht. Die Kreditfinanzierungsquote 2019 bis 2022 liegt durchschnittlich bei nur noch 26,7 %. Die Kreditaufnahme ist in dieser Höhe mehr als akzeptabel, da die Verschuldung der Stadt bisher unter dem Landesdurchschnitt lag. Sie ist des Weiteren unter Berücksichtigung der mit der Kreditaufnahme verfolgten Ziele, wie z. B. nachhaltige Festigung und Stärkung der Infrastruktur, Bindung von Kaufkraft an Herdecke, Aufhalten der stetigen Abnahme der Einwohnerzahl durch Verbesserung des Lebensumfeldes, vertretbar. Allerdings darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die höhere Verschuldung auch eine größer werdende Belastung für den Ergebnisplan darstellt. Dies äußert sich im steigenden Zinsaufwand, aber auch in zunehmenden Belastungen aus Folgekosten. Es muss also versucht werden, diese Divergenzen in der Waage und finanzierbar zu halten.

6. Entwicklung der Kassenliquidität 2018 - 2022

Den Liquiditätskrediten kommt gegenwärtig eine große Bedeutung zu. Ihre Höhe ist sehr kritisch zu sehen. Sie werden maßgeblich durch die noch nicht abgelösten Altfehlbeträge und

durch neue Verluste im Ergebnisplan, wie z.B. erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer, negativ beeinflusst. Schon allein deshalb muss der Ergebnisplan konsolidiert werden. Auch die Inanspruchnahme von Mitteln aus Rückstellungen verschlechtert die Liquidität der Stadt, ebenso hohe Tilgungsauszahlungen. Die Zahlungsabwicklung ist zwar durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten stets liquide, im Haushalt müssen aber die enormen Zinsbelastungen finanziert werden. Derzeit ist das Zinsniveau allerdings sensationell günstig. Aber das muss nicht so bleiben.

Unter Berücksichtigung des derzeit geplanten Finanzsaldos 2019 in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro und eines weiteren Defizits im Jahr 2020 (gesamt rd. 4,0 Mio. Euro) ist eine Beibehaltung des Höchstbetrages in Höhe von 29 Mio. Euro angeraten, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch im Falle weiterer Haushaltsverschlechterungen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund evtl. bestehender Genehmigungshindernisse, der weiterhin angespannten, defizitären Haushaltssituation in den Folgejahren und der daraus resultierenden negativen Folgen für die Liquidität soll zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch für 2019 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 29 Mio. Euro, wie erstmalig für das Jahr 2016 geschehen, im Rahmen einer durch den Rat der Stadt Herdecke verabschiedeten Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (Höchstbetragssatzung) festgesetzt werden.

Nachdem der Fremdwährungskredit aufgrund aktueller Entwicklungen nicht verlängert wurde, bezieht die Stadt Liquiditätskredite über drei Wege. Darüber hinaus existiert eine Kassenkreditrahmenvereinbarung mit einer deutschen Bank auf EURIBOR-Basis mit einem geringen Zuschlag, der flexibel in Anspruch genommen werden kann. Daneben werden Kredite am Kapitalmarkt zu tagesaktuellen Zinssätzen aufgenommen. Letztendlich ist es darüber hinaus jederzeit möglich, aufgrund einer Vereinbarung bei der Hausbank das Girokonto der Stadt zu "überziehen". Da die Zinssätze bei der letztgenannten Variante schlechter sind als bei den anderen Varianten, wird davon nur in Notfällen Gebrauch gemacht.

In aller Munde ist derzeit immer wieder das Schlagwort „Schuldenbremse“, einige Gemeinden erklären sich sogar für schuldenfrei. Diese Aussagen beziehen sich für Bund und Land nur auf Kredite für den Ergebnisplan, nicht auf Kredite für Investitionen. In diesem erstgenannten Sinne wäre die Stadt im Jahr 2021 **schuldenfrei bzw.** sogar früher unter Berücksichtigung der Absicht, zum Abbau der Liquiditätskredite Grundstücksverkäufe nicht im Haushalt zu veranschlagen, sondern zur Verminderung dieser Kredite einzusetzen.

7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Haushaltssicherung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Herdecke ist auf eine fortlaufend zukunftsorientierte, nachhaltige Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet. Das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung einschließlich der Fortführung freiwilliger Einrichtungen stand bisher dabei im Vordergrund. Es ist in der Vergangenheit bisher immer wieder gelungen, finanziell äußerst schwierige Phasen, manchmal auch mithilfe eines Haushaltssicherungskonzeptes, zu überwinden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde dabei, soweit möglich, umgesetzt. Für das letzte kameral geführte Jahr 2006 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Dass dies ab 2007 bis 2020 nicht gelingt, liegt unter anderem auch an den neuen Regelungen im NKF, z. B. bei den Versorgungsaufwendungen, der Darstellung und Finanzierung der Altersteilzeit und den Abschreibungen bzw. Sonderposten, um nur die Bedeutendsten zu nennen. Aber auch neue Anforderungen im Bereich der Pflichtaufgaben und die immer noch unzureichende finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch Bund und Land tragen zur Misere der Städte bei. Auch die Erwartungen an einen gerechteren Finanzausgleich wurden, wie in der Vergangenheit, wieder nicht erfüllt.

In der Vergangenheit mussten mehrfach schon Konsolidierungsbemühungen verstärkt werden, um den Verzehr des Eigenkapitals zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit dieser Stadt zu wahren. Zu nennen ist an dieser Stelle u.a. die für das Jahr 2015 vorgenommene Hebesatzanpassung im Bereich „Grundsteuer B“ von 490 auf 685 v.H..

Noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde optimistisch angenommen, dass dank einer verbesserten Gewerbesteuersituation und einer Ausweitung der finanziellen Unterstützung im Asylbereich über die im HSK vorgesehen und beschlossene Anhebung des Hebesat-

zes „Gewerbsteuer“ auf 535 v.H. hinaus keine weiteren einschneidende Entscheidungen getroffen werden müssen, um den angestrebten Haushaltsausgleich in 2021 zu erreichen und den Verzehr des Eigenkapitals zu vermeiden. Dieser Optimismus wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zerstört. Um die Genehmigungsfähigkeit des HSK zu erreichen, war es erforderlich, für das Jahr 2019 eine Anhebung des Hebesatzes „Grundsteuer B“ auf 745 v.H. einzuplanen.

Bei der Erstellung des Entwurfs 2019 hat sich gezeigt, dass durch aktuelle Entwicklungen Mehrbelastungen entstehen, die sich im Verlauf der Haushaltsberatungen leider bestätigt haben. Zu nennen sind an dieser Stelle u.a. die Auswirkungen des letzten Tarifabschlusses auf die Höhe der Personalaufwendungen (Mehrbelastung gesamt bis 2021: rd. 1,34 Mio. Euro). Trotz einer berücksichtigten Netto-Verbesserung im Bereich „Gewerbsteuer“ in Höhe von rd. 1,16 Mio. Euro waren die Abbildung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 und damit die Erreichung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts unter Berücksichtigung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht möglich.

Damit die Handlungsfähigkeit dieser Stadt durch die Erreichung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2019 aber gewahrt bleibt, war es erforderlich, die Konsolidierungsbemühungen über den im bisherigen HSK vorgesehenen Umfang zu verstärken. Vor diesem Hintergrund hat der Rat am 11.12.2018 die Anhebung des Hebesatzes „Grundsteuer B“ im Jahr 2019 von 685 auf 745 v.H., die im vorliegenden Plan berücksichtigt worden ist, beschlossen.

Nähere Einzelheiten sind der Darstellung „Entwicklung des Eigenkapitals für die Jahre 2007 – 2021“ zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigungsfähigkeit des HSK in der vorliegenden Fassung gegeben ist.

8. Allgemeine Risiken

Die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind aus heutiger Sicht solide berechnet und in den Bereichen, in denen dies nicht möglich war, geschätzt worden. Alle Veränderungen im Finanzausgleich, bei der Kreisumlage, beim Fonds Deutsche Einheit u. a. wurden auf der Basis der bis zur Verabschiedung bekannten Daten berücksichtigt.

Wie bereits erwähnt, befinden sich die Kommunen in NRW, einschließlich der Stadt Herdecke, in einer schwierigen Finanzsituation. Eine gerechte finanzielle Mindestausstattung der Kommunen durch Bund und Land ist unwahrscheinlich. Weitere Belastungen z.B. durch auf zukünftige Tarifabschlüsse zurückzuführende, steigende Personalaufwendungen und einen Anstieg der Kreisumlage sind nicht auszuschließen und seitens der Stadt auch nicht zu beeinflussen.

Ein Risiko für den Haushalt stellt u.a. aber nach wie vor die Kreisumlage dar. Da der Kreis gehalten ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, und auch nach eigenen Aussagen bemüht ist, Haushaltskonsolidierung zu betreiben, kann eine Steigerung der Umlage in Folgejahren dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Grundannahmen in der derzeitigen Haushaltsplanung, was z. B. die Erträge im Bereich „Gewerbsteuer“ aber auch die Soziallasten, aktuell insbesondere im Jugendbereich, betrifft, sind – wie immer - nicht sicher. Es müssen alle Kräfte gebündelt werden, um diese latent gefährliche Situation mit einschneidenden Folgen für die Stadt zu meistern.

Für die Bewirtschaftung im neuen Haushaltsjahr ist daher, wie im Jahr 2018, eine restriktive Bewirtschaftung von Aufwandsansätzen vorgesehen. Ziel muss es sein, das für das Haushaltsjahr 2019 geplante Defizit in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro zu unterschreiten.

9. Fazit

Bisher bestand im Verlauf früherer Haushaltsberatungen immer Einigkeit darüber, dass eine weitere Anpassung des Hebesatzes „Grundsteuer B“ zur Erreichung der Haushaltskonsolidierung das letzte Mittel darstellen sollte. Die schwierigen Beratungen zum Haushalt 2019 haben aber gezeigt, dass es auf politischer Ebene nahezu unmöglich ist, gemeinsam andere Wege zur Verbesserung der Haushaltssituation zu finden. Unter Berücksichtigung, dass für zukünftige Haushaltsjahre nicht zu unterschätzende Risiken, wie z.B. weitere Tarifabschlüsse, be-

stehen, werden sich alle Beteiligten trotz aller Differenzen zum Wohle dieser Stadt der Herausforderung stellen müssen, gemeinsam neue Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Eingeleitete Schritte zur Aufdeckung anderer Einsparpotenziale sind weiter zu verfolgen. Zu nennen ist an dieser Stelle die kritische Betrachtung der städtischen Infrastruktur, deren Notwendigkeit sich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ergibt. Zur städtischen Infrastruktur gehören neben den städtischen Gebäuden auch Kinderspielplätze, Straßen und Ingenieurbauwerke.

Weiterhin wird insbesondere die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben Gegenstand von Untersuchungen sein müssen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff „freiwillig“ sich nicht nur auf das „ob“, sondern auch auf das „wie“ bezieht. Maßgebend für die Beurteilung sind hier die gesetzlichen Vorschriften und nicht die politischen Vorgaben. Es muss darüber nachgedacht werden, welche Aufgaben die Stadt in Zukunft noch wahrnehmen kann und in welcher Intensität dies noch möglich ist.

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen und Beratungen werden alle Beteiligten kurzfristig Antworten auf folgende Fragen finden müssen:

- Was soll mit dem Frei- und Hallenbad passieren?
- Kann sich die Stadt Herdecke eine Zweizügigkeit der Hugo Knauer Schule leisten?
- Soll das Betreuungsangebot im Bereich „Offener Ganzttag“ weiter ausgebaut werden?
- In welchem finanziellen Umfang kann sich die Stadt Herdecke die Beteiligung an der IGA leisten?

Die Bemühung um Aufwandsdisziplin und eine Abkehr vom Prinzip „immer neue Beschlüsse zu fassen“, die den Ertrags- bzw. Aufwandsstatus der Stadt verschlechtern, müssen endlich absoluten Vorrang haben, damit die Stadt ihre Eigenständigkeit bewahren kann und nicht, wie einige andere Gemeinden, fremdbestimmt wird. Anzustreben ist grundsätzlich, dass im Haushalt der Stadt die sogenannten freiwilligen Leistungen (oder wie es besser benannt werden sollte „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“) nicht wesentlich weiter abgebaut werden, damit das ehrenamtliche Engagement der Bürger nicht gefährdet wird. Denn durch die Arbeit der „Ehrenamtler“ in sozialen und kulturellen Einrichtungen, in Sportvereinen und auch in städtischen Einrichtungen lebt das Gemeinwesen „Stadt“. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber die Frage, welche freiwilligen Leistungen die Stadt Herdecke nach Meinung ihrer Bürger auch in Zukunft noch anbieten soll.

Zu hoffen bleibt, dass in Herdecke, wie in der Vergangenheit, der starke Wille - besonders der politisch Verantwortlichen-, den Haushalt nachhaltig umzubauen und zu sanieren, wieder in den Vordergrund tritt.

Beiheft

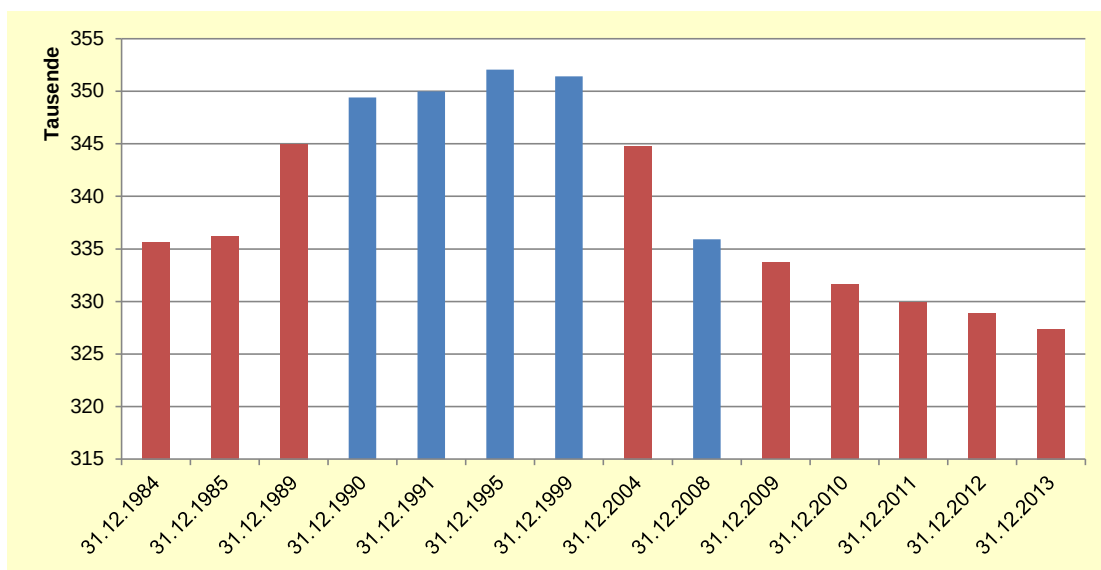
**Statistische und grafische Darstellungen
zum Vorbericht**

Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet Ennepe-Ruhr

Basis: Volkszählung von 1987, ab 2014 keine Fortschreibung

Stichtag	Bevölkerungszahl EN-Kreis	Veränderungen zum jew. Vorjahr	
		Bevölkerungszahl	%-Anteile
31.12.1984	335.665	-3.435	-1,01
31.12.1985	336.222	557	0,17
31.12.1989	344.980	4.095	1,20
31.12.1990	349.412	4.432	1,28
31.12.1991	349.980	568	0,16
31.12.1995	352.069	-553	-0,16
31.12.1999	351.413	730	0,21
31.12.2004	344.824	-1.300	-0,38
31.12.2008	335.914	-2.552	-0,75
31.12.2009	333.729	-2.185	-0,65
31.12.2010	331.575	-2.154	-0,65
31.12.2011	329.870	-1.705	-0,51
31.12.2012	328.914	-956	-0,29
31.12.2013	327.379	-1.535	-0,47

bis einschl. 1986 geschätzte Werte



(rot: Jahre mit negativer Bevölkerungsentwicklung)

Basis: Zensus 2011

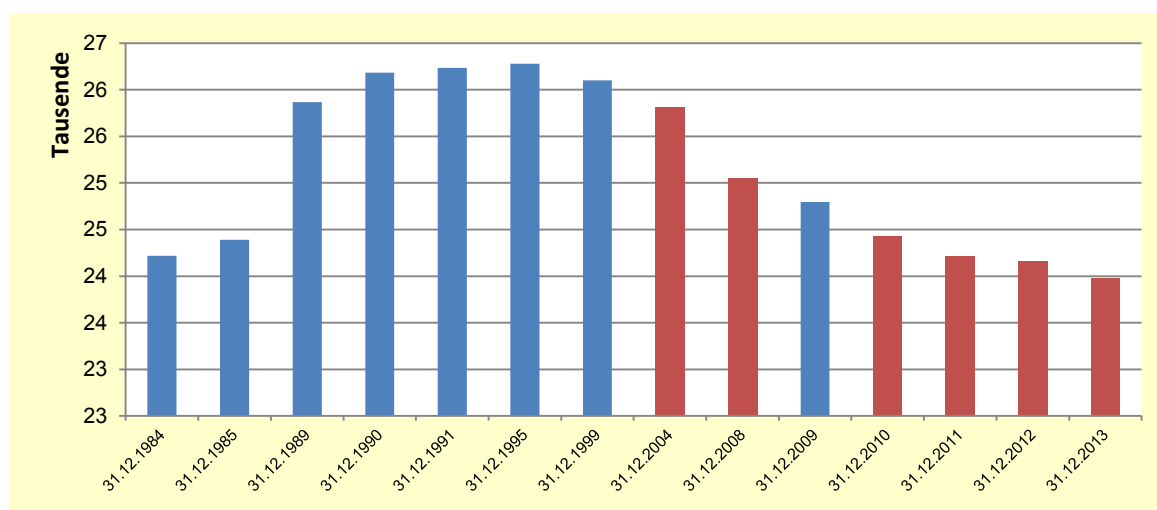
Stichtag	Bevölkerungszahl EN-Kreis	Veränderungen zum jew. Vorjahr	
		Bevölkerungszahl	%-Anteile
31.12.2010	326.824		
31.12.2011	325.145	-1.679	-0,52
31.12.2012	324.223	-922	-0,28
31.12.2013	322.731	-1.492	-0,46
31.12.2014	322.916	185	0,06
31.12.2015	325.954	3.038	0,93

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Herdecke

Basis: Volkszählung von 1987, ab 2014 keine Fortschreibung

Stichtag	Bevölkerungszahl Stadt Herdecke	Veränderungen zum jew. Vorjahr	
		Bevölkerungszahl	%-Anteile
31.12.1984	24.220	70	0,29
31.12.1985	24.391	171	0,71
31.12.1989	25.868	272	1,06
31.12.1990	26.184	316	1,22
31.12.1991	26.233	49	0,19
31.12.1995	26.278	-99	-0,38
31.12.1999	26.102	-83	-0,32
31.12.2004	25.807	14	0,05
31.12.2008	25.048	-157	-0,62
31.12.2009	24.794	-254	-1,01
31.12.2010	24.428	-366	-1,48
31.12.2011	24.210	-218	-0,89
31.12.2012	24.165	-45	-0,19
31.12.2013	23.983	-182	-0,75

bis einschl. 1986 geschätzte Werte



(rot: Jahre mit negativer Bevölkerungsentwicklung)

Basis: Zensus 2011

Stichtag	Bevölkerungszahl Stadt Herdecke	Veränderungen zum jew. Vorjahr	
		Bevölkerungszahl	%-Anteile
31.12.2010	23.007		
31.12.2011	22.800	-207	-0,91
31.12.2012	22.754	-46	-0,20
31.12.2013	22.572	-182	-0,81
31.12.2014	22.541	-31	-0,14
31.12.2015	22.818	277	1,21

Entwicklung der Einwohnerzahlen in den kreisangehörigen Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises ab 1962
(1962, 1973 bis 2009 in 6-jährigem Abstand, basierend auf Volkszählung von 1987 und 2010 bis 2015 in jährlichen Abstand, basierend auf Zensus 2011)

Stichtag	31.12.1962	31.12.1973			31.12.1979			31.12.1985			31.12.1991			31.12.1997			31.12.2003			31.12.2009***)		
Gemeinde	EWZ ^{*)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}
Breckerfeld	5.758	6.482	724	11,17	6.955	473	6,80	7.628	673	8,82	8.546	918	10,74	8.796	250	2,84	9.223	427	4,63	9.344	121	1,29
Ennepetal	31.428	37.938	6.510	17,16	35.961	-1.977	-5,50	33.666	-2.295	-6,82	34.101	435	1,28	34.081	-20	-0,06	32.871	-1.210	-3,68	30.778	-2.093	-6,80
Gevelsberg	36.116	32.287	-3.829	-11,86	31.161	-1.126	-3,61	30.462	-699	-2,29	33.591	3.129	9,31	33.869	278	0,82	32.990	-879	-2,66	31.651	-1.339	-4,23
Hattingen	55.736	59.341	3.605	6,08	57.257	-2.084	-3,64	55.048	-2.209	-4,01	58.029	2.981	5,14	58.455	426	0,73	57.427	-1.028	-1,79	55.817	-1.610	-2,88
Herdecke	17.317	21.760	4.443	20	23.713	1.953	8	24.391	678	3	26.233	1.842	7	26.148	-85	-0	25.793	-355	-1	24.794	-999	-4
Schwelm	35.409	32.877	-2.532	-7,70	31.197	-1.680	-5,39	30.042	-1.155	-3,84	30.589	547	1,79	30.745	156	0,51	30.310	-435	-1,44	29.012	-1.298	-4,47
Sprockhövel	20.102	23.842	3.740	15,69	24.266	424	1,75	23.896	-370	-1,55	24.769	873	3,52	25.823	1.054	4,08	26.350	527	2,00	25.511	-839	-3,29
Wetter (Ruhr)	29.841	31.341	1.500	4,79	29.843	-1.498	-5,02	28.827	-1.016	-3,52	28.880	53	0,18	29.659	779	2,63	29.337	-322	-1,10	28.221	-1.116	-3,95
Witten	110.557	111.015	458	0,41	106.208	-4.807	-4,53	102.262	-3.946	-3,86	105.242	2.980	2,83	103.872	-1.370	-1,32	101.823	-2.049	-2,01	98.601	-3.222	-3,27

Stichtag	31.12.2010	31.12.2011			31.12.2012			31.12.2013			31.12.2014			31.12.2015		
Gemeinde	EWZ ^{*)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}	EWZ ^{*)}	+ / - ^{**)}	% ^{**)}
Breckerfeld	9.100	9.029	-71	-0,79	8.942	-87	-0,97	8.915	-27	-0,30	8.943	28	0,31	9.004	61	0,68
Ennepetal	30.473	30.241	-232	-0,77	29.931	-310	-1,04	29.825	-106	-0,36	29.703	-122	-0,41	29.926	223	0,75
Gevelsberg	31.290	31.112	-178	-0,57	31.080	-32	-0,10	30.949	-131	-0,42	31.146	197	0,63	31.315	169	0,54
Hattingen	54.351	54.241	-110	-0,20	54.286	45	0,08	54.358	72	0,13	54.407	49	0,09	54.834	427	0,78
Herdecke	23.007	22.800	-207	-0,91	22.754	-46	-0,20	22.572	-182	-0,81	22.541	-31	-0,14	22.818	277	1,21
Schwelm	28.493	28.225	-268	-0,95	28.139	-86	-0,31	27.898	-241	-0,86	27.800	-98	-0,35	28.330	530	1,87
Sprockhövel	25.521	25.367	-154	-0,61	25.230	-137	-0,54	24.989	-241	-0,96	25.026	37	0,15	25.205	179	0,71
Wetter (Ruhr)	27.992	27.909	-83	-0,30	27.725	-184	-0,66	27.596	-129	-0,47	27.443	-153	-0,56	27.822	379	1,36
Witten	96.597	96.221	-376	-0,39	96.136	-85	-0,09	95.629	-507	-0,53	95.907	278	0,29	96.700	793	0,82

*) Einwohnerzahl nach Landesstatistik

**) Veränderung zum jew. vorhergehend ausgewiesenen Stichtag

***) ab 2014 keine Fortschreibung der Zahlen basierend auf der Volkszählung von 1987

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2016, Stand: 26.07.2016

Bevölkerungsstand und –bewegung in Herdecke ab 1962

Jahr	lebend geboren	verstorben	Verhältnis geboren / verstorben	zugezogen	verzogen	Verhältnis zugezogen / verzogen	Veränderung Bevölkerung (gesamt) ^{*)}	Bevölkerung (Stand 31.12.)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl ^{**)}	Anzahl ^{**)}	Anzahl ^{**)}	Anzahl	Anzahl
1962	294	210	84	—	—	—	-41	17.317
1963	311	213	98	—	—	—	145	17.462
1964	285	222	63	—	—	—	311	17.773
1966	320	206	114	—	—	—	255	18.431
1967	306	229	77	—	—	—	208	18.639
1968	336	192	144	—	—	—	611	19.250
1969	322	255	67	—	—	—	895	20.145
1970	267	224	43	—	—	—	764	20.909
1971	297	249	48	—	—	—	491	21.400
1972	226	229	-3	—	—	—	119	21.519
1973	215	244	-29	—	—	—	241	21.760
1974	222	261	-39	—	—	—	317	22.077
1975	209	235	-26	—	—	—	495	22.572
1976	237	252	-15	—	—	—	468	23.040
1977	249	251	-2	1.694	1.432	262	260	23.300
1978	249	247	2	1.565	1.432	133	135	23.435
1979	267	266	1	1.666	1.392	274	275	23.710
1980	234	254	-20	1.799	1.480	319	299	24.009
1981	281	272	9	1.633	1.542	91	100	24.109
1982	289	250	39	1.652	1.556	96	135	24.244
1983	239	249	-10	1.341	1.421	-80	-90	24.154
1984	226	261	-35	1.530	1.426	104	69	24.223
1985	248	268	-20	1.594	1.402	192	172	24.395
1986	289	278	11	1.610	1.313	297	308	24.703
1987	274	272	2	1.443	1.187	256	258	25.378
1988	274	279	-5	1.427	1.204	223	218	25.596
1989	268	259	9	1.576	1.313	263	272	25.868
1990	288	284	4	1.698	1.386	312	316	26.184
1991	258	284	-26	1.298	1.223	75	49	26.233
1992	256	308	-52	1.697	1.400	297	245	26.478
1993	268	276	-8	1.526	1.508	18	10	26.488
1994	228	269	-41	1.372	1.442	-70	-111	26.377
1995	215	277	-62	1.306	1.343	-37	-99	26.278
1996	238	306	-68	1.309	1.345	-36	-104	26.174
1997	238	261	-23	1.505	1.508	-3	-26	26.148
1998	233	267	-34	1.538	1.467	71	37	26.185
1999	214	282	-68	1.511	1.526	-15	-83	26.102
2000	214	293	-79	1.469	1.564	-95	-174	25.928
2001	209	269	-60	1.519	1.386	133	73	26.001
2002	214	274	-60	1.422	1.381	41	-19	25.982
2003	178	268	-90	1.305	1.404	-99	-189	25.793
2004	203	270	-67	1.430	1.349	81	14	25.807
2005	164	331	-167	1.204	1.306	-102	-269	25.538
2006	147	294	-147	1.153	1.170	-17	-164	25.374
2007	160	311	-151	1.191	1.209	-18	-169	25.205
2008	181	279	-98	1.117	1.176	-59	-157	25.048
2009	121	314	-193	1.138	1.202	-64	-257	24.794
2010	166	305	-139	1.066	1.294	-228	-367	24.428
2011	134	305	-171	1.179	1.225	-46	-217	22.800
2012	139	278	-139	1.216	1.122	94	-45	22.754
2013	141	350	-209	1.192	1.166	26	-183	22.572
2014	159	324	-165	1.260	1.127	133	-32	22.541
2015	162	343	-181	1.552	1.098	454	273	22.818

Daten vor 1977 wurden auf dem Gebietsstand vom 01.07.1976 ermittelt. Die Werte von 1977 bis 2010 basieren auf der Volkszählung von 1987 und ab 2011 fortlaufend auf dem Zensus 2011.

Bevölkerungsentwicklung nach der Gemeindemodellvorausberechnung für die Stadt Herdecke bis 2040 (Basis 2014)

Stichtag der Vorausberechnung (Gemeindemodell)	Bevölkerungsstand aus Vorausberechnung (Gemeindemodell)	Stichtag aus der statistischen Fortschreibung**)	Bevölkerungsstand aus der statistischen Fortschreibung**)	prozentuale Veränderung auf Basisjahr*)
01.01.2014*)	22.572	31.12.2010	23.007	100
01.01.2015	22.407	31.12.2011	22.800	-0,73
01.01.2016	22.233	31.12.2012	22.754	-1,50
01.01.2017	22.071	31.12.2013	22.572	-2,22
01.01.2018	21.905	31.12.2014	22.541	-2,95
01.01.2019	21.742	31.12.2015	22.818	-3,68
01.01.2020	21.592	31.12.2016	22.768	-4,34
01.01.2021	21.436	31.12.2017	22.836	-5,03
01.01.2022	21.285			-5,70
01.01.2023	21.133			-6,38
01.01.2024	20.987			-7,02
01.01.2025	20.843			-7,66
01.01.2026	20.678			-8,39
01.01.2027	20.530			-9,05
01.01.2028	20.373			-9,74
01.01.2029	20.229			-10,38
01.01.2030	20.086			-11,01
01.01.2031	19.933			-11,69
01.01.2032	19.776			-12,39
01.01.2033	19.621			-13,07
01.01.2034	19.467			-13,12
01.01.2035	19.314			-13,13
01.01.2036	19.167			-13,16
01.01.2037	19.016			-13,19
01.01.2038	18.872			-13,20
01.01.2039	18.718			-13,31
01.01.2040	18.576			-13,34

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag aus der statistischen Fortschreibung basieren auf dem Zensus 2011.

*) Basisjahr der statistischen Modellrechnung = 2014

**) Angaben nach der statistischen Fortschreibung der Bevölkerungszahl

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2016, Stand: 26.07.2016

**Bevölkerungsstrukturen in der Stadt Herdecke in der Entwicklung 2012 auf 2015,
im Vergleich 2015 zum jeweiligen Vorjahr (VJ) sowie 2015 zu 2012**
(Angaben in 5er Altersgruppen, Basis Zensus 2011)

Altersgruppe	Personen 2012	Personen 2013	+/- VJ	Personen 2014	+/- VJ	Personen 2015	+/- VJ	Abweichung 2015 / 2012	Anteile % 2015 / 2012
unter 5 Jahre	747	737	-10	779	42	828	49	81	10,84
05 bis unter 10 Jahre	827	845	18	823	-22	840	17	13	1,57
10 bis unter 15 Jahre	1046	998	-48	985	-13	978	-7	-68	-6,50
15 bis unter 20 Jahre	1111	1089	-22	1099	10	1125	26	14	1,26
20 bis unter 25 Jahre	1058	1001	-57	988	-13	1037	49	-21	-1,98
25 bis unter 30 Jahre	1029	1046	17	1076	30	1148	72	119	11,56
30 bis unter 35 Jahre	1031	1060	29	1044	-16	1153	109	122	11,83
35 bis unter 40 Jahre	1058	1054	-4	1061	7	1075	14	17	1,61
40 bis unter 45 Jahre	1613	1433	-180	1315	-118	1215	-100	-398	-24,67
45 bis unter 50 Jahre	2111	2090	-21	2051	-39	1958	-93	-153	-7,25
50 bis unter 55 Jahre	1999	2015	16	1988	-27	2061	73	62	3,10
55 bis unter 60 Jahre	1744	1776	32	1838	62	1868	30	124	7,11
60 bis unter 65 Jahre	1667	1695	28	1687	-8	1690	3	23	1,38
65 bis unter 70 Jahre	1464	1394	-70	1401	7	1457	56	-7	-0,48
70 bis unter 75 Jahre	1692	1681	-11	1608	-73	1472	-136	-220	-13,00
75 bis unter 80 Jahre	1213	1309	96	1397	88	1455	58	242	19,95
80 bis unter 85 Jahre	729	732	3	759	27	806	47	77	10,56
85 bis unter 90 Jahre	401	394	-7	419	25	450	31	49	12,22
90 Jahre und älter	214	223	9	223	0	202	-21	-12	-5,61
	22.754	22.572	-182	22.541	-31	22.818	277	64	0,28

Bevölkerungsanteile kreisangehöriger Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises im prozentualen Verhältnis zur Kreisbevölkerung

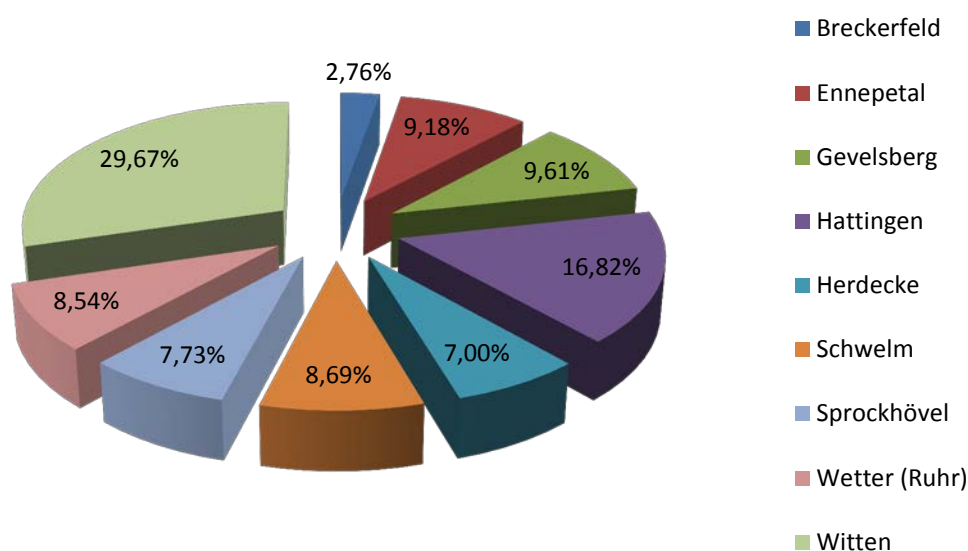
(Darstellung nach Zensus 2011 tabellarisch; dazu 31.12.2015 grafisch)*)

Stadt Stichtag	Breckerfeld	Ennepetal	Gevelsberg	Hattingen	Herdecke	Schwelm	Sprockhövel	Wetter	Witten
31.12.2010	2,78%	9,32%	9,57%	16,63%	7,04%	8,72%	7,81%	8,56%	29,56%
31.12.2011	2,78%	9,30%	9,57%	16,68%	7,01%	8,68%	7,80%	8,58%	29,59%
31.12.2012	2,76%	9,23%	9,59%	16,74%	7,02%	8,68%	7,78%	8,55%	29,65%
31.12.2013	2,76%	9,24%	9,59%	16,84%	6,99%	8,64%	7,74%	8,55%	29,63%
31.12.2014	2,77%	9,20%	9,65%	16,85%	6,98%	8,61%	7,75%	8,50%	29,70%
31.12.2015	2,76%	9,18%	9,61%	16,82%	7,00%	8,69%	7,73%	8,54%	29,67%

 prozentual positive Veränderung zum Vorjahr
 prozentual gleichbleibend

 prozentual negative Veränderung zum Vorjahr

Bevölkerungsanteile der Kreismunicipalitäten im Ennepe-Ruhr-Kreis (%-Anteile 31.12.2015)

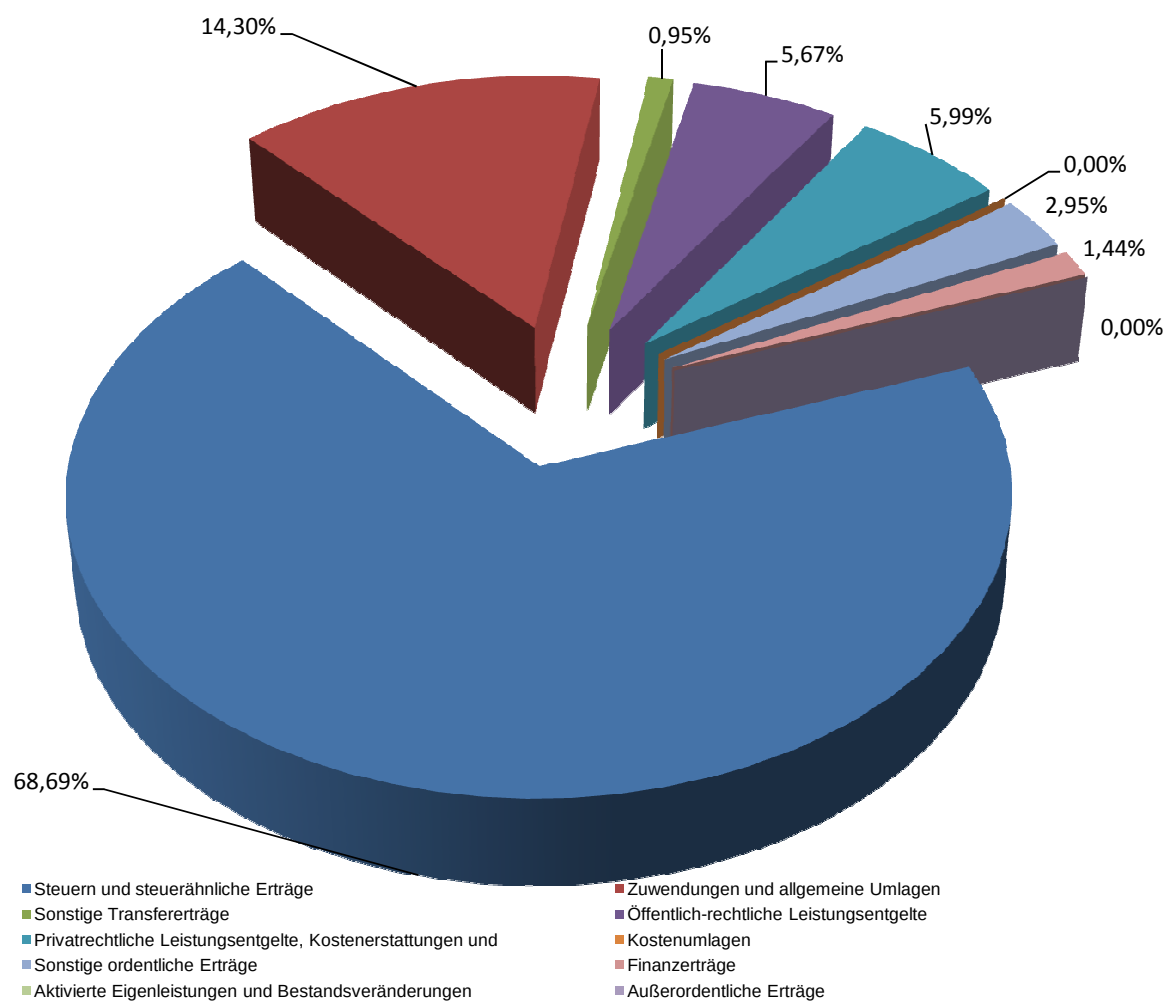


Erträge aus der Haushaltsplanung 2019

Abb. 8

Erträge nach der Kontenklasse 4 (Kontengruppen 40 - 47 und 49) nach NRW-Kontierungshandbuch*

Kontengruppe		
Bezeichnung	Ziffer	Ansatzwert (EUR)
Steuern und steuerähnliche Erträge	40	36.390.080
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	7.574.920
Sonstige Transfererträge	42	504.260
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	3.002.260
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	3.175.045
Sonstige ordentliche Erträge	45	1.564.605
Finanzerträge	46	764.805
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	47	0
Außerordentliche Erträge	49	0



Quelle: *Kontierungshandbuch für die NKF-Hotline nach finanzstatistischen Merkmalen, NKF-Netzwerk NRW, 08.04.2008

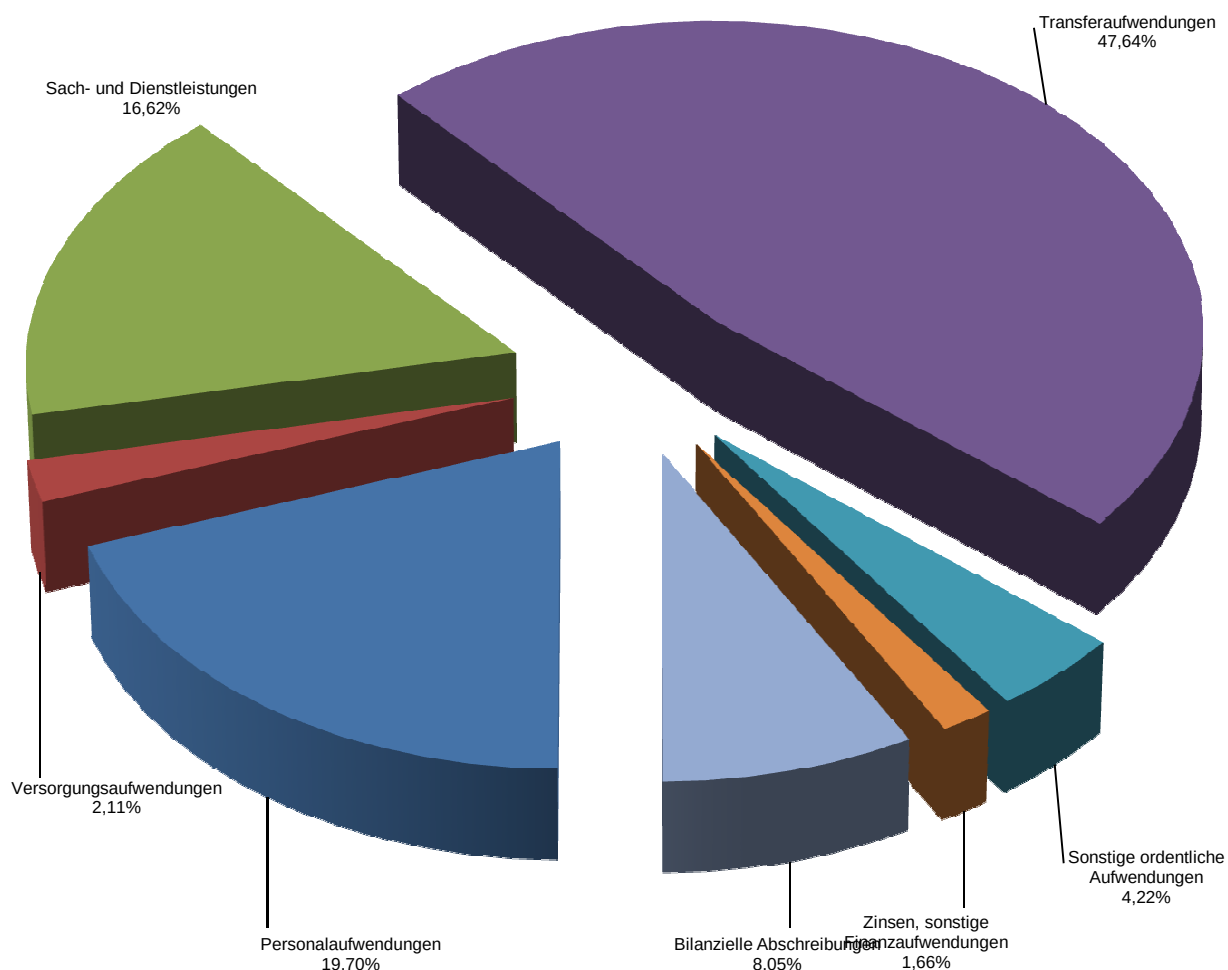
Aufwendungen aus der Haushaltsplanung 2019

Abb. 9

Aufwendungen nach der Kontenklasse 5 (Kontengruppen 50 - 57) nach NRW-Kontierungshandbuch*

Kontengruppe		
Bezeichnung	Gruppe	Ansatzwert (EUR)
Personalaufwendungen	50	11.461.905
Versorgungsaufwendungen	51	1.230.000
Sach- und Dienstleistungen	52	9.671.170
Transferaufwendungen	53	27.719.545
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	2.458.100
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55	964.500
Bilanzielle Abschreibungen	57	4.684.030

Quelle: *Kontierungshandbuch für die NKF-Hotline nach finanzstatistischen Merkmalen, NKF-Netzwerk NRW, 08.04.2008



- **Produktbereiche**
- **Produktgruppen**
- **Produkte**

der Stadt Herdecke

Produktbereiche und Produktgruppen der Stadt Herdecke

Nach den haushaltsrechtlichen Regelungen zur Gemeindeordnung im NKF soll zur besseren Verständlichkeit der Gestaltung des Haushaltsplans eine Übersicht der vorhandenen Produktbereiche und Produktgruppen vorangestellt werden.

Auf der verbindlichen Gliederung des Landes der kommunalen **Produktbereiche** sind für die Stadt Herdecke folgende Produktbereiche einzurichten:

Produktbereich	Produktbereichsbezeichnung
1.1	Innere Verwaltung
1.2	Sicherheit und Ordnung
2.1	Schulträgeraufgaben
2.2	Förderschulen
2.4	Schülerbeförderung und sonstiges
2.5	Kultur und Wissenschaft
2.6	Theater und Musik
2.7	Volkshochschulen und Bücherei
2.8	Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
3.1	Soziale Leistungen
3.4	Unterhaltvorschussleistungen
3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
4.1	Gesundheitsdienste
4.2	Sportförderung
5.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
5.2	Bauen und Wohnen
5.3	Ver- und Entsorgung
5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
5.5	Natur- und Landschaftspflege
5.7	Wirtschaft und Tourismus
6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft
nicht eingestellt	Stiftungen

In der Ausgestaltung auf der Ebene der Produktgruppen hat die Stadt Herdecke für das Haushaltsjahr 2019 folgende Produktgruppen eingerichtet:

Produktbereich	Produktgruppen	Produktgruppenbezeichnung
1.1	111	Verwaltungssteuerung und Service
1.2	121	Statistik und Wahlen
	122	Ordnungsangelegenheiten
	126	Brandschutz/Großschadensereignisse
	127	Rettungsdienst
2.1	211	Grundschulen (einschl. Schulkindergärten)
	215	Realschulen
	217	Gymnasien
2.2	221	Förderschulen
2.4	241	Schülerbeförderung
	243	Sonstige schulische Aufgaben
2.5	252	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
2.6	263	Musikschulen / Jeki
2.7	271	Volkshochschulen
	272	Büchereien
2.8	281	Heimat-, und Kulturpflege

weiter: Produktbereich	Produktgruppennummer	Produktgruppe
3.1	311	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
	312	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
	313	Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen
	315	Soziale Einrichtungen u. Leistungen (Altenhilfe)
	341	Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
3.6	361	Förderung von Kindern in Tagespflege
	362	Jugendarbeit
	363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
	365	Tageseinrichtungen für Kinder
4.1	411	Krankenhäuser, Kliniken, Geburtshäuser
4.2	421	Förderung des Sports
	424	Sportstätten und Bäder
5.1	511	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen
5.2	521	Bau- und Grundstücksordnung
	522	Wohnungsbau u. Wohnbauförderung
	523	Denkmalschutz und -pflege
5.3	531	Elektrizitätsversorgung
	532	Gasversorgung
	533	Wasserversorgung
	537	Abfallwirtschaft
	538	Abwasserbeseitigung (Öffentliche Toilettenanlagen)
5.4	541	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
	545	Straßenreinigung
	546	Parkeinrichtungen
	547	ÖPNV
5.5	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
	554	Naturschutz und Landschaftspflege
	555	Land- und Forstwirtschaft
5.7	571	Wirtschaftsförderung u. Tourismus
	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

In der Ausgestaltung auf der Ebene der Produkte hat die Stadt Herdecke für das Haushaltsjahr 2019 folgende Produkte eingerichtet:

Produktbereich	Produktgruppen	Produkt	Produktbezeichnung
1.1	111	1.1.1.50	Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro
		1.1.1.51	Öffentlichkeitsarbeit
		1.1.1.52	Örtliche Rechnungsprüfung und überörtlich Prüfung
		1.1.1.53	Gleichstellung
		1.1.1.54	Versorgungsaufwendungen/Altersteilzeit
		1.1.1.55	Personalwesen
		1.1.1.56	Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung
		1.1.1.57	Personalrat
		1.1.1.58	Finanzwesen
		1.1.1.59	Elektronische Datenverarbeitung
		1.1.1.60	Gebäudemanagement
		1.1.1.61	Agenda
		1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung
1.2	121	1.2.1.50	Statistik und Wahlen
	122	1.2.2.50	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung
		1.2.2.51	Bürgerservice
		1.2.2.52	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeit und Auswanderungsangelegenheiten
	126	1.2.6.50	Brandschutz / Großschadensereignisse
	127	1.2.7.50	Rettungsdienst
2.1	211	2.1.1.50	Grundschule Robert Bonnermann
		2.1.1.51	Grundschule Hugo Knauer
		2.1.1.53	Grundschule Werner Richard
		2.1.1.54	Grundschule Schraberg
	215	2.1.5.50	Realschule Bleichstein
	217	2.1.7.50	Friedrich-Harkort-Gymnasium
	221	2.2.1.50	Albert-Schweizer-Schule
	241	2.4.1.50	Schülerbeförderung
2.5	243	2.4.3.50	(Offene) Ganztagsgrundschule
	252	2.5.2.50	Stadtarchiv
	263	2.6.3.00	Städtische Musikschule und Jeki
	271	2.7.1.50	VHS Witten-Wetter-Herdecke
	272	2.7.2.50	Städtische Bücherei
3.1	281	2.8.1.50	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	311	3.1.1.50	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
	312	3.1.2.50	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
	313	3.1.3.50	Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen
	315	3.1.5.50	Soziale Einrichtungen u. Leistungen (Altenhilfe)
	341	3.4.1.50	Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen

Produktbereich	Produktgruppen	Produkt	Produktbezeichnung
3.6	361	3.6.1.50	Förderung von Kindern in Tagespflege
	362	3.6.2.50	Jugendarbeit
		3.6.2.51	Jugendzentren
		3.6.2.52	Öffentliche Spielplätze
	363	3.6.3.50	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
		3.6.3.51	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
	365	3.6.5.50	Tageseinrichtungen für Kinder
4.1	411	4.1.1.50	Krankenhäuser
4.2	421	4.2.1.50	Förderung des Sports (inkl. Sportstätten)
	424	4.2.4.50	Freizeitbad Bleichstein
5.1	511	5.1.1.50	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
5.2	521	5.2.1.50	Bau- und Grundstücksordnung
	522	5.2.2.50	Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittlung
	523	5.2.3.50	Denkmalschutz und -pflege
5.3	531	5.3.1.50	Elektrizitätsversorgung
	532	5.3.2.50	Gasversorgung
	533	5.3.3.50	Wasserversorgung
	537	5.3.7.50	Abfallbeseitigung
	538	5.3.8.50	Abwasserbeseitigung
5.4	541	5.4.1.50	Straßen, Wege und Plätze
	545	5.4.5.50	Straßenreinigung
	546	5.4.6.50	Parkeinrichtungen
	547	5.4.7.50	ÖPNV
5.5	551	5.5.1.50	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	552	5.5.2.50	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen
	553	5.5.3.50	Friedhofs- und Bestattungswesen
	554	5.5.4.50	Klimaschutz
	555	5.5.5.50	Land- und Forstwirtschaft
5.7	571	5.7.1.50	Wirtschaftsförderung und Tourismus
		5.7.1.51	Märkte (ohne Maiwoche)
	573	5.7.3.50	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		5.7.3.51	Wohnungsbauunternehmen
6.1	611	6.1.1.50	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612	6.1.2.50	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan 2019 der Stadt Herdecke

(gesamt)

Ergebnisplan (Kurzbeschreibung) ^{*)}

Der Haushalt der Gemeinden ergibt sich im Wesentlichen aus der „3-Komponenten-Rechnung“:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz.

Das neue Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Haushaltsplanung und deren Bewirtschaftung. Im Gegensatz zum kameralistischen Geldverbrauchskonzept wird im NKF das Hauptaugenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch = Aufwand) sowie den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenzuwachs = Ertrag) gelegt.

Der Ergebnisplan wird in einer Staffelform aufgestellt. Die verpflichtenden Darstellungen sind in § 2 Abs. 2 GemHVO enthalten.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche Entwicklung im Eigenkapital der Gemeinde. Aus dem hier ausgewiesenen **Plan**ergebnis ist erkennbar, ob sich ein **Plan**überschuss (voraussichtliche Erhöhung im Eigenkapital) oder **Plan**fehlbetrag (Verringerung im Eigenkapital) ergibt.

^{*)} Quelle: Kommunales Finanzmanagement NRW, 4. Auflage, Horst Bernhardt / Klaus Mutschler / Christoph Stockelmann-Veltmann, Verlag Bernhardt-Witten

Ergebnisplan 2019

Stadt Herdecke



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	35.439.084	34.628.860	36.390.080	37.781.490	39.108.895	40.536.260
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.369.847	8.092.635	7.574.920	7.161.000	6.807.385	6.826.750
3 + Sonstige Transfererträge	434.161	514.860	504.260	509.360	514.575	271.095
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.911.091	2.990.965	3.002.260	2.903.000	2.917.340	2.931.845
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.301	225.395	220.680	221.810	221.810	221.810
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.414.462	2.594.455	2.954.365	2.962.685	2.995.965	3.016.065
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.246.253	1.504.975	1.564.605	1.583.695	1.598.050	1.615.710
8 + Aktivierter Eigenleistungen	67.722	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	52.098.921	50.552.145	52.211.170	53.123.040	54.164.020	55.419.535
11 - Personalaufwendungen	10.565.124	11.063.285	11.461.905	11.249.340	11.339.325	11.359.115
12 - Versorgungsaufwendungen	1.152.968	1.150.000	1.230.000	1.240.300	1.250.705	1.261.210
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.700.878	10.367.415	9.671.170	9.275.880	8.649.390	9.157.920
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.856.760	5.337.140	4.684.030	4.684.030	4.684.030	4.684.030
15 - Transferaufwendungen	26.563.711	27.612.055	27.719.545	26.627.575	25.933.585	26.050.045
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.355.776	2.212.935	2.458.100	2.180.895	1.988.660	2.202.340
17 = Ordentliche Aufwendungen	54.195.217	57.742.830	57.224.750	55.258.020	53.845.695	54.714.660
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.096.296-	7.190.685-	5.013.580-	2.134.980-	318.325	704.875
19 + Finanzerträge	938.134	249.805	764.805	764.805	764.805	764.805
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	663.515	1.020.000	964.500	983.800	995.700	989.800
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	274.619	770.195-	199.695-	218.995-	230.895-	224.995-
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.821.677-	7.960.880-	5.213.275-	2.353.975-	87.430	479.880
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.821.677-	7.960.880-	5.213.275-	2.353.975-	87.430	479.880

Begriffserläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan werden Begriffe für die verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen verwandt, die nachfolgend erläutert werden.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

§ 3 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung definiert Steuern als Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Das heißt, Steuern haben den Hauptzweck, Einnahmen zur Gesamtfinanzierung des Gemeinwesens zu erzielen. Es besteht keine direkte Bindung an eine bestimmte Leistung (allgemeine Deckungsmittel).

Beispiel:

Die Hundesteuer wird ausschließlich erhoben, um Einnahmen für den Haushalt zu erzielen. Sie hat nicht den unmittelbaren Hintergrund, die Stadt sauber zu halten. Nebenzweck der Steuer ist aber auch, die Hundehaltung zu begrenzen.

Zur Gruppe der gemeindlichen Steuern gehören die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B), Gewerbesteuern, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und sonstige örtliche Steuern (falls es eine gesetzliche Ermächtigung zu ihrer Erhebung gibt, z.B. Versuche für eine örtliche Verpackungssteuer) oder die Jagdsteuer.

Zu den sonstigen steuerähnlichen Erträgen gehören z.B. Kompensationszahlungen aus der Umsatzsteuer (Familienleistungsausgleich) und Leistungen für Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose.

Die Steuereinnahmen erbringen den Großteil der Finanzierung des Haushaltes der Stadt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen. Zuweisungen sind zwischen öffentlichen Aufgabenträgern übertragene Finanzmittel. Zuschüsse sind zwischen dem öffentlichen Bereich und dem unternehmerischen oder übrigen Bereich übertragene Finanzmittel. Also Mittel, die der Kommune für die Mitfinanzierung ihrer Aufgaben gewährt werden.

Darunter fallen die Schlüsselzuweisungen, besondere Bedarfszuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, aber auch die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Unter den Begriff Zuschüsse fallen u.a. auch Spenden.

Zu den allgemeinen Umlagen gehören aus der Sicht der empfangenen Institution z.B. die Kreisumlagen, die Landschaftsverbandsumlagen, die Umlagen des Kommunalverbandes Ruhrgebiet.

3. Sonstige Transfererträge

Im neuen Haushaltsrecht sind Transferleistungen Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber stehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt, deshalb auch die Einschränkung „sonstige“. In diese Gruppe fallen im Wesentlichen Erstattungen von Sozialtransferleistungen, Kostenbeiträge und Kostenersätze, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-

rechtliche Unterhaltspflichtige, Leistungen von Sozialleistungsträgern und anderes. Hierhin gehören aber auch die sog. Schuldendiensthilfen, die aber keine Bedeutung im städtischen Haushalt haben.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Dazu gehören z.B.:

- Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Beglaubigungen, Pässe, Erlaubnisse, Genehmigungen))
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen)
- Zweckgebundene Abgaben (z.B. Kurtaxe),
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
- u.a. ohne besondere Bedeutung für den städtischen Haushalt

5. Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Privat-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein „privatrechtliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit Gegenleistung zugrunde liegt.

Hierhin gehören z.B. Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens (Vorräte), Eintrittsentgelte, Teilnehmerbeiträge u.a.m..

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen entstehen, wenn die Gemeinde für eine andere Stelle tätig wird und dafür einen Ersatz ihrer Aufwendungen erhält. Zugrunde liegt hier regelmäßig ein Auftragsverhältnis. Zu finden sind in dieser Gruppe u.a. auch die Aufgabenwahrnehmungen durch Delegation z.B. der Sozialhilfe und des Jobcenters, aber auch Zahlungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrages, Abrechnung gemeinsamer Einrichtungen mit anderen Gemeinden (RPA, Rettungsdienst) und Abrechnungen mit den TBH (Personal- und Sachkosten). Durchlaufende Abrechnung wie z.B. die Mittagsverpflegung in Grundschulen etc., Abrechnung Druck- und Kopierkosten u.v.a.m..

7. Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet:

- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- Konzessionsabgaben
- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten
- Zinserträge
- Verzinsung der Gewerbesteuer
- Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge u.a..

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eigene Herstellungskosten der Stadt bei der Erstellung von Anlagevermögen (z. B. Material- und Personalaufwand für selbsterstellte Gebäude, Straßen usw.). Diese Beträge werden zu den Herstellungskosten aktiviert und über den Nutzungszeitraum abge-

schrieben. Dies führt zunächst zu einer Entlastung des Ergebnisplanes. Über die Abschreibung erscheinen die aktivierten Beträge dann wieder im Aufwand des Ergebnisplanes

9. Bestandsveränderungen

Als Bestände werden Waren, selbstgefertigte Erzeugnisse und unfertige Leistungen erfasst.

Eine Veränderung bei diesen Beständen führt zu positiven oder negativen Beträgen.

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Unter die Personalaufwendungen fallen nur die Aufwendungen für die aktiv Beschäftigten. Die Aufwendungen für die Beschäftigten im Ruhestand fallen hingegen unter die Versorgungsaufwendungen.

Die Personalaufwendungen enthalten:

Dienstaufwendungen

(Beamtenbezüge, Entgelte für die tariflich Beschäftigten und für sonstige Beschäftigte. Es werden die Bruttobeträge ausgewiesen, die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung und die Steuern werden an die zuständigen Stellen abgeführt);

Beiträge zu Versorgungskassen

(differenziert nach den Beschäftigungsverhältnissen)

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

(Arbeitgeberanteile)

Beihilfen und Unterstützungsleistungen an Beschäftigte

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.a.

(da sich der Arbeitgeber zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand befindet, der passiviert werden muss)

Pauschalierte Lohnsteuer

(da vom Arbeitgeber zu zahlen)

12. Versorgungsaufwendungen

Hier sind Aufwendungen für Rentner und Pensionäre einzustellen. Der wesentliche Teil ist hier der Versorgungskassenbeitrag und die Beihilfen an Versorgungsempfänger, sowie die notwendigen Zuführungen zu Rückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich hierbei um alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bei kommunalen Aufgabenerfüllung anfallen.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege Plätze, Spielplätze, Sportanlagen, Freizeitanlagen, Grünanlagen, Wasserläufe
- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Steuern und Gebühren),
- Fahrzeugunterhaltung
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel in Schulen,
- Aufwendungen für Dienstleistungen (Schülerbeförderung, Prüfungen, Gutachten, Planungskosten u.a.m..

14. Bilanzielle Abschreibungen

Um den Ressourcenverbrauch einer Periode richtig berücksichtigen zu können, werden Abschreibungen (Werteverzehr) auf Anlagegüter (in bestimmten Fällen auch auf Güter des Umlaufvermögens) berechnet und als Aufwand verbucht.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen einer Gemeinde ohne konkrete Gegenleistung.

Darunter fallen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfe
- Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen, Sozialhilfe, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etc.)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds „Deutsche Einheit“)
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Krankenhausumlage)
- Sonstige Transferaufwendungen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier wird alles das abgedeckt, was nicht unter Ziffer 10 – 15 genannt wurde und keine Finanzaufwendung darstellt.

Zu diesem Katalog gehören z.B. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Betriebsarzt, Arbeitssicherheit, Personalrat); Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bekanntmachungen, Porto, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen des Geldverkehrs, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Leistungsbeteiligungen, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen u.a.m..

19. Finanzerträge

Die Finanzerträge gehören zu den ordentlichen Erträgen, sie fließen aber nicht in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein, sondern bilden mit den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierhin fallen neben den Zinsaufwendungen z.B. Ordnungsrechtliche Aufwendungen wie Bußgelder, Säumniszuschläge, Aufwendungen für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften u.a..

23. Außerordentliche Erträge

24. Außerordentliche Aufwendungen

Dies sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen.

Die Vorfälle müssen also drei Kriterien erfüllen:

In einem hohen Maße ungewöhnlich, selten bzw. unregelmäßig vorkommend und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sein.

Finanzplan 2019 der Stadt Herdecke

(gesamt)

Finanzplan (Kurzbeschreibung) ^{*)}

Der Haushalt der Gemeinden ergibt sich im Wesentlichen aus der „3-Komponenten-Rechnung“ (s. auch Vorbericht):

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz.

Der Finanzplan ist neben dem Ergebnisplan nach Vorgabe der GO die zweite wesentliche **Plan**größe. Der Finanzplan nach den Vorgaben des NKF ist nicht mit dem Begriff der „Finanzplanung“ aus der kameralen Haushaltswirtschaft gleichzusetzen.

Im Finanzplan ist, wie im Ergebnisplan, eine mittelfristige Finanzplanung integriert. Es wird ein systematischer Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im **Plan**jahr und den drei folgenden Jahren aufgezeigt. Hauptaugenmerk des Finanzplans ist aber die Vorausschau auf das kommende Haushaltsjahr. Insbesondere wird dargestellt, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie ein Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit gedeckt werden soll.

Während sich der Ergebnisplan auf die Rechengrößen „Aufwand“ und „Ertrag“ konzentriert, bezieht sich der Finanzplan auf die „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Es werden somit die Geschäftsvorfälle abgebildet, die sich verändernd auf das Geldvermögen (liquide Mittel) auswirken.

Auch der Finanzplan ist nach der GO in einer vorgegebenen Staffelform aufzustellen. Ziel ist die sorgfältige Planung der Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit und die Feststellung des notwendigen Kreditbedarfs. Die Abbildung des Kreditbedarfs für Investitionen kann aber hier nur auf die Finanzplanung einer gesamten Planungsperiode abgestellt sein.

^{*)} Quelle: Kommunales Finanzmanagement NRW, 4. Auflage, Horst Bernhardt / Klaus Mutschler / Christoph Stockelmann-Veltmann, Verlag Bernhardt-Witten

Finanzplan 2019, A. Zahlungsübersicht

Stadt Herdecke



Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.007.568	34.628.860	36.390.080	0	37.781.490	39.108.895	40.536.260
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	6.681.698	5.759.300	5.618.315	0	5.204.395	4.850.780	4.870.145
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	431.447	514.860	504.260	0	509.360	514.575	271.095
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.179.222	2.079.385	2.090.680	0	1.991.420	2.005.760	2.020.265
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.506	225.395	220.680	0	221.810	221.810	221.810
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.418.441	2.594.455	2.954.365	0	2.962.685	2.995.965	3.016.065
7 + Sonstige Einzahlungen	20.596.679	1.218.600	1.247.370	0	1.257.860	1.265.880	1.273.980
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.019.247	249.805	764.805	0	764.805	764.805	764.805
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.548.808	47.270.660	49.790.555	0	50.693.825	51.728.470	52.974.425
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	9.634.994	10.469.915	10.906.220	0	10.768.550	10.847.370	10.907.465
11 - Versorgungsauszahlungen	1.212.953	1.150.000	1.230.000	0	1.240.300	1.250.705	1.261.210
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.531.157	10.344.915	10.124.330	0	9.253.380	8.701.890	9.135.420
13 - Zinsen und sonstige und Finanzauszahlungen	19.595.078	1.020.000	964.500	0	983.800	995.700	989.800
14 - Transferauszahlungen	25.976.434	27.612.055	27.719.545	0	26.627.575	25.933.585	26.050.045
15 - Sonstige Auszahlungen	2.132.545	2.212.935	2.458.100	0	2.180.895	1.988.660	1.975.840
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.083.161	52.809.820	53.402.695	0	51.054.500	49.717.910	50.319.780
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	3.465.647	5.539.160	3.612.140	0	360.675	2.010.560	2.654.645

Finanzplan 2019, A. Zahlungsübersicht

Stadt Herdecke



Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.541.611	2.057.515	2.150.460	0	1.807.260	1.723.260	1.723.260
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	458.421	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	159.322	388.000	967.415	0	555.460	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.005	1.005	1.005	0	1.005	1.005	1.005
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.160.359	2.446.520	3.118.880	0	2.363.725	1.724.265	1.724.265
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	82.351	34.800	35.000	0	15.000	15.000	15.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	930.819	5.511.600	4.504.200	0	5.477.500	1.103.500	200.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	525.849	1.111.400	1.136.260	0	692.215	196.215	321.215
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	82.392	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.621.411	6.657.800	5.675.460	0	6.184.715	1.314.715	536.215
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	538.948	4.211.280-	2.556.580-	0	3.820.990-	409.550	1.188.050
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.004.595	9.750.440-	6.168.720-	0	4.181.665-	2.420.110	3.842.695
33 + Aufnahme v. Krediten für Investitionen	229.276	4.211.280	2.556.580	0	3.820.990	0	0
34 - Tilgung v. Krediten für Investitionen	1.008.340	1.095.950	1.090.800	0	1.141.600	1.217.700	1.265.900
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	779.064-	3.115.330	1.465.780	0	2.679.390	1.217.700-	1.265.900-
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 35)	3.225.531	6.635.110-	4.702.940-	0	1.502.275-	1.202.410	2.576.795
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (=Zeilen 36 und 37)	3.225.531	6.635.110-	4.702.940-	0	1.502.275-	1.202.410	2.576.795

Begriffserläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan

Im Finanzplan werden Begriffe für die verschiedenen Ein- und Auszahlungspositionen verwandt, die nachfolgend erläutert werden.

Einzahlungen

Die Anmerkungen zu den Ziffern 1 – 17 sind inhaltlich ähnlich mit denen der Erträge und Aufwendungen. Im Finanzplan werden die Zahlungsströme dargestellt. Deshalb geht die Darstellung über die des Ergebnisplanes hinaus. Es gibt aber auch Abweichungen. Die Darstellung umfasst auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Siehe Ergebnisplan

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Siehe Ergebnisplan (Zuwendungen für Investitionen werden unter Ziffer 18 erfasst. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und deshalb hier nicht enthalten.

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Siehe Ergebnisplan

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Siehe Ergebnisplan

5. Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Siehe Ergebnisplan

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe Ergebnisplan

7. Sonstige Einzahlungen

Siehe Ergebnisplan

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Siehe Ergebnisplan

Auszahlungen

10. Personalauszahlungen

Siehe Ergebnisplan

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sowie für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sind nicht zahlungswirksam und erscheinen somit nicht im Finanzplan.

Die Zahlungen an Beschäftigte in Altersteilzeit in der Freistellungsphase erscheinen hingegen nur im Finanzplan, da sie keinen Aufwand mehr darstellen. Ebenso werden hier Vorschüsse und Abschlagszahlungen erfasst, die ebenfalls keinen Aufwand darstellen.

11. Versorgungsauszahlungen

Siehe Ergebnisplan

Die Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen sind nicht zahlungswirksam und erscheinen nicht im Finanzplan.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Siehe Ergebnisplan

13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Siehe Ergebnisplan

14. Transferauszahlungen

Siehe Ergebnisplan

15. Sonstige Auszahlungen

Siehe Ergebnisplan

Wertberichtigungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb hier nicht.

Investitionen

Einzahlungen

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen für konsumtive Zwecke gehören in den Ergebnisplan. Hier werden nur die Zuwendungen für Investitionen aufgeführt. Sie werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und wie die dazugehörenden Anlagegüter abgeschrieben. Die Abschreibungen sind Erträge im Ergebnisplan.

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen für die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen.
Auch Einzahlungen aus der Rückzahlungen überzahlter Bauausgaben.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Einzahlungen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen.

21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hierzu gehören Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge (TBH)

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Rückflüsse von Ausleihungen (Tilgungen).

Auszahlungen

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zählen auch die Ablösungen von Dauerlasten.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Baumaßnahmen, die bestimmte Wertgrenzen überschreiten, sind auf getrennten Konten zu buchen. Im Finanzplan können sie aber zusammen gefasst werden.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Es wird unterschieden zwischen Gegenständen mit einem Wert über und unter 410 Euro. Die Beschaffungen werden auf verschiedenen Konten gebucht. Für den Finanzplan ist dies nicht zwingend vorgeschrieben.

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

siehe Einzahlungen Ziffer 20

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hierbei handelt es sich um investive Zahlungen an Dritte, die auch für die Stadt eine Investition darstellen. Diese Fälle sind sehr selten. Alle früher als Investitionsförderungsmaßnahmen bezeichneten Zahlungen sind nach NKF Aufwand, da kein Vermögensgegenstand für die Stadt entsteht.

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Regelmäßig Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Finanzierung Einzahlungen

33. Aufnahme von Krediten für Investitionen

Hier werden nicht die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite dargestellt, da sie ständig in der Höhe wechseln und somit nicht planbar sind. Ihr Höchstbetrag wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Auch die Höhe der Investitionskredite ist in der Satzung festgelegt.

Finanzierung Auszahlungen

34. Tilgung von Krediten für Investitionen

Rückzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Die Tilgungen gehören nicht zu den Investitionsauszahlungen.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne **2019** der Stadt Herdecke

(Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte)

Produktbereich Innere Verwaltung

1.1 Innere Verwaltung

Produktgruppe/ Produkte

1.1.1. - Verwaltungssteuerung und Service

- 1.1.1.50 Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro
- 1.1.1.51 Öffentlichkeitsarbeit
- 1.1.1.52 Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung
- 1.1.1.53 Gleichstellung
- 1.1.1.54 Versorgungsaufwendungen/Altersteilzeit
- 1.1.1.55 Personalwesen
- 1.1.1.56 Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung
- 1.1.1.57 Personalrat
- 1.1.1.58 Finanzwesen
- 1.1.1.59 Elektronische Datenverarbeitung
- 1.1.1.60 Technisches Gebäudemanagement
- 1.1.1.61 Agenda
- 1.1.1.62 Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1
Produktbereich 1.1

Zentrale Verwaltung
Innere Verwaltung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.787	455.040	78.310	78.310	78.310	78.310
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.812	2.700	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.335	105.320	109.520	109.585	109.585	109.585
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.158	296.880	302.765	305.785	308.830	311.910
7 + Sonstige ordentliche Erträge	293.331	374.875	405.735	414.335	420.670	430.230
8 + Aktivierte Eigenleistungen	20.403	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.017.826	1.234.815	896.430	908.115	917.495	930.135
11 - Personalaufwendungen	3.131.127	3.175.585	3.328.515	3.318.520	3.365.170	3.342.500
12 - Versorgungsaufwendungen	1.152.968	1.150.000	1.230.000	1.240.300	1.250.705	1.261.210
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.126.864	4.751.735	4.092.980	4.133.475	3.429.020	3.891.050
14 - Bilanzielle Abschreibungen	392.884	843.665	190.555	190.555	190.555	190.555
15 - Transferaufwendungen	995	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	804.173	935.750	1.009.995	1.005.350	860.010	1.087.180
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.609.011	10.860.735	9.854.045	9.890.200	9.097.460	9.774.495
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.591.185-	9.625.920-	8.957.615-	8.982.085-	8.179.965-	8.844.360-
19 + Finanzerträge	307	305	305	305	305	305
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	307	305	305	305	305	305
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.590.878-	9.625.615-	8.957.310-	8.981.780-	8.179.660-	8.844.055-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.590.878-	9.625.615-	8.957.310-	8.981.780-	8.179.660-	8.844.055-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	5.773.365	4.876.880	4.814.255	4.814.255	4.814.255
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.354	430.940	501.590	479.090	479.090	479.090
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.593.232-	4.283.190-	4.582.020-	4.646.615-	3.844.495-	4.508.890-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1
Produktbereich 1.1

Zentrale Verwaltung
Innere Verwaltung

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	676	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	676	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	38.236	2.057.000	1.168.500	0	0	186.000	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	135.971	244.000	251.545	0	97.000	97.000	97.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	174.207	2.301.000	1.420.045	0	97.000	283.000	97.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	173.531-	2.301.000-	1.420.045-	0	97.000-	283.000-	97.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.787	455.040	78.310	78.310	78.310	78.310
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.812	2.700	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.335	105.320	109.520	109.585	109.585	109.585
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.158	296.880	302.765	305.785	308.830	311.910
7 + Sonstige ordentliche Erträge	293.331	374.875	405.735	414.335	420.670	430.230
8 + Aktivierte Eigenleistungen	20.403	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.017.826	1.234.815	896.430	908.115	917.495	930.135
11 - Personalaufwendungen	3.131.127	3.175.585	3.328.515	3.318.520	3.365.170	3.342.500
12 - Versorgungsaufwendungen	1.152.968	1.150.000	1.230.000	1.240.300	1.250.705	1.261.210
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.126.864	4.751.735	4.092.980	4.133.475	3.429.020	3.891.050
14 - Bilanzielle Abschreibungen	392.884	843.665	190.555	190.555	190.555	190.555
15 - Transferaufwendungen	995	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	804.173	935.750	1.009.995	1.005.350	860.010	1.087.180
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.609.011	10.860.735	9.854.045	9.890.200	9.097.460	9.774.495
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.591.185-	9.625.920-	8.957.615-	8.982.085-	8.179.965-	8.844.360-
19 + Finanzerträge	307	305	305	305	305	305
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	307	305	305	305	305	305
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.590.878-	9.625.615-	8.957.310-	8.981.780-	8.179.660-	8.844.055-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.590.878-	9.625.615-	8.957.310-	8.981.780-	8.179.660-	8.844.055-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	5.773.365	4.876.880	4.814.255	4.814.255	4.814.255
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.354	430.940	501.590	479.090	479.090	479.090
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.593.232-	4.283.190-	4.582.020-	4.646.615-	3.844.495-	4.508.890-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service



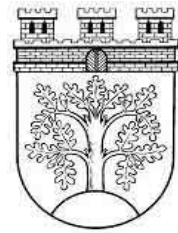
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	676	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	676	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	38.236	2.057.000	1.168.500	0	0	186.000	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	135.971	244.000	251.545	0	97.000	97.000	97.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	174.207	2.301.000	1.420.045	0	97.000	283.000	97.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	173.531-	2.301.000-	1.420.045-	0	97.000-	283.000-	97.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.50	Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/EU	---
Land	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) <i>§ 40 Träger der Gemeindeverwaltung</i> „Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten. Der Rat besteht aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister (Mitglied kraft Gesetzes). Die Vertretung und Repräsentation des Rates obliegt dem Bürgermeister (in kreisfreien Städten: Oberbürgermeister). Den Vorsitz im Rat führt der Bürgermeister.“ <i>§ 62 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters</i> „Der Bürgermeister ist kommunaler Wahlbeamter. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.“ <i>§ 63 Vertretung der Gemeinde</i> „Unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.“ <i>§ 70 Verwaltungsvorstand</i> „Sind Beigeordnete bestellt, bilden sie zusammen mit dem Bürgermeister und Kämmerer den Verwaltungsvorstand.“ <i>§ 71 Wahl der Beigeordneten</i> „Die Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung festgelegt.“ <i>§ 52 Niederschrift der Ratsbeschlüsse</i> „Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“
Kommune	Hauptsatzung der Stadt Herdecke in der Fassung vom 18.9.2008 § 14 Beigeordnete: „Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete bestellt.“ Partnerschaftsvereinbarung mit der Stadt Blankenburg (03.09.1990) und mit der Municipality of Dumangas, Iloilo, Philippines (22.06.2017).

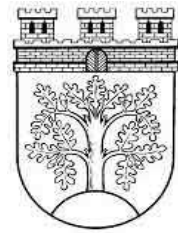
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/EU	---
Land	---
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.50	Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro



3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Dem Produkt sind folgende Aufgaben zugeordnet: • Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten • Verwaltungsorganisation • Referententätigkeit und Vorzimmer für die Bürgermeisterin sowie Einzelaufträge nach Weisung • Politische Gremienarbeit (allg. Abstimmung, Schriftführung im Hauptausschuss und Rat, Abrechnung von Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen) • Repräsentationen, Ehrungen, Glückwünsche • Beziehungen zu Körperschaften und Städtepartnerschaft • Unterstützung bei der Anwendung des Ortsrechts • Beratung und Unterstützung des Verwaltungsvorstandes

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

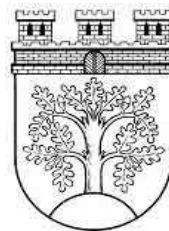
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	Begründung: Das Produkt hat aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben verschiedene Bindungsgrade. Der Bürgermeister ist Organ nach der Gemeindeordnung. Die Beigeordneten sind aufgrund der Hauptsatzung bestellt.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	Begründung:	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.50 Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991115000	Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.50	Herr Haas, Fabian

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.50	Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-835.690,00	-928.425,00	-942.820,00	-956.265,00	-899.460,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-36,86	-41,22	-42,14	-43,03	-40,75
Fraktionszuwendungen (EUR)	-	18.560,00	18.560,00	18.560,00	18.745,00	18.930,00
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (EUR)	-	223.000,00	235.000,00	237.350,00	237.350,00	237.350,00
Sachaufwendungen für Sitzungen (EUR)	-	1.545,00	1.545,00	1.560,00	1.560,00	1.560,00
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt)	-	5,22	5,48	5,48	5,48	5,48
davon Beschäftigte	-	1,49	1,8	1,8	1,8	1,8
davon Beamte	-	3,73	3,68	3,68	3,68	3,68
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Fraktionen	-	5	5	5	5	5
Anzahl der Ausschüsse	-	10	10	10	10	10
Anzahl der Beiräte, Unterausschüsse, Arbeitskreise	-	13	13	13	13	13
Anzahl Sitzungen pro Jahr Rat und Hauptausschuss	-	10	10	10	10	10
Anzahl Sitzungen der Ausschüsse	-	24	24	24	24	24
Anzahl Sitzungen Fraktionen	-	75	75	75	75	75
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.50 Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.179	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.827	16.160	16.320	16.485	16.650	16.815
7 + Sonstige ordentliche Erträge	484	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	18.590	16.160	16.320	16.485	16.650	16.815
11 - Personalaufwendungen	508.485	494.270	560.215	572.360	585.780	528.950
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432	3.785	2.265	2.280	2.285	2.290
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.752	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.330	272.360	292.450	294.850	295.035	295.220
17 = Ordentliche Aufwendungen	798.999	770.415	856.930	871.490	885.100	828.460
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	780.409-	754.255-	840.610-	855.005-	868.450-	811.645-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	780.409-	754.255-	840.610-	855.005-	868.450-	811.645-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	780.409-	754.255-	840.610-	855.005-	868.450-	811.645-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	81.435	87.815	87.815	87.815	87.815
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	780.409-	835.690-	928.425-	942.820-	956.265-	899.460-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.50 Gemeindeorgane, Fraktionen, Kommunalbüro



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.51	Öffentlichkeitsarbeit



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

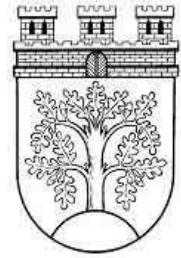
Bund/EU	---
Land	Landespressegesetz NRW (LPrg)*: § 4 (1) Die Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) § 1 Geltungsbereich (1) Das Verfahren und die Form bei der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden richten sich nach den Vorschriften dieser Verordnung, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht hierüber besondere Regelungen enthält. (2) Die Vorschriften dieser Verordnung über Satzungen gelten auch für sonstige ortsrechtliche Bestimmungen. § 4 Formen der Bekanntmachung (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen a) im Amtsblatt der Gemeinde, b) in einer oder mehreren in der Hauptsatzung hierfür allgemein bestimmten, regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen, oder c) durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und den sonstigen hierfür bestimmten Stellen für die Dauer von mindestens einer Woche, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die Zeitung oder das Internet auf den Aushang hinzuweisen ist. (2) Die für die Gemeinde geltende Form der öffentlichen Bekanntmachung ist durch die Hauptsatzung festzulegen. Amtsblätter und Zeitungen sind namentlich zu bezeichnen.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/EU	---
Land	---
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.51	Öffentlichkeitsarbeit

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	- Information der regionalen und überregionalen Presse - Information der Öffentlichkeit - Information der Mitarbeiter/innen - Redaktion verschiedener städtischer Publikationen - Redaktionelle Betreuung des Internetangebotes der Stadt

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	Interne Kommunikation: - regelmäßige unterjährige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine im Intranet bereit gestellte Hauszeitung („Hauspost“) Externe Kommunikation: - zeitnahe Information der Medien über Pressemitteilungen sowie anlassbezogene Pressegespräche und Beantwortung der Anfragen (auf der Grundlage des Landespressegesetzes) - attraktive und aktuelle städtische Homepage, um über dieses Medium sowohl Bürger/innen als auch Besucher/innen zu informieren
Maßnahmen	---

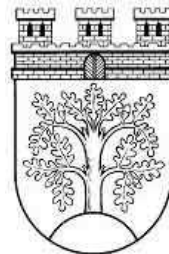
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	Die amtlichen Bekanntmachungen sind gesetzlich vorgegeben. Übrige Aufgaben des Produkts sind als überwiegend interne Dienstleistungen kommunal disponibel.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.51 Öffentlichkeitsarbeit



	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991115100	Öffentlichkeitsarbeit

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.51	Herr Osberg, Dennis

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.51	Öffentlichkeitsarbeit



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-315.135,00	-325.190,00	-327.505,00	-330.645,00	-333.845,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-13,90	-14,44	-14,64	-14,88	-15,12
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,50	4,55	4,55	4,55	4,55
davon Beschäftigte	-	0,50	4,55	4,55	4,55	4,55
davon Beamte	-	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Ausgaben der Hauspost (Anzahl)	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pressemitteilungen (Anzahl)	279	280	280	280	280	280
Besuche der Homepage (Ø Monat)	28.597	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Nutzer der App (Anzahl)	-	2.000	2.100	2.200	2.250	2.300
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.51 Öffentlichkeitsarbeit



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.557	10.485	10.590	10.695	10.800	10.910
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	11.557	10.485	10.590	10.695	10.800	10.910
11 - Personalaufwendungen	225.592	248.355	271.385	274.575	277.815	281.120
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151	12.450	3.705	2.915	2.920	2.925
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.857	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	995	4.000	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.306	12.265	8.985	9.005	9.005	9.005
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.901	277.070	284.075	286.495	289.740	293.050
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	242.344-	266.585-	273.485-	275.800-	278.940-	282.140-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	242.344-	266.585-	273.485-	275.800-	278.940-	282.140-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	242.344-	266.585-	273.485-	275.800-	278.940-	282.140-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	48.550	51.705	51.705	51.705	51.705
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	242.344-	315.135-	325.190-	327.505-	330.645-	333.845-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.51 Öffentlichkeitsarbeit



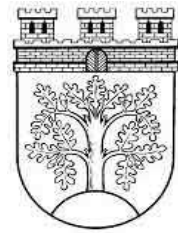
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	0	500	500	500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	500	500	0	500	500	500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	500-	500-	0	500-	500-	500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.52	Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung



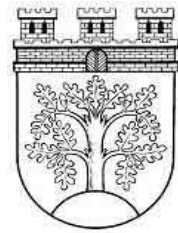
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/EU	---
Land	<u>Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)</u> § 102 Kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte haben eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. § 103 (1) Die örtliche Rechnungsprüfung hat folgende Aufgaben: 1. die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde, 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 (1) Nrn. 1, 2 u. 4 benannten Sondervermögen, 3. die Prüfung des Gesamtabchlusses, 4. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, 5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen, 6. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung, 7. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 (4) der Landeshaushaltsordnung (LHO), 8. die Prüfung von Vergaben. § 103 (2) Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen, insbesondere 1. die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, 2. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.
Kommune	---
Vertragliche Verpflichtung	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben zwischen der Stadt Herdecke und dem Ennepe-Ruhr-Kreis vom 14.12.2016

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.52	Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung



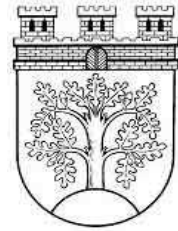
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/EU	---
Land	<u>Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)</u> § 96 (1) Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres [...] den [...] Jahresabschluss durch Beschluss fest. § 101 Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. [...] Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Ver-sagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.
Kommune	---
Sonstiges/ Rechtsprechung	§ 3 der Rechnungsprüfungsordnung: Gesetzliche Aufgaben gemäß § 103 Absatz 1 GO § 4 der Rechnungsprüfungsordnung: Der Rat der Stadt überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund des § 103 Absatz 2 GO NRW die 1. Prüfung der Verwaltung, der Betriebe und Sondervermögen sowie der sonstigen Einrichtungen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, 2. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW (einschließlich Prüfung der Beteiligungsverwaltung), 3. Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat, 4. Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung), 5. Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung (Visa-Kontrolle), soweit die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung dies aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich hält.
Sonstiges/ Rechtsprechung	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.52	Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung



Vertragliche Verpflichtung	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben zwischen der Stadt Herdecke und dem Ennepe-Ruhr-Kreis.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	- Prüfungen durchführen und Aussagen über die ordnungsmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung treffen - Ursachen für festgestellte Defizite erkennen und Optimierungsansätze empfehlen - Regelungs- und Arbeitsdefizite präventiv vermeiden - Anbieten von kompetenten Beratungsleistungen Gewichtung: - Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen - Durchführung übertragener Prüfungen - Begleitung und Beratung

Auswirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkungen auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	Siehe Kurzbeschreibung
Maßnahmen	

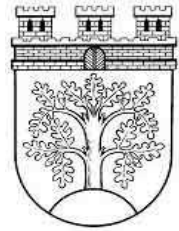
Zielgruppe/n	Rat, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsvorstand, Fachämter und Fachdienste, sonstige Auftraggeber wie das Land Nordrhein-Westfalen

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.*)	☒
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel	☒
*)§ 104 Abs. 1 GO NRW <u>Begründung:</u> Die gesetzlichen Prüfungen sind durchzuführen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung auch bei der Stadt Wetter. Darüber hinausgehende Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfungen sind kommunal disponibel und vom Rat beauftragt.		

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.52 Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung



Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb ^{*)}	☒
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☐
	^{*)} § 103 Abs. 5 GO NRW <u>Begründung:</u> Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991115200	Pflichtaufgaben Stadt Herdecke
991115202	Freiwillige Aufgaben Stadt Herdecke

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.52	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.52	Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-160.100,00	-156.645,00	-157.985,00	-159.340,00	-160.710,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-5,37	-5,46	-5,62	-7,17	-7,28
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt*	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Aufstellung Jahresabschluss (Datum)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Produktbereiche	-	-	-	-	-	-
Geprüfte Vergaben (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Vorlage geprüfter Jahresabschluss an den Ausschuss (Datum)	-	-	-	-	-	-
Anteil geprüfter Produktbereiche (%)	-	-	-	-	-	-
Anteil geprüfter Vergaben (%)	-	-	-	-	-	-
Einsatz der Prüfsoftware zum Jahresabschluss (Datum)	-	-	-	-	-	-
Einhaltung der Frist von 3 Monaten (ja/nein)	-	-	-	-	-	-
Beanstandungsquote bei Vergaben (%)	-	-	-	-	-	-
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

* Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.52 Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	505	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.498	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.003	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.732	155.975	156.645	157.985	159.340	160.710
14 - Bilanzielle Abschreibungen	527	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	184	4.125	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	143.443	160.100	156.645	157.985	159.340	160.710
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	140.440-	160.100-	156.645-	157.985-	159.340-	160.710-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	140.440-	160.100-	156.645-	157.985-	159.340-	160.710-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	140.440-	160.100-	156.645-	157.985-	159.340-	160.710-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	140.440-	160.100-	156.645-	157.985-	159.340-	160.710-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.52 Örtliche Rechnungsprüfung und überörtliche Prüfung

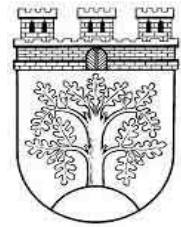


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.53	Gleichstellung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 3 (2) schreibt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf der obersten Rechtsebene fest. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als verfassungsrechtlich gesichertes Grundrecht und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
Land	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW) Art. 4 (1) Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23. Mai 1949 festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 5 GO NRW Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können nach Abs. 1 die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen (Grundsatz). Nach Abs. 2 sind in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (sowie in kreisfreien Städten) hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (Verpflichtung). Das Nähere regelt die örtliche Hauptsatzung. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Neufassung des Landesgleichstellungsgesetz – LGG vom 14.12.2016) Das LGG dient der Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann aus Art. 3 (2) GG und sieht für den Bereich des öffentlichen Dienstes in NRW ein komplexes Regelwerk vor. In engem inhaltlichen Zusammenhang damit steht das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern und bestehende Benachteiligungen abzubauen. LGG § 5 Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen (1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von 3 bis 5 Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Nach § 15 (1) ist für jede Dienststelle mit mehr als 20 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dies muss nach Absatz 2 eine Frau sein. Ihre fachliche Qualifikation soll den umfassenden Anforderungen ihres Aufgabengebietes gerecht werden.
Kommune	Hauptsatzung der Stadt Herdecke in der Fassung vom 19.10.2015 § 16 Gleichstellung von Frau und Mann (1) Die Bürgermeisterin bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. (2) Unbeschadet bestehender gesetzlicher Bestimmungen unterrichtet die Bürgermeisterin die Gleichstellungsbeauftragte über Vorhaben und Maßnahmen nach § 5 Absatz 3 GO NRW.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.53	Gleichstellung

	(2) Die Bürgermeisterin ermöglicht der Gleichstellungsbeauftragten den Zugang zu den Einladungen nebst Tagesordnung der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse über das elektronische Ratsinformationssystem und informiert sie über die Termine der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes. Soweit einzelne Gegenstände der jeweiligen Tagesordnung die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten berühren, kann die Gleichstellungsbeauftragte von der Bürgermeisterin die Übersendung einer Ausfertigung der hierzu vorhandenen Sitzungsvorlagen verlangen.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/ Qualität

Bund/ EU	---
Land	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Neufassung des Landesgleichstellungsgesetz – LGG vom 14.12.2016) Nach § 16 Die Gleichstellungsbeauftragte darf an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht gehindert. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei und entscheidet insbesondere über den Vorrang ihrer Aufgabenwahrnehmung. Sie ist mit den zu Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sächlichen Mitteln auszustatten und bei Bedarf personell zu unterstützen und ggf. teilweise oder ganz von ihrer Arbeitszeit freizustellen (bei mehr als 200 Beschäftigten mindestens zur Hälfte, bei mehr als 500 Beschäftigten ganztägig). Nach § 17 Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät die Dienststellen und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben könnten. Ihre Mitwirkung bezieht sich insbesondere auf: personelle Maßnahmen (einschließlich Stellenausschreibung, Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräche), organisatorische und soziale Maßnahmen, Umsetzung des Gleichstellungsplans, Planungsvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für Beschäftigungsverhältnisse oder Arbeitsbedingungen in der Dienststelle, sowie Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung. Nach § 18 Die Gleichstellungsbeauftragte ist frühzeitig zu unterrichten und anzuhören. Ihr sind alle Akten.... vorzulegen. Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist zu dokumentieren. Sie hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung.
Kommune	Gleichstellungsplan der Stadt Herdecke

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Mitwirkung bei der Erstellung vom Gleichstellungsplan, Beteiligung an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, interne und externe Beratung von Frauen und Männern. Durch die kommunale Gleichstellungsarbeit übernimmt die Stadt u.a. eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wirkung auf	Die Stadt Herdecke ist eine familienfreundliche Stadt.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.53	Gleichstellung

strategische Ziele	Ouerschnittsaufgabe Frauenpolitik
Operative Produktziele	Mitwirkung bei der Erstellung des Gleichstellungsplan im Zeitraum von 3-5 Jahren, Abbau bestehender Benachteiligungen durch Maßnahmen zur Frauenförderung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Information und Beratung
Maßnahmen	Gleichstellungsplan Stadt Herdecke, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991115300	Gleichstellung

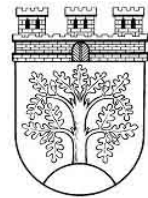
5. Verantwortliche(r)

1.1.1.53	Frau Koch, Evelyn

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.53	Gleichstellung



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)		-43.610,00	-45.310,00	-45.680,00	-46.020,00	-46.370,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-1,92	-2,01	-2,04	-2,07	-2,10
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt		0,58	0,58	0,58	0,58	0,58
davon Beschäftigte	-	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58
davon Beamte	-	0	0	0	0	0
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Veranstaltungen/Vorträge im Rahmen des Veranstaltungskalenders	4	4	4	4	4	4
Gleichstellungsplan	0	1	0	0	1	0
Fachtagung/Seminare/	2	2	2	2	2	2
Beteiligung an gleichstellungsrelevanten Personalangelegenheiten:*	-	-	-	-	-	
davon Einstellungsverfahren**	176	176	176	176	176	176
davon LOB/Kommission/Beratung	6	6	6	6	6	6
davon Personalrat	30	30	30	30	30	30
davon BEM	10	10	10	10	10	10
Interne -Beratungen (auch telefonisch)	120	120	120	120	120	120
Externe -Beratungen (auch telefonisch)	130	130	130	130	130	130
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

*Andere Beteiligungsverfahren, z.B. LOB, BEM usw., werden ab 2015 erfasst.

**Grundlage ist das Jahr 2013 in der Fortschreibung, da Durchschnittswerte hierzu nicht vorliegen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.53 Gleichstellung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.098	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.005	10.770	10.880	10.990	11.100	11.210
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.103	10.770	10.880	10.990	11.100	11.210
11 - Personalaufwendungen	41.420	42.740	44.140	44.580	45.025	45.480
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65	1.270	1.275	1.285	1.290	1.295
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	953	4.305	4.245	4.275	4.275	4.275
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.438	48.315	49.660	50.140	50.590	51.050
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	29.335-	37.545-	38.780-	39.150-	39.490-	39.840-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	29.335-	37.545-	38.780-	39.150-	39.490-	39.840-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	29.335-	37.545-	38.780-	39.150-	39.490-	39.840-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	6.065	6.530	6.530	6.530	6.530
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	29.335-	43.610-	45.310-	45.680-	46.020-	46.370-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.53 Gleichstellung

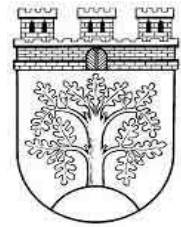


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.54	Versorgungsaufwand, Altersteilzeit

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenversorgungsgesetz – LBeamtVG NRW) § 1 Das Landesbeamtenversorgungsgesetz ist Rechtsgrundlage für die Versorgung der Beamten (u. a.) in Gemeinden. Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz – LBG NRW) § 1 Das LBG NRW gilt für die Beamtinnen und Beamten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände [...] § 66 Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit mit der Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich zu leistenden Arbeitszeit bewilligt werden [...] Während der Zeit einer unterhäftigen Altersteilzeitbeschäftigung besteht Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen für Beamte mit Dienstbezügen. Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) § 1 Dieser Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen. § 5 (1) Altersteilzeit nach diesem Tarifvertrag setzt voraus, dass die Beschäftigten a) das 60. Lebensjahr vollendet haben und b) innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem 3. Buch Sozialgesetzbuch gestanden haben. § 5 (2) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss sich zumindest bis zu dem Zeitpunkt erstrecken, ab dem eine Rente wegen Alters beansprucht werden kann. § 5 (3) Die Vereinbarung von Altersteilzeit ist spätestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann frühestens 1 Jahr vor Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 gestellt werden. Von den Fristen nach Satz 1 oder 2 kann einvernehmlich abgewichen werden. § 6 (1) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des 3. Buches Sozialgesetzbuch sein und darf die Dauer von 5 Jahren nicht überschreiten.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.54	Versorgungsaufwand, Altersteilzeit

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/ Qualität

Bund/ EU	---
Land	Beamten-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamten-gesetz – LBG NRW) § 66 (1) Altersteilzeit kann bewilligt werden, wenn 1. die Beamtin oder der Beamte das 55. Lebensjahr vollendet hat; die Dauer der Altersteilzeitbeschäftigung darf dabei 10 Jahre nicht übersteigen und 2. dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen § 66 (2) Altersteilzeit kann auch in der Weise bewilligt werden, dass die Beamtin oder der Beamte die bis zum Beginn des Ruhestandes zu erbringende Dienstleistung vollständig vorab leistet und anschließend voll vom Dienst freigestellt wird (Blockmodell). Altersteilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit soll nur im Blockmodell bewilligt werden; dabei muss die Beamtin oder der Beamte in der Phase der vorab zu erbringenden Dienstleistung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, im Fall des § 64 (1) 2 im Umfang der bisherigen Teilzeitbeschäftigung, Dienst leisten. Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) § 6 (2) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses beträgt die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit [...] § 7 (1) Beschäftigte erhalten während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Teilzeitmodell (§ 6 (3) Satz 1 Buchst. a) das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der sich für entsprechende Teilzeitbeschäftigte nach § 24 (2) TVöD bzw. § 7 (3) TV-V ergebenden Beträge. Maßgebend ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nach § 6 (2). § 7 (2) Beschäftigte erhalten während der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell (§ 6 (3) Satz 1 Buchst. b) das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der Hälfte des Entgelts, das sie jeweils erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 6 (2) Satz 2) weitergearbeitet hätten; die andere Hälfte des Entgelts fließt in das Wertguthaben (§ 7b SGB IV) und wird in der Freistellungsphase ratierlich ausgezahlt. Das Wertguthaben erhöht sich bei allgemeinen Tarifierhöhungen in der von den Tarifvertragsparteien jeweils festzulegenden Höhe.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.54 Versorgungsaufwand, Altersteilzeit

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	- Altersteilzeit ist die Möglichkeit, den älteren Menschen einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und gleichzeitig Anreize zu schaffen, freiwerdende Arbeitsplätze neu zu besetzen.	
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen	
Operative Produktziele	---	
Maßnahmen	---	
Zielgruppe/n	Beschäftigte und Beamte der öffentlichen Verwaltung, ab vollendetem 60. Lebensjahr (bei ATZ), Versorgungsempfänger	
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☒ (2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ (3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel ☐ (4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ (5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel. ☐ <u>Begründung:</u>	
Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb ☐ Interkommunaler Produktkostenvergleich ☐ Kein Wettbewerb ☒ <u>Begründung:</u>	
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben ☐ Keine Gebühren- / Entgelterhebung ☒ <u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991115400	Versorgungsaufwendungen, Altersteilzeit

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.54	Herr Möller, Carsten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.54 Versorgungsaufwand, Altersteilzeit



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-929.185,00	-947.070,00	-914.465,00	-918.535,00	-919.480,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-40,98	-42,04	-40,88	-41,33	-41,66
Versorgungsbezüge (EUR)	-	1.020.000,00	1.030.000,00	1.040.300,00	1.050.705,00	1.061.210,00
Bezüge Altersteilzeit -ATZ- (EUR)	-	18.270,00	57.485,00	72.820,00	45.740,00	45.740,00
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	176,94	252,60	252,60	252,60	252,60
davon Beschäftigte	-	146,10	223,58	223,58	223,58	223,58
davon Beamte	-	30,84	29,02	29,02	29,02	29,02
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Beamten/Beamte in ATZ (Anzahl)	-	1	0	1	1	1
Tariflich Beschäftigte in ATZ (Anzahl)	-	2	2	1	1	1
Versorgungsempfänger (Anzahl)	-	29	30	30	33	33
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Hinweis: Viele Zahlen können erst mit der Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnungsstruktur ermittelt werden.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.54 Versorgungsaufwand / Altersteilzeit



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.664	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	286.375	317.235	325.835	332.170	341.730
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	63.664	286.375	317.235	325.835	332.170	341.730
11 - Personalaufwendungen	158.665	65.560	34.305	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	1.152.968	1.150.000	1.230.000	1.240.300	1.250.705	1.261.210
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.916	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.320.549	1.215.560	1.264.305	1.240.300	1.250.705	1.261.210
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.256.885-	929.185-	947.070-	914.465-	918.535-	919.480-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.256.885-	929.185-	947.070-	914.465-	918.535-	919.480-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.256.885-	929.185-	947.070-	914.465-	918.535-	919.480-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.256.885-	929.185-	947.070-	914.465-	918.535-	919.480-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.54 Versorgungsaufwand / Altersteilzeit



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.55	Personalwesen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund	Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz –BeamtStG-) § 1 Das BeamStG regelt das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.
Bund / Kommunen	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) § 1 Geltungsbereich des TVöD Der TVöD gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, soweit sie nicht unter die Regelungen anderer durchgeschriebener Fassungen der Besonderen Teile fallen. § 5 Qualifizierung Abs. 1 Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern. Qualifizierung dient der Steigerung von Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen. Die Tarifvertragsparteien verstehen Qualifizierung auch als Teil der <i>Personalentwicklung</i>. Abs. 4 Beschäftigte haben Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit der jeweiligen Führungskraft, in dem festgestellt wird, ob und welcher Qualifizierungsbedarf besteht.
Land	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz -LBG NRW-) Anwendungsbereich § 1 (1) Das LBG gilt für die Beamtinnen und Beamten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände [...] Begriffsbestimmung „Oberste Dienstbehörde“ (kommunaler Beamter) § 2 (1) Oberste Dienstbehörde ist 1. [...] 2. für die Beamten der Gemeinden und [...] die Vertretung der Gemeinde [...] Verordnung über die Laufbahnen der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung -LVO NRW-) § 17 regelt die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten. Die Fortbildung ist zu fördern und dient insbesondere der Erhaltung und Verbesserung der Befähigung für den übertragenen Dienstposten, bei Änderung der Voraussetzungen für den Erwerb der Laufbahnbefähigung einer Angleichung an die neuen Anforderungen sowie zum Erwerb ergänzender Qualifikationen für höher bewertete Dienstposten und die Wahrnehmung von Führungsaufgaben.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.55	Personalwesen

	Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG) Das LBesG beinhaltet generelle Regelungen zur Besoldung der Beamten und findet auch auf die Besoldung der Kommunalbeamten seine Anwendung. Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfeverordnung NRW –BVO-) Die Verordnung regelt die Beihilfeberechtigung, -befähigung in Personen und Aufwendungen und die Bemessungsgrundlagen und Zuständigkeiten der Beihilfegewährungen. § 16 Über die Beihilfeanträge der Beihilfeberechtigten der Gemeinden entscheidet der Dienstvorsetzte. Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – (Landespersonalvertretungsgesetz – LPVG-) Das LPVG regelt u. a. die formale Beteiligung der Personalräte von öffentlichen Arbeitgebern, wobei generell in mitbestimmungspflichtige, mitwirkungspflichtige sowie anhorungspflichtige Personalangelegenheiten zu unterscheiden ist. <i>(insbesondere) Dritter Abschnitt</i> § 72 (1) Der Personalrat hat [Anmerkung: „grundsätzlich“] mitzubestimmen in Personalangelegenheiten [Anmerkung: „u. a.“] bei 1. [...] 2. Beförderung, Zulassung zum Aufstieg, Übertragung eines anderen Amtes mit niedrigerem Endgrundgehalt 3. Laufbahnwechsel 4. [...], Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit [...] In der Folge der Mitbestimmungsaufzählung werden die Voraussetzungen zur Zuständigkeit für bestimmte Personengruppen bzw. der Ausschluss bestimmter Personengruppen durch die Vorschrift benannt. § 72 (4) Der Personalrat hat mitzubestimmen [Anmerkung: „u. a.“] über [...] 13 Grundsätze über die Durchführung der Berufsausbildung der Beschäftigten [...] 16. allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten, Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen [...] 19. Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung in der Dienststelle [...] 21. Aufstellung von Grundsätzen zu Arbeitszeitmodellen und erstmalige Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation 22. Übertragung von Arbeiten der Dienststelle, die üblicherweise von ihren Beschäftigten vorgenommen werden, auf Dauer an Privatpersonen oder auf Dritte in jeglicher Rechtsform (Privatisierung)

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.55	Personalwesen



Kommune	§ 73	Der Personalrat wirkt mit [Anmerkung: „u. a.“] bei [...] 2. Stellenausschreibungen, soweit die Personalmaßnahme der Mitbestimmung unterliegen kann 3. Errichtung, Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen... 4. behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung [...] 7. Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
	§ 75 (1)	Der Personalrat ist anzuhören [Anmerkung: „u. a.“] bei 1. der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen, Bewerbungsplänen und Stellenbesetzungsplänen 2. grundlegende Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen [...] 5. der wesentlichen Änderung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen.
	Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Herdecke [...] Zur Haushaltskonsolidierung wurde ein Personalbewirtschaftungskonzept (Anmerkung: 2009 bis 2017) erarbeitet und fortgeschrieben (siehe Anlagen), das konsequent umgesetzt wird. [...] (vergl. HSK 2010 bis 2017, Seite 7 letzter Absatz) Einzelmaßnahme im HSK 2010 – 2017 [Maßnahmenbezeichnung] Das Personalbewirtschaftungskonzept wird konsequent umgesetzt / die Personalkosten wurden deshalb auf das Rechnungsergebnis 2009 eingefroren und lediglich eine 1%-ige Steigerung zugelassen. [...] (vergl. HSK 2010 bis 2017, Maßnahme-Nummer 1, Seite 16)	

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz -LBG- NRW) § 84 Unterlagen über Beihilfen sind stets als Teilakte zu führen (Beihilfeakte). Diese ist von der übrigen Personalakte getrennt aufzubewahren. Sie soll in einer von der übrigen Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit bearbeitet werden. Den Zugang zu Beihilfeakten sollen nur Beschäftigte dieser Organisationseinheit haben. Die Beihilfeakte darf für andere als für Beihilfezwecke nur verwendet oder weitergegeben werden, wenn • der Beihilfeberechtigte und der bei der Beihilfegewährung berücksichtigte Angehörige im Einzelfall einwilligen • die Einleitung oder Durchführung eines im Zusammenhang mit einem Beihilfeantrag stehenden behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens dies erfordert oder

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.55	Personalwesen

Kommune	soweit es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl, einer sonst unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person erforderlich ist. Die Regelungen gelten entsprechend für Unterlagen über Heilfürsorge und Heilverfahren. Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Herdecke Die Umsetzung der HSK-Maßnahme „Personalbewirtschaftungskonzept“ wird in jährlicher Berichterstattung, in Form der Erläuterung zum Stellenplan als Pflichtbestandteil des Haushaltsplans, dargestellt.

6. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Das Personalmanagement umfasst die gesamte Tätigkeit der Stadtverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr sowie die zentralen Aktivitäten zum Einsatz und zur Weiterbildung der Personalressourcen (ggf. in Abstimmung mit den Fachvorgesetzten). Im Einzelnen gehören dazu Personaleinsatz, Personalentwicklung, Stellenplan Aus- und Fortbildung Kranken- und Pflegeversicherung für Beamte (auch Pensionäre) Management der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) Haftplicht- und Unfallversicherung, Strafrechtsschutz Zahlbarmachung aller Entgelte, Bezüge, sozial- und steuerrechtlicher Nebenleistungen sowie sonstiger direkte Einbehaltungen für Dritte (z. B. Sparverträge, Gewerkschaftsbeiträge) Festlegung der Sollarbeitszeit für alle Voll-/Teilzeitbeschäftigten Personalkostenabrechnungen mit Dritten (Ersätze von Sozial- u. Unfallversicherungsträgern, Abrechnungen aus Kooperationen usw.). Außerdem beinhaltet das Personalmanagement die zentrale Bewirtschaftung der Personalaufwendungen, die Raumplanung sowie die Dienstpläne der Hausmeister, Personal in den städtischen Hallen u. Freibäder und des Bürgerbüros (auf Vereinbarungsbasis oder Direktionsrecht).
Wirkung auf strategische Ziele	1. Ziel der Stadt Herdecke ist die „Haushaltskonsolidierung“ 2. Die Stadt Herdecke ist eine „attraktive Stadt für Arbeit und Freizeit“
Operative Produktziele	Zu 1.: Umsetzung jährlicher Personalkosteneinsparungen Zu 2.: Bedarfsorientierte Berufsausbildung von Schulabgängern
Maßnahmen	Zu 1.: Kritische Prüfung der Personaleinsparungsvorgaben des Personalbewirtschaftungskonzepts gemäß beschlossener HSK-Maßnahmen 2010 in Fortschreibung Zu 2.: Die Stadt Herdecke schafft bedarfsorientiert berufliche Ausbildungsmöglichkeiten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.55	Personalwesen



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Personalangelegenheiten müssen aufgrund der Dienstherreneigenschaft und der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen von der Stadt Herdecke bearbeitet werden. Typische Sekundärprozesse wie Gehaltsabrechnung, Personalgewinnung und -entwicklung werden auch durch private Dienstleister angeboten. Insofern ist das Produkt sowohl gesetzlich und vertraglich eng reglementiert als auch kommunal disponibel (z.B. Personalentwicklung oder auch Aus- und Fortbildung).	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb*	☒
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u> *privatwirtschaftlicher Wettbewerb besteht bei typischen Sekundärprozessen	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

7. Kostenstellen

991115500	Personalverwaltung
991115501	Personalmanagement

8. Verantwortliche(r)

1.1.1.55	Herr Möller, Carsten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.55	Personalwesen

6. Grundinformationen / Kennzahlen

NR. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-614.750,00	-704.310,00	-712.605,00	-719.210,00	-726.150,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-27,11	-31,27	-31,85	-32,36	-32,90
Personalaufwand (EUR)	-	434.540,00	500.200,00	507.615,00	515.035,00	522.800,00
Personalkosteneinsparung (EUR)	-	0	0	0	0	0
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	176,94	252,60	252,60	252,60	252,60
davon Beschäftigte	-	146,10	223,58	223,58	223,58	223,58
davon Beamte	-	30,84	29,02	29,02	29,02	29,02
Anzahl der VZSt f. Personalverwalt. gesamt	-	4,87	7,02	7,02	7,02	7,02
davon Beschäftigte	-	1,87	3,02	3,02	3,02	3,02
davon Beamte	-	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Vollzeitstellen (VZSt) -Verwaltung-	-	176,94	252,60	252,60	252,60	252,60
davon Beschäftigte	-	146,10	223,58	223,58	223,58	223,58
davon Beamte	-	30,84	29,02	29,02	29,02	29,02
Vollzeitstellen (VZSt) -TBH-	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon Beschäftigte	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Auszubildende und Anwärter (Anzahl)	-	6	8	8	8	8
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Hinweis: Viele Zahlen können erst mit der Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnungsstruktur ermittelt werden.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.55 Personalwesen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.817	80.930	81.730	82.535	83.350	84.175
7 + Sonstige ordentliche Erträge	103.718	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	186.737	80.930	81.730	82.535	83.350	84.175
11 - Personalaufwendungen	482.050	434.540	500.200	507.615	515.035	522.800
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371	450	400	400	400	400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	283	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.107	189.000	194.465	196.150	196.150	196.150
17 = Ordentliche Aufwendungen	664.811	623.990	695.065	704.165	711.585	719.350
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	478.074-	543.060-	613.335-	621.630-	628.235-	635.175-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	478.074-	543.060-	613.335-	621.630-	628.235-	635.175-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	478.074-	543.060-	613.335-	621.630-	628.235-	635.175-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	71.690	90.975	90.975	90.975	90.975
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	478.074-	614.750-	704.310-	712.605-	719.210-	726.150-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.55 Personalwesen



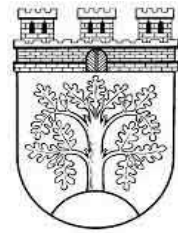
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.56	Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 20 (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG) § 2 (1) Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. § 8 (1) Nr. 2: Erlaubt sind Rechtsdienstleistungen, die Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts [...] im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs erbringen.
Land	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (LVerf) Art. 78 (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Art. 78 (4) Das Land überwacht die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Land kann sich bei Pflichtaufgaben ein Weisungs- und Aufsichtsrecht nach näherer gesetzlicher Vorschrift vorbehalten.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

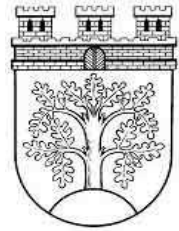
Bund/EU	---
Land	---
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Das Produkt umfasst die durch das Justizariat wahrgenommene Rechtsberatung, Prozessführung, besondere Rechtsangelegenheiten. Dazu berät das Justizariat die Ämter in Rechtsfragen und vertritt die Bürgermeisterin in wesentlichen Angelegenheiten vor Gericht. Hinzu kommen besondere Rechtsangelegenheiten, wie die Abwicklung von außergewöhnlichen Fremdschäden.
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.56 Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u> Privatwirtschaftlicher Wettbewerb in dem Sinne, dass die Rechtsangelegenheiten u.U. von externen Anwälten wahrgenommen werden könnten.	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991115600	Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.56	Herr Dr. Heismann, Lars

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.56	Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

NR. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2021
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-31.210,00	-32.785,00	-33.310,00	-33.825,00	-34.355,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-1,38	-1,46	-1,49	-1,52	-1,56
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt		0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Beschäftigte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte		0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.56 Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	27.289	28.285	29.865	30.390	30.905	31.435
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	100	100	100	100	100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	105	1.030	830	830	830	830
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.394	29.415	30.795	31.320	31.835	32.365
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	27.394-	29.415-	30.795-	31.320-	31.835-	32.365-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	27.394-	29.415-	30.795-	31.320-	31.835-	32.365-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	27.394-	29.415-	30.795-	31.320-	31.835-	32.365-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.795	1.990	1.990	1.990	1.990
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	27.394-	31.210-	32.785-	33.310-	33.825-	34.355-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.56 Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung

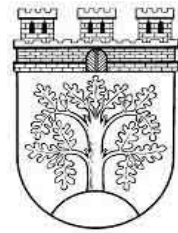


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.57	Personalrat

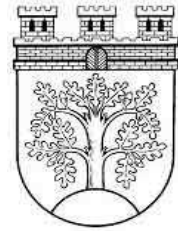
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Neuntes Buch (IX) § 93 Aufgaben des Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialrates Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialrat fördern die Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Sie achten insbesondere darauf, dass die dem Arbeitgeber nach den §§ 71, 72 und 81 bis 84 obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden; sie wirken auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung hin. Wahl und Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung § 94 (1) In Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, werden eine Vertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das die Vertrauensperson im Falle der Verhinderung durch Abwesenheit oder Wahrnehmung anderer Aufgaben vertritt... § 94 (2) Wahlberechtigt sind alle in dem Betrieb oder der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. § 94 (7) Die Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung beträgt vier Jahre... Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung § 95 (1) Satz 1 Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen in dem Betrieb oder der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. § 95 (2) Satz 1 Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat ihr die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen. § 95 (4) Satz 1 Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, an allen Sitzungen des Betriebs-, Personalrates ... und deren Ausschüssen sowie des Arbeitsschutzausschusses beratend teilzunehmen; ... § 95 (5) Satz 1 Die Schwerbehindertenvertretung wird zu Besprechungen nach ... Vorschriften des sonstigen Personalvertretungsrechtes zwischen dem Arbeitgeber und den in Absatz 4 genannten Vertretungen hinzugezogen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

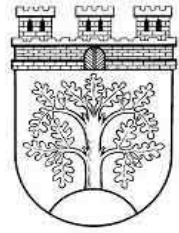
Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.57	Personalrat



Land	Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)	
	§ 1 (1)ff	Bei den Dienststellen ... der Gemeinden ... werden Personalvertretungen gebildet. Sie arbeiten im Rahmen von Verträgen und Gesetzen nach § 2 (1) mit den Dienststellen zusammen.
	§ 5 (1)ff	die Personalvertretungen gelten sowohl für Beamte als auch für Angestellte. Sie bilden nach § 6 allerdings jeweils eine Gruppe. Personalräte dürfen nach § 7 (1) in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht behindert und weder begünstigt noch benachteiligt werden.
	§ 42 (3) Satz 1	Mitglieder des Personalrats sind durch die Dienststelle von ihrer dienstlichen Tätigkeit ganz oder teilweise freizustellen, wenn und soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist und der Personalrat die Freistellung beschließt.
	§ 42 (4)	(4) Von ihrer dienstlichen Tätigkeit sind nach Absatz 3 freizustellen in Dienststellen mit in der Regel 100 bis 199 Beschäftigten ein Mitglied für 12 Arbeitsstunden in der Woche. Im Einvernehmen zwischen Personalrat und Dienststelle kann bei außergewöhnlichem, anlassbezogenen Bedarf vorübergehend abgewichen werden. Von ihrer dienstlichen Tätigkeit sind nach Absatz 3 Beschäftigtenvertreter ganz freizustellen in Dienststellen mit einer in der Regel und gestaffelten Beschäftigtenzahl ab 200 Beschäftigten.
	§ 64	Der Personalrat hat (u. a.) folgende Aufgaben: ... 2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden ... 4. auf die Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen und sich für die Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und des Arbeitsschutzes einzusetzen ... 6. die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter ... zu fördern 7. Maßnahmen zur Beruflichen Förderung schwerbehinderter beschäftigter zu beantragen ... 11. Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen, anzuregen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.57	Personalrat

Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Bei der Stadt Herdecke ist nach dem Landesgesetz ein aus dem Kreis der Beschäftigten gewählter Personalrat (Mitglieder und Stellvertreter) eingerichtet. Der Vorsitz und dessen Stellvertretung im Personalrat sind mit anteiligen Wochenarbeitszeitstunden (z. Zt. 26 bzw. 13 Wochenstunden) für die Wahrnehmung der Belegschaftsinteressenvertretung freigestellt. Bei der Stadt Herdecke ist nach Bundesgesetz eine aus dem Kreis der schwerbehinderten Beschäftigten Schwerbehindertenvertretung (Vertretung und Stellvertretung) eingerichtet. Bei der Stadt Herdecke ist ein Wirtschaftsausschuss im Sinne des § 65a LPVG NRW installiert.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LPVG, Schwerbehindertenvertretung, Auszubildendenvertretung und der Gemeinschaftskasse.

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

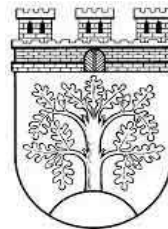
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	Begründung:	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.57 Personalrat



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

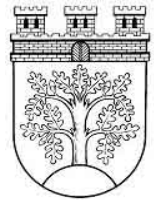
991115700	Personalrat
991115701	Schwerbehindertenvertretung

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.57	Frau Ebbinghaus, Angela

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.57	Personalrat

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-32.985,00	-79.560,00	-70.595,00	-71.125,00	-71.665,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-1,45	-3,53	-3,16	-3,20	-3,25
Ergebnis pro Bediensteten (EUR)*	-	-109,95	-265,20	-235,32	-237,08	-238,88
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,65	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beschäftigte	-	0,65	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl Personalratssitzungen jährlich	-	26	26	26	26	26
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

*ausgehend von 300 Bediensteten lt. Frauenförderplan

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.57 Personalrat



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.875	14.610	14.755	14.905	15.055	15.205
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.875	14.610	14.755	14.905	15.055	15.205
11 - Personalaufwendungen	12.984	37.675	67.280	67.955	68.635	69.325
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	350	350	350	350	350
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.795	3.780	18.560	9.070	9.070	9.070
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.779	41.805	86.190	77.375	78.055	78.745
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.904-	27.195-	71.435-	62.470-	63.000-	63.540-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.904-	27.195-	71.435-	62.470-	63.000-	63.540-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.904-	27.195-	71.435-	62.470-	63.000-	63.540-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	5.790	8.125	8.125	8.125	8.125
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.904-	32.985-	79.560-	70.595-	71.125-	71.665-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.57 Personalrat

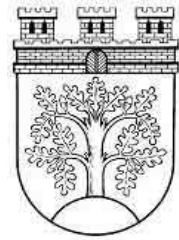


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



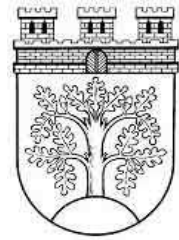
Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.58	Finanzwesen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund / EU	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Gemäß Art. 20 (1) GG ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Der föderalistische Staatsaufbau spricht dem Bund (Gesamtstaat) und den Ländern (Gliederstaaten) die eigenständige Staatssouveränität zu. Über die verfassungsrechtlich festgeschriebene Ordnung in den Ländern garantiert der Bund den Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) ausdrücklich das staatliche Selbstverwaltungsrecht über Art. § 28 (2) in den Sätzen 1 und 2 GG. Mit Satz 3 werden den Kommunen dafür Grundlagen für die eigenverantwortliche Finanzwirtschaft garantiert. Insolvenzordnung (InsO) Begründete Forderungen der Kommunen, die diese im Zeitpunkt der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen Schuldner haben, machen die Kommunen zu Insolvenzgläubigern (§ 38 InsO). Diese Forderungen sind in den verschiedenen Verfahrensstufen des Insolvenzrechtes geltend zu machen und zu verfolgen. Bei Forderungen aus verschiedenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen sind Kommunen insgesamt als Gesamtgläubiger für alle Teilforderungen im Verfahren tätig.
Land	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Die Landesgesetzgebung bestimmt nach Art. 106 (7) GG, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbände) zufließt. Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) Der Art. 79 Verf NRW garantiert den Kommunen ein Steuererschließungsrecht. Das Steuererschließungsrecht wird durch einzelne Landesgesetzgebungen (z.B. KAG) geregelt. Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) Über den kommunalen Finanzausgleich beteiligt das Land über diverse Verteilungsschlüssel die Kommunen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an seinen Steuererträgen. (Hinweis auf Art. 106 [7] GG, s. Bund/EU.). Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Die Kommunen sind verpflichtet, ihre wirtschaftliche Betätigung über den Erlass einer jährlichen Haushaltssatzung periodengerecht im Voraus (sorgfältig) zu planen (§ 78 ff GO NRW). Das Ergebnis der jährlichen Haushaltswirtschaft wird in einem förmlichen Jahresabschluss festgestellt (§ 95ff).
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



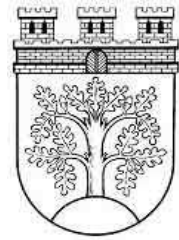
Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.58	Finanzwesen

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Land	Gemeindeordnung NRW (GO) Die Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen, ihre wirtschaftliche Betätigung über den Erlass einer jährlichen Haushaltssatzung periodengerecht im Voraus (sorgfältig) zu planen (§ 78 ff GO NRW). Die kommunale Finanzhoheit der Gemeinden wird durch Landesgesetze ausgekleidet. Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung legt § 77 GO NRW fest. Danach erhebt die Gemeinde Abgaben (Steuern, Gebühren Beiträge) nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 77 [1]). Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel sind in Rangfolge zu beschaffen (§ 77 [2]): 1. sonstige Finanzmittel; soweit diese nicht ausreichen durch 2. spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) für die von ihre erbrachten Leistungen soweit vertretbar und geboten und 3. im Übrigen aus Steuern. Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 77 [3]). Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist nach § 80 (5) GO NRW mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Das Ergebnis der periodischen Haushaltswirtschaft wird im Jahresabschluss nach § 95 (3) GO NRW jährlich und formell durch den Rat festgestellt (Beschluss). Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin leitet den von ihm/ihr bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) Das Landesrecht räumt den Kommunen eigene Vollstreckungshoheit ein. In NRW treiben Kommunen ihre öffentlich-rechtlichen und teilweise ihre privatrechtliche Geldforderungen ohne Beteiligung der Gerichtsbarkeit und notfalls auch mit Zwang bei. Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW, GemHVO NRW) Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. In örtlicher Regelung (Dienstanweisung) durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister sind nach § 31 (2) Nr. 1.9 GemHVO NRW das Mahn- und Vollstreckungswesen mit Festlegung einer zentralen Stelle (Vollstreckungsstelle) zu bestimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.58	Finanzwesen

Kommune	Beschlussfassung des Rates in ausschließlicher Zuständigkeit nach Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Über die ausschließliche Beschlussfassung des Rates über den Erlass der Haushaltssatzung mit deren Anlagen, über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen und über die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung von Investitionsmaßnahmen (§ 41 [1] Buchst. h] GO), wird die Verwaltung an Rahmenvorgaben in der Aufgabenwahrnehmung über die Mittelbewirtschaftung gebunden. In der Feststellung des Jahresabschlusses, die Erteilung der Entlastung sowie die Bestätigung des Gesamtabchlusses durch die ausschließliche Beschlussfassung des Rates (§ 41 [1] Buchst. j) wird die unterjährige Mittelbewirtschaftung bestätigt.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Strategische Produktziele	Ziel der Stadt Herdecke ist die „Haushaltskonsolidierung“
Operative Produktziele	Weiterentwicklung des Wirkungsorientierten Haushalts bei der Stadt Herdecke unter Berücksichtigung der TBH-Rückführung
Maßnahmen	1. Anpassung der Haushaltsstruktur 2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung 3. Einführung des Berichtswesens

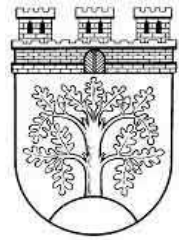
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.58 Finanzwesen



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Gebühren und Entgelte werden grundsätzlich durch Ortsrecht (Beitrags- und Gebührenatzungen) bestimmt. Gebühren und Entgelte in der Verwaltungsvollstreckung sind in Form von Mahngebühren oder Beitreibungsgebühren norminiert. Die Arten und Berechnungen werden nach Landesrecht, teilweise unter Verbindung zum Bundesrecht (Säumniszuschläge), bestimmt.	

4. Kostenstellen

991115800	Kämmerei
991115801	Veranlagung
991115802	Finanzbuchhaltung

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.58	Frau Fleitmann, Sabine

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.58	Finanzwesen



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-982.645,00	-1.003.395,00	-977.975,00	-976.330,00	-984.865,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-43,34	-44,54	-43,71	-43,93	-44,62
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt ¹⁾	-	12,91	12,36	12,36	12,36	12,36
davon Beschäftigte	-	11,91	11,36	11,36	11,36	11,36
davon Beamte	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon anteilige VZSt in der						
Amtsleitung (Beamte)	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Kämmerei (anteilig)	-	1,65	1,10	1,10	1,10	1,10
davon Beschäftigte	-	1,65	1,10	1,10	1,10	1,10
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchhaltung (anteilig)	-	3,32	3,32	3,32	3,32	3,32
davon Beschäftigte	-	3,32	3,32	3,32	3,32	3,32
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsabwicklung (anteilig)	-	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27
davon Beschäftigte	-	2,27	2,27	2,27	2,27	2,27
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vollstreckung ²⁾	-	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09
davon Beschäftigte	-	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veranlagung (anteilig)	-	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77
davon Beschäftigte	-	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Angemeldete Gewerbe in Herdecke (Anzahl)	-	1.690	1.732	1.774	1.774	1.774
Gewerbesteuerpflichtige Gewerbe in Herdecke (Anzahl)	-	831	831	831	831	831
Gewerbesteueranlagen (Anzahl)	-	831	831	831	831	831
Grundsteueranlagen ³⁾ (Anzahl)	-	9.483	9.483	9.483	9.483	9.483
Örtliche Aufwand- und Verbrauchssteuern ⁴⁾ (Anzahl)	-	1.605	1.605	1.605	1.605	1.605
Fallzahlen der Vollstreckung (Anzahl gesamt/ Jahr) ⁵⁾	-	5.500	5.500	5.700	5.600	5.500
Fallzahlen der Vollstreckung in Amtshilfeverpflichtung für andere Kommunen, Einrichtungen u. Institutionen (Anzahl gesamt/Jahr) ⁵⁾	-	2.320	2.340	2.440	2.500	2.600
Insolvenzverfahren (laufende Vorgänge / Jahr) ⁵⁾	-	893	943	900	850	900
Einführung Wirkungsorientes Haushaltsverfahren (WOH)	-	-	-	-	-	-
Entwicklung und Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ⁶⁾ (%)	-	-	-	-	-	-
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾Angaben auf Grundlage des Stellenplanes und ohne TBH; weitergehend abhängig von personal- und organisationstechnischen Entscheidungen

²⁾einschließlich Abwicklung der Insolvenzverfahren für die gesamte Verwaltung

³⁾Grundsteuer A und B zusammengefasst

⁴⁾Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer

⁵⁾Angaben sind voraussichtlich nur auf Basiszahlen des jeweiligen Vorjahres abzuschätzen. Fallzahlen, insbesondere in Amtshilfeersuchen unterliegen Schwankungen. Die Schätzungen beziehen jährliche Zugangszahlen nach Erfahrungswerten mit ein.

⁶⁾nur unter Einsatz systemtechnischer Unterstützung möglich

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.58 Finanzwesen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.729	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.857	74.640	75.385	76.140	76.900	77.670
7 + Sonstige ordentliche Erträge	87.943	88.500	88.500	88.500	88.500	88.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	169.762	163.240	163.985	164.740	165.500	166.270
11 - Personalaufwendungen	800.313	835.515	806.955	815.620	824.340	833.240
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.769	85.805	105.805	75.810	65.810	65.810
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.306	12.650	12.650	12.650	12.650	12.650
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.194	54.340	78.310	74.975	75.370	75.775
17 = Ordentliche Aufwendungen	960.582	988.310	1.003.720	979.055	978.170	987.475
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	790.820-	825.070-	839.735-	814.315-	812.670-	821.205-
19 + Finanzerträge	307	305	305	305	305	305
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	307	305	305	305	305	305
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	790.513-	824.765-	839.430-	814.010-	812.365-	820.900-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	790.513-	824.765-	839.430-	814.010-	812.365-	820.900-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	157.880	163.965	163.965	163.965	163.965
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	790.513-	982.645-	1.003.395-	977.975-	976.330-	984.865-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.58 Finanzwesen

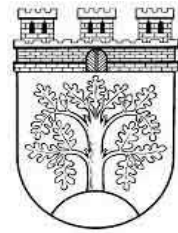


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.754	50.000	50.000	0	2.000	2.000	2.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	33.754	50.000	50.000	0	2.000	2.000	2.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	33.754-	50.000-	50.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.59	Elektronische Datenverarbeitung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) § 3 (2) Datenverarbeitung ist „...das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen personenbezogener Daten.“ § 4 (1) Dies ist nur zulässig mit • Einwilligung der Personen oder • Erlaubnis auf der Grundlage des DSG NRW bzw. eines anderen Gesetzes.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) § 10 Die entsprechenden Stellen haben auf Grundlage dieses Gesetzes Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit sowie Transparenz bei der Datenverarbeitung gewährleistet sind. Dies ist nach Absatz 3 mit den entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu dokumentieren. Anpassungen, vor allem im technischen Bereich, sind zeitnah vorzunehmen.
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Systeme der Stadt Herdecke mit der Priorisierung des Supports auf wichtige Programme (u.a. Finanzwesen, Einwohnermeldewesen, E-Mail), mit denen besonders viele Mitarbeiter arbeiten.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.59	Elektronische Datenverarbeitung

Wirkung auf strategische Ziele	1. Die Stadt Herdecke ist eine „umweltfreundliche Stadt“ 2. Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Zu 1.: Reduzierung des Stromverbrauchs durch IT-Gerätschaften bei erforderlichen Neuanschaffungen Zu 2.: Bereitstellung, Betrieb, Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Stadt Herdecke in den Schulen über die Beauftragung durch den Produktbereich „Schulen“ - Bereitstellung und Betrieb der IT-Infrastruktur für die Stadt Herdecke im Rahmen der interkommunalen Kooperation „Volkshochschule“ über die Beauftragung innerhalb der Kooperation
Maßnahmen	Zu 1.: Berücksichtigung von Energieaspekten in allen Bereichen der Verwaltung (Reduzierung des Energieverbrauchs) Zu 2.: Bereitstellung, Betrieb, Weiterentwicklung und Organisation in der IT Infrastruktur durch die Beauftragung externer Produkte

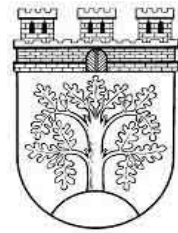
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u> Interne Dienstleistung	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.59	Elektronische Datenverarbeitung

4. Interne Leistungsverrechnung

Die interne Serviceleistung der EDV wird ab 2018 zentral im Produkt 1.1.1.59 bewirtschaftet und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mittels Anwendung verursachungsgerechter Verteilungsschlüssel den übrigen Produkten als Empfänger der Leistung zugeordnet. Die Verteilung 2018 erfolgt unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Organisationseinheit eingesetzten Anzahl von PCs und den produktorientierten Stellenanteilen. Beim Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung wird das Umlageverfahren weiterentwickelt.

5. Kostenstellen

991115900	TBH Kopier- und Druckmanagement
991115901	TBH IT-Dienstleistungen
991115902	TBH Telekommunikation
991115903	Schulen Kopier- und Druckmanagement
991115904	Schulen IT-Dienstleistungen
991115905	Schulen Telekommunikation
991115906	Verwaltung Kopier- und Druckmanagement
991115907	Verwaltung IT-Dienstleistungen
991115908	Verwaltung Telekommunikation
991115909	Feuerwehr Kopier- und Druckmanagement
991115910	Feuerwehr IT-Dienstleistungen
991115911	Feuerwehr Telekommunikation

6. Verantwortliche(r)

1.1.1.59	Frau Braun, Sarah

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.59	Elektronische Datenverarbeitung



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	0,00	0,00	1.725,00	-3.260,00	-8.320,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	0,00	0,00	0,08	-0,15	-0,38
Kosten je IT-Platz (EUR/~)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	5,07	6,29	6,29	6,29	6,29
davon Beschäftigte	-	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
davon Beamte	-	1,07	1,29	1,29	1,29	1,29
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der IT-Arbeitsplätze	-	190	190	190	190	190
Angriffe auf die IT-Umgebung von außen (Anzahl / wöchentlich)	-	-	-	-	-	-
Angriffe auf die IT-Umgebung pro IT-Arbeitsplatz (Anzahl / wöchentlich)	-	-	-	-	-	-
Abwehr von Angriffen (%)	-	100	100	100	100	100
Lebenszyklus der Hardware (Jahre / Ø)	-	5	5	5	5	5
Erstellung eines Datenschutzkonzeptes bis 2017 (%)	-	100	100	-	-	-
Anzahl der Clients an den Schulen der Stadt Herdecke (Gesamtanzahl)	-	290	355	385	435	499
Anteil der Clients in den Grundschulen (Anzahl und %),	-	146/50,3	176/49,6	176/45,7	196/45,1	215/43,1
Anteil der Clients in der Hauptschule (Anzahl und %)	-	0/0	0/0	-	-	-
Anteil der Clients in der Realschule (Anzahl und %)	-	53/18,3	53/14,9	83/21,6	83/19,1	98/19,6
Anteil der Clients im Gymnasium (Anzahl und %)	-	91/31,4	126/35,5	126/32,7	156/35,8	186/37,3
Anteil der Clients in der Förderschule (Anzahl und %)	-	0/0	0/0	-	-	-
Anzahl der Clients in der VHS Kooperation (Gesamtzahl),	-	11	11	11	11	11
Anteil der Clients in der Stadt Witten (Anzahl und %)	-	-	-	-	-	-
Anteil der Clients in der Stadt Wetter (Anzahl und %)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Clients in der Stadt Herdecke (Anzahl und %)	-	-	-	-	-	-
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Anmerkungen:

Ergebnis

Ab 2018 ist das Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Angriffe

Diese Anzahl ist nicht eindeutig zu benennen, da man sehr unterschiedliche Stärken von Angriffen hat. Eine Prognose über zukünftige Häufigkeiten macht keinen Sinn. Man muss sich immer bestmöglich schützen. Wir gehen immer von einer 100% Abwehr aus. Wir konnten einen erfolgreichen Angriff noch nicht feststellen.

Schulen

Anstieg der Computerarbeitsplätze wegen Beschaffung Interaktiver Boards/Beamer, sowie Anschaffung von Tablets

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.59 Elektronische Datenverarbeitung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.791	2.620	2.620	2.620	2.620	2.620
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.155	59.090	66.455	67.120	67.790	68.470
7 + Sonstige ordentliche Erträge	119	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	101.065	61.710	69.075	69.740	70.410	71.090
11 - Personalaufwendungen	360.834	375.250	375.820	380.225	384.650	389.145
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.978	274.360	349.125	319.670	320.820	321.985
14 - Bilanzielle Abschreibungen	98.418	625	625	625	625	625
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.092	143.850	165.685	167.175	167.255	167.335
17 = Ordentliche Aufwendungen	707.322	794.085	891.255	867.695	873.350	879.090
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	606.257-	732.375-	822.180-	797.955-	802.940-	808.000-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	606.257-	732.375-	822.180-	797.955-	802.940-	808.000-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	606.257-	732.375-	822.180-	797.955-	802.940-	808.000-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	759.790	857.590	834.965	834.965	834.965
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	27.415	35.410	35.410	35.410	35.410
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	606.257-	0	0	1.600	3.385-	8.445-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.59 Elektronische Datenverarbeitung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	66.000	47.500	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	98.557	188.000	200.545	0	94.000	94.000	94.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	98.557	254.000	248.045	0	94.000	94.000	94.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	98.557-	254.000-	248.045-	0	94.000-	94.000-	94.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.60	Gebäudemanagement

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	(beispielhafte Aufzählung) Baugesetzbuch (BauGB) Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) Normenwerke (DIN/EN) Vergaberegeln VOB/VOL/VOF Energieeinsparungsverordnung (ENEV) Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)
Land	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) BauO NRW Allgemeine Anforderungen § 3 (1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW) <i>exempl. Auszug:</i> § 10 (1) Prüfungen durch die Bauaufsichtsbehörde Die Bauaufsichtsbehörde hat 2. in Zeitabständen von höchstens drei Jahren [...] b) Versammlungsstätten im Sinne der Sonderbauverordnung und 3. in Zeitabständen von höchstens sechs Jahren [...] e) allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen, [...] zu prüfen. Dabei ist auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen und festzustellen, ob die Prüfungen der technischen Anlagen fristgerecht durchgeführt und etwaige Mängel beseitigt worden sind. Der für die Brandschau zuständigen Behörde ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Prüfungen zu geben. Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehenden baulichen Anlagen sind die Sätze 1 bis 3 anzuwenden. [...]
Kommune	Unfallkasse NRW (UK NRW)- Umsetzungen der Vorgaben durch den gesetzlichen kommunalen Versicherer

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



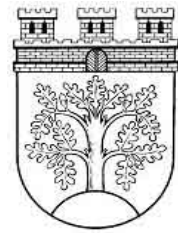
Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.60	Gebäudemanagement

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) § 4 Barrierefreiheit Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
Land	Landesbauordnung (BauO NRW), Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung -SbauVO-), Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauRichtlinie –SchulBauR-) Aufgabenbereiche 1. Laufende Unterhaltung und Instandhaltung a. laufende Unterhaltung und Instandhaltung der I. technischen Einrichtungen wie Heizungs- und Lüftungsanlagen, elektrotechnischen Installationen, Blitzschutzanlagen, Sanitär- und Schwimmbadtechnik II. baulichen Einrichtungen wie der Gebäudehülle (Dach, Fassade), der Ausstattungen und Einrichtungen b. Wartung bzw. Veranlassung der Wartung – u.a. gem. technischer Prüfverordnung – von z.B. I. technischen Ausstattungen (Elektroinstallationen, Blitzschutzanlagen, etc.) II. Gefahrenmeldeanlagen (BMA, EMA, etc.) III. Einrichtungen des baulichen Brandschutzes (Brand- und Rauchschutztüren, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen, etc.) IV. sonstigen baulichen und technischen Einrichtungen wie z.B. Trennvorhanganlagen, Hubböden in Bädern, Fassadenbefahrplananlagen, Sportgeräteausstattungen, etc. c. Steuerung und Planung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2. Planung und Durchführung von Modernisierungs-/Sanierungs-, Abbruch-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen a. Ermittlung und Abstimmung der Anlässe, Anforderungen und Maßnahmenumfang b. Erstellung von Konzepten, Vorplanungen und Kostenschätzungen c. Einholung von externen Planungsleistungen d. Erstellung von Ausführungsplanungen unter Berücksichtigung

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.60	Gebäudemanagement

	der geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Normen, Vorgaben von Versicherungsträgern etc. e. Ausschreibung, Vergabe, Ausführungsüberwachung und Abrechnung sowie Dokumentation unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften (u.a. VOB/B und /C, GHO, etc.) 3. Bearbeitung von Anfragen und Prüfaufträgen aus Verwaltung und Politik a. z.B. Machbarkeitsstudien, Kostenvoranschläge, etc. b. z.B. Umsetzung Barrierefreiheit in städt. Gebäuden, Maßnahmen zur Energieeinsparung, etc.
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung. Laufende, bauliche und technische Unterhaltung der städtischen Gebäude und Einrichtungen. Vorbereitung, Planung, Ausführung und Abrechnung mittlerer und größerer Instandsetzungs-, Sanierungs-/Modernisierungs-, Erweiterungs- und Neu- baumaßnahmen Umsetzung div. Prüfpflichten (wiederkehr. Prüf-/Brandschauen, etc.)
Wirkung auf strategische Ziele	1. Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“ 2. Die Stadt Herdecke ist eine „umweltfreundliche Stadt“ 3. Es ist Ziel der Stadt Herdecke „den demografischen Wandel zu gestalten“
Operative Produktziele	Zu 1.: - Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven Schulbetrieb - Substanzerhaltung städtischer Schulgebäude sowie städtischer Sporteinrichtungen Zu 2.: Kontinuierliche Umsetzung des Energiekonzeptes für die Gebäude der Stadt Herdecke Die Maßnahmen sind in 3 Kategorien priorisiert und entsprechend über die Haushaltsjahre in den Haushalt eingepflegt bzw. in Gesamtmaßnahmen eingebettet. Zu 3.: Anpassung städtischer Schuleinrichtungen nach wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet an Schülerzahlen“
Maßnahmen	Zu 1. und 3.: - Schaffung der baulichen Voraussetzungen bei Änderungen der Schul- landschaft - Schaffung der Voraussetzungen für Inklusion im Gebäude der ehemali- gen Hauptschule (Werner Richard Schule) am Sonnenstein

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.60	Gebäudemanagement

	- Schaffung der Voraussetzungen für Inklusion in Schulgebäuden, nach Anforderung aus der Schulpolitik Land NRW - fortlaufende Umgestaltung im Zusammenhang mit den Umzügen der Grundschule Vinkenberg in das Gebäude der Grundschule Kirchende - jetzt „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Hugo Knauer“ - sowie der Grundschule im Dorf in die Hauptschule am Sonnenstein - jetzt „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Werner Richard“-. - Anpassung der Raumstruktur kommunaler Gebäude Zu 2.: - Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des Energiekonzeptes für die städtischen Gebäude.												
Bindungsgrad	<table border="1"> <tr> <td>1. Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>2. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>3. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.</td><td>☒</td></tr> <tr> <td>4. Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>5. Nach Art und Umfang kommunal disponibel.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	1. Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	2. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	3. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	4. Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	5. Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	<u>Begründung:</u>	
1. Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐												
2. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐												
3. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒												
4. Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐												
5. Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐												
<u>Begründung:</u>													
Wettbewerbsumfeld	<table border="1"> <tr> <td>Privatwirtschaftlicher Wettbewerb</td><td>☒</td></tr> <tr> <td>Interkommunaler Produktkostenvergleich</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Kein Wettbewerb</td><td>☐</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐	Kein Wettbewerb	☐	<u>Begründung:</u>					
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒												
Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐												
Kein Wettbewerb	☐												
<u>Begründung:</u>													
Entgeltorientierung	<table border="1"> <tr> <td>Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Keine Gebühren- / Entgelterhebung</td><td>☒</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒	<u>Begründung:</u>							
Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐												
Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒												
<u>Begründung:</u>													

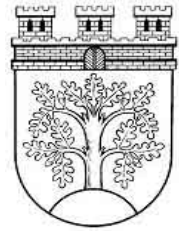
4. Interne Leistungsverrechnung

Die interne Serviceleistung des Gebäudemanagements wird ab 2018 zentral im Produkt 1.1.1.60 bewirtschaftet und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mittels Anwendung verursachungsgerechter Verteilungsschlüssel den übrigen Produkten als Empfänger der Leistung zugeordnet. Die Verteilung 2018 erfolgt unter Berücksichtigung von Bruttogrundflächen und den produktorientierten Stellenanteilen. Beim Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung wird das Umlageverfahren weiterentwickelt.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.60 Gebäudemanagement



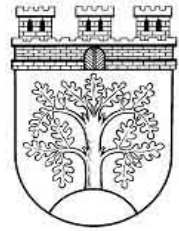
5. Kostenstellen

Kostenstelle	Objekt	Anschrift
700010	GM allgemein (Vorkostenstelle)	
700111	Gebäude Grundschule Im Dorf	Am Berge 3a
700112	Verwaltungsgebäude Rathaus	Kirchplatz 3
700113	Verwaltungsgebäude Ratssaal	Kirchplatz 3
700114	Verwaltungsgebäude Nebengebäude Sozialamt	Bahnhofstraße 2
700115	Verwaltungsgebäude Nebengebäude Ordnungsamt	Stiftsplatz 1
700116	Verwaltungsgebäude Nebengebäude Rathaus 2 Schwerterhaus	Stiftsplatz 4
700117	Gebäudemanagement	Bahnhofstraße 2
700118	Wohnhaus (alte Schule)	Oberer Ahlenbergweg 41
700119	Hausmeisterbungalow Friedrich-Harkort-Schule	Hengsteyseestraße 40
700120	Gebäude Grundschule Im Dorf Turnhalle	Am Berge 3a
700121	Gebäude Grundschule Vinkenberg	Vinkenbergstr. 5
700122	Albert-Schweitzer-Schule Sonderschule	Eicklohweg 9
700123	Städtische Notunterkunft	Weg zum Poethen 211
700124	Städtische Notunterkunft	Weg zum Poethen 211a
700125	Städtische Notunterkunft	Oberer Ahlenbergweg 41a
700126	Städtische Notunterkunft	Oberer Ahlenbergweg 41c
700127	Feuerwehr und Rettungswache	Herdecker Bach 4
700128	Grundschule Robert-Bonnermann	Bahnhofstr. 7
700129	Grundschule Hugo Knauer	Am Berge 35
700130	Sporthalle Hugo Knauer	Am Berge 35
700131	Grundschule Werner Richardt	Am Sonnenstein 4
700132	Sporthalle Bleichstein Werner Richardt	Hengsteyseestr. 26
700133	Hallenbad Bleichstein Werner Richardt	Hengsteyseestr. 26
700134	Grundschule Schraberg	Neue Straße 46
700135	Sporthalle Schraberg	Neue Straße 46
700136	Hallenbad Schraberg	Neue Straße 46
700137	Realschule Am Bleichstein	Hengsteyseestr. 26
700138	Friedrich-Harkort-Schule Gymnasium	Hengsteyseestr. 40

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.60 Gebäudemanagement



Kostenstelle	Objekt	Anschrift
700139	Friedrich-Harkort-Schule Sporthalle	Hengsteyseestr. 40
700140	Bücherei	Hauptstr. 43
700141	Goethestraße 14	Goethestr. 14
700142	Jugendzentrum HOT-Fachwerk-Live	Bachplatz 3 – 5
700143	Begegnungszentrum Jugendzentrum HOT-MITTendriN	Westender Weg 95
700144	Sportgebäude mit Hausmeisterwohnung Kalkheck	Kirchender Dorfweg 6
700145	Ringerzentrum Goethestraße	Goethestr. 14
700146	Sportlerheim Bleichstein	Hengsteyseestraße 26
700147	Freibad Bleichstein	Hengsteyseestraße 26
700148	TBH-Gebäude	Nierfeldstr. 4
700149	Parkhaus Goethestraße	Goethestr.
700150	Tiefgarage Rathaus	Kirchplatz 3

6. Verantwortliche(r)

1.1.1.60	Frau Schulte, Claudia

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.60	Gebäudemanagement

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	0,00	0,00	-133.475,00	704.560,00	14.035,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	0,00	0,00	-5,97	31,70	0,64
Vollkosten Verwaltungsgebäude (EUR/ m²)	-	-	-	-	-	-
Geplanter Instandhaltungsbedarf (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal¹⁾						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20
davon Beschäftigte	-	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
davon Beamte	-	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Fläche Verwaltungs- und sonstiger Gebäude (BGF in m²)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl Beschäftigter in Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden ¹⁾	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fläche je Beschäftigtem in Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fläche aller Schulgebäude (BGF in m²)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl der SchülerInnen	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fläche je SchülerIn (m²)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten €/ m²	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten €/Schüler	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Flächen Verwaltungs- und sonstiger Gebäude (BGF in m²)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Substanzerhaltungsquote ³⁾ aller Gebäude (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Substanzerhaltungsquote Schulgebäude (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Substanzerhaltungsquote übriger kommunaler Gebäude (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ⁴⁾ aller Gebäude (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten Schulgebäude (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftung übriger kommunaler Gebäude (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Energiekosten (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Ergebnis

Ab 2018 ist das Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

¹⁾ Beschäftigte außerhalb v. Schulen, Musikschule, OGS-Betreuung

²⁾ Angaben gem. Kostenschätzung Bürgerbegehren

³⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

⁴⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.60 Gebäudemanagement



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.896	452.420	75.690	75.690	75.690	75.690
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.600	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.606	105.320	109.520	109.585	109.585	109.585
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.468	3.810	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	80.000	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	20.403	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	351.373	564.150	185.210	185.275	185.275	185.275
11 - Personalaufwendungen	335.152	379.060	402.945	386.465	390.915	395.370
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	768.752	4.191.965	3.460.225	3.559.050	2.862.565	3.322.135
14 - Bilanzielle Abschreibungen	267.741	830.390	177.280	177.280	177.280	177.280
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.582	176.310	164.050	175.245	29.245	255.745
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.441.227	5.577.725	4.204.500	4.298.040	3.460.005	4.150.530
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.089.854-	5.013.575-	4.019.290-	4.112.765-	3.274.730-	3.965.255-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.089.854-	5.013.575-	4.019.290-	4.112.765-	3.274.730-	3.965.255-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.089.854-	5.013.575-	4.019.290-	4.112.765-	3.274.730-	3.965.255-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	5.013.575	4.019.290	3.979.290	3.979.290	3.979.290
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.354	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.092.208-	0	0	133.475-	704.560	14.035

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.60 Gebäudemanagement



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	676	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	676	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	38.236	1.991.000	1.121.000	0	0	186.000	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.660	5.500	500	0	500	500	500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	41.896	1.996.500	1.121.500	0	500	186.500	500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	41.220-	1.996.500-	1.121.500-	0	500-	186.500-	500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.61	Agenda

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

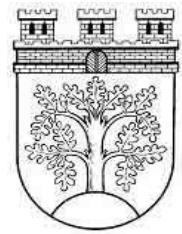
Bund / EU	Agenda 21, Rat für Nachhaltige Entwicklung Auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNO) 1992 in Rio de Janeiro wurde das weltweite Aktionsprogramm Agenda 21, ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm, von den damaligen UNO Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wirtschaftliche Stabilität sowie soziale Gerechtigkeit bilden das Leitbild der Nachhaltigkeit, das in der Agenda 21 verankert ist. Auf Bundesebene wurde 2001 der Rat für Nachhaltige Entwicklung eingerichtet, der die Aufgabe hat, Beiträge für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen. Im April 2002 wurde von der Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, welche ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung für Deutschland enthält und somit die Ziele für die Lokale Agenda 21 aufzeigt.
Land	---
Kommune	Die Agenda 21 spricht neben internationalen Institutionen und den Nationalregierungen alle politischen Ebenen an: ...[Kapitel 28 der Agenda 21] „Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf örtliche Ebenen zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele.“ Bis 1996 soll sich u. a. die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen in den einzelnen Ländern gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozess unterzogen und einen Konsens hinsichtlich einer lokalen Agenda 21 für die Gemeinschaft erzielt haben.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund / EU	---
Land	---
Kommune	Beschluss des Rates der Stadt Herdecke vom 25.03.1999 (Grundlagenbeschluss) Nach dem Ratsbeschluss bekennt sich die Stadt Herdecke ausdrücklich zu den Grundgedanken und Leitmotiven der Agenda 21 als langfristiges Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung. Dazu wurde in der Stadt Herdecke ein Prozess in Gang gesetzt, der unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“ ein entsprechendes Handlungsprogramm nach breitestmöglicher Beteiligung der Bürgerschaft entwickeln soll.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.61	Agenda

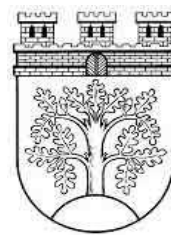
	Demografie in Herdecke Um auf den im Gang befindlichen demografischen Wandel in Herdecke richtig und rechtzeitig reagieren zu können, muss ein Demografiebericht für die Stadt Herdecke erstellt werden. Darin ist die fortschreitende demografische Entwicklung in der Stadt aufzuzeigen; gleichzeitig sind die Wege zu beschreiben, wie mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung in Zukunft umgegangen werden muss. So soll die Stadt auch in ihrer künftigen Entwicklung ein attraktives Lebensumfeld für ihre Bewohner darstellen.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Nachhaltige Beschaffung: - Umstellung der kommunalen Beschaffung unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „umweltfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation und Struktur der städtischen Beschaffung
Maßnahmen	Schulung und Information der verantwortlichen Mitarbeitenden bezüglich einer nachhaltigeren Beschaffung

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.61 Agenda

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

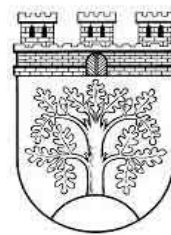
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

Kurzbeschreibung	Initiative Fairtrade-Town: - Seit Herbst 2015 ist die Stadt Herdecke ausgezeichnete Stadt des fairen Handels (Fairtrade-Town) deren Aufgabe es ist die Bürgerinnen und Bürger über den fairen Handel zu informieren und gleichzeitig auch unter den Geschäftsleuten das Thema zu verbreiten - Die Herdecker Schulen tragen das Thema ebenso in die Gesellschaft

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „umweltfreundliche Stadt“ und eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Organisation von Fairtrade-Aktionen und Maßnahmen
Maßnahmen	Informationsveranstaltungen zum Thema fairer Welthandel organisieren

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.61 Agenda

Bindungsgrad	(6) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(7) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(8) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(9) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(10) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

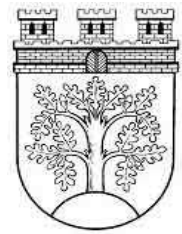
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

Kurzbeschreibung	Demografiebericht: - Erstellung eines Demografieberichtes für die Stadt Herdecke mit Analysen und Handlungsempfehlungen - Maßnahmenentwicklung zum Gegensteuern der demografischen Entwicklung gemeinsam mit den Bürgern an Demografietagen

Wirkung auf strategische Ziele	Es ist Ziel der Stadt Herdecke „den demografischen Wandel zu gestalten“
Operative Produktziele	Fortschreibung des Demografieberichtes (2013) als Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger für die Gestaltung des demografischen Wandels
Maßnahmen	Umsetzung von Einzelmaßnahmen und Vorgaben aus dem aktuellen Demografiebericht

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.61 Agenda

Bindungsgrad	(11) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(12) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(13) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(14) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(15) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991116100	Agenda

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.61	Frau Fielenbach, Sonja

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.61	Agenda

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-93.115,00	-85.280,00	-85.955,00	-86.580,00	-87.210,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-4,11	-3,79	-3,84	-3,90	-3,95
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beschäftigte	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Weiterführung der Initiative Fairtrade-Town (Anzahl durchgeführter Aktionen)	7,00	10,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Umstellung der Ämter auf nachhaltige Beschaffung in der Stadt (%)	-	-	-	5,00	5,00	5,00
Fertigstellung/ Fortschreibung Demografiebericht (%)	-	80,00	100,00	-	-	-
Umsetzung von Maßnahmen aus dem aktuellen Demografiebericht (Anzahl)	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.61 Agenda



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.595	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.595	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	4.733	62.985	61.535	62.150	62.770	63.395
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.665	8.420	8.430	8.435	8.440
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.543	7.090	7.065	7.115	7.115	7.115
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.276	85.740	77.020	77.695	78.320	78.950
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.681-	85.740-	77.020-	77.695-	78.320-	78.950-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.681-	85.740-	77.020-	77.695-	78.320-	78.950-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.681-	85.740-	77.020-	77.695-	78.320-	78.950-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	7.375	8.260	8.260	8.260	8.260
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.681-	93.115-	85.280-	85.955-	86.580-	87.210-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.61 Agenda

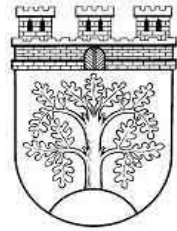


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



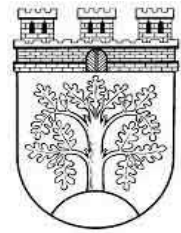
Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	<u>Sozialgesetzbuch (SGB), Siebtes Buch (VII)</u> -Gesetzliche Unfallversicherung- <u>Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)</u> -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- <u>Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)</u> -sowie hierin ermächtigte Verordnungen- <u>Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung GefStoffV)</u> <u>Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit(ASiG)</u> <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 2 (VOB/A-EU)</u> <u>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Teil 4 (§§ 97-184 GWB)</u> § 97 (1) Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. § 98 Auftraggeber im Sinne des Teils 4 sind öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 (...) und Konzessionsgeber im Sinne des § 101. § 99, § 101 (1) 1 Öffentliche Auftraggeber / Konzessionsgeber sind (...) Gebietskörperschaften (...). Im Oberschwellenbereich, das heißt im EU-Recht, werden die Grundsätze des GWB durch vier Verordnungen konkretisiert, wovon die VGV und die KonzVGV für Kommunen von Bedeutung sind. Die VGV verweist außerdem auf die VOB/A-EU. <u>Vergabeverordnung (VGV)</u> <u>Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)</u> <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 (VOB/A)</u> Im Unterschwellenbereich, also im nationalen Recht, sind die VOB/A und die VOL/A anzuwenden. <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A)</u> <u>Vergabestatistikverordnung VergStatVO (§ 8)</u>

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

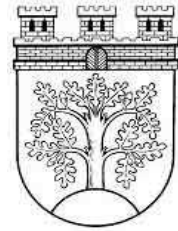


Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

Land	Die VergStatVO beruht auf einer eigenen Verordnungsermächtigung in § 114 (2) 4 GWB. Bis sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen für eine elektronische Datenübermittlung gegeben sind, findet ausschließlich die Übergangsregelung des § 8 Anwendung. <u>Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen</u> Basis §§ 33 (1) und 34 (1) Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) i. V. m. § 116 (3) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und Artikel 1 § 5 der Verordnung über die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen § 2 Die Unfallkasse ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die im Land Nordrhein-Westfalen nach §§ 4 bis 6 versicherten Personen und in § 3 genannten Unternehmen § 3 (1) Die Unfallkasse ist in Ihrem Gebiet zuständig 1. Für die Unternehmen (Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betriebe) a) ... b) der Gemeinden u. Gemeindeverbände (§ 129 [1] Nr. 1 SGB VII) <u>Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)</u> § 2 (1) Das DSG NRW gilt für (...) Gemeinden (...), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. § 2 (3) Soweit besondere Rechtsvorschriften auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anzuwenden sind, gehen sie den Vorschriften des DSG NRW vor. <u>Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO (Kommunale Vergabegrundsätze)</u> Gemäß § 25 (2) GemHVO sind die Gemeinden gehalten, bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der durch die EU vorgegebenen Schwellenwerte die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das Innenministerium festlegt. <u>Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)</u> Dieses Gesetz gilt gemäß § 2 (1) für die Vergabe öffentlicher Aufträge über die Beschaffung von Leistungen, die die Ausführung von Bauleistungen oder die Erbringung von Dienstleistungen im Sinne des § 103 (1) GWB zum Gegenstand haben. Die §§ 3 und 6 bis 8 gelten auch für Verträge im Sinne des § 103 (1) des GWB, die die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben. Eine Rechtsverordnung (RVO TVgG NRW) konkretisiert das TVgG NRW.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

Sonstige Einrichtungen	<u>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV</u> DGUV Vorschrift 2 vom 24.11.2010; verbindlich ab 01.01.2011 <u>Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW)</u> Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2007

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	<u>Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)</u> Der Arbeitgeber ist verpflichtet § 2 Betriebsärzte schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 3 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen § 3 die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben § 5 für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu und durch eine Beurteilung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen (vgl. § 5 ASiG). Dabei kann es sich um eigenes, entsprechend qualifiziertes Personal oder um Externe handeln § 10 entsprechend der Art der Arbeitsstätte, der Tätigkeiten u der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe erforderlich sind § 11 in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden Unternehmer haben Leitlinien für den Arbeitsschutz zu erlassen, die für deren Beschäftigte und Fremdfirmen bindend sind. Der Unternehmer hat bei der Führung seines Unternehmens umfassende Entscheidungsfreiheit. Damit liegt auch die grundsätzliche Verantwortung für Arbeitsschutz bei ihm. Sie ist untrennbar mit seinem Direktionsrecht verbunden (Generalverantwortung). Der Unternehmer kann im Rahmen der Betriebsorganisation Unternehmerpflichten auf Dritte (Führungskräfte, Vorgesetzte) übertragen (Delegationsrecht). Mit der Pflichtenübertragung übernimmt der Beauftragte Verantwortung für den Unternehmer. Verantwortung für den Arbeitsschutz trägt der Vorgesetzte in dem Bereich, der ihm übertragen wurde und in dem er Weisungsbefugnis hat. Dabei hat er im Arbeitsschutz seine Aufgaben und deren Umsetzung zu organisieren und zu dokumentieren. Mit einer Delegation ist die Generalverantwortung des Unternehmers

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

	nicht aufgehoben; sie verbleibt in der dessen Verantwortung. <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 2 (VOB/A-EU)</u> Bauverträge sind nach § 1 (1) Verträge über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens oder eines Bauwerks für einen öffentlichen Auftraggeber, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll oder einer dem öffentlichen Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommenden Bauleistung, die Dritte gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen erbringen, wobei der öffentliche Auftraggeber einen entscheidenden Einfluss auf die Art und die Planung des Vorhabens hat. Bauleistungen, bei denen der EU-Schwellenwert überstiegen wird, werden nach der VOB/A-EU vergeben. Nach § 2 EU (1) bis (3) werden öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen und unlautere Verhaltensweisen sind zu bekämpfen. Die Teilnehmer an einem Verfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund des GWB ausdrücklich geboten oder gestattet. Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, sofern keine Ausschlussgründe gemäß § 6 e EU vorliegen. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt gemäß § 3 EU im offenen Verfahren, im nicht offenen Verfahren, im Verhandlungsverfahren, im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft. Inhaltlich entsprechen sich die Verfahren oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte weitgehend. Allein durch die Benennung eines Verfahrens kann auf diese Weise deutlich gemacht werden, welche Vorschriften anzuwenden sind. <u>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Teil 4 (§§ 97-184 GWB)</u> Das GWB enthält die zentralen Grundsätze für alle Vergabeverfahren. § 97 GWB regelt die grundlegenden Prinzipien des Vergaberechts, insbesondere das Gleichbehandlungsprinzip, das Wettbewerbsprinzip, das Transparenzprinzip, die Wirtschaftlichkeit und die Verhältnismäßigkeit. § 97 (3) GWB stellt klar, dass die Berücksichtigung strategischer Ziele (z.B. soziale Aspekte und Umweltaspekte) zulässig ist und legitimiert dadurch Landesvergabegesetze, die sich der Verankerung sozialer Aspekte im Vergaberecht widmen. Gemäß § 97 (5) GWB besteht die Pflicht zur elektronischen Vergabe. In § 97 (6) GWB wird klargestellt, dass die Unternehmen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Beachtung der Verfahrensvorschriften haben. <u>Vergabeverordnung (VgV)</u> Die VgV beruht auf der Ermächtigungsgrundlage des § 113 GWB und konkretisiert die Grundsätze des GWB. In der VgV sind die Regeln für die Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich festgelegt. Abschnitt 1 der VgV enthält in Unterabschnitt 1 u.a. Bestimmungen zur

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

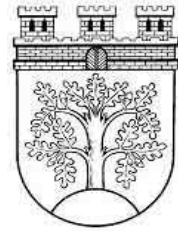


Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

	Schätzung des Auftragswertes (§ 3), zur Wahrung der Vertraulichkeit (§ 5), zur Vermeidung von Interessenkonflikten (§ 6) zum Umgang mit Projektanten (§ 7) und zur Erstellung von Vergabeakte und Vergabevermerk (§ 8). Der Ablauf von Vergabeverfahren ist in Abschnitt 2 geregelt. Besondere Vorschriften für die Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen regelt Abschnitt 3. Für die Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Leistungen von Straßenfahrzeugen befinden sich Regelungen in Abschnitt 4. Planungswettbewerbe regelt der Abschnitt 5 und besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen enthält der Abschnitt 6. <u>Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)</u> Die KonzVGV konkretisiert ebenfalls die Grundsätze des GWB. Die Regelungen der KonzVGV gelten sowohl für Baukonzessionen als auch für Dienstleistungskonzessionen und unterwerfen diese grundsätzlich der Anwendung des Vergaberechts. Die maßgeblichen Regelungen dazu befinden sich im GWB (§§ 101, 105) und in der KonzVGV. <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 (VOB/A)</u> Der Abschnitt 1 der VOB/A enthält Vorschriften, die für die Vergabe von Bauleistungen gelten, wenn ein Auftrag die EU-Schwellenwerte nicht überschreitet. Wie bereits oben dargestellt, entsprechen sich die Verfahren oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte inhaltlich weitgehend. Bauleistungen sind Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird. Bauleistungen werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen in transparenten Vergabeverfahren vergeben. Der Wettbewerb soll die Regel sein. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind zu bekämpfen (§ 2 (1) VOB/A). Soweit nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen, muss öffentliche Ausschreibung stattfinden. <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A)</u> Die VOL/A ist die Auffangvorschrift für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen aller Art, die nicht nach der VOB/A zu vergeben oder den freiberuflichen Leistungen zuzuordnen sind. Für Leistungen, die sowohl im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, gilt die VOL/A nicht direkt. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob aus haushaltsrechtlichen Erwägungen oder wegen eines grenzüberschreitenden Interesses eine Ausschreibung erfolgen muss oder ob die Leistungen freihändig vergeben werden können. Auch bei freihändigen Vergaben sollte möglichst Wettbewerb stattfinden. Die öffentliche Ausschreibung ist das Regelverfahren für die Vergaben nach der VOL/A. Nur in ausdrücklich geregelten Fällen darf ein anderes Vergabeverfahren gewählt werden. Diese Ausnahmen sind eng zu verstehen. <u>Vergabestatistikverordnung VergStatVO (§ 8)</u> Die VergStatVO wurde eingeführt, um einen besseren Überblick über die

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

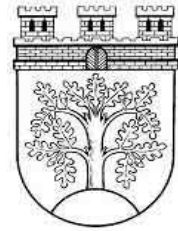


Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

	Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen zu erhalten und flächendeckende Daten im Vergabewesen zu gewinnen. Die VergStatVO nimmt vom Regelungsgehalt her eine Doppelrolle ein, da sie Vorgaben für alle öffentlichen Aufträge vorsieht, unabhängig davon, ob der Auftragswert die EU-Schwellenwerte überschreitet oder nicht. Solange die §§ 1 bis 6 nicht in Kraft getreten sind, übermitteln die Auftraggeber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemäß § 8 für vergebene Aufträge, die der Vergabeverordnung unterliegen, eine jährliche statistische Aufstellung der jeweils im Vorjahr vergebenen Aufträge.
Land	<u>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV Vorschrift Nr. 2</u> Mit der DGUV Vorschrift 2 gibt es seit dem 1. Januar 2011 erstmals für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). § 1 Diese Unfallverhütungsvorschrift bestimmt näher die Maßnahmen, die der Unternehmer zur Erfüllung der sich aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) ergebenden Pflichten zu treffen hat. § 2 (1) Der Unternehmer hat Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes bezeichneten Aufgaben schriftlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bestellen. Der Unternehmer hat dem Unfallversicherungsträger auf Verlangen nachzuweisen, wie er die Verpflichtung nach Satz 1 erfüllt hat. Grundlagen von Art und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind die im Betrieb vorliegenden Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie die Aufgaben gemäß den §§ 3 bzw. 6 Arbeitssicherheitsgesetz. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht aus der Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil der Betreuung. Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung bilden zusammen die Gesamtbetreuung. Der Umfang der Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit ergibt sich aus Anlage 2 DGUV: Die Öffentliche Verwaltung ist der Risikogruppe III zugeordnet mit einem Schlüssel von 0,5 Betreuungsstunden pro Jahr je Beschäftigten (andere Betriebe/Organisationseinheiten wie Betriebshof haben eigene Schlüssel). Der Bedarf an betriebsspezifischer Betreuung wird vom Unternehmer in einem Verfahren ermittelt, das die Abschnitt 3, Anlage 2 aufgeführten Aufgabenfelder sowie Auslöse- und Aufwandskriterien berücksichtigt. Das Verfahren erfordert, dass der Unternehmer alle Aufgabenfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelmäßig, insbesondere nach wesentlichen Änderungen, prüft. <u>Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)</u> § 1 Aufgabe dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung personenbezogener Da-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

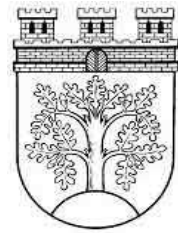
	ten durch öffentliche Stellen in unzulässiger Weise in seinem Recht beeinträchtigt wird, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen. Datenschutz bezeichnet also den Schutz des Einzelnen vor unzulässiger Beeinträchtigung seines informationellen Selbstbestimmungsrechts durch öffentliche Stellen. § 10 (1) Die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz ist durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. § 10 (2) Dabei sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit sowie Transparenz bei der Verarbeitung von Daten zu gewährleisten. § 10 (3) Die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind auf der Grundlage eines zu dokumentierenden Sicherheitskonzeptes zu ermitteln. Zu dessen Bestandteilen gehört auch die Vorabkontrolle, die vor der Entscheidung über den Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens von der Datenschutzstelle durchzuführen ist. Die Datenschutzstelle führt auch das Verzeichnissverzeichnis. <u>Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO (Kommunale Vergabegrundsätze)</u> Die kommunalen Vergabegrundsätze gelten unter Ausschöpfung des Spielraums für die kommunale Selbstverwaltung. Es soll ein möglichst flexibler, aber einheitlicher Handlungsrahmens für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ermöglicht werden. <u>Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)</u> Zweck des Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern und zu unterstützen, und zwar unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz (Nachhaltigkeitskriterien) sowie Qualität und Innovation der Angebote. Eine Rechtsverordnung (RVO TVgG NRW) konkretisiert das TVgG NRW.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Arbeitsschutz und –sicherheit Dem Produkt sind die Aufgaben aus dem § 3 ArbSchG zugeordnet in Aufbau und Koordination einer geeigneten Organisation im Arbeitsschutz (Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzausschuss, Sicherstellen der Ersten Hilfe, Sicherheitsbeauftragte etc.).

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

	Datenschutz Im Rahmen dieser Dienstleistung soll die IT-Abteilung die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ermitteln und in einem Sicherheitskonzept dokumentieren. Dazu ist es erforderlich, IT-Standards festzulegen. Die vorgeschriebenen Vorabkontrollen werden von der Datenschutzstelle durchgeführt. Diese führt auch das Verfahrensverzeichnis. Vergaberecht Die zentrale Vergabestelle wickelt sämtliche Vergabeverfahren in formalrechtlicher Hinsicht ab. Bei Direktvergaben wirkt sie unterstützend mit. Zur Bearbeitung bedient sich die ZVS einer Vergabemanagementsoftware.

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkungen auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991116200	Datenschutz

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.62 Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

991116201	Vergabestelle
991116202	Arbeitsschutz
991116203	Allgemeine Verwaltung

5. Verantwortliche(r)

1.1.1.62	Herr Haas, Fabian

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	1.1.1.62	Einrichtungen für die Gesamtverwaltung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-244.765,00	-274.050,00	-245.845,00	-247.795,00	-250.370,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-10,79	-12,17	-10,99	-11,15	-11,34
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	2,67	2,62	2,62	2,62	2,62
davon Beschäftigte	-	0,84	0,74	0,74	0,74	0,74
davon Beamte	-	1,83	1,88	1,88	1,88	1,88
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Grundbetreuung Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit (Anzahl Stunden/ Jahr)	-	222,5	222,5	222,5	222,5	222,5
Arbeitsausschusssitzungen (Anzahl)	-	4	4	4	4	4
Begehungen der städtisch genutzten Gebäude (Anzahl)	-	34	34	34	34	34
Laufende Umsetzung und jährliche Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung	-	ja	ja	ja	ja	ja
Übertragung von Arbeitgeberpflichten auf die Führungskräfte (%)	-	100	100	100	100	100
Erfüllung der Betreuungsanforderungen nach DGUV (%)	-	100	100	100	100	100
Ersthelfer bestellt und geschult (Anzahl)	-	45	45	45	45	45
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.62 Einrichtungen für die Gesamtverwaltung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.435	26.385	26.650	26.915	27.185	27.455
7 + Sonstige ordentliche Erträge	21.067	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	79.502	26.385	26.650	26.915	27.185	27.455
11 - Personalaufwendungen	173.610	171.350	173.870	176.585	179.300	182.240
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.698	9.560	4.665	5.200	4.705	4.610
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.982	67.295	75.350	66.660	66.660	66.660
17 = Ordentliche Aufwendungen	223.290	248.205	253.885	248.445	250.665	253.510
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	143.788-	221.820-	227.235-	221.530-	223.480-	226.055-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	143.788-	221.820-	227.235-	221.530-	223.480-	226.055-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	143.788-	221.820-	227.235-	221.530-	223.480-	226.055-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	22.945	46.815	24.315	24.315	24.315
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	143.788-	244.765-	274.050-	245.845-	247.795-	250.370-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 1.1.1 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 1.1.1.62 Einrichtungen für die Gesamtverwaltung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich Sicherheit und Ordnung

1.2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe/ Produkte

1.2.1. - Statistik und Wahlen

- 1.2.1.50 Statistik und Wahlen

1.2.2. - Ordnungsangelegenheiten

- 1.2.2.50 Angelegenheiten der allg. öffentlichen Ordnung
- 1.2.2.51 Bürgerservice
- 1.2.2.52 Personenstandswesen, Staatsangehörigkeiten und Auswanderungswesen

1.2.6. - Brandschutz / Großschadensereignisse

- 1.2.6.50 Brandschutz

1.2.7. - Rettungsdienst

- 1.2.7.50 Rettungsdienst

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1
Produktbereich 1.2

Zentrale Verwaltung
Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.556	75.710	75.710	75.710	75.710	75.710
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.543	283.620	287.200	290.070	290.070	290.070
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.056	3.090	3.090	3.120	3.120	3.120
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	909.584	775.585	973.165	958.540	981.285	990.675
7 + Sonstige ordentliche Erträge	254.256	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.688.995	1.245.505	1.446.665	1.434.940	1.457.685	1.467.075
11 - Personalaufwendungen	2.103.843	2.337.865	2.440.970	2.425.875	2.455.605	2.444.875
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.323	404.960	389.280	390.085	386.350	391.345
14 - Bilanzielle Abschreibungen	288.714	240.685	240.685	240.685	240.685	240.685
15 - Transferaufwendungen	35.636	31.440	41.440	41.440	41.440	41.440
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.098	252.640	357.725	257.540	241.395	247.750
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.023.614	3.267.590	3.470.100	3.355.625	3.365.475	3.366.095
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.334.619-	2.022.085-	2.023.435-	1.920.685-	1.907.790-	1.899.020-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.334.619-	2.022.085-	2.023.435-	1.920.685-	1.907.790-	1.899.020-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.334.619-	2.022.085-	2.023.435-	1.920.685-	1.907.790-	1.899.020-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	503.425	569.705	569.705	569.705	569.705
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.334.619-	2.525.510-	2.593.140-	2.490.390-	2.477.495-	2.468.725-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1
Produktbereich 1.2

Zentrale Verwaltung
Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.134	37.600	37.600	0	37.600	37.600	37.600
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	45.134	37.600	37.600	0	37.600	37.600	37.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	148.000	98.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69.841	561.000	591.500	0	392.500	2.500	127.500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	69.841	709.000	689.500	0	392.500	2.500	127.500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	24.707-	671.400-	651.900-	0	354.900-	35.100	89.900-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.701	0	13.600	0	13.600	13.600
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.701	0	13.600	0	13.600	13.600
11 - Personalaufwendungen	17.536	7.655	8.120	8.215	8.310	8.410
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.441	50	4.600	4.400	50	4.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.983	760	18.610	19.115	2.615	8.615
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.960	8.465	31.330	31.730	10.975	21.425
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.259-	8.465-	17.730-	31.730-	2.625	7.825-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	21.259-	8.465-	17.730-	31.730-	2.625	7.825-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	21.259-	8.465-	17.730-	31.730-	2.625	7.825-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.110	2.370	2.370	2.370	2.370
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	21.259-	9.575-	20.100-	34.100-	255	10.195-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen

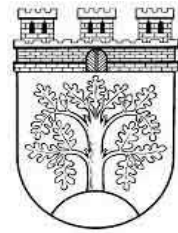


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



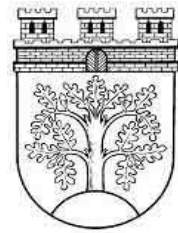
Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen
Produkt	1.2.1.50	Statistik und Wahlen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz Art. 73 Nr. 11 Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis für die Statistik für Bundeszwecke.) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) § 1 Ausführungen zu den zu erhebenden Statistiken Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO) und Bundeswahlgesetz (BWG) In der Europawahlordnung wird die Mitwirkung der Gemeinden an den Europawahlen geregelt. Den Gemeinden obliegt insbesondere die Führung des Wählerverzeichnisses (§§ 14 bis 17b und 19 bis 23 EuWO), die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§ 18 EuWO), Ausstellung der Wahlscheine (§§ 24 bis 30 EuWO), zur Verfügungstellung der Wahlräume (§ 39 EuWO), Wahlbekanntmachung (§ 41 EuWO) sowie Ausstattung und organisatorische Unterstützung des Wahlvorstandes (§§ 42 bis 53, 59 EuWO BWO). Weiterhin ist die Gemeinde für die Archivierung der Wahlunterlagen zuständig (§ 72 EuWO). Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO) In der Bundeswahlordnung wird die Mitwirkung der Gemeinden an den Bundestageswahlen geregelt. Den Gemeinden obliegt insbesondere das Führung des Wählerverzeichnisses (§§ 14, 16, 17, 18, 21 bis 24 BWO), die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§§ 19 und 20 BWO), Ausstellung der Wahlscheine (§§ 25 bis 31 BWO), zur Verfügungstellung der Wahlräume (§ 46 BWO), Wahlbekanntmachung (§ 48 BWO) sowie Ausstattung und organisatorische Unterstützung des Wahlvorstandes (§§ 49 bis 51, 61 bis 64 BWO). Weiterhin ist die Gemeinde für die Archivierung der Wahlunterlagen zuständig (§ 73 BWO).
Land	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW) Das Volk bekundet nach Art. 2 seinen Willen durch Wahl, Volksbegehren und Volksentscheid. In der Landesverfassung sind die Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten des Landtages sowie für dessen Zusammentritt und die Wahlperiode festgeschrieben. Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landtages Nordrhein-Westfalen (Landtagswahlgesetz – LWahlG) und Landeswahlordnung (LWahlO) Das LWahlG enthält Vorschriften zum Verfahren bei den Landtagswahlen, insbesondere über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht und die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses. Zur Durchführung des LWahlG hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Ermächtigung des § 46 LWahlG die LWahlO erlassen, die die Vorgabe des LWahlG konkretisiert. Die LWahlO enthält ins-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen
Produkt	1.2.1.50	Statistik und Wahlen

	besondere Regelungen über die Bestellung und Tätigkeit der Wahlorgane, die einzelnen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl. Aufgabenwahrnehmung wie bei der Bundestagswahl. Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KwahlG-) und Kommunalwahlordnung (KWahlO) Im Kommunalwahlgesetz sind die Regelungen für die Durchführung der Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage, der Bürgermeister und Landräte sowie der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten enthalten. Aufgabenwahrnehmung wie bei der Bundestagswahl. Hinzu kommt das Kandidatenverfahren (Wahlausschuss) mit der Erstellung der Stimmzettel.

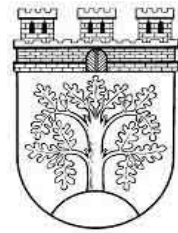
Kommune	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 26 Bürgerbegehren / Bürgerentscheid Die GO NRW trifft hier landesgesetzliche Vorgaben zum Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid und Regelungen. Zusätzliche Einzelheiten auf der Gemeindeebene werden über das Ortsrecht geregelt. Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden Diese Satzung vom 02.06.2004 gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Herdecke.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) § 5 BStatG Bundesstatistiken werden durch das BStatG oder spezielle Gesetzgebung angeordnet. § 6 BStatG Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO) Über die EuWO werden in Ausführung des Europawahlgesetzes in den §§ 46 bis 65 Einzelheiten zur Durchführung und Abläufen der Europawahlen vorgegeben. Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO) Über die BWO werden in Ausführung des Bundeswahlgesetzes in den §§ 49 bis 60 Einzelheiten zur Durchführung und Abläufen der Bundestagswahlen vorgegeben.
Land	Landesstatistiken des Landes Nordrhein-Westfalen Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – LDS)

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen
Produkt	1.2.1.50	Statistik und Wahlen

Kommune	Die Statistiken, die der Landesbetrieb IT.NRW in seiner Funktion als Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen durchführt, sind in verschiedenen Statistikarten im Statistischen Aufgabenprogramm jährlich veröffentlicht (letzter Stand 2010). Die Palette der Statistiken reicht von Gebietsstatistiken bis zu Geschäftsstatistiken und Sondererhebungen. Bei den Statistiken ist die anordnende Rechtsgrundlage im Einzelnen nach EU-, Bundes- und Landesrecht vermerkt. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Bürgerbegehren / Bürgerentscheid § 26 GO Regelungen zur Zulässigkeit und Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Das Produkt umfasst die Aufgaben in der Bereitstellung von Daten für das Land NRW und des Landesbetriebes IT.NRW (als Statistisches Landesamt) sowie die rechtmäßige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Wahlen und Bürgerentscheide.

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

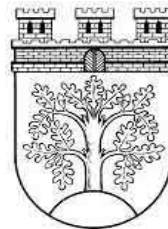
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Anforderungen an statistische Daten und die Durchführung von Wahlen sind definiert, insofern gilt hier der Bindungsgrad (1).	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen
 Produkt 1.2.1.50 Statistik und Wahlen



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991215000	Statistik und Wahlen

5. Verantwortliche(r)

1.2.1.50	Herr Haas, Fabian

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen
Produkt	1.2.1.50	Statistik und Wahlen



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-9.575,00	-20.100,00	-34.100,00	255,00	-10.195,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-0,42	-0,89	-1,52	0,01	-0,46
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,13	0,34	0,34	0,34	0,34
davon Beschäftigte	-	0,08	0,29	0,29	0,29	0,29
davon Beamte	-	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl Wahlbezirke*	-	19	19	19	19	19
Anzahl Statistikbezirke	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Wahlen	-	0	1	1	1	1
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

**Es gibt generell 19 allgemeine Wahlbezirke in Herdecke, die jedoch in 21 Stimmbezirke (Wahllokale) aufgeteilt sind, dazu kommen noch 4 Briefwahlbezirke*

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen
 Produkt 1.2.1.50 Statistik und Wahlen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.701	0	13.600	0	13.600	13.600
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.701	0	13.600	0	13.600	13.600
11 - Personalaufwendungen	17.536	7.655	8.120	8.215	8.310	8.410
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.441	50	4.600	4.400	50	4.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.983	760	18.610	19.115	2.615	8.615
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.960	8.465	31.330	31.730	10.975	21.425
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.259-	8.465-	17.730-	31.730-	2.625	7.825-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	21.259-	8.465-	17.730-	31.730-	2.625	7.825-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	21.259-	8.465-	17.730-	31.730-	2.625	7.825-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.110	2.370	2.370	2.370	2.370
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	21.259-	9.575-	20.100-	34.100-	255	10.195-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.1 Statistik und Wahlen
 Produkt 1.2.1.50 Statistik und Wahlen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444	435	435	435	435	435
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.647	262.200	262.200	264.820	264.820	264.820
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.056	3.090	3.090	3.120	3.120	3.120
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.443	11.140	11.250	11.365	11.480	11.595
7 + Sonstige ordentliche Erträge	253.772	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	544.362	384.365	384.475	387.240	387.355	387.470
11 - Personalaufwendungen	1.102.820	1.220.335	1.149.110	1.163.095	1.177.850	1.151.330
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.835	177.950	190.940	190.270	190.310	190.370
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.233	2.770	2.770	2.770	2.770	2.770
15 - Transferaufwendungen	9.240	9.440	9.440	9.440	9.440	9.440
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.095	56.065	57.620	53.305	53.305	53.305
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.349.223	1.466.560	1.409.880	1.418.880	1.433.675	1.407.215
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	804.861-	1.082.195-	1.025.405-	1.031.640-	1.046.320-	1.019.745-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	804.861-	1.082.195-	1.025.405-	1.031.640-	1.046.320-	1.019.745-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	804.861-	1.082.195-	1.025.405-	1.031.640-	1.046.320-	1.019.745-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	189.375	247.835	247.835	247.835	247.835
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	804.861-	1.271.570-	1.273.240-	1.279.475-	1.294.155-	1.267.580-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten



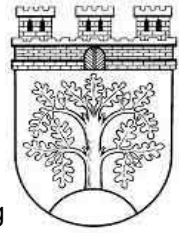
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.500	11.500	0	2.500	2.500	2.500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	52.500	11.500	0	2.500	2.500	2.500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	52.500-	11.500-	0	2.500-	2.500-	2.500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.50	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

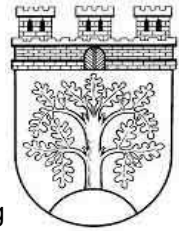
Bund/ EU	Gaststättengesetz (GaststättenG) Nach § 30 legt die Landesregierung in einer Rechtsverordnung fest, wer für die Ausführung des Gesetzes verantwortlich ist. Gewerbeordnung (GewO) Nach § 155 (2) bestimmen die Landesregierungen per Rechtsverordnung, welche Stellen für die Ausführung des Gesetzes zuständig sind. Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NW) Die Anlage 1 zur Gewerberechtsverordnung legt fest, in welchen Fällen die örtliche Ordnungsbehörde auf dem Gebiet des Gewerbe- und Gaststättenrechts zuständig ist.
Land	Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG)- § 4 (1) Es ist die Ordnungsbehörde örtlich zuständig, in dessen Bezirk die zu schützenden Interessen verletzt oder gefährdet werden. § 5 (1) Die örtlichen Ordnungsbehörden sind für die Aufgaben der Gefahrenabwehr zuständig. § 48 (2) 1 Die örtliche Ordnungsbehörde ist zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Landeshundegesetz Nordrhein- Westfalen (LHundG NRW) § 13 Zuständige Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind die örtliche Ordnungsbehörden in deren Bezirk der Hund gehalten wird (Haltungsort). Fischereigesetz Nordrhein-Westfalen (LFischG NW) Nach § 35 ist die Gemeinde zuständig für die Erteilung von Fischereischeinen.
Kommune	---

Die aufgezeigten Gesetze sind nur exemplarisch und nicht abschließend.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.50	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung



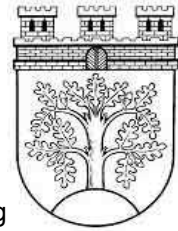
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung

Bund/ EU	---
Land	Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG)- § 1 (1) Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). § 14 (1) Die Ordnungsbehörden können die Maßnahmen treffen, die eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) Nach § 8 (1) 2 sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Bestattung von Personen verantwortlich, bei denen Verwandte nicht rechtzeitig gefunden wurden. Gesetz zur Regelung der Landesöffnungszeiten (Nordrhein-Westfalen Ladenöffnungsgesetz -LÖG NRW- (LadSchIG) NRW) Nach § 12 (1) obliegt den örtlichen Ordnungsbehörden die Aufsicht über die Gesetzesbestimmungen. Gesetz über die Sonn- und Feiertage Nordrhein-Westfalen -Feiertagsgesetz NW- (FeiertG) Nach § 11 (3) sind die örtlichen Ordnungsbehörden als Verwaltungsbehörde für die Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz verantwortlich. Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinflüssen –Landes-Immissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen- (LImSchG NRW) in der Verbindung mit Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz -ZustVU- Nach LImSchG NRW in Verb. mit § 14 (4) ZustV sind für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten die Behörden zuständig, die auch die Kontrolle über die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften haben. Dies ist nach Anlage 3 zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz mit Ausnahme des Betriebs von Anlagen die örtliche Ordnungsbehörde. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) Die Ahndung und Verfolgung der einzelnen Ordnungswidrigkeiten werden über das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) verfolgt, vgl. §§ 36 (1), 37 (1) OWiG.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.50 Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung



3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Ausführung der im Gesetz zugewiesenen Aufgaben	
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen	
Operative Produktziele	---	
Maßnahmen	---	
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	
Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Erhebung in Teilbereichen nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herdecke, soweit keine Entgelt-/Gebührenpflicht nach Spezialgesetz festgelegt ist.	

4. Kostenstellen

991225000	Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung
991225001	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

5. Verantwortliche(r)

1.2.2.50	Frau Biegota, Ilka

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.50	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-656.050,00	-700.740,00	-705.760,00	-713.150,00	-678.985,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-28,93	-31,11	-31,55	-32,09	-30,76
Bußgelder aus Gewerbe- und allgemeinen Ordnungsangelegenheiten (EUR)	-	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Verwarn- und Bußgelder aus dem ruhenden Straßenverkehr (EUR)	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Kostendeckungsgrad in der Überwachung ruhender Straßenverkehr (%)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	11,00	10,55	10,55	10,55	10,55
davon Beschäftigte	-	9,00	8,55	8,55	8,55	8,55
davon Beamte	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
VZSt in der Überwachung ruhender Straßenverkehr	-	-	-	-	-	-
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Gaststätten in Herdecke		34	34	34	34	34
Anzahl der Gewerbebetriebe in Herdecke		1.551	1.551	1.551	1.551	1.551
Ordnungswidrigkeiten ruhender Straßenverkehr (Anzahl)		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Andere Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Bürgerbeschwerden	-	-	-	-	-	-
Reaktionszeiten bei Ordnungswidrigkeiten (Ø Tage)		5	5	5	5	5
Bearbeitungszeit bei Beschwerden (Ø Tage)		2	2	2	2	2
Gaststätten mit einer Kontrolle (Anzahl/Jahr)	-	-	-	-	-	-
Gaststätten mit einer Mehrfachkontrolle (Anzahl/Jahr)	-	-	-	-	-	-
Bewirtschaftungskosten ¹⁾ Obdachl. unterk. (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen. Instandhaltung. Betriebskosten. Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.50 **Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung**



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394	435	435	435	435	435
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.089	49.455	49.455	49.950	49.950	49.950
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.443	11.140	11.250	11.365	11.480	11.595
7 + Sonstige ordentliche Erträge	253.323	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	301.249	168.530	168.640	169.250	169.365	169.480
11 - Personalaufwendungen	625.371	647.730	623.445	630.865	638.335	604.230
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.956	48.155	59.390	59.465	59.500	59.555
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.013	2.770	2.770	2.770	2.770	2.770
15 - Transferaufwendungen	9.240	9.440	9.440	9.440	9.440	9.440
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.761	36.125	35.330	33.465	33.465	33.465
17 = Ordentliche Aufwendungen	739.341	744.220	730.375	736.005	743.510	709.460
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	438.092-	575.690-	561.735-	566.755-	574.145-	539.980-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	438.092-	575.690-	561.735-	566.755-	574.145-	539.980-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	438.092-	575.690-	561.735-	566.755-	574.145-	539.980-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	80.360	139.005	139.005	139.005	139.005
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	438.092-	656.050-	700.740-	705.760-	713.150-	678.985-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.50 **Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung**



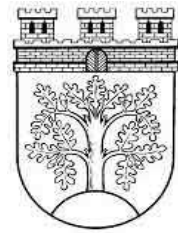
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000	10.000	0	1.000	1.000	1.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	51.000	10.000	0	1.000	1.000	1.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	51.000-	10.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.51	Bürgerservice



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Bundesmeldegesetz (BMG) § 2 Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden (1) Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. (2) Die Meldebehörden führen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Melderegister. Diese enthalten Daten, die bei der betroffenen Person erhoben, von öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden. (3) Die Meldebehörden erteilen Melderegisterauskünfte, wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten. Passgesetz (PassG) § 19 Für Passangelegenheiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Passbehörden). Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Personalausweisgesetz -PAuswG-) § 7 Für Ausweisangelegenheiten in Deutschland sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Personalausweisbehörden). § 8 In Deutschland ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung [...] meldepflichtig ist.“
Land	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden –Ordnungsbehördengesetz –OBG– § 48 Personalausweis- und Passbehörden für Deutsche sind die örtlichen Ordnungsbehörden. § 3 Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen die Gemeinden [...] wahr.
Kommune	---

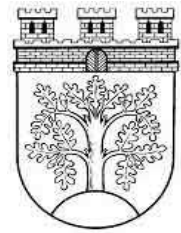
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.51	Bürgerservice



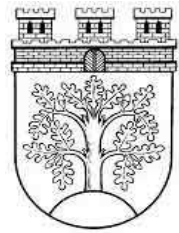
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Datenaufnahme und -verarbeitung im Sinne des Meldegesetzes. Beglaubigung von Dokumenten. Ausstellung von: - Personaldokumenten, - Führungszeugnissen. Erstellung von Reisepässen und Personalausweisen. Datenaufnahme und -verarbeitung für andere Behörden und Einrichtungen, (z.B. KFZ-Wesen für Kreisverwaltung, Meldepflichten im Rahmen der Adressen und Personenstanddaten).	
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen	
Operative Produktziele	Bessere Kundenorientierung, bedarfsgerechtes Leistungsspektrum, Verkürzung von Wege- und Wartezeiten Die durchschnittliche Wartezeit soll 20 Minuten nicht übersteigen.	
Maßnahmen	Mitarbeiterschulungen, Aufnahme von Anregungen	
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ (2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ (3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☒ (4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ (5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel. ☐ <u>Begründung:</u> Die durchschnittliche Wartezeit ist disponibel.	
Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb ☐ Interkommunaler Produktkostenvergleich ☒ Kein Wettbewerb ☒ <u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.51 Bürgerservice



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991225100	Bürgerservice

5. Verantwortliche(r)

1.2.2.51	Herr Richardt, Ingo

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.51	Bürgerservice

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-453.220,00	-380.030,00	-381.755,00	-384.940,00	-388.160,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-19,99	-16,87	-17,06	-17,32	-17,59
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	6,67	5,31	5,31	5,31	5,31
davon Beschäftigte	-	6,47	5,31	5,31	5,31	5,31
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorgänge je VZÄ		2.685	2.685	2.685	2.685	2.685
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Öffnungszeiten/Woche	-	32	32	32	32	32
Vorgänge im Bürgerbüro insgesamt (Anzahl/Jahr)	-	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Vorgänge im Bürgerbüro anteilig für andere Behörden (Anzahl/Jahr)	-	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Wartezeit im Durchschnitt (Minuten)	-	10	10	10	10	10
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.51 Bürgerservice



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.102	144.245	144.245	145.685	145.685	145.685
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	449	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	153.551	144.245	144.245	145.685	145.685	145.685
11 - Personalaufwendungen	294.893	385.105	314.785	317.935	321.115	324.330
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.949	126.520	126.525	126.530	126.535	126.540
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.170	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.749	10.160	10.160	10.170	10.170	10.170
17 = Ordentliche Aufwendungen	409.761	521.785	451.470	454.635	457.820	461.040
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	256.210-	377.540-	307.225-	308.950-	312.135-	315.355-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	256.210-	377.540-	307.225-	308.950-	312.135-	315.355-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	256.210-	377.540-	307.225-	308.950-	312.135-	315.355-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	75.680	72.805	72.805	72.805	72.805
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	256.210-	453.220-	380.030-	381.755-	384.940-	388.160-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.51 Bürgerservice

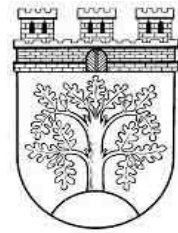


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.52	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeiten, Auswanderungswesen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Personenstandsgesetz (PStG): § 1 Personenstand im Sinne dieses Gesetzes ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens. Das Standesamt führt für seinen Zuständigkeitsbereich [...] 3. ein Geburtenregister 4. und ein Sterberegister
Land	Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung NRW –PstVO NRW) § 1 Die Gemeinden sind die für das Personenstandswesen zuständigen Behörden. Der „Personenstand“ wird in § 1 PStG (Bundesgesetz) länderübergreifend und abschließend verbindlich definiert. Die zuständigen Behörden beurkunden den Personenstand (Geburt, Eheschließung, Begründung der Partnerschaft, Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen). Über die PstVO NRW überträgt das Land die Zuständigkeit für das Personenstandswesen auf die Gemeinden und bestimmt diese als zuständige Behörden.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

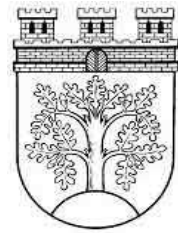
Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger Fortführung des elektronischen Personenstandsregisters in den Formen • Eheregister • Lebenspartnerschaftsregister • Geburtenregister • Sterberegister in der gesetzlich vorgegebenen Ausgestaltung Beurkundung von Geburten und Sterbefällen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.52	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeiten, Auswanderungswesen

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Kommunal disponibel ist die Personalausstattung.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb *)	☒
	<u>Begründung:</u> *) Wettbewerb eingeschränkt bei Ambiente Hochzeiten	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben*).	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung **)	☒
	<u>Begründung:</u> *) § 72 PStG i. V. m. dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) **) Gebührenermäßigung und –befreiung sind in den vorgenannten Vorschriften gesetzlich geregelt.	

4. Kostenstellen

991225200	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeiten und Auswanderungswesen

5. Verantwortliche(r)

1.2.2.52	Frau Bildheim, Renate

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.52	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeiten, Auswanderungswesen

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-162.300,00	-192.470,00	-191.960,00	-196.065,00	-200.435,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-7,16	-8,54	-8,58	-8,82	-9,08
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt		2,80	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Beschäftigte		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte		1,80	2,00	2,00	2,00	2,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.52 Personenstands-, Auswanderungswesen u. Staatangeh.



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.456	68.500	68.500	69.185	69.185	69.185
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.056	3.090	3.090	3.120	3.120	3.120
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	89.562	71.590	71.590	72.305	72.305	72.305
11 - Personalaufwendungen	182.556	187.500	210.880	214.295	218.400	222.770
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.930	3.275	5.025	4.275	4.275	4.275
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.585	9.780	12.130	9.670	9.670	9.670
17 = Ordentliche Aufwendungen	200.121	200.555	228.035	228.240	232.345	236.715
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	110.559-	128.965-	156.445-	155.935-	160.040-	164.410-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	110.559-	128.965-	156.445-	155.935-	160.040-	164.410-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	110.559-	128.965-	156.445-	155.935-	160.040-	164.410-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	33.335	36.025	36.025	36.025	36.025
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	110.559-	162.300-	192.470-	191.960-	196.065-	200.435-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.2 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 1.2.2.52 Personenstands-, Auswanderungswesen u. Staatangeh.



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	0	500	500	500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	500	500	0	500	500	500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	500-	500-	0	500-	500-	500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.6 Brandschutz



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.606	71.040	71.040	71.040	71.040	71.040
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.896	21.420	25.000	25.250	25.250	25.250
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.317	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	484	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	251.303	102.460	106.040	106.290	106.290	106.290
11 - Personalaufwendungen	372.325	504.150	513.620	475.595	481.450	487.870
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.660	221.120	187.895	189.565	190.135	190.715
14 - Bilanzielle Abschreibungen	267.013	232.655	232.655	232.655	232.655	232.655
15 - Transferaufwendungen	26.396	22.000	32.000	32.000	32.000	32.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.832	193.315	269.160	182.780	183.135	183.490
17 = Ordentliche Aufwendungen	993.226	1.173.240	1.235.330	1.112.595	1.119.375	1.126.730
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	741.923-	1.070.780-	1.129.290-	1.006.305-	1.013.085-	1.020.440-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	741.923-	1.070.780-	1.129.290-	1.006.305-	1.013.085-	1.020.440-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	741.923-	1.070.780-	1.129.290-	1.006.305-	1.013.085-	1.020.440-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	173.585	170.510	170.510	170.510	170.510
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	741.923-	1.244.365-	1.299.800-	1.176.815-	1.183.595-	1.190.950-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.6 Brandschutz

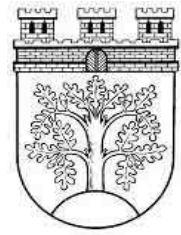


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.134	37.600	37.600	0	37.600	37.600	37.600
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	45.134	37.600	37.600	0	37.600	37.600	37.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	98.000	98.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69.841	558.500	580.000	0	390.000	0	125.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	69.841	656.500	678.000	0	390.000	0	125.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	24.707-	618.900-	640.400-	0	352.400-	37.600	87.400-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.50	Brandschutz/Großschadensereignisse

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG) Teil I Aufgaben und Träger § 2 (3) „Gemeinden und Kreise können zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Dabei sind die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besonders zu berücksichtigen.“ § 3 (1) „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“ Teil IV Brandschutz § 3 (2) „Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.“
Kommune	---

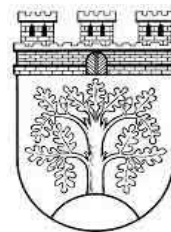
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG) Teil IV Brandschau § 26 „Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu prüfen. Die Brandschau ist Aufgabe der Gemeinden.“ § 3 (5) „Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.“ Teil II Die Feuerwehren § 7 (1) „Feuerwehren im Sinne dieses Gesetzes sind öffentliche Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren) und betriebliche Feuerwehren (Betriebsfeuerwehren, Werksfeuerwehren).“

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.50	Brandschutz/Großschadensereignisse

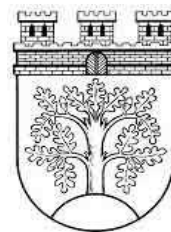


	§ 8 (1) „Große kreisangehörige Gemeinden können neben einer Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einrichten.“ § 11 „Der Leiter des Freiwilligen Feuerwehr und seine Stellvertreter werden für die Dauer von sechs Jahre bestellt. Sie werden vom Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde bestellt.“ § 9 (1) „Die im Einsatzdienst tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzabteilung) sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. § 20 (2) „Den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr dürfen aus ihrem Dienst in der Feuerwehr keine Nachteile im Arbeits- und Dienstverhältnis erwachsen.“

	§ 21 (1) „Die Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber oder Dienstherrn ehrenamtlicher Angehöriger der Feuerwehr sind verpflichtet, für den Zeitraum der auf Anforderung der Gemeinde hin gem. § 20 (1) erfolgten Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären. Den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern werden die Beträge auf Antrag ersetzt. Die Gemeinden können den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durch Satzung eine Zulage gewähren. § 21 (3) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr haben gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. § 10 Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Teil IV Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen § 3 (3) „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.“

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.50	Brandschutz/Großschadensereignisse

Kommune	§ 32 „Die Gemeinden führen die Grundausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort“ Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlags der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Herdecke und über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Herdecke bei Einsätzen der Feuerwehr. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Herdecke.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Prüfung und Beurteilung von Gebäuden auf mögliche Brandgefährdungen sowie Prüfung auf Zugänglichkeit bei möglichen Lösch- und Rettungsmaßnahmen. Durch Brandschutzerziehung soll Kindern und Erwachsenen ein Verhalten zur Vermeidung von Bränden und richtiges Verhalten bei Bränden beigebracht werden. Konkrete Maßnahmen sind Unterricht und Probealarme. Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr.

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „attraktive Stadt für Arbeit und Freizeit“
Operative Produktziele	Erhalt der freiwilligen Feuerwehr durch die Sicherstellung der Einsatzstärke sowie Ausbau und Steigerung der Attraktivität der Jugendfeuerwehr
Maßnahmen	Durch eine attraktive Gestaltung in der Nachwuchsarbeit werden Jugendliche an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt und dienen der Aufrechterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Herdecke im fortwährenden Bestand der erforderlichen Mannschaftsstärke.

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.6 Brandschutz
 Produkt 1.2.6.50 Brandschutz/Großschadensereignisse

	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991265000	Brandschutz
991265001	Großschadensereignisse

5. Verantwortliche(r)

1.2.6.50	Frau Biegota, Ilka

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.50	Brandschutz/Großschadensereignisse



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-1.244.365,00	-1.299.800,00	-1.176.815,00	-1.183.595,00	-1.190.950,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-54,88	-57,70	-52,60	-53,26	-53,96
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	8,70	8,70	8,70	8,70	9,00
davon Beschäftigte	-	3,70	3,70	3,70	3,70	6,00
davon Beamte	-	5,00	5,00	5,00	5,00	3,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Einsätze der Feuerwehr (Anzahl)	-	450	450	450	450	450
Durchgeführte Fortbildungen	-	60	60	60	60	60
Durchgeführte Brandschauen	-	50	50	50	50	50
Fluktuationsquote bei der Freiwilligen Feuerwehr (%)	-	4	4	4	4	4
Fluktuationsquote bei der Jugendfeuerwehr (%)	-	2	2	2	2	2
Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Personalstärke Soll-Bestand der freiwilligen Feuerwehr	-	141	141	141	141	141
Entwicklung Freiwillige Feuerwehr in der Personalstärke (neue Kräfte abzgl. ausgeschiedene Kräfte)	-	100	100	100	100	100
Entwicklung Jugendfeuerwehr in der Mitgliederstärke (neue Mitglieder abzgl. ausgeschiedene Mitglieder)	-	35	35	35	35	35
Personen mit der Möglichkeit des Übergangs in die Freiwillige Feuerwehr (Anzahl)	-	3	3	3	3	3
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.6 Brandschutz
 Produkt 1.2.6.50 Brandschutz / Großschadensereignisse



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.606	71.040	71.040	71.040	71.040	71.040
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.896	21.420	25.000	25.250	25.250	25.250
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.317	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	484	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	251.303	102.460	106.040	106.290	106.290	106.290
11 - Personalaufwendungen	372.325	504.150	513.620	475.595	481.450	487.870
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.660	221.120	187.895	189.565	190.135	190.715
14 - Bilanzielle Abschreibungen	267.013	232.655	232.655	232.655	232.655	232.655
15 - Transferaufwendungen	26.396	22.000	32.000	32.000	32.000	32.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.832	193.315	269.160	182.780	183.135	183.490
17 = Ordentliche Aufwendungen	993.226	1.173.240	1.235.330	1.112.595	1.119.375	1.126.730
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	741.923-	1.070.780-	1.129.290-	1.006.305-	1.013.085-	1.020.440-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	741.923-	1.070.780-	1.129.290-	1.006.305-	1.013.085-	1.020.440-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	741.923-	1.070.780-	1.129.290-	1.006.305-	1.013.085-	1.020.440-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	173.585	170.510	170.510	170.510	170.510
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	741.923-	1.244.365-	1.299.800-	1.176.815-	1.183.595-	1.190.950-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.6 Brandschutz
 Produkt 1.2.6.50 Brandschutz / Großschadensereignisse



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.134	37.600	37.600	0	37.600	37.600	37.600
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	45.134	37.600	37.600	0	37.600	37.600	37.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	98.000	98.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	69.841	558.500	580.000	0	390.000	0	125.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	69.841	656.500	678.000	0	390.000	0	125.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	24.707-	618.900-	640.400-	0	352.400-	37.600	87.400-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.7 Rettungsdienst



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.506	4.235	4.235	4.235	4.235	4.235
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	874.123	754.445	938.315	937.175	946.205	955.480
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	875.629	758.680	942.550	941.410	950.440	959.715
11 - Personalaufwendungen	611.162	605.725	770.120	778.970	787.995	797.265
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.387	5.840	5.845	5.850	5.855	5.860
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.468	5.260	5.260	5.260	5.260	5.260
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.188	2.500	12.335	2.340	2.340	2.340
17 = Ordentliche Aufwendungen	642.205	619.325	793.560	792.420	801.450	810.725
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	233.424	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	233.424	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	233.424	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	233.424	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.7 Rettungsdienst

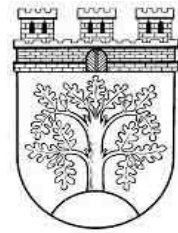


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst
Produkt	1.2.7.50	Rettungsdienst

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

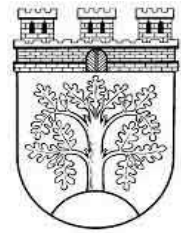
Bund/ EU	---
Land	Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) § 6 „Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung [...] sicherzustellen. Neben den Kreisen und kreisfreien Städten sind die Großen [und Mittleren] kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte sind insoweit neben den Kreisen und kreisfreien Städten Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Die Kreise und Gemeinden nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.“ § 12 Der Kreis hat die Verpflichtung einen Rettungsbedarfsplan zu erstellen, welcher die Anforderungen an die vorzuhaltende Infrastruktur enthält.
Kommune	Vertrag zwischen der Stadt Wetter und der Stadt Herdecke über die gemeinsame Durchführung des Rettungsdienstes nach Übergang der Trägerschaft für die Rettungswachen Wetter und Herdecke auf den Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) (In-Kraft-treten zum 1.1.2012) Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist seit dem 1.7.2005 Träger des Rettungsdienstes, also der Rettungswachen Wetter und Herdecke. Er hat die Stadt Wetter mit Vertrag vom 14.6.2005 zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rettungsdienstes gem. §§ 6 Abs.1, 2 u. 9 RettG NRW für den Bereich der Rettungswache Wetter ermächtigt, zu dem nach aktuellem Rettungsbedarfsplan des ERK auch das Gebiet der Stadt Herdecke gehört. Aufgrund der Vereinbarungen in dem o.g. Vertrag, führt die Stadt Herdecke die Aufgaben des Rettungsdienstes mit den bei ihr vorhandenen Dienstkräften, Einrichtungen, Sach- und Rettungsmitteln in der Außenstelle der Feuerwache in Herdecke durch. Die Stadt Wetter rechnet die in Herdecke entstehenden Personal- und Sachkosten und investiven Kosten über den vom ERK vorgegebenen Betriebsabrechnungsbogen mit dem ERK ab. Laut Bedarfsplan hat die Außenstelle Herdecke einen Rettungswagen vorzuhalten. Im Standort für den Notarzt ist die Außenstelle Wetter/Herdecke mit einem Notfalleinsatzfahrzeug (NEF), am Standort Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, ständig besetzt.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/EU	---
Land	---
Kommune	Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist Träger des Rettungsdienstes. Zwischen der Stadt Wetter und der Stadt Herdecke besteht ein Vertrag über die gemeinsame Durchführung des Rettungsdienstes

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.7 Rettungsdienst
 Produkt 1.2.7.50 Rettungsdienst

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Bereitstellung der rettungsdienstlichen Infrastruktur laut Bedarfsplan und sonstigen Vorgaben des Ennepe-Ruhr-Kreises. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist der Ennepe-Ruhr-Kreis verantwortlich.	
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen	
Operative Produktziele	---	
Maßnahmen	---	
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	
Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

991275000	Rettungsdienst

5. Verantwortliche(r)

1.2.7.50	Frau Biegota, Ilka

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.7 Rettungsdienst
 Produkt 1.2.7.50 Rettungsdienst



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	11,00	13,00	13,00	13,00	13,00
davon Beschäftigte	-	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00
davon Beamte	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.7 Rettungsdienst
 Produkt 1.2.7.50 Rettungsdienst



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.506	4.235	4.235	4.235	4.235	4.235
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	874.123	754.445	938.315	937.175	946.205	955.480
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	875.629	758.680	942.550	941.410	950.440	959.715
11 - Personalaufwendungen	611.162	605.725	770.120	778.970	787.995	797.265
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.387	5.840	5.845	5.850	5.855	5.860
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.468	5.260	5.260	5.260	5.260	5.260
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.188	2.500	12.335	2.340	2.340	2.340
17 = Ordentliche Aufwendungen	642.205	619.325	793.560	792.420	801.450	810.725
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	233.424	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	233.424	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	233.424	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	139.355	148.990	148.990	148.990	148.990
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	233.424	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 1.2.7 Rettungsdienst
 Produkt 1.2.7.50 Rettungsdienst



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich Schulträgeraufgaben

2.1 Schulträgeraufgaben u.s.w.

Produktgruppe/ Produkt

2.1.1. - Grundschulen

- 2.1.1.50 Grundschule Robert Bonnermann
- 2.1.1.51 Grundschule Hugo Knauer
- 2.1.1.53 Grundschule Werner Richard
- 2.1.1.54 Grundschule Schraberg

2.1.5. - Realschulen

- 2.1.5.50 Realschule Bleichstein

2.1.7. - Gymnasien

- 2.1.7.50 Friedrich-Harkort-Gymnasium inkl. Sporthalle

2.2.1. - Sonderschulen

- 2.2.1.50 Albert-Schweizer-Schule

2.4.1. - Schülerbeförderung

- 2.4.1.50 Schülerbeförderung

2.4.3. - Sonstige schulische Aufgaben

- 2.4.3.50 (Offene) Ganztagsgrundschule

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktbereich 1

21 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.356.031	1.165.170	1.171.960	1.176.155	1.179.890	1.156.070
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.353	265.800	265.900	268.560	270.280	272.015
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940	3.660	3.450	3.485	3.485	3.485
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.559	177.960	178.250	180.030	180.030	180.030
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.363	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.807.246	1.612.590	1.619.560	1.628.230	1.633.685	1.611.600
11 - Personalaufwendungen	1.440.203	1.636.220	1.650.535	1.576.995	1.593.150	1.604.340
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.891.506	854.615	865.555	871.105	875.925	880.795
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.273.660	1.150.040	1.150.040	1.150.040	1.150.040	1.150.040
15 - Transferaufwendungen	102.118	102.355	116.185	116.680	116.680	89.085
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.012	186.020	202.810	204.235	248.235	248.235
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.893.499	3.929.250	3.985.125	3.919.055	3.984.030	3.972.495
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.086.253-	2.316.660-	2.365.565-	2.290.825-	2.350.345-	2.360.895-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.086.253-	2.316.660-	2.365.565-	2.290.825-	2.350.345-	2.360.895-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.086.253-	2.316.660-	2.365.565-	2.290.825-	2.350.345-	2.360.895-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	3.088.075	2.483.215	2.483.215	2.483.215	2.483.215
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.086.253-	5.404.735-	4.848.780-	4.774.040-	4.833.560-	4.844.110-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktbereich 1 21 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	350.585	1.281.600	1.011.400	0	3.955.000	175.000	25.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	299.587	263.850	272.015	0	196.015	90.015	90.015
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	650.172	1.545.450	1.283.415	0	4.151.015	265.015	115.015
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	650.172-	1.545.450-	1.283.415-	0	4.151.015-	265.015-	115.015-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.662	296.635	296.635	296.635	296.635	296.635
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.124	95.250	95.250	96.205	96.205	96.205
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.173	2.560	1.750	1.765	1.765	1.765
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.097	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	8.671	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	561.727	394.445	393.635	394.605	394.605	394.605
11 - Personalaufwendungen	495.869	544.390	548.335	524.425	529.825	535.325
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	892.383	70.325	70.025	70.385	70.620	70.860
14 - Bilanzielle Abschreibungen	696.511	619.405	619.405	619.405	619.405	619.405
15 - Transferaufwendungen	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.198	73.530	79.270	79.840	79.840	79.840
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.183.961	1.323.650	1.333.035	1.310.055	1.315.690	1.321.430
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.622.234-	929.205-	939.400-	915.450-	921.085-	926.825-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.622.234-	929.205-	939.400-	915.450-	921.085-	926.825-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.622.234-	929.205-	939.400-	915.450-	921.085-	926.825-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.365	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.605	1.743.680	1.324.540	1.324.540	1.324.540	1.324.540
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.614.474-	2.672.885-	2.263.940-	2.239.990-	2.245.625-	2.251.365-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen

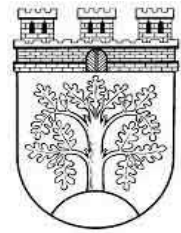


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.192	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	5.192	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	165.290	120.600	265.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	142.046	42.145	42.535	0	67.535	34.535	34.535
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	307.336	162.745	307.535	0	67.535	34.535	34.535
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	302.144-	162.745-	307.535-	0	67.535-	34.535-	34.535-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.50	Grundschule Robert-Bonnermann

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz (GG) Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: § 2 (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. § 11 Die Grundschule umfasst die Klasse 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.
Kommune	---

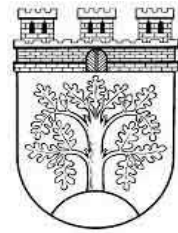
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - <u>Schulträger (vgl. § 78)</u> Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. - <u>Schulanlagen- u. gebäude; Bereitstellung- u. Unterhaltungspflicht (vgl. § 79)</u> Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]. - <u>Schulentwicklungsplanung (vgl. § 80)</u> Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.50	Grundschule Robert-Bonnermann



Kommune	- <u>Schulerrichtung, -änderungen, -auflösungen (vgl. § 81)</u> Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - <u>Schulmindestgrößen (vgl. § 82)</u> Die Vorschrift trifft Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, die in § 81 des Gesetzes als Bestandteil aufgenommen ist. Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. <i>Definition der Mindestgröße:</i> „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang.“ Der Klassenrichtwert beträgt 23 Schüler. - <u>Kostenträger (vgl. § 92)</u> Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. - <u>Sachkosten (vgl. § 94)</u> <i>Definition der Sachkosten</i> „[...] sind Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...].“ ---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Schaffung von Rahmenbedingungen für einen effektiven Schulbetrieb sowie die Bereitstellung der Ausstattung und Räume.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebotes nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Anpassung der Grundschulkapazitäten entsprechend sinkender Schülerzahlen
Maßnahmen	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.50 Grundschule Robert-Bonnermann



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Sie entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung des Schulangebots.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992110000	Grundschule Robert-Bonnermann / Schulbetrieb
992110001	Grundschule Robert-Bonnermann / Betreuung
992110002	Grundschule Robert-Bonnermann / Sporthalle

5. Verantwortliche(r)

2.1.1.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.50	Grundschule Robert-Bonnermann

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-686.145,00	-399.490,00	-401.060,00	-402.680,00	-404.330,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-30,26	-17,73	-17,93	-18,12	-18,32
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	2,88	2,87	2,87	2,87	2,87
davon Beschäftigte	-	2,76	2,76	2,76	2,76	2,76
davon Beamte	-	0,12	0,11	0,11	0,11	0,11
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)	-	19,10	19,89	19,66	19,43	18,56
Fläche der Sporthallen in (m²)	-	380	380	380	380	380
Schülerzahlen*	-	177	170	172	174	182
Einpendler (Anzahl)	-	2	2	2	2	2
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)	-	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1
Auslastungsquote (durchschnittliche Klassengröße / Richtwert)	-	0,96	0,92	0,93	0,94	0,98
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl)	-	22,1	21,2	21,5	21,7	22,7
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	13,5	10,6	12,5	12,5	12,5
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sporthallennutzung durch Schulbetrieb (prozentualer Anteil zur Gesamtnutzung)	-	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1
Anteil der Vereinsnutzung (%)	-	42,9	42,9	42,9	42,9	42,9
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

*bis 2019 reale Werte, ab 2020 ermittelt nach den prognost. Veränderungen der Grundschülerzahl und den Geburtenzahlen im Einzugsbereich

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.50 Grundschule Robert Bonnermann



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.327	68.065	68.065	68.065	68.065	68.065
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.289	16.200	16.200	16.360	16.360	16.360
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683	900	700	705	705	705
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	126.299	85.165	84.965	85.130	85.130	85.130
11 - Personalaufwendungen	131.590	145.100	149.370	150.925	152.495	154.095
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.630	15.305	15.055	15.125	15.175	15.225
14 - Bilanzielle Abschreibungen	109.641	111.215	111.215	111.215	111.215	111.215
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.721	15.110	15.920	16.030	16.030	16.030
17 = Ordentliche Aufwendungen	478.582	286.730	291.560	293.295	294.915	296.565
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	352.283-	201.565-	206.595-	208.165-	209.785-	211.435-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	352.283-	201.565-	206.595-	208.165-	209.785-	211.435-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	352.283-	201.565-	206.595-	208.165-	209.785-	211.435-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.824	484.580	192.895	192.895	192.895	192.895
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	365.107-	686.145-	399.490-	401.060-	402.680-	404.330-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.50 Grundschule Robert Bonnermann

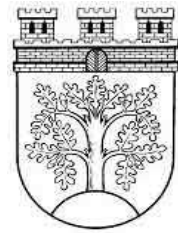


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	105.000	265.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.104	11.090	9.940	0	9.940	7.940	7.940
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	35.104	116.090	274.940	0	9.940	7.940	7.940
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	35.104-	116.090-	274.940-	0	9.940-	7.940-	7.940-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.51	Grundschule Hugo Knauer

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz (GG) Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: § 2 (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. § 11 Die Grundschule umfasst die Klasse 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - Schulträger (vgl. § 78) Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. - Schulanlagen u. -gebäude; Bereitstellung- u. Unterhaltungspflicht (vgl. § 79) Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]. - Schulentwicklungsplanung (vgl. § 80) Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.51	Grundschule Hugo Knauer



Kommune	- <u>Schulerrichtung, -änderungen, -auflösungen (vgl. § 81)</u> Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - <u>Schulmindestgrößen (vgl. § 82)</u> Die Vorschrift trifft Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, die in § 81 des Gesetzes als Bestandteil aufgenommen ist. Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. <i>Definition der Mindestgröße:</i> „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang.“ Der Klassenrichtwert beträgt 23 Schüler. - <u>Kostenträger (vgl. § 92)</u> Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. - <u>Sachkosten (vgl. § 94)</u> <i>Definition der Sachkosten</i> „[...] sind Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...].“ ---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Schaffung von Rahmenbedingungen für einen effektiven Schulbetrieb sowie die Bereitstellung der Ausstattung und Räume.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebotes nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Anpassung der Grundschulkapazitäten entsprechend sinkender Schülerzahlen
Maßnahmen	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.51 Grundschule Hugo Knauer



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Sie entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung des Schulangebots.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992110003	Grundschule Hugo Knauer / Schulbetrieb
992110004	Grundschule Hugo Knauer / Betreuung
992110005	Grundschule Hugo Knauer / Sporthalle

5. Verantwortliche(r)

2.1.1.51	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.51	Grundschule Hugo Knauer

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-755.810,00	-620.630,00	-592.345,00	-593.315,00	-594.310,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-33,33	-27,55	-26,48	-26,70	-26,92
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,82	2,09	2,09	2,09	2,09
davon Beschäftigte	-	1,75	2,03	2,03	2,03	2,03
davon Beamte	-	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)	-	9,73	10,00	11,20	10,35	9,30
Fläche der Sporthallen in m²	-	2.808	2.808	2.808	2.808	2.808
Schülerzahlen*	-	150	146	130	141	157
Einpendler (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)	-	42	42	42	42	42
Auslastungsquote(durchschnittliche Klassengröße /Richtwert)	-	1,09	1,06	0,94	1,02	1,13
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl)	-	25,0	24,3	21,7	23,5	26,1
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	0,0	13,0	10,0	10,0	10,0
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

* Bis 2019 reale Werte, ab 2020 ermittelt nach den prognos. Veränderungen der Gesamtgrundschulzahl und den Geburtszahlen im Einzugsbereich.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.51 Grundschule Hugo Knauer



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.264	90.690	90.690	90.690	90.690	90.690
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.673	18.300	18.300	18.485	18.485	18.485
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462	600	500	500	500	500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	121.399	109.590	109.490	109.675	109.675	109.675
11 - Personalaufwendungen	102.118	103.070	117.815	89.455	90.380	91.325
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.697	13.435	12.985	13.045	13.090	13.140
14 - Bilanzielle Abschreibungen	169.687	150.670	150.670	150.670	150.670	150.670
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.883	23.280	25.400	25.600	25.600	25.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	438.385	290.455	306.870	278.770	279.740	280.735
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	316.986-	180.865-	197.380-	169.095-	170.065-	171.060-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	316.986-	180.865-	197.380-	169.095-	170.065-	171.060-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	316.986-	180.865-	197.380-	169.095-	170.065-	171.060-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	216	574.945	423.250	423.250	423.250	423.250
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	317.202-	755.810-	620.630-	592.345-	593.315-	594.310-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.51 Grundschule Hugo Knauer



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.192	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	5.192	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.975	7.400	10.620	0	10.620	8.620	8.620
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	27.975	7.400	10.620	0	10.620	8.620	8.620
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	22.783-	7.400-	10.620-	0	10.620-	8.620-	8.620-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.53	Grundschule Werner Richard

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz (GG) Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: § 2 (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. § 11 Die Grundschule umfasst die Klasse 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.
Kommune	---

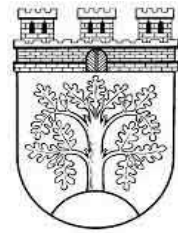
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - Schulträger (vgl. § 78) Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. - Schulanlagen u. -gebäude; Bereitstellung- u. Unterhaltungspflicht (vgl. § 79) Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]. - Schulentwicklungsplanung (vgl. § 80) Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.53	Grundschule Werner Richard



Kommune	- <u>Schulerrichtung, -änderungen, -auflösungen (vgl. § 81)</u> Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - <u>Schulmindestgrößen (vgl. § 82)</u> Die Vorschrift trifft Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, die in § 81 des Gesetzes als Bestandteil aufgenommen ist. Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. <i>Definition der Mindestgröße:</i> „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang.“ Der Klassenrichtwert beträgt 23 Schüler. - <u>Kostenträger (vgl. § 92)</u> Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. - <u>Sachkosten (vgl. § 94)</u> <i>Definition der Sachkosten</i> „[...] sind Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...].“ ---

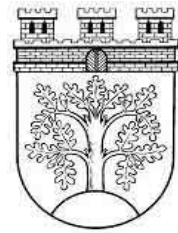
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Schaffung von Rahmenbedingungen für einen effektiven Schulbetrieb sowie die Bereitstellung der Ausstattung und Räume.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebotes nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Anpassung der Grundschulkapazitäten entsprechend sinkender Schülerzahlen sowie Schaffung der Voraussetzungen für Inklusion (barrierefreier Zugang)
Maßnahmen	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.53 Grundschule Werner Richard



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung des Schulangebots.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992110009	Grundschule Werner Richard / Schulbetrieb
992110010	Grundschule Werner Richard / Betreuung
992110011	Grundschule Werner Richard / Sporthalle

5. Verantwortliche(r)

2.1.1.53	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.53	Grundschule Werner Richard



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-705.115,00	-698.790,00	-699.980,00	-701.245,00	-702.530,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-31,10	-31,02	-31,29	-31,55	-31,83
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
davon Beschäftigte	-	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18
davon Beamte	-	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)	-	22,06	21,16	22,30	21,61	21,27
Fläche der Sporthallen in (m²)	-	4047	4047	4047	4047	4047
Schülerzahlen*	-	189	197	187	193	196
Ei pendler (Anzahl)	-	20	20	20	20	20
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)**	-	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
Auslastungsquote (durchschnittliche Klassengröße / Richtwert)	-	1,03	1,07	1,01	1,05	1,06
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl)	-	23,6	24,6	23,3	24,1	24,5
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	15,40	11,60	12,50	12,50	12,50
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A
Sporthallennutzung durch Schulbetrieb (prozentualer Anteil zur Gesamtnutzung)***	-	42,6	42,6	42,6	42,6	42,6
Anteil der Vereinsnutzung (%)	-	57,4	57,4	57,4	57,4	57,4
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

*bis 2019 reale Werte, ab 2020 ermittelt nach den prognostizierten Veränderungen der Gesamtgrundschülerzahl und den Geburtszahlen im Einzugsbereich.

**Nutzung der SH Bleichstein mit Realschule je zur Hälfte, insgesamt 42,6% der gesamten Nutzungszeiten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.53 Grundschule Werner Richard



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.134	53.655	53.655	53.655	53.655	53.655
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.298	17.750	17.750	17.930	17.930	17.930
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	600	300	305	305	305
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	154.439	72.005	71.705	71.890	71.890	71.890
11 - Personalaufwendungen	108.633	118.225	115.240	116.430	117.625	118.840
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.530	18.250	18.570	18.665	18.735	18.805
14 - Bilanzielle Abschreibungen	277.946	221.660	221.660	221.660	221.660	221.660
15 - Transferaufwendungen	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.173	13.735	14.875	14.965	14.965	14.965
17 = Ordentliche Aufwendungen	679.282	387.870	386.345	387.720	388.985	390.270
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	524.843-	315.865-	314.640-	315.830-	317.095-	318.380-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	524.843-	315.865-	314.640-	315.830-	317.095-	318.380-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	524.843-	315.865-	314.640-	315.830-	317.095-	318.380-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.365	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.565	389.250	384.150	384.150	384.150	384.150
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	504.043-	705.115-	698.790-	699.980-	701.245-	702.530-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.53 Grundschule Werner Richard

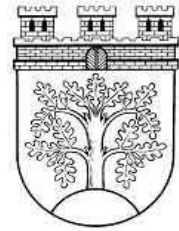


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	2.813	12.600	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.534	11.675	10.480	0	10.480	8.480	8.480
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	37.347	24.275	10.480	0	10.480	8.480	8.480
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	37.347-	24.275-	10.480-	0	10.480-	8.480-	8.480-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.54	Grundschule Schraberg

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz (GG) Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: § 2 (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. § 11 Die Grundschule umfasst die Klasse 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.
Kommune	---

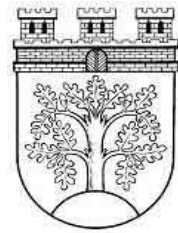
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - Schulträger (vgl. § 78) Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. - Schulanlagen u. -gebäude; Bereitstellung- u. Unterhaltungspflicht (vgl. § 79) Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]. - Schulentwicklungsplanung (vgl. § 80) Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.54	Grundschule Schraberg



Kommune	- <u>Schulerrichtung, -änderungen, -auflösungen (vgl. § 81)</u> Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - <u>Schulmindestgrößen (vgl. § 82)</u> Die Vorschrift trifft Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, die in § 81 des Gesetzes als Bestandteil aufgenommen ist. Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. <i>Definition der Mindestgröße:</i> „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang.“ Der Klassenrichtwert beträgt 23 Schüler. - <u>Kostenträger (vgl. § 92)</u> Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. - <u>Sachkosten (vgl. § 94)</u> <i>Definition der Sachkosten</i> „[...] sind Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...].“ ---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Schaffung von Rahmenbedingungen für einen effektiven Schulbetrieb sowie die Bereitstellung der Ausstattung und Räume.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebotes nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Anpassung der Grundschulkapazitäten entsprechend sinkender Schülerzahlen
Maßnahmen	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.54 Grundschule Schraberg



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Sie entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung des Schulangebots.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992110012	Grundschule Schraberg / Schulbetrieb
992110013	Grundschule Schraberg / Betreuung
992110014	Grundschule Schraberg / Sporthalle

5. Verantwortliche(r)

2.1.1.54	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen
Produkt	2.1.1.54	Grundschule Schraberg

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-525.815,00	-545.030,00	-546.605,00	-548.385,00	-550.195,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-23,19	-24,20	-24,43	-24,68	-24,93
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	3,36	3,40	3,40	3,40	3,40
davon Beschäftigte	-	3,29	3,34	3,34	3,34	3,34
davon Beamte	-	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)	-	13,07	12,96	11,45	11,50	11,67
Fläche der Sporthallen in (m²)	-	760	760	760	760	760
Schülerzahlen*	-	233	235	268	265	261
Einpendler (Anzahl)	-	25	25	25	25	25
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)	-	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1
Auslastungsquote (durchschnittliche Klassengröße / Richtwert)	-	0,92	0,93	1,05	1,04	1,03
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl)	-	21,2	21,4	24,1	24	23,7
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	15,4	13,8	15,0	15,0	15,0
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sporthallennutzung durch Schulbetrieb (prozentualer Anteil zur Gesamtnutzung)	-	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1
Anteil der Vereinsnutzung (%)	-	42,9	42,9	42,9	42,9	42,9
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

*bis 2019 reale Werte, ab 2020 ermittelt nach den prognostizierten Veränderungen der Gesamtgrundschülerzahl und den Geburtszahlen im Einzugsbereich. Die Zahl der an der Hugo Knauer Schule nicht mehr aufgenommenen Schüler wurde der Schrabergschule zugeschlagen.

Ausgegangen wurde von 11 Klassen pro Jahrgang

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.54 Grundschule Schraberg



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.937	84.225	84.225	84.225	84.225	84.225
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.864	43.000	43.000	43.430	43.430	43.430
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21	460	250	255	255	255
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.097	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	8.671	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	159.590	127.685	127.475	127.910	127.910	127.910
11 - Personalaufwendungen	153.528	177.995	165.910	167.615	169.325	171.065
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.526	23.335	23.415	23.550	23.620	23.690
14 - Bilanzielle Abschreibungen	139.237	135.860	135.860	135.860	135.860	135.860
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.421	21.405	23.075	23.245	23.245	23.245
17 = Ordentliche Aufwendungen	587.712	358.595	348.260	350.270	352.050	353.860
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	428.122-	230.910-	220.785-	222.360-	224.140-	225.950-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	428.122-	230.910-	220.785-	222.360-	224.140-	225.950-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	428.122-	230.910-	220.785-	222.360-	224.140-	225.950-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	294.905	324.245	324.245	324.245	324.245
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	428.122-	525.815-	545.030-	546.605-	548.385-	550.195-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.1 Grundschulen
 Produkt 2.1.1.54 Grundschule Schraberg



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	162.477	3.000	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.433	11.980	11.495	0	36.495	9.495	9.495
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	206.910	14.980	11.495	0	36.495	9.495	9.495
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	206.910-	14.980-	11.495-	0	36.495-	9.495-	9.495-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.5 Realschulen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.545	85.570	85.810	86.030	86.030	86.030
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533	500	500	505	505	505
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.039	700	1.100	1.110	1.110	1.110
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	8.078	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	146.195	86.770	87.410	87.645	87.645	87.645
11 - Personalaufwendungen	115.311	116.655	120.115	121.410	122.715	124.035
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.658	74.840	76.925	77.270	77.560	77.850
14 - Bilanzielle Abschreibungen	177.090	129.575	129.575	129.575	129.575	129.575
15 - Transferaufwendungen	37.651	37.770	44.530	44.750	44.750	44.750
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.575	33.185	40.220	40.475	73.475	73.475
17 = Ordentliche Aufwendungen	533.285	392.025	411.365	413.480	448.075	449.685
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	387.090-	305.255-	323.955-	325.835-	360.430-	362.040-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	387.090-	305.255-	323.955-	325.835-	360.430-	362.040-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	387.090-	305.255-	323.955-	325.835-	360.430-	362.040-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.576	275.050	282.055	282.055	282.055	282.055
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	391.666-	580.305-	606.010-	607.890-	642.485-	644.095-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.5 Realschulen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	84.334	0	514.800	0	2.925.000	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.543	19.465	21.465	0	82.465	16.465	16.465
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	104.877	19.465	536.265	0	3.007.465	16.465	16.465
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	104.877-	19.465-	536.265-	0	3.007.465-	16.465-	16.465-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen
Produkt	2.1.5.50	Realschule Bleichstein



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: § 2 (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. § 15 Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
Kommune	---

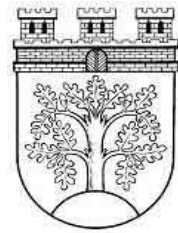
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/ Qualität

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - <u>Schulträger (vgl. § 78)</u> Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. - <u>Schulanlagen u. -gebäude; Bereitstellung- u. Unterhaltungspflicht (vgl. § 79)</u> Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]. - <u>Schulentwicklungsplanung (vgl. § 80)</u> Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen
Produkt	2.1.5.50	Realschule Bleichstein



Kommune	- <u>Schulerrichtung, -änderungen, -auflösungen (vgl. § 81)</u> Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert.
	- <u>Schulmindestgrößen (vgl. § 82)</u> Die Vorschrift trifft Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, die in § 81 des Gesetzes als Bestandteil aufgenommen ist. Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. <i>Definition der Mindestgröße:</i> Realschulen müssen bei der Errichtung eine Mindestgröße von zwei Zügen (Parallelklassen) pro Jahrgang haben. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 28 Schüler, abweichend in den Klassen 5 und 6 27 Schüler.
	- <u>Kostenträger (vgl. § 92)</u> Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten.
	- <u>Sachkosten (vgl. § 94)</u> <i>Definition der Sachkosten</i> „[...] sind Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“

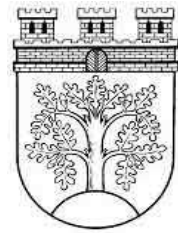
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Errichtung, Einrichtung und optimale Ausstattung von Realschulen sowie deren Bereitstellung für den schulischen Betrieb.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebotes nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Anpassung der Realschulkapazitäten entsprechend sinkender Schülerzahlen
Maßnahmen	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.5 Realschulen
 Produkt 2.1.5.50 Realschule Bleichstein



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Sie entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992155000	Realschule Bleichstein / Schulbetrieb

5. Verantwortliche(r)

2.1.5.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen
Produkt	2.1.5.50	Realschule Bleichstein

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2021
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-580.305,00	-606.010,00	-607.890,00	-642.485,00	-644.095,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-25,59	-26,90	-27,17	-28,91	-29,18
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	2,07	2,05	2,05	2,05	2,05
davon Beschäftigte	-	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
davon Beamte	-	0,17	0,15	0,15	0,15	0,15
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)	-	9,29	8,78	8,40	8,11	7,81
Fläche der Sporthallen in (m²)	-	4.047	4.047	4.047	4.047	4.047
Schülerzahlen*	-	481	509	532	551	572
Einpendler (Anzahl)	-	175	160	160	160	160
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)*	-	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
Auslastungsquote (durchschnittliche Klassengröße / Richtwert)	-	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl)	-	25,3	25,45	26,6	27,5	28,6
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	23,1	8,2	20,0	20,0	20,0
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sporthallennutzung durch Schulbetrieb (prozentualer Anteil zur Gesamtnutzung)**	-	42,6	42,6	42,6	42,6	42,6
Anteil der Vereinsnutzung (%)	-	57,4	57,4	57,4	57,4	57,4
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

*bis 2019 reale Werte, ab 2020 Prognose aufgrund der Schülerzahlen

** Nutzung der SH Bleichstein mit Werner-Richard-Schule je zur Hälfte, insgesamt 42,6% der gesamten Nutzungszeiten

Durch die vorübergehende Nutzung von fünf zusätzlichen Klassen und einem Differenzierungsraum erhöht sich die Fläche um 330 m² auf 4470 m². Die Anzahl der Klassen wurde mit 20 gerechnet.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.5 Realschulen
 Produkt 2.1.5.50 Realschule Bleichstein



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.545	85.570	85.810	86.030	86.030	86.030
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533	500	500	505	505	505
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.039	700	1.100	1.110	1.110	1.110
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	8.078	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	146.195	86.770	87.410	87.645	87.645	87.645
11 - Personalaufwendungen	115.311	116.655	120.115	121.410	122.715	124.035
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.658	74.840	76.925	77.270	77.560	77.850
14 - Bilanzielle Abschreibungen	177.090	129.575	129.575	129.575	129.575	129.575
15 - Transferaufwendungen	37.651	37.770	44.530	44.750	44.750	44.750
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.575	33.185	40.220	40.475	73.475	73.475
17 = Ordentliche Aufwendungen	533.285	392.025	411.365	413.480	448.075	449.685
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	387.090-	305.255-	323.955-	325.835-	360.430-	362.040-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	387.090-	305.255-	323.955-	325.835-	360.430-	362.040-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	387.090-	305.255-	323.955-	325.835-	360.430-	362.040-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.576	275.050	282.055	282.055	282.055	282.055
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	391.666-	580.305-	606.010-	607.890-	642.485-	644.095-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.5 Realschulen
 Produkt 2.1.5.50 Realschule Bleichstein



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	84.334	0	514.800	0	2.925.000	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.543	19.465	21.465	0	82.465	16.465	16.465
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	104.877	19.465	536.265	0	3.007.465	16.465	16.465
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	104.877-	19.465-	536.265-	0	3.007.465-	16.465-	16.465-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.7 Gymnasien



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.764	416.250	416.800	417.075	417.075	389.480
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109	50	50	50	50	50
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940	3.660	3.450	3.485	3.485	3.485
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.723	2.100	2.800	2.830	2.830	2.830
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.364	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	23.572	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	435.472	422.060	423.100	423.440	423.440	395.845
11 - Personalaufwendungen	264.968	316.370	288.280	230.400	232.835	235.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.258.366	74.310	74.360	74.935	75.400	75.870
14 - Bilanzielle Abschreibungen	400.760	397.670	397.670	397.670	397.670	397.670
15 - Transferaufwendungen	48.467	48.585	55.655	55.930	55.930	28.335
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.870	72.880	76.535	77.135	88.135	88.135
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.042.431	909.815	892.500	836.070	849.970	825.310
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.606.959-	487.755-	469.400-	412.630-	426.530-	429.465-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.606.959-	487.755-	469.400-	412.630-	426.530-	429.465-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.606.959-	487.755-	469.400-	412.630-	426.530-	429.465-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.751	1.029.320	827.560	827.560	827.560	827.560
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.612.710-	1.517.075-	1.296.960-	1.240.190-	1.254.090-	1.257.025-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.7 Gymnasien



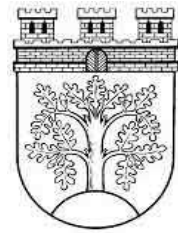
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	100.961	1.161.000	231.600	0	1.030.000	175.000	25.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	145.180	200.140	205.915	0	43.915	36.915	36.915
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	246.141	1.361.140	437.515	0	1.073.915	211.915	61.915
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	246.141-	1.361.140-	437.515-	0	1.073.915-	211.915-	61.915-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien
Produkt	2.1.7.50	Friedrich-Harkort-Gymnasium



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

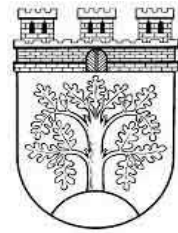
Bund/ EU	Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen gemäß § 2 (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. § 16 Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die entsprechend der Leistungen und Neigungen der Schüler durch Schwerpunktbildung befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) - <u>Schulträger (vgl. § 78)</u> Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. - <u>Schulanlagen u. -gebäude; Bereitstellung- u. Unterhaltungspflicht (vgl. § 79)</u> Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]. - <u>Schulentwicklungsplanung (vgl. § 80)</u> Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien
Produkt	2.1.7.50	Friedrich-Harkort-Gymnasium

Kommune	- <u>Schulerrichtung, -änderungen, -auflösungen (vgl. § 81)</u> Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - <u>Schulmindestgrößen (vgl. § 82)</u> Die Vorschrift trifft Regelungen zur Schulentwicklungsplanung, die in § 81 des Gesetzes als Bestandteil aufgenommen ist. Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. - <i>Definition der Mindestgröße:</i> „Gymnasien müssen bei der Errichtung bis Klasse 10 mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben (Fortführung zwei).“ Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Der Klassenfrequenzrichtwert beläuft sich auf 28 Schüler, abweichend davon in den Klassen 5 und 6 27 Schüler. - <u>Kostenträger (vgl. § 92)</u> Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. - <u>Sachkosten (vgl. § 94)</u> <i>Definition der Sachkosten</i> „[...] sind Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...].“ - <u>Schülerfahrtkosten (vgl. § 97)</u> Die Kosten, die den Schülern der allgemeinbildenden Schulen für die Beförderung zur Schule und zurück entstehen, sind vom Schulträger zu übernehmen.

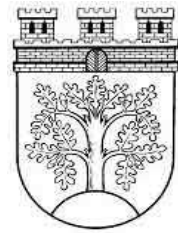
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Errichtung, Einrichtung und optimale Ausstattung von Gymnasien sowie deren Bereitstellung für den schulischen Betrieb.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.7 Gymnasien
 Produkt 2.1.7.50 Friedrich-Harkort-Gymnasium



Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebotes nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Anpassung der Schulkapazitäten entsprechend sinkender Schülerzahlen sowie Schaffung der Voraussetzungen für Inklusion (barrierefreier Zugang)
Maßnahmen	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Sie entscheidet über die Ausgestaltung des Schulangebots.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992175000	Friedrich-Harkort-Gymnasium / Schulbetrieb
992175001	Friedrich-Harkort-Gymnasium / Sporthalle

5. Verantwortliche(r)

2.1.7.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien
Produkt	2.1.7.50	Friedrich-Harkort-Gymnasien

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-1.517.075,00	-1.296.960,00	-1.240.190,00	-1.254.090,00	-1.257.025,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-66,91	-57,58	-55,43	-56,43	-56,95
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	6,49	5,82	5,82	5,82	5,82
davon Beschäftigte	-	6,24	5,60	5,60	5,60	5,60
davon Beamte	-	0,25	0,22	0,22	0,22	0,22
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)**	-	11,45	11,51	11,41	11,44	11,59
Fläche der Sporthallen in (m²)	-	2.179	2.179	2.179	2.179	2.179
Schülerzahlen**	-	870	865	873	871	859
Einpendler (Anzahl)	-	200	200	200	200	200
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)	-	55,6	55,6	55,6	55,6	55,6
Auslastungsquote (durchschnittliche Klassengröße / Richtwert) nur Sek.I *	-	1,02	1,00	1,00	0,99	1,01
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl) nur Sek.I *	-	28,5	27,9	27,9	27,4	28,4
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	32,6	42,8	30,0	30,0	30,0
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sporthallennutzung durch Schulbetrieb (prozentualer Anteil zur Gesamtnutzung)	-	55,6	55,6	55,6	55,6	55,6
Anteil der Vereinsnutzung (%)	-	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

*Die Darstellung der durchschnittlichen Klassengröße und der Auslastungsquote ist im Vergleich nur in der Sekundarstufe I sinnvoll. Zugrunde gelegt wurden daher nur die Schülerzahlen und die Klassen in den Jahrgängen 5-9 aus der Schulstatistik. Bis 2019 reale Werte, ab 2020 Prognose aufgrund der Schülerzahlen

**ab 2018 ein zusätzlicher Klassenraum mehr im Container, Gesamtfläche damit von 9.890 m² auf 9.960 m² erhöht
Gerechnet wurde mit 18 Klassen pro Jahr

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.7 Gymnasien
 Produkt 2.1.7.50 Friedrich-Harkort-Gymnasium



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.764	416.250	416.800	417.075	417.075	389.480
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109	50	50	50	50	50
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940	3.660	3.450	3.485	3.485	3.485
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.723	2.100	2.800	2.830	2.830	2.830
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.364	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	23.572	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	435.472	422.060	423.100	423.440	423.440	395.845
11 - Personalaufwendungen	264.968	316.370	288.280	230.400	232.835	235.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.258.366	74.310	74.360	74.935	75.400	75.870
14 - Bilanzielle Abschreibungen	400.760	397.670	397.670	397.670	397.670	397.670
15 - Transferaufwendungen	48.467	48.585	55.655	55.930	55.930	28.335
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.870	72.880	76.535	77.135	88.135	88.135
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.042.431	909.815	892.500	836.070	849.970	825.310
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.606.959-	487.755-	469.400-	412.630-	426.530-	429.465-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.606.959-	487.755-	469.400-	412.630-	426.530-	429.465-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.606.959-	487.755-	469.400-	412.630-	426.530-	429.465-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.751	1.029.320	827.560	827.560	827.560	827.560
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.612.710-	1.517.075-	1.296.960-	1.240.190-	1.254.090-	1.257.025-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.1 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 2.1.7 Gymnasien
 Produkt 2.1.7.50 Friedrich-Harkort-Gymnasium



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	100.961	1.161.000	231.600	0	1.030.000	175.000	25.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	145.180	200.140	205.915	0	43.915	36.915	36.915
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	246.141	1.361.140	437.515	0	1.073.915	211.915	61.915
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	246.141-	1.361.140-	437.515-	0	1.073.915-	211.915-	61.915-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.2 Förderschulen
 Produktgruppe 2.2.1 Förderschulen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	9.424	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.500	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	37.930	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.2 Förderschulen
 Produktgruppe 2.2.1 Förderschulen



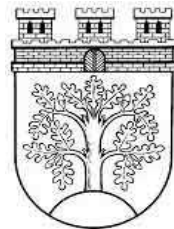
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.2	Förderschulen
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen
Produkt	2.2.1.50	Albert-Schweitzer-Schule



Im Zuge der Schulentwicklung ist die Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015 ausgelaufen.

Mit der Stadt Witten wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, dass Herdecker Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzischule in Witten beschult werden können, sofern die Eltern keine Schule des gemeinsamen Lernens wählen. Hierfür wird ein Schulkostenbeitrag an den Schulträger Witten gezahlt, der jährlich anhand der aktuellen Schülerzahlen neu berechnet wird.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen
Produkt	2.2.1.50	Albert-Schweitzer-Schule

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-1,98	-2,00	-2,01	-2,02	-2,04
Vollkosten je Schüler (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Schulfläche je Schüler (m²)	-	-	-	-	-	-
Fläche der Sporthallen in (m²)	-	-	-	-	-	-
Schülerzahlen	-	-	-	-	-	-
Einpendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Auspendler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Schulnutzung der Sporthallen (Anteil %)	-	-	-	-	-	-
Auslastungsquote (durchschnittliche Klassengröße / Richtwert)	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliche Klassengröße (Schüleranzahl)	-	-	-	-	-	-
Kapazitätsanpassung zu Schülerrückgang	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen beweglicher Sachen über 410 EUR (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	-	-	-	-	-
Beschaffungen in der IT-Ausstattung (prozentualer Anteil zu den Gesamtbeschaffungen)	-	-	-	-	-	-
Substanzerhaltungsquote (%)	-	-	-	-	-	-
Bewirtschaftungskosten (EUR)	-	-	-	-	-	-
Sporthallennutzung durch Schulbetrieb (prozentualer Anteil zur Gesamtnutzung)	-	-	-	-	-	-
Anteil der Vereinsnutzung (%)	-	-	-	-	-	-
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

*Keine Angaben über 2015 hinaus möglich, da Schule aufgelöst wurde.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.2 Förderschulen
 Produktgruppe 2.2.1 Förderschulen
 Produkt 2.2.1.50 Albert-Schweitzer-Schule



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	9.424	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.500	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	37.930	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	37.930-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.2 Förderschulen
 Produktgruppe 2.2.1 Förderschulen
 Produkt 2.2.1.50 Albert-Schweitzer-Schule



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.1 Schülerbeförderung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.455	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.525	1.600	1.600	1.615	1.615	1.615
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	14.980	1.600	1.600	1.615	1.615	1.615
11 - Personalaufwendungen	11.981	12.445	12.690	12.830	12.965	13.110
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.516	369.700	378.800	382.590	386.415	390.280
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59	350	310	310	310	310
17 = Ordentliche Aufwendungen	378.556	382.495	391.800	395.730	399.690	403.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	363.576-	380.895-	390.200-	394.115-	398.075-	402.085-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	363.576-	380.895-	390.200-	394.115-	398.075-	402.085-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	363.576-	380.895-	390.200-	394.115-	398.075-	402.085-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	740	1.280	1.280	1.280	1.280
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	363.576-	381.635-	391.480-	395.395-	399.355-	403.365-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.1 Schülerbeförderung

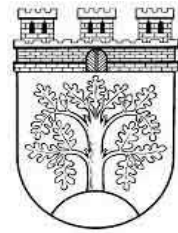


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung
Produkt	2.4.1.50	Schülerbeförderung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG-) Nach § 97 (1) werden den Schülern die Kosten für die „[...] wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück [...]“ erstattet. Dabei kann nach § 97 (3) ein Eigenanteil von den Eltern erhoben werden, falls ein Ticket „[...] auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt.“ Von der Eigenanteilserhebung sind Empfänger von SGB XII-Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) ausgenommen.
Kommune	---

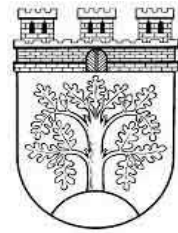
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Verordnung zur Ausführung des § 97 (4) SchulG NRW –(Schülerfahrtkostenverordnung -SchfkVO-) Nach § 2 (1) besteht ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 100 €; nach § 2 (2) bei bestimmten Schulformen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 50 €). Der Eigenanteil bei Tickets, die auch zur sonstigen Nutzung nach § 97 (3) SchulG berechtigen, kann nach § 2 (3) der VO vom Schulträger auf bis zu 12 € pro Monat festgesetzt werden, beim zweiten Kind sind das bis zu 6 €. Dem Schulträger obliegt es, wie und in welcher Weise er die Schulbeförderung organisiert (§ 3). Dabei hat er nach § 12 die wirtschaftlichste Beförderungsart zu wählen. Für die Beförderung kommen der ÖPNV, angemietete Busse (Schülerspezi-alverkehr) oder nach § 12 (2) auch Privatfahrzeuge in Betracht. Nach § 4 werden die Kosten immer vom Schulträger der besuchten Schule übernommen (Schulträgerprinzip). Der Schulweg ist nach § 7 der kürzeste Fußweg zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Schule bzw. dem Unterrichtsort. Erstattet werden können auch Familienheimfahrten von Internaten (§ 10). Die nach § 5 geforderte Mindestentfernung beträgt für Schüler in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und für Sekundarstufe II mehr als 5 km.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung
Produkt	2.4.1.50	Schülerbeförderung



3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Der Schulträger trägt die anteiligen Kosten für die Beförderung zu den Schulen.

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „umweltfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	Die Sicherheit in der Schülerbeförderung wird durch Einhaltung der maximalen ÖPNV- und Buskapazitäten gewährleistet. Dazu werden alle Buslinien mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und die Ergebnisse dokumentiert. Erstattet werden sollen die Fahrtkosten über die nächstgelegene Schule hinaus in maximal 10% der Fälle. Die Beförderung mit Privatfahrzeugen gilt nur in Ausnahmefällen.
Maßnahmen	Der Schulträger organisiert die Schülerbeförderung, in dem er festlegt, wie und in welcher Weise die Beförderung durchgeführt wird. Für die Beförderung kommen der ÖPNV, angemietete Busse (Schülerspezialverkehr) oder auch Privatfahrzeuge in Betracht. Der Schulträger hat die wirtschaftlichste Art der Beförderung zu wählen.

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Eigenanteil der Eltern laut Landesverordnung NRW	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung
Produkt	2.4.1.50	Schülerbeförderung



4. Kostenstellen

992415000	Bus
992415001	Taxi
992415002	PKW

5. Verantwortliche(r)

2.4.1.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung
Produkt	2.4.1.50	Schülerbeförderung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-381.635,00	-391.480,00	-395.395,00	-399.355,00	-403.365,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-16,83	-17,38	-17,67	-17,97	-18,27
Kosten pro Schüler (EUR)	-	-484,31	-498,07	-503,05	-508,09	-513,19
Kosten pro Schüler im ÖPNV (EUR)	-	-425,22	-421,86	-426,08	-430,35	-434,67
Kosten pro Schüler im Schülerspezialverkehr (EUR)	-	-59,09	-76,20	-75,96	-76,72	-77,49
Kosten pro Schüler bei Privatfahrzeugnutzung (EUR)	-	0,00	0,00	-1,01	-1,02	-1,03
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21
Schülerbeförderung	-	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
davon Beschäftigte	-	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
davon Beamte	-	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der beförderten Schüler insgesamt	-	788	786	786	786	786
anteilig Schüler aus Herdecke (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
anteilig auswärtiger Schüler (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der "Schokotickets"	-	692	666	666	666	666
Beförderungen im ÖPNV (%)	-	87,8	84,7	84,7	84,7	84,7
Beförderungen im Schülerspezialverkehr (%)	-	12,2	15,3	15,1	15,1	15,1
Beförderungen bei Privatfahrzeugnutzungen (%)	-	0	0	0,2	0,2	0,2
anteilige Übernahme von Fahrtkosten über nächstgelegene Schulen hinaus (%)	-	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.1 Schülerbeförderung
 Produkt 2.4.1.50 Schülerbeförderung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.455	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.525	1.600	1.600	1.615	1.615	1.615
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	14.980	1.600	1.600	1.615	1.615	1.615
11 - Personalaufwendungen	11.981	12.445	12.690	12.830	12.965	13.110
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.516	369.700	378.800	382.590	386.415	390.280
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59	350	310	310	310	310
17 = Ordentliche Aufwendungen	378.556	382.495	391.800	395.730	399.690	403.700
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	363.576-	380.895-	390.200-	394.115-	398.075-	402.085-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	363.576-	380.895-	390.200-	394.115-	398.075-	402.085-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	363.576-	380.895-	390.200-	394.115-	398.075-	402.085-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	740	1.280	1.280	1.280	1.280
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	363.576-	381.635-	391.480-	395.395-	399.355-	403.365-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.1 Schülerbeförderung
 Produkt 2.4.1.50 Schülerbeförderung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.3 Sonstige schulische Aufgaben



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.605	366.715	372.715	376.415	380.150	383.925
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.291	170.000	170.100	171.800	173.520	175.255
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.099	171.000	171.000	172.710	172.710	172.710
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	692.995	707.715	713.815	720.925	726.380	731.890
11 - Personalaufwendungen	542.650	646.360	681.115	687.930	694.810	696.570
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.221	220.440	220.445	220.925	220.930	220.935
14 - Bilanzielle Abschreibungen	546	3.390	3.390	3.390	3.390	3.390
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.299	6.075	6.475	6.475	6.475	6.475
17 = Ordentliche Aufwendungen	719.716	876.265	911.425	918.720	925.605	927.370
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.721-	168.550-	197.610-	197.795-	199.225-	195.480-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	26.721-	168.550-	197.610-	197.795-	199.225-	195.480-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	26.721-	168.550-	197.610-	197.795-	199.225-	195.480-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	39.285	47.780	47.780	47.780	47.780
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	26.721-	207.835-	245.390-	245.575-	247.005-	243.260-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.3 Sonstige schulische Aufgaben

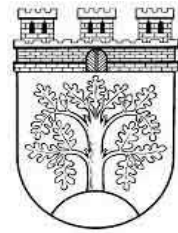


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	2.100-	2.100-	0	2.100-	2.100-	2.100-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2.4.3.50	Offene Ganztagsgrundschule

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

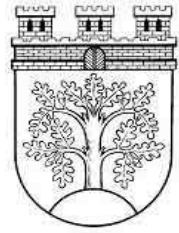
Bund/ EU	---
Land	Erlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich 4.1 Ganztagschulen sind Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII und § 7 KJFöG), auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken. 4.2 Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Vorher hört er die Schule an (§ 76 Satz 2 Nummer 7 SchulG). Über deren Stellungnahme entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 22 SchulG). Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. 4.3 Der Schulträger entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob eine Schule als offene Ganztagschule geführt wird (§ 9 Absatz 3 Satz 3 SchulG). 4.4 Über außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Abs. 2 SchulG) entscheidet die Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 6 SchulG). Der Schulträger ist zu beteiligen.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Erlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich 4.5 Der Schulträger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützen die Schulen und ihre außerschulischen Partner bei der Planung und Organisation ihrer außerunterrichtlichen Angebote. Sie beteiligen die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Musikschulen, Vereine und weitere Träger. Bei den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten ist der gemeinnützige Sport zu berücksichtigen. 6.1 Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur bereit. 6.2 Für Angebote außerschulischer Träger sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist nicht erforderlich.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2.4.3.50	Offene Ganztagsgrundschule

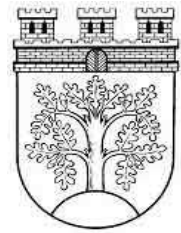
	6.3 Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein. Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich Jedes Kind wird im Schuljahr pauschal mit 744 € gefördert, bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit 1.484 €. Außerdem erhält jede Schule pro 25 Schülern 0,2 Lehrerstellen (bei Förderbedarf 12 Schüler). Optional können 0,1 Stellen auch in Form von 250 € ausbezahlt werden. (519 € bei Sonderbedarf). Das Geld kann sowohl für Personal als auch für Sachkosten verwendet werden. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt pro Schüler 435 €. Er kann Elternbeiträge von monatlich bis zu 180 € erheben.
Kommune	---
Vertragliche Verpflichtung	Verträge mit den entsprechenden Kooperationspartnern

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Organisation des Offenen Ganztages in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulen und Trägern
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“ Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Einrichtung eines OGS-Angebots durch Ehrenamtliche an allen beteiligten Schulen sowie die Bereitstellung der Hausaufgabenbetreuung an den beteiligten Schulen in einer angemessenen Qualität
Maßnahmen	Organisation des Offenen Ganztages in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulen und Trägern

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.3 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 2.4.3.50 Offene Ganztagsgrundschule

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u> Da alle Schulen NRWs verpflichtet sind, Ganztage anzubieten, ist es sinnvoll sich anzuschauen, wie und zu welchen Kosten andere Städte diesen organisieren.	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Zulässige Erhebung und Einziehung eines monatlichen Elternbeitrages bis zu 150 € lt. Erlass.	

4. Kostenstellen

992435000	Grundschule Robert-Bonnermann
992435001	Grundschule Hugo Knauer
992435002	Grundschule Kirchende
992435003	Grundschule Werner Richard
992435004	Grundschule Schraberg
992435005	Hauptschule Am Sonnenstein
992435006	Realschule
992435007	Gymnasium
992435008	Mensa
992435009	Albert-Schweitzer-Schule

5. Verantwortliche(r)

2.4.3.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schülerbeförderung und Sonstiges
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2.4.3.50	Offene Ganztagsgrundschule



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-207.835,00	-245.390,00	-245.575,00	-247.005,00	-243.260,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-9,17	-10,89	-10,98	-11,11	-11,02
Kosten je Kind (EUR)	-	-277,48	-328,06	-324,41	-319,54	-305,60
Kostendeckungsgrad (%)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	13,20	12,58	12,58	12,58	12,58
davon Beschäftigte	-	13,20	12,58	12,58	12,58	12,58
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betreuungsschlüssel (Anzahl der OGS-Kinder / VZSt)	-	-	-	-	-	-
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Grundschulen mit Angebot "Offener Ganzttag"	-	4	4	4	4	4
Kinder an den Grundschulen	-	749	748	757	773	796
davon Kinder im Offenen Ganzttag	-	318	315	315	315	315
Inanspruchnahme des Angebots (%)	-	42,5	42,1	41,6	40,8	39,6
Gruppengröße (Durchschnitt)	-	24,5	24,2	24,2	24,2	24,2
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Zahl von 318 Kindern im offenen Ganzttag wurde zunächst festgeschrieben, da keine weiteren Kapazitäten vorhanden sind

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.3 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 2.4.3.50 Offene Ganztagsgrundschule



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.605	366.715	372.715	376.415	380.150	383.925
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.291	170.000	170.100	171.800	173.520	175.255
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.099	171.000	171.000	172.710	172.710	172.710
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	692.995	707.715	713.815	720.925	726.380	731.890
11 - Personalaufwendungen	542.650	646.360	681.115	687.930	694.810	696.570
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.221	220.440	220.445	220.925	220.930	220.935
14 - Bilanzielle Abschreibungen	546	3.390	3.390	3.390	3.390	3.390
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.299	6.075	6.475	6.475	6.475	6.475
17 = Ordentliche Aufwendungen	719.716	876.265	911.425	918.720	925.605	927.370
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.721-	168.550-	197.610-	197.795-	199.225-	195.480-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	26.721-	168.550-	197.610-	197.795-	199.225-	195.480-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	26.721-	168.550-	197.610-	197.795-	199.225-	195.480-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	39.285	47.780	47.780	47.780	47.780
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	26.721-	207.835-	245.390-	245.575-	247.005-	243.260-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.4 Schülerbeförderung und Sonstiges
 Produktgruppe 2.4.3 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 2.4.3.50 Offene Ganztagsgrundschule



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	2.100-	2.100-	0	2.100-	2.100-	2.100-

Produktbereich Kultur und Wissenschaft

2.5 Kultur und Wissenschaft u.s.w.

Produktgruppe/ Produkt

2.5.2. - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- 2.5.2.50 Stadtarchiv

2.6.3. - Musikschulen / Jeki

- 2.6.3.00 Städtische Musikschule und Jeki

2.7.1. - Volkshochschulen

- 2.7.1.50 VHS Witten-Wetter-Herdecke

2.7.2. - Büchereien

- 2.7.2.50 Städtische Bücherei

2.8.1. – Heimat.- und Kulturpflege

- 2.8.1.50 Heimat und sonstige Kulturpflege

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktbereich 2

25 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.673	122.830	119.260	119.640	119.640	119.640
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.112	318.585	314.300	317.445	320.575	323.735
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.822	77.795	69.090	69.775	69.775	69.775
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.388	19.200	20.200	20.400	20.400	20.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.817	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	533.812	538.410	522.850	527.260	530.390	533.550
11 - Personalaufwendungen	920.518	953.570	949.890	936.210	945.640	955.205
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.780	16.900	16.925	16.955	16.980	17.005
14 - Bilanzielle Abschreibungen	46.224	54.985	54.985	54.985	54.985	54.985
15 - Transferaufwendungen	76.719	78.435	78.435	79.080	79.080	79.080
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.350	77.875	77.930	45.030	45.030	45.030
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.125.591	1.181.765	1.178.165	1.132.260	1.141.715	1.151.305
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	591.779-	643.355-	655.315-	605.000-	611.325-	617.755-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	591.779-	643.355-	655.315-	605.000-	611.325-	617.755-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	591.779-	643.355-	655.315-	605.000-	611.325-	617.755-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.889	22.090	22.090	22.090	22.090	22.090
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	155.190	133.460	133.460	133.460	133.460
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	566.890-	776.455-	766.685-	716.370-	722.695-	729.125-



Produktbereich 2 25 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.703	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	3.703	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.792	28.550	4.000	0	4.000	4.000	4.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	8.792	28.550	4.000	0	4.000	4.000	4.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.089-	27.550-	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.5 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 2.5.2 Museen, Sammlungen, Ausstellungen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	410	410	410	410	410
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	469	50	500	505	505	505
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	469	460	910	915	915	915
11 - Personalaufwendungen	4.898	26.445	35.820	36.180	36.545	36.915
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89	420	425	430	435	440
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	650	650	650	650	650
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.414	5.020	4.900	4.900	4.900	4.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.401	32.535	41.795	42.160	42.530	42.905
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.932-	32.075-	40.885-	41.245-	41.615-	41.990-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.932-	32.075-	40.885-	41.245-	41.615-	41.990-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.932-	32.075-	40.885-	41.245-	41.615-	41.990-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	2.650	6.505	6.505	6.505	6.505
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.932-	34.725-	47.390-	47.750-	48.120-	48.495-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.5 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 2.5.2 Museen, Sammlungen, Ausstellungen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	20.000	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	20.000	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	20.000-	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.5	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2.5.2	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Produkt	2.5.2.50	Stadtarchiv

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen -ArchivG NRW- § 1 (1) Das ArchivG NRW findet Anwendung für die Träger kommunaler Selbstverwaltung § 2 (1) enthält die Begriffsbestimmungen, welche Unterlagen dem Archivgut zugerechnet werden.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

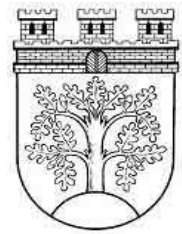
Bund/ EU	---
Land	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen -ArchivG NRW- § 5 (1) u. (2) Das Archivgut ist unveräußerlich und es ist auf Dauer sicher zu verwahren.“ § 6 I Jeder das Recht, das Archivgut zu nutzen. Den Rahmen über das Nutzungsrecht setzen das Gesetz und eine zu erlassene Benutzerordnung. § 10 (1) Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen tragen dafür Sorge, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren.“ Dies können sie durch ein eigenes Archiv, aber auch die Übertragung auf Dritte tun. Nach Absatz 3 muss das Archiv fachliches, hauptamtliches Personal bereitstellen.
Kommune	Benutzerordnung für das Archiv der Stadt Herdecke

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Verwaltung und Betrieb des Stadtarchivs.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.5	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2.5.2	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Produkt	2.5.2.50	Stadtarchiv

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992525000	Stadtarchiv

5. Verantwortliche(r)

2.5.2.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.5	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	2.5.2	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Produkt	2.5.2.50	Stadtarchiv

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-34.725,00	-47.390,00	-47.750,00	-48.120,00	-48.495,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-1,53	-2,10	-2,13	-2,17	-2,20
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,09	0,70	0,70	0,70	0,70
davon Beschäftigte	-	0,09	0,70	0,70	0,70	0,70
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Archivierte Unterlagen (lfd. Meter)	-	168	171	171	172	172
Öffnungszeiten (wöchentlich)	-	3	3	3	3	3
Besucher des Archivs (Anzahl)	-	30-50	30	30	30	30
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.5 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 2.5.2 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
 Produkt 2.5.2.50 Stadtarchiv



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	410	410	410	410	410
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	469	50	500	505	505	505
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	469	460	910	915	915	915
11 - Personalaufwendungen	4.898	26.445	35.820	36.180	36.545	36.915
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89	420	425	430	435	440
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	650	650	650	650	650
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.414	5.020	4.900	4.900	4.900	4.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.401	32.535	41.795	42.160	42.530	42.905
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.932-	32.075-	40.885-	41.245-	41.615-	41.990-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.932-	32.075-	40.885-	41.245-	41.615-	41.990-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.932-	32.075-	40.885-	41.245-	41.615-	41.990-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	2.650	6.505	6.505	6.505	6.505
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.932-	34.725-	47.390-	47.750-	48.120-	48.495-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.5 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 2.5.2 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
 Produkt 2.5.2.50 Stadtarchiv



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	20.000	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	20.000	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	20.000-	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.6 Theater und Musik
 Produktgruppe 2.6.3 Musikschule und Projekt Jeki



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.163	118.785	115.215	115.595	115.595	115.595
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.739	315.000	310.000	313.100	316.230	319.390
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.587	76.995	68.290	68.975	68.975	68.975
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210	200	200	200	200	200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.817	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	506.516	510.980	493.705	497.870	501.000	504.160
11 - Personalaufwendungen	834.305	844.510	835.560	820.690	828.930	837.260
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.153	6.940	6.950	6.960	6.970	6.980
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.260	18.555	18.555	18.555	18.555	18.555
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.891	45.180	46.820	13.880	13.880	13.880
17 = Ordentliche Aufwendungen	865.609	915.185	907.885	860.085	868.335	876.675
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	359.093-	404.205-	414.180-	362.215-	367.335-	372.515-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	359.093-	404.205-	414.180-	362.215-	367.335-	372.515-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	359.093-	404.205-	414.180-	362.215-	367.335-	372.515-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.889	22.090	22.090	22.090	22.090	22.090
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	124.950	111.300	111.300	111.300	111.300
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	334.204-	507.065-	503.390-	451.425-	456.545-	461.725-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.6 Theater und Musik
 Produktgruppe 2.6.3 Musikschule und Projekt Jeki

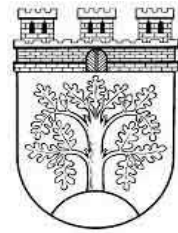


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.703	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	3.703	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.703	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	3.703	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	2.500-	2.500-	0	2.500-	2.500-	2.500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater und Musik
Produktgruppe	2.6.3	Musikschule und Projekt JEKI
Produkt	2.6.3.00	Musikschule und Projekt JEKI

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Satzung der Städtischen Musikschule Herdecke § 1 Die Städtische Musikschule ist eine nicht rechtsfähige Anstalt der Stadt Herdecke. § 2 „Die Musikschule dient der Erschließung und Förderung musikalischer Fähigkeiten von Musikinteressierten jeden Alters. Ihre besonderen Ziele sind die Förderung des Nachwuchses für das Laienmusizieren sowie die Begabtenauslese und -förderung. Diese Zielsetzung erstreckt sich ebenfalls auf die angegliederte Abteilung für Tanz und Bewegung.“ Vertrag zwischen der „Stiftung JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ und der Stadt Herdecke Die Kommune verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen und der Musikschule zur Umsetzung des Programms gemäß den Regelungen der Programmstandards.

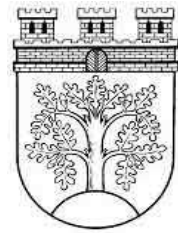
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Satzung der Städtischen Musikschule Herdecke § 2 „Der Verwicklung dieser Zielsetzung dienen die Grundausbildung für Kinder sowie die Ausbildungs- und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.“ Geleitet wird die Musikschule nach § 3 von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft. Die Lehrkräfte werden nach § 4 (3) von der Bürgermeisterin bestellt und entlassen. § 5 Aufbau • Vorstufe: Eltern-Kind-Gruppe für Kinder ab 6 Monate, Musikgarten ab 18 Monate, Musikalische Früherziehung (4- bis 6-jährige) • Musikalische Grundausbildung: Orff-Kreis (Grundschüler) • Unterstufe: Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht • Mittelstufe: Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht (kleine Gruppen), ergänzt durch Sing- und Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen • Oberstufe: Instrumentaler Einzelunterricht, ergänzt durch Orchester, Kammermusikgruppen § 5 (2) Ab dem 01.10.2010 wird Einzelunterricht nur noch ab dem 7. Schuljahr gegeben. § 5 (3) Musikalischer Gruppenunterricht mit mindestens drei Teilnehmern, Tanz analog § 5 (5) Mindestgruppenstärken für übrige Gruppen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater und Musik
Produktgruppe	2.6.3	Musikschule und Projekt JEKI
Produkt	2.6.3.00	Musikschule und Projekt JEKI



Kommune	Satzung der Städtischen Musikschule Herdecke § 2 „Der Verwicklung dieser Zielsetzung dienen die Grundausbildung für Kinder sowie die Ausbildungs- und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.“ Geleitet wird die Musikschule nach § 3 von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft. Die Lehrkräfte werden nach § 4 (3) von der Bürgermeisterin bestellt und entlassen. § 5 Aufbau • Vorstufe: Eltern-Kind-Gruppe für Kinder ab 6 Monate, Musikgarten ab 18 Monate, Musikalische Früherziehung (4- bis 6-jährige) • Musikalische Grundausbildung: Orff-Kreis (Grundschüler) • Unterstufe: Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht • Mittelstufe: Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht (kleine Gruppen), ergänzt durch Sing- und Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen • Oberstufe: Instrumentaler Einzelunterricht, ergänzt durch Orchester, Kammermusikgruppen § 5 (2) Ab dem 01.10.2010 wird Einzelunterricht nur noch ab dem 7. Schuljahr gegeben. § 5 (3) Musikalischer Gruppenunterricht mit mindestens drei Teilnehmern, Tanz analog § 5 (5) Mindestgruppenstärken für übrige Gruppen § 6 (2) Der Zugang zur Musikschule steht allen Einwohner der Stadt Herdecke im Rahmen der Aufnahmemöglichkeiten offen. Auswärtigen soweit Plätze frei sind. Vertrag zwischen der „Stiftung JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ und der Stadt Herdecke

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Städtische Musikschule und Projekt JeKits. Die Aufgaben der Musikschule ergeben sich aus der Satzung der Städtischen Musikschule Herdecke.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Sicherstellung des weiteren Musikschulbetriebes
Maßnahmen	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Musikschule in regelmäßigen Abständen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.6 Theater und Musik
 Produktgruppe 2.6.3 Musikschule und Projekt JEKI
 Produkt 2.6.3.00 Musikschule und Projekt JEKI

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u> Konkurrenz zu privaten Musikschulen	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Gebühren und Entgelte nach Gebührensatzung	

4. Kostenstellen

992635000	Städtische Musikschule
992635000	Projekt Jeki/Jekits

5. Verantwortliche(r)

2.6.3.00	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater und Musik
Produktgruppe	2.6.3	Musikschule und Projekt JEKI
Produkt	2.6.3.00	Musikschule und Projekt JEKI

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-507.065,00	-503.390,00	-451.425,00	-456.545,00	-461.725,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-22,36	-22,35	-20,18	-20,54	-20,92
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	12,35	11,84	11,84	11,84	11,84
davon Beschäftigte	-	12,27	11,77	11,77	11,77	11,77
davon Beamte	-	0,08	0,07	0,07	0,07	0,07
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.6 Theater und Musik
 Produktgruppe 2.6.3 Musikschule und Projekt Jeki
 Produkt 2.6.3.00 Musikschule und Projekt Jeki



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.163	118.785	115.215	115.595	115.595	115.595
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.739	315.000	310.000	313.100	316.230	319.390
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.587	76.995	68.290	68.975	68.975	68.975
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210	200	200	200	200	200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.817	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	506.516	510.980	493.705	497.870	501.000	504.160
11 - Personalaufwendungen	834.305	844.510	835.560	820.690	828.930	837.260
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.153	6.940	6.950	6.960	6.970	6.980
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.260	18.555	18.555	18.555	18.555	18.555
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.891	45.180	46.820	13.880	13.880	13.880
17 = Ordentliche Aufwendungen	865.609	915.185	907.885	860.085	868.335	876.675
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	359.093-	404.205-	414.180-	362.215-	367.335-	372.515-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	359.093-	404.205-	414.180-	362.215-	367.335-	372.515-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	359.093-	404.205-	414.180-	362.215-	367.335-	372.515-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.889	22.090	22.090	22.090	22.090	22.090
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	124.950	111.300	111.300	111.300	111.300
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	334.204-	507.065-	503.390-	451.425-	456.545-	461.725-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.6 Theater und Musik
 Produktgruppe 2.6.3 Musikschule und Projekt Jeki
 Produkt 2.6.3.00 Musikschule und Projekt JeKi



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.703	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	3.703	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.703	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	3.703	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	2.500-	2.500-	0	2.500-	2.500-	2.500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.1 Volkshochschulen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	45	45	45	45	45
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.048	19.000	20.000	20.200	20.200	20.200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	20.048	19.045	20.045	20.245	20.245	20.245
11 - Personalaufwendungen	22.750	23.765	24.485	24.735	24.985	25.250
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	250	250	250	250	250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	884	345	345	345	345	345
15 - Transferaufwendungen	59.118	64.265	64.265	64.910	64.910	64.910
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	87	750	760	760	760	760
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.839	89.375	90.105	91.000	91.250	91.515
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	62.791-	70.330-	70.060-	70.755-	71.005-	71.270-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	62.791-	70.330-	70.060-	70.755-	71.005-	71.270-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	62.791-	70.330-	70.060-	70.755-	71.005-	71.270-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	2.355	2.595	2.595	2.595	2.595
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	62.791-	72.685-	72.655-	73.350-	73.600-	73.865-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.1 Volkshochschulen



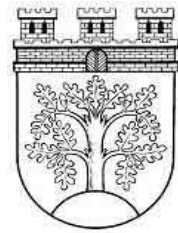
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	0	500	500	500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	500	500	0	500	500	500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	500-	500-	0	500-	500-	500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen und Büchereien
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen
Produkt	2.7.1.50	VHS Witten-Wetter-Herdecke



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG)
Kommune	Ratsbeschlüsse der Städte Witten (02.03.1977), Wetter [Ruhr] (24.03.1977) und Herdecke (23.03.1977) Beschluss der Verbandsversammlung des Hochschulzweckverbandes der Städte Witten-Wetter (Ruhr) und Herdecke (zuletzt 18.03.2003) Verbandssatzung des Volkshochschulzweckverbandes der Städte Witten, Wetter (Ruhr) und Herdecke vom 23.05.1977 (zuletzt geändert am 18.12.2003)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	---

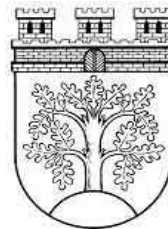
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten
Maßnahmen	Unterstützung der Förderung von Bildung

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.1 Volkshochschulen
 Produkt 2.7.1.50 VHS Witten-Wetter-Herdecke



Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992715000	Volkshochschulen

5. Verantwortliche(r)

2.7.1.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen und Büchereien
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen
Produkt	2.7.1.50	VHS Witten-Wetter-Herdecke

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-72.685,00	-72.655,00	-73.350,00	-73.600,00	-73.865,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-3,21	-3,23	-3,28	-3,31	-3,35
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Beschäftigte	-	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
davon Beamte	-	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der das VHS-Angebot nutzenden Herdecker Bürger/innen	-	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Gesamtanzahl der VHS-Nutzer	-	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
Anzahl der Veranstaltungen im Herdecker Stadtgebiet	-	80	80	80	80	80
Gesamtanzahl der Veranstaltungen*	-	900	900	900	900	900
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

**nach der Vorgabe der Bezirksregierung ist ab 2015 die Zahl der Unterrichtseinheiten maßgeblich: die 909 Veranstaltungen entsprechen 38.121 Unterrichtseinheiten*

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.1 Volkshochschulen
 Produkt 2.7.1.50 VHS Witten-Wetter-Herdecke



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	45	45	45	45	45
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.048	19.000	20.000	20.200	20.200	20.200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	20.048	19.045	20.045	20.245	20.245	20.245
11 - Personalaufwendungen	22.750	23.765	24.485	24.735	24.985	25.250
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	250	250	250	250	250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	884	345	345	345	345	345
15 - Transferaufwendungen	59.118	64.265	64.265	64.910	64.910	64.910
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	87	750	760	760	760	760
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.839	89.375	90.105	91.000	91.250	91.515
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	62.791-	70.330-	70.060-	70.755-	71.005-	71.270-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	62.791-	70.330-	70.060-	70.755-	71.005-	71.270-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	62.791-	70.330-	70.060-	70.755-	71.005-	71.270-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	2.355	2.595	2.595	2.595	2.595
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	62.791-	72.685-	72.655-	73.350-	73.600-	73.865-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.1 Volkshochschulen
 Produkt 2.7.1.50 VHS Witten-Wetter-Herdecke



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	0	500	500	500
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	500	500	0	500	500	500
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	500-	500-	0	500-	500-	500-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.2 Büchereien



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51	335	335	335	335	335
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.904	3.535	3.800	3.840	3.840	3.840
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	638	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.593	3.870	4.135	4.175	4.175	4.175
11 - Personalaufwendungen	44.653	44.405	33.760	34.115	34.465	34.825
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.656	8.320	8.375	8.380	8.385	8.390
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.055	1.055	1.055	1.055	1.055	1.055
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.963	17.850	16.360	16.380	16.380	16.380
17 = Ordentliche Aufwendungen	70.327	71.630	59.550	59.930	60.285	60.650
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	65.734-	67.760-	55.415-	55.755-	56.110-	56.475-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	65.734-	67.760-	55.415-	55.755-	56.110-	56.475-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	65.734-	67.760-	55.415-	55.755-	56.110-	56.475-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	24.145	11.605	11.605	11.605	11.605
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	65.734-	91.905-	67.020-	67.360-	67.715-	68.080-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.2 Büchereien

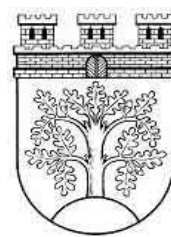


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.089	4.550	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	5.089	4.550	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.089-	4.550-	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen und Büchereien
Produktgruppe	2.7.2	Büchereien
Produkt	2.7.2.50	Städtische Bücherei

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung Stadtbücherei)

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

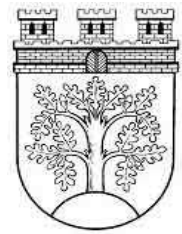
Kurzbeschreibung	Auswahl, Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen zur schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung und zur Freizeitgestaltung

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“
Operative Produktziele	Aufrechterhaltung einer eigenständigen Bücherei
Maßnahmen	Vorhaltung eines standardisierten Medienangebotes

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.2 Büchereien
 Produkt 2.7.2.50 Städtische Bücherei

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Entgelte nach der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei	

4. Kostenstellen

992725000	Bücherei

5. Verantwortliche(r)

2.7.2.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen und Büchereien
Produktgruppe	2.7.2	Büchereien
Produkt	2.7.2.50	Städtische Bücherei

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-91.905,00	-67.020,00	-67.360,00	-67.715,00	-68.080,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-4,05	-2,98	-3,01	-3,05	-3,08
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,78	0,58	0,58	0,58	0,58
davon Beschäftigte	-	0,75	0,55	0,55	0,55	0,55
davon Beamte	-	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Besucher-Benutzer	-	615	660	665	670	675
Anzahl der Ausleihen	-	16.775	15.300	15.600	15.900	16.200
Bewirtschaftungskosten ¹⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Bewirtschaftungskosten: Mieten, Betriebskosten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.2 Büchereien
 Produkt 2.7.2.50 Städtische Bücherei



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51	335	335	335	335	335
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.904	3.535	3.800	3.840	3.840	3.840
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	638	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.593	3.870	4.135	4.175	4.175	4.175
11 - Personalaufwendungen	44.653	44.405	33.760	34.115	34.465	34.825
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.656	8.320	8.375	8.380	8.385	8.390
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.055	1.055	1.055	1.055	1.055	1.055
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.963	17.850	16.360	16.380	16.380	16.380
17 = Ordentliche Aufwendungen	70.327	71.630	59.550	59.930	60.285	60.650
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	65.734-	67.760-	55.415-	55.755-	56.110-	56.475-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	65.734-	67.760-	55.415-	55.755-	56.110-	56.475-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	65.734-	67.760-	55.415-	55.755-	56.110-	56.475-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	24.145	11.605	11.605	11.605	11.605
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	65.734-	91.905-	67.020-	67.360-	67.715-	68.080-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.7 Volkshochschulen und Büchereien
 Produktgruppe 2.7.2 Büchereien
 Produkt 2.7.2.50 Städtische Bücherei



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.089	4.550	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	5.089	4.550	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.089-	4.550-	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.8 Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
 Produktgruppe 2.8.1 Heimat- und Kulturpflege



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.305	3.255	3.255	3.255	3.255	3.255
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	800	800	800	800	800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.435	4.055	4.055	4.055	4.055	4.055
11 - Personalaufwendungen	13.912	14.445	20.265	20.490	20.715	20.955
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.882	970	925	935	940	945
14 - Bilanzielle Abschreibungen	30.908	34.380	34.380	34.380	34.380	34.380
15 - Transferaufwendungen	17.601	14.170	14.170	14.170	14.170	14.170
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.995	9.075	9.090	9.110	9.110	9.110
17 = Ordentliche Aufwendungen	101.298	73.040	78.830	79.085	79.315	79.560
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	93.863-	68.985-	74.775-	75.030-	75.260-	75.505-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	93.863-	68.985-	74.775-	75.030-	75.260-	75.505-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	93.863-	68.985-	74.775-	75.030-	75.260-	75.505-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166	1.090	1.455	1.455	1.455	1.455
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	94.029-	70.075-	76.230-	76.485-	76.715-	76.960-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.8 Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
 Produktgruppe 2.8.1 Heimat- und Kulturpflege



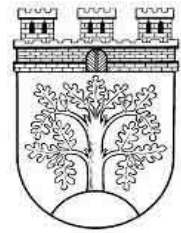
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.8	Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und Kulturpflege
Produkt	2.8.1.50	Heimat- und sonstige Kulturpflege



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund / EU	---
Land	---
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Die Handlungsfelder im Produkt werden weitgehend über den Heimat- und Verkehrsverein sowie den Kulturverein abgewickelt.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	---

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

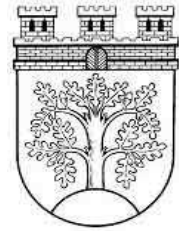
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 2.8 Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
 Produktgruppe 2.8.1 Heimat- und Kulturpflege
 Produkt 2.8.1.50 Heimat- und sonstige Kulturpflege



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

992815000	Sonstige Heimat- und Kulturpflege
992815001	Kulturhaus

5. Verantwortliche(r)

2.8.1.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.8	Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und Kulturpflege
Produkt	2.8.1.50	Heimat- und sonstige Kulturpflege

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-70.075,00	-76.230,00	-76.485,00	-76.715,00	-76.960,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-3,09	-3,38	-3,42	-3,45	-3,49
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,25	0,34	0,34	0,34	0,34
davon Beschäftigte	-	0,20	0,30	0,30	0,30	0,30
davon Beamte	-	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mieterträge: Wohnung, Musikschule (intern) (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mietausgaben

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.8 Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
 Produktgruppe 2.8.1 Heimat- und Kulturpflege
 Produkt 2.8.1.50 Heimat- und sonstige Kulturpflege



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.305	3.255	3.255	3.255	3.255	3.255
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	800	800	800	800	800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.435	4.055	4.055	4.055	4.055	4.055
11 - Personalaufwendungen	13.912	14.445	20.265	20.490	20.715	20.955
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.882	970	925	935	940	945
14 - Bilanzielle Abschreibungen	30.908	34.380	34.380	34.380	34.380	34.380
15 - Transferaufwendungen	17.601	14.170	14.170	14.170	14.170	14.170
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.995	9.075	9.090	9.110	9.110	9.110
17 = Ordentliche Aufwendungen	101.298	73.040	78.830	79.085	79.315	79.560
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	93.863-	68.985-	74.775-	75.030-	75.260-	75.505-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	93.863-	68.985-	74.775-	75.030-	75.260-	75.505-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	93.863-	68.985-	74.775-	75.030-	75.260-	75.505-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166	1.090	1.455	1.455	1.455	1.455
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	94.029-	70.075-	76.230-	76.485-	76.715-	76.960-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 2.8 Heimat-, Kunst- und Kulturpflege
 Produktgruppe 2.8.1 Heimat- und Kulturpflege
 Produkt 2.8.1.50 Heimat- und sonstige Kulturpflege



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich Soziale Leistungen

3.1 Soziale Leistungen u.s.w.

Produktgruppe/ Produkt

3.1.1. - Grundversorgung und Leistung nach dem SGB XII

- 3.1.1.50 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

3.1.2. - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

- 3.1.2.50 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

3.1.3. - Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen

- 3.1.3.50 Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen

3.1.5. - Soziale Einrichtungen u. Leistungen (Altenhilfe)

- 3.1.5.50 Soziale Einrichtungen u. Leistungen (Altenhilfe)

3.4.1. - Unterhaltsvorschussleistung u. Betreuungsleistungen

- 3.4.1.50 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktbereich 3

31 Soziale Leistungen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.538.807	1.504.900	1.204.900	804.900	404.900	404.900
3 + Sonstige Transfererträge	163.060	86.290	88.015	89.770	91.570	93.405
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.841	250.000	200.000	80.000	80.000	80.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.619	10.300	10.300	10.405	10.405	10.405
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.904	203.355	351.050	357.710	364.135	370.690
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.142.231	2.054.845	1.854.265	1.342.785	951.010	959.400
11 - Personalaufwendungen	676.835	638.065	664.235	622.195	629.720	637.430
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.107	104.600	100.520	57.960	58.475	59.455
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.456	14.110	14.110	14.110	14.110	14.110
15 - Transferaufwendungen	2.103.868	2.573.140	1.960.500	1.469.500	978.680	988.045
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	590.894	481.535	294.910	227.735	154.835	154.835
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.729.160	3.811.450	3.034.275	2.391.500	1.835.820	1.853.875
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.586.929-	1.756.605-	1.180.010-	1.048.715-	884.810-	894.475-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.586.929-	1.756.605-	1.180.010-	1.048.715-	884.810-	894.475-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.586.929-	1.756.605-	1.180.010-	1.048.715-	884.810-	894.475-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.263	171.420	169.405	169.405	169.405	169.405
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.605.192-	1.928.025-	1.349.415-	1.218.120-	1.054.215-	1.063.880-



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	486	0	5.000	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	486	0	5.000	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	486-	0	5.000-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3
Produktbereich 3.1
Produktgruppe 3.1.1

Soziales und Jugend
Soziale Leistungen
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	25	25	25	25	25
3 + Sonstige Transfererträge	2.183	2.080	2.120	2.160	2.205	2.250
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.556	5.050	5.050	5.100	5.100	5.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	333	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.080	7.155	7.195	7.285	7.330	7.375
11 - Personalaufwendungen	125.002	128.880	135.245	136.760	138.290	139.860
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.090	100	100	100	100	100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	283	20	20	20	20	20
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.020	10.010	9.490	9.500	9.500	9.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	143.395	139.010	144.855	146.380	147.910	149.480
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	135.315-	131.855-	137.660-	139.095-	140.580-	142.105-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	135.315-	131.855-	137.660-	139.095-	140.580-	142.105-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	135.315-	131.855-	137.660-	139.095-	140.580-	142.105-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.263	90.685	39.125	39.125	39.125	39.125
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	153.578-	222.540-	176.785-	178.220-	179.705-	181.230-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.1 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

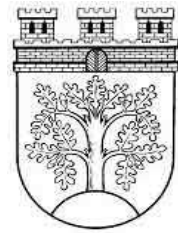


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt	3.1.1.50	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

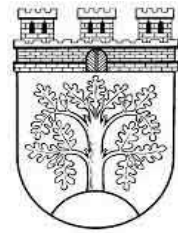
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) Nach § 2 Absatz 1 wird die Sozialhilfe nur nachrangig gewährt. Zuerst ist auf die eigene Arbeitskraft, das eigene Vermögen und Einkommen (Selbsthilfe) zurückzugreifen, sowie auf die Hilfe von anderen Personen, insbesondere von Angehörigen. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 3 (2) die kreisfreien Städte und Kreise. Über das Landesrecht können Aufgaben übertragen. Die Länder bestimmen nach § 3 (3) auch die überörtlichen Träger. Nach § 8 umfasst die Sozialhilfe über das -3. Kapitel Hilfe zu Lebensunterhalt (§§ 27-40) einschließlich Leistungen auf Bildung und Teilhabe, soweit nicht vorrangige Ansprüche nach dem SGB II bestehen -4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46) -5. Kapitel Hilfe zur Gesundheit (§§ 47-52) -6. Kapitel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60) -7. Kapitel Hilfe zur Pflege (§§ 61-66) -8. Kapitel Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69) -9. Kapitel Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74) Nach § 97 (2) wird durch Landesrecht festgelegt, für welche Aufgaben der Sozialhilfe der überörtliche Träger zuständig ist. Die restlichen Aufgaben fallen in die Zuständigkeit der örtlichen Träger. Außerdem regelt § 98, dass der örtliche Träger für die Leistungen nach § 74 (Bestattungskosten) sowie für stationäre Leistungen (§ 98 (2)) verantwortlich ist. Bundeskindergeldgesetz § 6 b (BKGG) Personen erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind, wenn sie für dieses Kind nach diesem Gesetz oder nach dem X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes Anspruch auf Kindergeld oder Anspruch auf andere Leistungen im Sinne von § 4 haben und wenn 1. das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie für ein Kind Kinderzuschlag nach § 6a beziehen oder 2. im Falle der Bewilligung von Wohngeld sie und das Kind, für das sie Kindergeld beziehen, zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt	3.1.1.50	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

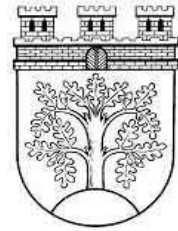


Land	Landesausführungsgesetz zum SGB XII für das Land NRW (AG-SGB XII NRW) § 1 Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (örtliche Träger) und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe (überörtliche Träger) führen die Aufgabe der Sozialhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit durch. Ausführungsverordnung zum SGB XII des Landes NRW (AV-SGB XII NRW) § 2 (1) Die sachliche Zuständigkeit nach der AV-SGB XII NRW obliegt dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe Nr. 1 für die Leistungen nach dem Fünften und Neunten Kapitel des SGB XII [...] Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz § 3(1) Zuständige Behörden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 b BKGG sind die Kreise und kreisfreien Städte. (2) Die Kreise sind befugt, Kreisangehörige Gemeinden im Benehmen mit diesen durch Satzung zur Durchführung der Aufgaben nach § 6b heranzuziehen. (3) Der Belastungsausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Mehraufwendungen (...) wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt.
Kommune	---
Vertragliche Vereinbarung	Satzung des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Kreises als Träger der Sozialhilfe nach SGB XII vom 03.04.2017 Die Gemeinden werden zur Durchführung der Aufgaben des Ennepe-Ruhr-Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII zur Entscheidung in eigenem Namen herangezogen. (vgl. § 1 der Satzung). Satzung des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des Ennepe-Ruhr-Kreises als Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt	3.1.1.50	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII



2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	---
Vertragliche Vereinbarung	Satzung des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Kreises als Träger der Sozialhilfe nach SGB XII vom 03.04.2017 Der Kreis erstattet die nach § 8 SGB XII gewährten Leistungen und die nach § 45 den Rentenversicherungsträgern zu erstattenden Kosten (vgl. § 5 Satzung). Die Gemeinden tragen die Personal- und Sachkosten (vgl. § 5 Satzung). Satzung des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des Ennepe-Ruhr-Kreises als Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG Der Kreis erstattet gem. § 5 der Satzung die gewährten Leistungen, ferner wird für die Aufgabenerledigung verbundenen Personal- und Sachkosten ein Belastungsausgleich gewährt. Vor dem Hintergrund der Aufgabenzuständigkeit des Ennepe-Ruhr-Kreises werden sowohl im Bereich des SGB XII als auch im Bereich der Leistungen auf Bildung und Teilhabe Einnahmen und Ausgaben über Vorschuss- und Verwahrkonten abgewickelt und werden daher zahlenmäßig nicht im Haushalt der Stadt Herdecke erfasst.

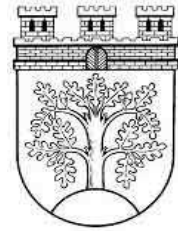
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Auszahlung und Bearbeitung von Anträgen für o.g. Leistungen. Überprüfung der Bedürftigkeit bzw. der Anspruchshöhe. Bei den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII handelt es sich vor allem um „[...] vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentnerinnen und -rentner mit niedrigen Renten“ (Arztbericht Ennepe-Ruhr-Kreis 2010). Bearbeitung von Anträgen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Empfänger von Wohngeld und Kindergeldzuschlag

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.1 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
 Produkt 3.1.1.50 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII



Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993115000	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

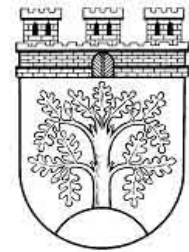
5. Verantwortliche(r)

3.1.1.50	Frau Jakob, Kerstin

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt	3.1.1.50	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-222.540,00	-176.785,00	-178.220,00	-179.705,00	-181.230,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-9,81	-7,85	-7,97	-8,09	-8,21
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04
davon Beschäftigte	-	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77
davon Beamte	-	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
Fallzahlen pro VZSt	-	-	-	-	-	-
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Die Einnahmen und Ausgaben nach dem SGB XII fließen nicht in den kommunalen Haushalt, sondern über Vorschuss- und Verwahrkonten. Kennzahlen werden daher bereits vom Ennepe-Ruhr-Kreis gebildet.						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.1 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
 Produkt 3.1.1.50 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	25	25	25	25	25
3 + Sonstige Transfererträge	2.183	2.080	2.120	2.160	2.205	2.250
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.556	5.050	5.050	5.100	5.100	5.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	333	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	8.080	7.155	7.195	7.285	7.330	7.375
11 - Personalaufwendungen	125.002	128.880	135.245	136.760	138.290	139.860
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.090	100	100	100	100	100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	283	20	20	20	20	20
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.020	10.010	9.490	9.500	9.500	9.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	143.395	139.010	144.855	146.380	147.910	149.480
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	135.315-	131.855-	137.660-	139.095-	140.580-	142.105-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	135.315-	131.855-	137.660-	139.095-	140.580-	142.105-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	135.315-	131.855-	137.660-	139.095-	140.580-	142.105-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.263	90.685	39.125	39.125	39.125	39.125
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	153.578-	222.540-	176.785-	178.220-	179.705-	181.230-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.1 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
 Produkt 3.1.1.50 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3
Produktbereich 3.1
Produktgruppe 3.1.2

Soziales und Jugend
Soziale Leistungen
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	14	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14-	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14-	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	14-	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	14-	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3
Produktbereich 3.1
Produktgruppe 3.1.2

Soziales und Jugend
Soziale Leistungen
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

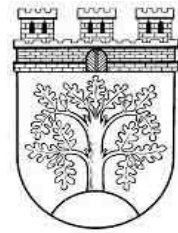


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
Produkt	3.1.2.50	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II) Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung –KtEfV)
Land	---
Kommune	---
Vertragliche Vereinbarung	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

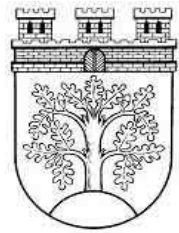
Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Seit dem 1.1.2013 ist das Jobcenter in die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises als Fachbereich integriert. Im städtischen Haushalt werden lediglich Overheadkosten für Personal- und Sachverwaltung sowie die Eigenbeteiligung der Stadt an den Kosten für Unterkunft und sonstige Bedarfe dargestellt.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Unterstützung von erwerbsfähigen Personen mit Angeboten zur Qualifizierung und Vereinbarung von Eingliederungsmaßnahmen. Finanzielle Leistungen für diesen Personenkreis nach dem SGB II.
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.2 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
 Produkt 3.1.2.50 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993125000	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

5. Verantwortliche(r)

3.1.2.50	Frau Jakob, Kerstin

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung nach dem SGB II
Produkt	3.1.2.50	Grundsicherung nach dem SGB II



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fallzahlen pro VZSt (s. Anmerkung unter 2.)	0	0	0	0	0	0
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Das Jobcenter ist ein Fachbereich des Ennepe-Ruhr-Kreises. Es erfolgen lediglich Abrechnungen der Verwaltungskosten über die Stadt.						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.2 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (Jobagentur)
 Produkt 3.1.2.50 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	14	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14-	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14-	0	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	14-	0	0	0	0	0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	14-	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.2 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (Jobagentur)
 Produkt 3.1.2.50 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.3 Leistungen für Asylbewerber



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.910	1.500.000	1.200.000	800.000	400.000	400.000
3 + Sonstige Transfererträge	111.099	2.550	2.600	2.650	2.705	2.760
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.841	250.000	200.000	80.000	80.000	80.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.903.850	1.752.550	1.402.600	882.650	482.705	482.760
11 - Personalaufwendungen	367.401	318.970	331.005	284.800	288.125	291.520
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.356	58.130	53.175	9.720	9.325	9.380
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.174	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
15 - Transferaufwendungen	1.859.334	2.200.000	1.500.000	1.000.000	500.000	500.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	539.567	425.215	237.550	170.355	97.455	97.455
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.079.832	3.015.815	2.135.230	1.478.375	908.405	911.855
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.175.982-	1.263.265-	732.630-	595.725-	425.700-	429.095-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.175.982-	1.263.265-	732.630-	595.725-	425.700-	429.095-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.175.982-	1.263.265-	732.630-	595.725-	425.700-	429.095-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.831	55.930	103.515	103.515	103.515	103.515
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.177.813-	1.319.195-	836.145-	699.240-	529.215-	532.610-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.3 Leistungen für Asylbewerber



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	486	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	486	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	486-	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.3	Leistungen für Asylbewerber
Produkt	3.1.3.50	Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG NRW) § 1 Die Gemeinden sind verpflichtet die Flüchtlinge aufzunehmen, die ihr durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. § 2 Flüchtlinge sind Personen, die nach Nr. 1 bis 4 u. a. einen Asylantrag gestellt haben, aber nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (zum vorläufigen Schutz).
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Gemäß § 3 werden die Grundleistungen an Leistungsberechtigte nach § 1 erbracht. Nach § 4 wird eine ärztliche Betreuung sichergestellt. Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.07.2012 entspricht die Höhe der monatlichen Leistungen bis zur Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes der nach dem SGB XII/SGB II Sonstige Leistungen nach § 6 werden dann gewährt, [...] wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich [...] sind“. Soweit Leistungsberechtigte über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten hinaus Grundleistungen erhalten, werden abweichend Leistungen entsprechend dem SGB XII gewährt. § 10 (1) Die Landesregierungen bestimmen in Ausführungsgesetzen die zuständigen Leistungserbringer und Kostenträger. § 10 (2) Die jeweiligen Kommunen (Gemeinden) sind für die Leistungen in den Einrichtungen (z.B. Krankenbehandlungen) zuständig. Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) § 5 (1) Eine Entscheidung über die Anerkennung oder Verweigerung als Asylbewerber fällt das Bundesamt für Migration und Integration.
Land	Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG) § 1 Die jeweiligen Gemeinden sind für die Durchführung des Gesetzes zuständig. Für die Unterbringungseinrichtungen ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. § 2 Als zuständige Stellen nach § 1 tragen die Gemeinden auch die Kosten hierfür.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.3	Leistungen für Asylbewerber
Produkt	3.1.3.50	Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen

Kommune	Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) § 3 Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt nach Gemeindegröße. Dazu werden Einwohnerschlüsselanteile (Einwohnerzahl im Verhältnis zur Landesbevölkerungszahl) mit Flächenschlüsselanteilen (Gemeindefläche im Verhältnis zur Landesgesamtfäche) in Kombination gebildet. § 4 Für die Aufnahme und Unterbringung nach § 1 sowie für die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge im Sinne des § 2 stellt das Land den Gemeinden monatlich für jede Person im Sinne des § 2 eine Kostenpauschale zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Personen im Sinne des § 2, die aufgrund von Einkommen oder Vermögen im Sinne des § 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Höhe der monatlichen Kostenpauschale nach Absatz 1 wird auf 866 Euro pro Person festgesetzt. Von der monatlichen pauschalierten Landeszuweisung sind 3,83 Prozent für die soziale Betreuung zu verwenden.
	Satzung der Stadt Herdecke über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Einrichtungen Die Satzung regelt in den §§ 3 und 4 die Gebührenpflicht und bestimmt den Gebührenmaßstab. In der Anlage als Bestandteil zur Satzung werden die Benutzungsgebühren im Einzelnen nach Objekt (Unterkunft) und m²-Preis für Wohnraum und anteiligen Gemeinschaftsflächen (Küche, Sanitärräume ...) festgelegt.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Die Kommune übernimmt die Betreuung und Beratung der Asylbewerber. Außerdem werden die entsprechenden Leistungen ausbezahlt. Eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus fällt die Kommune nicht.
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.3	Leistungen für Asylbewerber
Produkt	3.1.3.50	Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen



Zielgruppe/n	Anspruchsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dies sind Ausländer mit ihren Ehegatten und minderjährigen Kindern, welche einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen. Dies ist eine Aufenthaltsgestattung, Duldungen und bestimmte Aufenthaltserlaubnisse (23 (1), 24 oder 25 (4,5) Aufenthaltsgesetz). Des Weiteren der Personenkreis nach § 2 FlüAG.

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Gebühren laut Satzung der Stadt Herdecke, einschließlich deren Anlage als Bestandteil.	

4. Kostenstellen

993135000	Einrichtungen

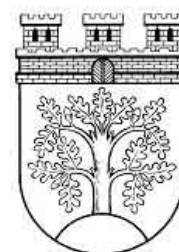
5. Verantwortliche(r)

3.1.3.50	Frau Jakob, Kerstin

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.3	Leistungen für Asylbewerber
Produkt	3.1.3.50	Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-1.319.195,00	-836.145,00	-699.240,00	-529.215,00	-532.610,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-58,18	-37,12	-31,26	-23,81	-24,13
Erstattungen des Landes (EUR)	-	-	-	-	-	-
Kostendeckungsgrad (%)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	6,19	6,19	6,19	6,19	6,19
davon Beschäftigte	-	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
davon Beamte	-	1,19	1,19	1,19	1,19	1,19
Fallzahlen pro VZSt	-	80	80	80	80	80
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Einrichtungen	-	6	5	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl Plätze in den Einrichtungen ²⁾	-	220	150	k.A.	k.A.	k.A.
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -AsylbLG- (Anzahl, Stand 31.12.)	-	250	200	k.A.	k.A.	k.A.
Belegung in den Unterkünften (Anzahl)	-	150	120	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ¹⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

²⁾ Unterkünfte in 2018: Weg zum Poethen, Oberer Ahlenbergweg, Berliner Straße, Goethestr, Kalkheck/Ahlenberg

Allgemeiner Hinweis

Es wohnen nicht alle Leistungsempfänger gleichzeitig in Übergangwohnheimen. Nicht alle Bewohner der Einrichtungen beziehen AsylbLG (sog. Selbstzahler).

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.3 Leistungen für Asylbewerber
 Produkt 3.1.3.50 Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.547.910	1.500.000	1.200.000	800.000	400.000	400.000
3 + Sonstige Transfererträge	111.099	2.550	2.600	2.650	2.705	2.760
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.841	250.000	200.000	80.000	80.000	80.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.903.850	1.752.550	1.402.600	882.650	482.705	482.760
11 - Personalaufwendungen	367.401	318.970	331.005	284.800	288.125	291.520
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.356	58.130	53.175	9.720	9.325	9.380
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.174	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
15 - Transferaufwendungen	1.859.334	2.200.000	1.500.000	1.000.000	500.000	500.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	539.567	425.215	237.550	170.355	97.455	97.455
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.079.832	3.015.815	2.135.230	1.478.375	908.405	911.855
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.175.982-	1.263.265-	732.630-	595.725-	425.700-	429.095-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.175.982-	1.263.265-	732.630-	595.725-	425.700-	429.095-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.175.982-	1.263.265-	732.630-	595.725-	425.700-	429.095-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.831	55.930	103.515	103.515	103.515	103.515
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.177.813-	1.319.195-	836.145-	699.240-	529.215-	532.610-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.3 Leistungen für Asylbewerber
 Produkt 3.1.3.50 Leistungen für Asylbewerber inkl. Einrichtungen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	486	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	486	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	486-	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.5 Soziale Einrichtungen und Leistungen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.048	4.875	4.875	4.875	4.875	4.875
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.619	10.300	10.300	10.405	10.405	10.405
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.335	31.000	31.310	31.310	31.310
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	44.667	43.510	46.175	46.590	46.590	46.590
11 - Personalaufwendungen	115.964	118.855	123.915	125.510	127.125	128.780
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.099	2.820	2.825	2.835	2.840	2.845
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.297	590	590	590	590	590
15 - Transferaufwendungen	6.893	9.000	10.500	10.500	10.500	10.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.129	44.810	46.460	46.470	46.470	46.470
17 = Ordentliche Aufwendungen	173.382	176.075	184.290	185.905	187.525	189.185
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	128.715-	132.565-	138.115-	139.315-	140.935-	142.595-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	128.715-	132.565-	138.115-	139.315-	140.935-	142.595-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	128.715-	132.565-	138.115-	139.315-	140.935-	142.595-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	15.820	17.030	17.030	17.030	17.030
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	128.715-	148.385-	155.145-	156.345-	157.965-	159.625-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.5 Soziale Einrichtungen und Leistungen



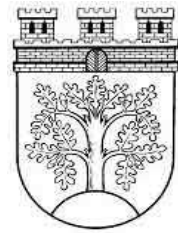
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	5.000	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	5.000	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	5.000-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.5	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)
Produkt	3.1.5.50	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	§ 71 SGB XII Altenhilfe (1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht: 1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird, 2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht, 3. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes, 4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, 5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen, 6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.
Land	---
Kommune	Vertrag zum Aufgabenumfang und Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung und des pflegebezogenen Caremanagements zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Herdecke

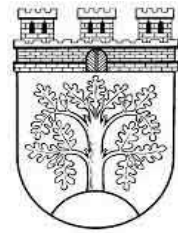
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Vertrag zum Aufgabenumfang und Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung und des pflegebezogenen Caremanagements zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Herdecke Die Stadt Herdecke nimmt für das Stadtgebiet Herdecke die Aufgaben der Pflegeberatung im Sinne von § 4 PfG NRW wahr. Im Gegenzug beteiligt sich der Kreis an den Personalkosten, finanziert werden 50% einer Vollzeitstelle.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.5	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)
Produkt	3.1.5.50	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)



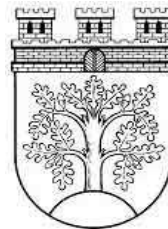
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Dieses Produkt umfasst die Förderungen von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege zur Durchführung der Altenhilfe. Neben einem Festzuschuss werden variable Zuschüsse zu Veranstaltungen und Sachkosten gewährt. Darüber hinaus wird von der Stadt Herdecke ein eigenes Veranstaltungsprogramm durchgeführt. Gegenstand ist weiterhin die Pflegeberatung von Seniorinnen und Senioren zur Erhaltung der Selbstständigkeit.													
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen													
Operative Produktziele	---													
Maßnahmen	---													
Zielgruppe/n	Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahre													
Bindungsgrad	<table border="1"> <tr> <td>(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.</td><td>☒</td></tr> <tr> <td>(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>		(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	<u>Begründung:</u>	
(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐													
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐													
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒													
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐													
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐													
<u>Begründung:</u>														
Wettbewerbsumfeld	<table border="1"> <tr> <td>Privatwirtschaftlicher Wettbewerb</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Interkommunaler Produktkostenvergleich</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Kein Wettbewerb</td><td>☒</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>		Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐	Kein Wettbewerb	☒	<u>Begründung:</u>					
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐													
Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐													
Kein Wettbewerb	☒													
<u>Begründung:</u>														

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.5 Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)
 Produkt 3.1.5.50 Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993155000	Offene Altenhilfe
993155001	Pflegeberatung
993155002	Zuschüsse an Dritte

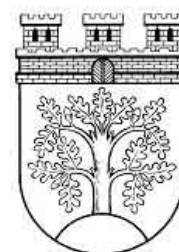
5. Verantwortliche(r)

3.1.5.50	Frau Jakob, Kerstin

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Leistungen
Produktgruppe	3.1.5	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)
Produkt	3.1.5.50	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Altenhilfe)



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-148.385,00	-155.145,00	-156.345,00	-157.965,00	-159.625,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-6,54	-6,89	-6,99	-7,11	-7,23
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,74	1,74	1,74	1,74	1,74
davon Beschäftigte	-	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09
davon Beamte	-	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der unterstützten Gebäude	-	2	2	2	2	2
Anzahl der unterstützten Seniorenclubs	-	7	6	7	7	7
Anzahl der Senioren ¹⁾	-	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581
Durchgeführte Veranstaltungen für Senioren	-	16	16	16	16	16
Durchschnittliche Teilnehmerzahl an Senioren bei den Veranstaltungen	-	84	84	84	84	84
Beratungen für Senioren im Pflegebereich (Anzahl)	-	230	230	230	230	230
Auslastung der Veranstaltungen in der Offenen Altenhilfe (%)	-	98	98	98	98	98
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Veränderungen können nicht abgebildet werden

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.5 Soziale Einrichtungen und Leistungen
 Produkt 3.1.5.50 Soziale Einrichtungen u. Leistungen (Altenhilfe)



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.048	4.875	4.875	4.875	4.875	4.875
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.619	10.300	10.300	10.405	10.405	10.405
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.335	31.000	31.310	31.310	31.310
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	44.667	43.510	46.175	46.590	46.590	46.590
11 - Personalaufwendungen	115.964	118.855	123.915	125.510	127.125	128.780
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.099	2.820	2.825	2.835	2.840	2.845
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.297	590	590	590	590	590
15 - Transferaufwendungen	6.893	9.000	10.500	10.500	10.500	10.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.129	44.810	46.460	46.470	46.470	46.470
17 = Ordentliche Aufwendungen	173.382	176.075	184.290	185.905	187.525	189.185
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	128.715-	132.565-	138.115-	139.315-	140.935-	142.595-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	128.715-	132.565-	138.115-	139.315-	140.935-	142.595-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	128.715-	132.565-	138.115-	139.315-	140.935-	142.595-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	15.820	17.030	17.030	17.030	17.030
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	128.715-	148.385-	155.145-	156.345-	157.965-	159.625-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.1 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 3.1.5 Soziale Einrichtungen und Leistungen
 Produkt 3.1.5.50 Soziale Einrichtungen u. Leistungen (Altenhilfe)



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	5.000	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	5.000	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	5.000-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3
Produktbereich 3.4
Produktgruppe 3.4.1

Soziales und Jugend
Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	49.778	81.660	83.295	84.960	86.660	88.395
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.348	169.970	315.000	321.300	327.725	334.280
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	201.191	251.630	398.295	406.260	414.385	422.675
11 - Personalaufwendungen	68.468	71.360	74.070	75.125	76.180	77.270
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.562	43.550	44.420	45.305	46.210	47.130
14 - Bilanzielle Abschreibungen	38	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	237.641	364.140	450.000	459.000	468.180	477.545
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.164	1.500	1.410	1.410	1.410	1.410
17 = Ordentliche Aufwendungen	332.873	480.550	569.900	580.840	591.980	603.355
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	131.682-	228.920-	171.605-	174.580-	177.595-	180.680-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	131.682-	228.920-	171.605-	174.580-	177.595-	180.680-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	131.682-	228.920-	171.605-	174.580-	177.595-	180.680-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	8.985	9.735	9.735	9.735	9.735
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	131.682-	237.905-	181.340-	184.315-	187.330-	190.415-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.4 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
 Produktgruppe 3.4.1 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	3.4.1.50	Unterhaltsvorschussleistungen



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

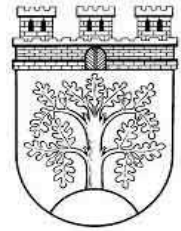
Bund/ EU	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) 1) Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung nach diesem Gesetz (Unterhaltsleistung) hat, wer - das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, - im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und - nicht oder nicht regelmäßig - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder, - wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der in § 2 Abs. 1 und 2 bezeichneten Höhe erhält. (1a) Über Absatz 1 Nummer 1 hinaus besteht Anspruch auf Unterhaltsleistung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn - das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder - der Elternteil nach Absatz 1 Nummer 2 mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt, wobei Beträge nach § 11b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht abzusetzen sind. § 5 Es besteht eine Rückzahlungspflicht, falls die Voraussetzungen im oder während des Zahlungsmonats nicht mehr vorgelegen haben. § 6 Die nicht zahlenden Unterhaltspflichtigen sind zu umfangreichen Informationspflichten gegenüber den Behörden verpflichtet.
Land	---
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) § 2 Die Unterhaltsleistung wird monatlich in Höhe des sich nach § 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1,2 oder 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergebenden monatlichen Mindestunterhalts gezahlt. Es findet nach Absatz 2 eine Anrechnung des Kindergeldes statt. § 7 Die Ansprüche über den nicht gezahlten Unterhalt (also dem Vor-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	3.4.1.50	Unterhaltsvorschussleistungen

Land	schuss) gehen nach auf das Land bzw. die Unterhaltsvorschusskassen über. Diese ziehen diese als Forderung gegen die Unterhaltspflichtigen ein; evtl. auch durch Maßnahmen im Rahmen der Zwangsvollstreckung. § 8 (1) Der Bund trägt 40%₃ der dafür aufzubringenden Geldleistungen; die übrigen 60% an den aufzubringenden Geldleistungen sind von den einzelnen Bundesländern zu tragen. Gleichzeitig räumt der Bund den Ländern die Befugnis ein, per Landesrecht die Gemeinden in einer angemessenen Aufteilung an dem verbleibenden Landesanteil zu beteiligen. Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes § 1 Zuständige Stellen im Sinne des UVG sind in der Regel „nur“ die Kreise (hier: Ennepe-Ruhr-Kreis) und die kreisfreien Städte. Die Zuständigkeit wird in der Vorschrift auf diejenigen kreisangehörigen Gemeinden ausgeweitet, in denen nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung der Jugendwohlfahrt (Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz) eigene Jugendämter einzurichten sind (Stadt Herdecke).
Kommune	§ 2 Diese Zuständigkeit gilt auch für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem UVG (vergl. § 10 – Bußgeldvorschriften). Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Artikel II des Haushaltsgesetzes 1999 und des Haushaltssicherungsgesetzes) § 1 (1) Unter Berufung auf § 8 UVG (Bundesgesetz) werden durch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) durch Landesgesetz die örtlichen zuständigen Gebietskörperschaften (Kreise, kreisfreie und bestimmte kreisangehörige Gemeinden) am Landesanteil (60%) der aufzubringenden Geldmittel für die UVG-Leistungen mit einem Anteil von 30% beteiligt. Demnach verbleibt für das Land NRW eine Beteiligung 30% § 1 (2) Gleichzeitig beteiligt die Landesgesetzgebung die zuständigen Gebietskörperschaften an den Ansprüchen aus den einzuziehenden Ansprüchen aus nicht geleisteten Unterhaltsverpflichtungen (§ 7 UVG) mit einem Anteil von 50% Das bedeutet, dass anteilig 50% aus den realisierten Forderungsansprüchen durch die zuständigen Gebietskörperschaften 10% an das Land NRW abzuführen sind, die restlichen 40% sind an den Bund abzuführen. ---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Bearbeitung und Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen. Verfolgung der Unterhaltsansprüche.
Wirkung auf	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.4 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produktgruppe 3.4.1 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produkt 3.4.1.50 Unterhaltsvorschussleistungen

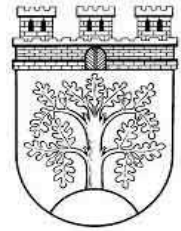
strategische Ziele	
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.4 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produktgruppe 3.4.1 Unterhaltsvorschussleistungen
 Produkt 3.4.1.50 Unterhaltsvorschussleistungen



Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993415000	Unterhaltsvorschussleistungen

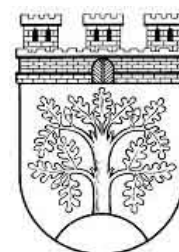
5. Verantwortliche(r)

3.4.1.50	Frau Jakob, Kerstin

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	3.4.1.50	Unterhaltsvorschussleistungen



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-237.905,00	-181.340,00	-184.315,00	-187.330,00	-190.415,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-10,86	-8,34	-8,54	-8,74	-8,95
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
davon Beschäftigte	-	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon Beamte	-	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63
Fallzahlen pro VZSt	-	80	100	100	100	100
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Personen mit Unterhaltsvorschussleistungen (Anzahl)	-	120	180	180	180	180
UVG-Leistungen pro Kind durchschnittlich unter 6 Jahren (EUR)	-	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
UVG-Leistungen pro Kind durchschnittlich über 6 Jahren bis 12 Jahre (EUR)	-	201,00	201,00	201,00	201,00	201,00
UVG-Leistungen pro Kind durchschnittlich über 12 Jahren (EUR)*	-	268,00	268,00	268,00	268,00	268,00
Rückholquote bei den Fällen (%)	-	35	35	35	35	35
Rückholquote im Betrag (EUR)	-	50.000,00	44.350,00	44.350,00	44.350,00	44.350,00
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke*	23.978	21.905	21.742	21.592	21.436	21.285

* Änderung des UVG zum 1.7.2017; Anspruchsberechtigung bis zum 18. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung auf 72 Monate

Allgemeiner Hinweis

Veränderungen in den Kennzahlen können in der Abhängigkeit von tatsächlichen Fallzahlen nicht abgebildet werden.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.4 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
 Produktgruppe 3.4.1 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
 Produkt 3.4.1.50 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	49.778	81.660	83.295	84.960	86.660	88.395
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.348	169.970	315.000	321.300	327.725	334.280
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	201.191	251.630	398.295	406.260	414.385	422.675
11 - Personalaufwendungen	68.468	71.360	74.070	75.125	76.180	77.270
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.562	43.550	44.420	45.305	46.210	47.130
14 - Bilanzielle Abschreibungen	38	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	237.641	364.140	450.000	459.000	468.180	477.545
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.164	1.500	1.410	1.410	1.410	1.410
17 = Ordentliche Aufwendungen	332.873	480.550	569.900	580.840	591.980	603.355
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	131.682-	228.920-	171.605-	174.580-	177.595-	180.680-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	131.682-	228.920-	171.605-	174.580-	177.595-	180.680-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	131.682-	228.920-	171.605-	174.580-	177.595-	180.680-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	8.985	9.735	9.735	9.735	9.735
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	131.682-	237.905-	181.340-	184.315-	187.330-	190.415-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.4 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
 Produktgruppe 3.4.1 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen
 Produkt 3.4.1.50 Unterhaltsvorschuss.- u. Betreuungsleistungen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.6

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe

3.6.1. - Förderung von Kindern in Tages- pflege

- 3.6.1.50 Förderung von Kindern in Tagespflege

3.6.2. - Jugendarbeit

- 3.6.2.50 Jugendarbeit
- 3.6.2.51 Jugendzentrum
- 3.6.2.52 Öffentliche Spielplätze

3.6.3. - Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

- 3.6.3.50 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
- 3.6.3.51 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

3.6.5. - Tageseinrichtungen für Kinder

- 3.6.5.50 Tageseinrichtungen für Kinder

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 3
Produktbereich 3.6

Soziales und Jugend
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.809.177	3.466.345	3.646.345	3.688.470	3.731.120	3.774.305
3 + Sonstige Transfererträge	165.297	146.320	167.445	170.790	174.205	177.690
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.220	685.000	750.000	759.375	768.865	778.475
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.511	3.060	3.060	3.090	3.090	3.090
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.086	955.050	955.050	964.600	964.600	964.600
7 + Sonstige ordentliche Erträge	17.662	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.998	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.169.951	5.255.775	5.521.900	5.586.325	5.641.880	5.698.160
11 - Personalaufwendungen	909.778	1.017.520	1.045.115	1.053.485	1.064.570	1.075.785
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.693	220.440	222.555	225.865	228.005	230.765
14 - Bilanzielle Abschreibungen	93.324	101.960	101.960	101.960	101.960	101.960
15 - Transferaufwendungen	8.922.866	9.872.925	10.270.200	10.398.635	10.303.070	10.455.895
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.717	57.565	58.940	57.105	55.255	55.410
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.204.378	11.270.410	11.698.770	11.837.050	11.752.860	11.919.815
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.034.427-	6.014.635-	6.176.870-	6.250.725-	6.110.980-	6.221.655-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.034.427-	6.014.635-	6.176.870-	6.250.725-	6.110.980-	6.221.655-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.034.427-	6.014.635-	6.176.870-	6.250.725-	6.110.980-	6.221.655-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.740	195.550	140.230	140.230	140.230	140.230
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.041.167-	6.210.185-	6.317.100-	6.390.955-	6.251.210-	6.361.885-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 3
Produktbereich 3.6

Soziales und Jugend
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	5.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	35.679	149.000	149.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.377	11.500	10.000	0	2.000	2.000	2.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	37.056	160.500	159.000	0	2.000	2.000	2.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	32.056-	160.500-	159.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.1 Förderung von Kindern in Tagespflege



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.020	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	95.143	90.000	110.000	112.200	114.445	116.735
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	126.163	90.000	110.000	112.200	114.445	116.735
11 - Personalaufwendungen	45.914	79.655	56.470	57.090	57.705	58.335
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	555.127	600.000	660.000	673.200	686.665	700.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	81	475	435	435	435	435
17 = Ordentliche Aufwendungen	601.122	680.130	716.905	730.725	744.805	759.170
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	474.959-	590.130-	606.905-	618.525-	630.360-	642.435-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	474.959-	590.130-	606.905-	618.525-	630.360-	642.435-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	474.959-	590.130-	606.905-	618.525-	630.360-	642.435-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	7.055	7.435	7.435	7.435	7.435
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	474.959-	597.185-	614.340-	625.960-	637.795-	649.870-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.1 Förderung von Kindern in Tagespflege



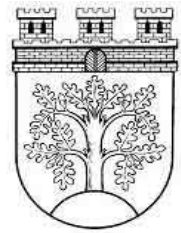
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt	3.6.1.50	Förderung von Kindern in Tagespflege



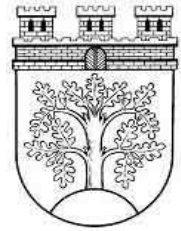
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe
	§ 22 (1) S. 2 Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten. § 22 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. § 23 (1) Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. § 24 (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. § 24 (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. § 24 (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt	3.6.1.50	Förderung von Kindern in Tagespflege



Land	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 1 (1) Das KiBiz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 43 (1) Eine Person, die ein oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis. § 43 (2) Erläutert die persönliche Eignung, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft, kindergerechte Räumlichkeiten und erworbenen Qualifikationen sind nachzuweisen.
Land	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 22 (1) Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 758 EUR, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss nach § 21 gewährt wird. § 22 (2) Der Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass 1. die Tagespflegeperson das Kind regelmäßig mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate betreuen will,... § 23 (5) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen. § 8 Kinder mit Behinderung sollen nach Möglichkeit mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt	3.6.1.50	Förderung von Kindern in Tagespflege



3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag (§ 3 Abs.1 KiBiz). Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet (§ 22 Abs.1 SGB VIII). Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll gefördert werden (§ 17 Abs.3 KiBiz). - Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen damit frühzeitig die individuelle Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Kinderschutz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Informationen der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“ Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	- Zur Qualitätsverbesserung in der Tagespflege, sollen die Tagespflegepersonen lernen, Bildungsdokumentationen anfertigen zu können - Orientierung der Kinderbetreuungsangebote an der Berufstätigkeit von Eltern
Maßnahmen	- Einmal jährlich soll eine Schulung zu dem Thema angeboten werden - Die Dokumentation der Bildungsfortschritte wird mit einer Zusatzstunde pro Monat und Kind gefördert - Förderung der Erwerbstätigkeit der Eltern durch die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, - Die Tagespflege sollte vorrangig bei Kindern bis 2 Jahren angeboten werden, - Bereitstellung von Tagesplätzen für Kinder unter 2 Jahren entsprechend der Nachfrage
Zielgruppe/n	Kinder im Alter von 0-14 Jahren

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.1 Förderung von Kindern in Tagespflege
 Produkt 3.6.1.50 Förderung von Kindern in Tagespflege



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993615000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

5. Verantwortliche(r)

3.6.1.50	Frau Peschke-Göbel, Petra

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt	3.6.1.50	Förderung von Kindern in Tagespflege

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-597.185,00	-614.340,00	-625.960,00	-637.795,00	-649.870,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-26,34	-27,27	-27,98	-28,70	-29,44
Kosten je Platz (EUR)	-	-	-	-	-	-
Kostendeckungsgrad (%)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,08	0,91	0,91	0,91	0,91
davon Beschäftigte	-	0,98	0,81	0,81	0,81	0,81
davon Beamte	-	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Tagesmütter	-	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Anzahl der Betreuungsplätze	-	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Anzahl der unter 3-jährigen Kinder	-	97,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Anzahl der zwischen 3- und 6-jährigen Kinder in der Tagespflege	-	12,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Anzahl der zwischen 6- und 14-jährigen Kinder in der Tagespflege	-	12,00	10,00	10,00	10,00	10,00
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.1 Förderung von Kindern in Tagespflege
 Produkt 3.6.1.50 Förderung von Kindern in Tagespflege



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.020	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	95.143	90.000	110.000	112.200	114.445	116.735
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	126.163	90.000	110.000	112.200	114.445	116.735
11 - Personalaufwendungen	45.914	79.655	56.470	57.090	57.705	58.335
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	555.127	600.000	660.000	673.200	686.665	700.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	81	475	435	435	435	435
17 = Ordentliche Aufwendungen	601.122	680.130	716.905	730.725	744.805	759.170
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	474.959-	590.130-	606.905-	618.525-	630.360-	642.435-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	474.959-	590.130-	606.905-	618.525-	630.360-	642.435-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	474.959-	590.130-	606.905-	618.525-	630.360-	642.435-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	7.055	7.435	7.435	7.435	7.435
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	474.959-	597.185-	614.340-	625.960-	637.795-	649.870-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.1 Förderung von Kindern in Tagespflege
 Produkt 3.6.1.50 Förderung von Kindern in Tagespflege



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.752	61.345	61.345	61.345	61.345	61.345
3 + Sonstige Transfererträge	1.482	2.000	2.040	2.080	2.120	2.160
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.511	3.060	3.060	3.090	3.090	3.090
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.222	5.050	5.050	5.100	5.100	5.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.658	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.998	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	94.623	71.455	71.495	71.615	71.655	71.695
11 - Personalaufwendungen	367.290	398.560	413.270	414.845	419.095	423.400
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.294	219.540	221.705	225.015	227.155	229.915
14 - Bilanzielle Abschreibungen	86.284	101.955	101.955	101.955	101.955	101.955
15 - Transferaufwendungen	17.232	22.420	22.550	22.750	22.885	23.025
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.898	40.110	39.740	39.775	39.925	40.080
17 = Ordentliche Aufwendungen	734.998	782.585	799.220	804.340	811.015	818.375
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	640.375-	711.130-	727.725-	732.725-	739.360-	746.680-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	640.375-	711.130-	727.725-	732.725-	739.360-	746.680-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	640.375-	711.130-	727.725-	732.725-	739.360-	746.680-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114	133.215	71.620	71.620	71.620	71.620
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	640.489-	844.345-	799.345-	804.345-	810.980-	818.300-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit

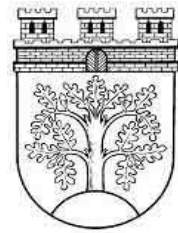


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	5.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	35.679	149.000	149.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.377	11.500	10.000	0	2.000	2.000	2.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	37.056	160.500	159.000	0	2.000	2.000	2.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	32.056-	160.500-	159.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



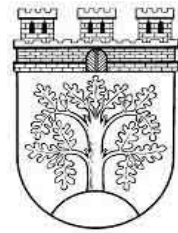
Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.50	Jugendarbeit

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 11 (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. § 11 (3) Zu den Angeboten gehören in den Schwerpunkten nach Nrn. 1 bis 6 u.a. die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung. § 74 (3)-(5) Nach Absatz 3 bis 5 entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit seinen Haushaltsmitteln über Art und Weise der Förderung. Dabei sind die Eigenleistungen der entsprechenden Träger zu berücksichtigen. Orientiert werden soll sich bei den Maßnahmen immer an den Interessen der Betroffenen.
Land	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes –Kinder- und Jugendförderungs-gesetz- (3. AG-KJHG -KJFöG) § 8 (3) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.“ (§ 8 Abs.1 u. 3.) § 15 (1)-(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.50	Jugendarbeit

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes –Kinder- und Jugendförderungsgesetz- (3. AG-KJHG -KJFöG) § 8 (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen. § 9 (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser führt die im Gesetz genannten Ziele durch Maßnahmen näher aus und ist unter Beteiligung der Jugendhilfeträger zu erstellen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt ebenfalls einen Jugendförderplan.
Kommune	---

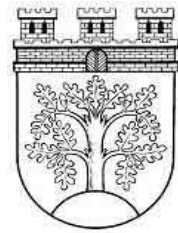
3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Die Kinder- und Jugendarbeit wird sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen durch ein hohes Maß an Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen, Jugendberatung sowie sport- und spielbezogene Angebote (z.B. Abenteuerspielplatz). Die Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII wendet sich als außerschulisches Erziehungs- und Bildungsangebot an alle jungen Menschen, die Angebote zielen in besonderem Maße auf Prävention, Integration und Partizipation.
Wirkung auf strategische Ziele	1. Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“ 2. Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.50	Jugendarbeit



Operative Produktziele	Zu 1.: - Kooperation mit Schulen und Projekte an Schulen, mit dem Ziel negative Schulkarrieren zu vermeiden. - Übergänge von Schule und Beruf gestalten Zu 2.: - Angebote im Jugendferienprogramm außerhalb des städtischen Jugendzentrums im Rahmen einer durchgehenden Ferienbetreuung - Gemeinden sind "Grundschulen der Demokratie". Das KiJuPa soll bei allen Maßnahmen der Stadt beteiligt werden, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer familienfreundlichen Stadt berühren
Maßnahmen	Zu 1.: - Es werden Projekte zur Stärkung der sozialen Kompetenz und zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen angeboten. Bedarfe können von den Schulen angemeldet werden, Projekte werden in enger Kooperation mit der Schule angepasst und durchgeführt. Zu 2.: - Teilnahme an Entwicklung und Koordinierung der verschiedenen Angebote und Projekte der Institutionen agentur mark GmbH, WABE, Kolping etc. - Sicherstellung der Durchführung eines jährlichen "Abenteuerspielplatzes" - Sicherstellung der Angebote im Jugendferienprogramm außerhalb des städtischen Jugendzentrums - Beteiligung des Kinder- und Jugendparlament als permanente Einrichtung

Zielgruppe/n	Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, in Einzelfällen auch junge Menschen bis 27 Jahre

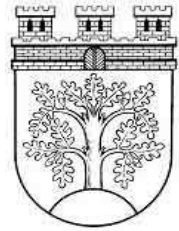
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herdecke	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.50 Jugendarbeit



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993625000	Jugendarbeit
993625001	Kinder- und Jugendparlament
993625002	Kinder-, Jugenderholung und internationale Jugendbegegnungen
993625003	Abenteuerspielplatz

5. Verantwortliche(r)

3.6.2.50	Frau Peschke-Göbel, Petra

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.50	Jugendarbeit

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-193.255,00	-233.125,00	-235.700,00	-237.010,00	-238.935,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-8,52	-10,35	-10,54	-10,67	-10,82
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	2,08	1,62	2,08	2,08	2,08
davon Beschäftigte	-	2,08	1,62	2,08	2,08	2,08
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Fachkräfte für die Jugendarbeit	-	-	-	-	-	-
Anzahl der geringfügig Beschäftigten in der Jugendarbeit	-	-	-	-	-	-
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.50 Jugendarbeit



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037	5	5	5	5	5
3 + Sonstige Transfererträge	1.482	2.000	2.040	2.080	2.120	2.160
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	333	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.222	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.658	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	10.732	2.005	2.045	2.085	2.125	2.165
11 - Personalaufwendungen	139.925	131.060	165.265	166.915	168.575	170.255
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.981	13.825	13.470	14.225	13.780	13.925
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.542	5	5	5	5	5
15 - Transferaufwendungen	17.232	22.420	22.550	22.750	22.885	23.025
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.020	20.370	20.170	20.180	20.180	20.180
17 = Ordentliche Aufwendungen	189.700	187.680	221.460	224.075	225.425	227.390
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	178.968-	185.675-	219.415-	221.990-	223.300-	225.225-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	178.968-	185.675-	219.415-	221.990-	223.300-	225.225-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	178.968-	185.675-	219.415-	221.990-	223.300-	225.225-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	7.580	13.710	13.710	13.710	13.710
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	178.968-	193.255-	233.125-	235.700-	237.010-	238.935-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.50 Jugendarbeit

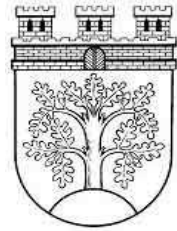


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	9.500	8.000	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	9.500	8.000	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	9.500-	8.000-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



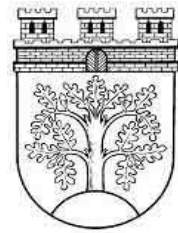
Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.51	Jugendzentrum

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 11 (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. § 11 (2), (3) Zu den Angeboten (Abs. 2) gehören in den Schwerpunkten nach Absatz 3 Nrn. 1 bis 6 u.a. die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugendberholung und Jugendberatung.
Land	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes –Kinder- und Jugendförderungs-gesetz- (3. AG-KJHG -KJFöG) § 8 (1), (3) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann. § 15 (1), (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.51	Jugendzentrum

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

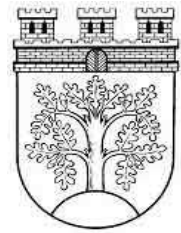
Bund/ EU	---
Land	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes –Kinder- und Jugendförderungsgesetz- (3. AG-KJHG -KJFöG) § 8 (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen. § 9 (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser führt die im Gesetz genannten Ziele durch Maßnahmen näher aus und ist unter Beteiligung der Jugendhilfeträger zu erstellen. Der Jugendhilfeträger erstellt ebenfalls einen Jugendförderplan.
Kommune	Satzung für das Jugendamt der Stadt Herdecke vom 20.03.2002 § 3 (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen. § 3 (2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Die Kinder- und Jugendarbeit wird sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Die Kinder- und Jugendarbeitsangebote sollen durch ein hohes Maß an Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen selbst zu ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung beitragen und helfen Benachteiligungen abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen, Jugendberatung sowie sport- und spiel-bezogene Angebote. Die Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII wendet sich als außerschulisches Erziehungs- und Bildungsangebot an alle jungen Menschen. Die Angebote zielen in besonderem Maße auf Partizipation, Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, und Prävention. Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden zwei Kindertreffs und das Jugendcafe Fachwerk betrieben.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.51	Jugendzentrum

	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Außerdem sollen die Angebote auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Entsprechende Präventionsveranstaltungen sollen für den Bereich der frühkindlichen Erziehung (Kindergartenalter), den Bereich des Grundschulalters, sowie deren Erziehungsberechtigten vorgehalten werden.

Wirkung auf strategische Ziele	1. Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“ 2. Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	Zu 1.: - Sicherstellung jährlicher Angebote für die außerschulische Jugendbildung - Jugendberatung als integrativer Bestandteil der "Jugendzentrumsarbeit" Zu 2.: - Sicherstellung einer außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung, die sich an der Freizeit der Jugendlichen orientiert - Bereitstellung eines verlässlichen Betreuungsangebotes für Kinder bis 18.00 Uhr
Maßnahmen	Zu 1.: Aufstellung eines Programms mit dem Ziel der Verbesserung von Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen Zu 2.: - Konzeptionierung und Durchführung von Ferienangeboten in den Oster- und Herbstferien - Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Prävention vor unterschiedlichsten Gefährdungssituationen - Öffnungszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren

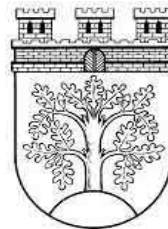
Zielgruppe/n	Kinder und Jugendliche von 6-21 Jahren sowie junge Menschen von 21-27 Jahren

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u> Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Herdecke	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.51 Jugendzentrum



Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

993625100	Jugendcafe FachWerk/ Kindereinrichtungen Wuselnest und Wuseloase

5. Verantwortliche(r)

3.6.2.51	Frau Peschke-Göbel, Petra

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.51	Jugendzentrum

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-376.285,00	-288.650,00	-291.100,00	-293.760,00	-296.460,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-16,59	-12,81	-13,01	-13,22	-13,43
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	3,15	3,14	3,14	3,14	3,14
davon Beschäftigte	-	3,05	3,04	3,04	3,04	3,04
davon Beamte	-	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.51 Jugendzentren



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.699	61.340	61.340	61.340	61.340	61.340
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.178	3.060	3.060	3.090	3.090	3.090
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.050	5.050	5.100	5.100	5.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	59.877	69.450	69.450	69.530	69.530	69.530
11 - Personalaufwendungen	223.624	263.395	243.685	246.180	248.685	251.225
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.633	4.550	4.555	4.565	4.570	4.575
14 - Bilanzielle Abschreibungen	30.499	32.750	32.750	32.750	32.750	32.750
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.959	19.740	19.570	19.595	19.745	19.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	288.715	320.435	300.560	303.090	305.750	308.450
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	228.838-	250.985-	231.110-	233.560-	236.220-	238.920-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	228.838-	250.985-	231.110-	233.560-	236.220-	238.920-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	228.838-	250.985-	231.110-	233.560-	236.220-	238.920-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114	125.300	57.540	57.540	57.540	57.540
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	228.952-	376.285-	288.650-	291.100-	293.760-	296.460-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.51 Jugendzentren



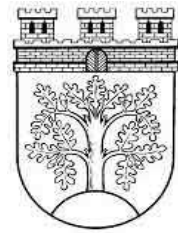
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	30.000	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.377	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	1.377	32.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.377-	32.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.52	Öffentliche Spielplätze



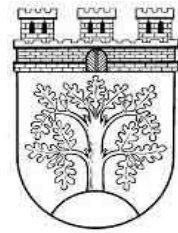
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Baugesetzbuch (BauGB) BauGB(Gesetz)Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung § 1 (1) Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten. § 1 (3) Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. § 1 (6) Bei Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ... 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere ... und von Sport, Freizeit und Erholung ... § 9 (1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: ... 5. die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen 15. die öffentlichen ... Grünflächen, wie ...Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, ... 16. die Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, ... 22. die Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, ...
	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) § 2 (1) Satz 1 Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Erdboden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Erdboden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden § 2 (1) Satz 2 Als bauliche Anlage gelten ... 4. Sport- und Spielflächen ...
Land	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.52	Öffentliche Spielplätze



Kommune	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Herdecke vom 12.05.2010 § 1 (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen ... § 3 Kinderspielplätze und Schulaußenflächen Absatz 1 Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Beschilderung eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Absatz 2 Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Ballspiele jeglicher Art, sind auf Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür durch Beschilderung besondere Bereiche ausgewiesen sind. Absatz 3 Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden. Absatz 4 Auf Kinderspielplätzen ist das Rauchen verboten.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

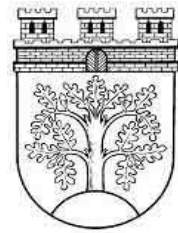
Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Öffentliche Spielplätze sind die frei zugänglichen Spielplätze der Kommunen. Öffentliche Spielplätze und die dortigen Spielgeräte müssen in der Europäischen Union seit 1998 der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177 entsprechen. In Deutschland galt davor die deutsche Norm DIN 7926. Ebenfalls zu beachten sind die DIN 18034 (Anforderungen und Hinweise für Planung und Betrieb) und für Spielplätze in Schulen und Kindergärten die Merkblätter der GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherung). "Im Verantwortungsbereich des Spielplatzbetreibers liegen nicht nur die Errichtung und sachgemäße Aufstellung und Anordnung der Spielgeräte, sondern auch die laufende Instandhaltung und Wartung.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Die Stadt Herdecke unterhält in ihrem Stadtgebiet verteilt 16 Spielplätze. Dazu kommen weitere Einrichtungen mit Spielgerätschaften an den Schulen und sogenannte Semispielplätze (Skateboardbahn, Kletterwand u.a.).
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.52 Öffentliche Spielplätze

Operative Produktziele	1) Die vorhandenen Spielplatzstandorte bleiben in ihrem Bestand erhalten 2) Weiterhin bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichen Kinderspielplätzen 3) Gewährleistung der Sicherheit an den Spielplatzstandorten 4) Gewinnung interessierter Bürger/innen als „Spielplatzpaten“ (Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements)
Maßnahmen	1) Bereitstellung und Unterhaltung städtischer Kinderspielplätze 2) Aufstellung und Aktualisierung einer Spielflächenbedarfsplanung 3) Durchführung regelmäßiger Sicherheitsprüfungen nach den gesetzlichen Standardvorgaben (DIN) 4) Erstellung eines Grünflächenkatasters

Zielgruppe/n	Kinder im Alter bis 14 Jahren

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. ☐ (2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ (3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. ☒ (4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. ☐ (5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel. ☐ <u>Begründung:</u>

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb ☐ Interkommunaler Produktkostenvergleich ☐ Kein Wettbewerb ☒

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben. ☐ Keine Gebühren- / Entgelterhebung ☒ <u>Begründung:</u>

4. Kostenstellen

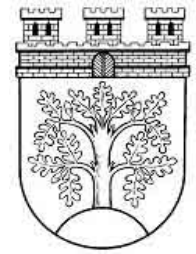
993625200	Spielplätze

5. Verantwortliche(r)

3.6.2.52	Herr Matißik, Daniel

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit
Produkt	3.6.2.52	Öffentliche Spielplätze

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-274.805,00	-277.570,00	-277.545,00	-280.210,00	-282.905,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-12,12	-12,32	-12,41	-12,61	-12,82
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Städtische Spielplätze einschl. Bolzplätze insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Anteil Spielplätze (%)	-	-	-	-	-	-
Anteil Bolzplätze (%)	-	-	-	-	-	-
Spielplatzflächen insgesamt (qm)	-	-	-	-	-	-
Anteil städtischer Spielplätze (qm)	-	-	-	-	-	-
Anteil städtischer Bolzplätze (qm)	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Kontrollen und Inspektionen insgesamt (Hauptkontrollen, visuelle und operative Inspektionen)	-	-	-	-	-	-
Anzahl jährlicher Hauptinspektionen	-	-	-	-	-	-
Anzahl jährliche visuelle Inspektionen	-	-	-	-	-	-
Anzahl jährliche operative Inspektionen	-	-	-	-	-	-
festgestellte Schadensfälle insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
festgestellte Vandalismusschäden (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
sonstige Schäden (Anzahl)	-	-	-	-	-	-
Anzahl Spielplatzpaten	-	-	-	-	-	-
prozentuale Fertigstellung des Grünflächenkatasters	-	-	-	-	-	-
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.52 öffentliche Spielplätze



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.016	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.998	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	24.014	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	3.741	4.105	4.320	1.750	1.835	1.920
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.680	201.165	203.680	206.225	208.805	211.415
14 - Bilanzielle Abschreibungen	53.243	69.200	69.200	69.200	69.200	69.200
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	919	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	256.583	274.470	277.200	277.175	279.840	282.535
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	232.569-	274.470-	277.200-	277.175-	279.840-	282.535-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	232.569-	274.470-	277.200-	277.175-	279.840-	282.535-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	232.569-	274.470-	277.200-	277.175-	279.840-	282.535-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	335	370	370	370	370
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	232.569-	274.805-	277.570-	277.545-	280.210-	282.905-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.2 Jugendarbeit
 Produkt 3.6.2.52 öffentliche Spielplätze



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	5.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	35.679	119.000	149.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	35.679	119.000	149.000	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.679-	119.000-	149.000-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3
Produktbereich 3.6
Produktgruppe 3.6.3

Soziales und Jugend
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.181	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	68.672	54.320	55.405	56.510	57.640	58.795
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486.864	950.000	950.000	959.500	959.500	959.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.004	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.040.721	1.004.320	1.005.405	1.016.010	1.017.140	1.018.295
11 - Personalaufwendungen	425.534	466.010	504.390	509.855	515.360	520.915
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89	400	350	350	350	350
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.040	5	5	5	5	5
15 - Transferaufwendungen	2.338.296	2.550.505	2.654.740	2.706.310	2.758.790	2.812.305
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.718	16.590	16.515	16.545	14.545	14.545
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.778.677	3.033.510	3.176.000	3.233.065	3.289.050	3.348.120
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.737.956-	2.029.190-	2.170.595-	2.217.055-	2.271.910-	2.329.825-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.737.956-	2.029.190-	2.170.595-	2.217.055-	2.271.910-	2.329.825-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.737.956-	2.029.190-	2.170.595-	2.217.055-	2.271.910-	2.329.825-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.626	48.270	53.615	53.615	53.615	53.615
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.744.582-	2.077.460-	2.224.210-	2.270.670-	2.325.525-	2.383.440-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.50	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 27 (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung gem. §§ 28 bis 35 SGB VII ist eine erzieherische Mangel-situation. Die Gründe, auf die der erzieherische Mangel zurückzuführen ist, spielen keine Rolle. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. § 27 (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 (2) einschließen. § 28 Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Die Erziehungsberatung wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von einem freien Träger angeboten. Die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle basiert auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. <i>Merkmale:</i> Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der ambulanten Hilfe, die an der gesamten Familie ausgerichtet ist und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die Indikationen sind vielfältig, entscheidet für die Hilfestellung ist die Kooperationsbereitschaft der Familien. § 32 Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden. <i>Merkmale:</i> Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine Erziehungshilfe in teil-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.50	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien



	stationärer Form. Das familiäre und soziale Umfeld des Kindes bleibt auch in der Zeit der Hilfgewährung erhalten. § 33 Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. <i>Merkmal:</i> Die Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie. Das Kind oder der Jugendliche und dessen Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 Abs.1 Nr. 5b), 92 ff. herangezogen werden. § 34 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden. <i>Merkmal:</i> Heimerziehung ist eine Form der stationären Hilfe, die für Kinder und Jugendliche angezeigt ist, deren erzieherischer Bedarf (§ 27 [1] u. [2] zu Hause oder in einer anderen Familie nicht gedeckt werden kann. Das Kind oder der Jugendliche und dessen Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 Abs.1 Nr. 5b), 92 ff. herangezogen werden. § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. <i>Merkmal:</i> Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ein Angebot ausschließlich für Jugendliche (s. § 7 SGBVIII). Die Hilfe unterscheidet sich von anderen Betreuungsangeboten durch ihre größe-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.50	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien



	re Formenvielfalt, der höheren Betreuungsintensität und ihrer individuellen Angebotsgestaltung. Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 [1] Nr. 5c), 92 ff. herangezogen werden. § 35a (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. § 35a (2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall 1. in ambulanter Form, 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, 3. durch geeignete Pflegepersonen und 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Das Kind, der Jugendliche und die Eltern können zu den Kosten gem. §§ 91 und 92 ff. herangezogen werden.
Land	---
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	In einem Hilfeplan ist der Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen festzuhalten. Es soll regelmäßig geprüft werden, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist (§ 36[.2] SGB VIII).
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	- Zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sollen Hilfen gegeben werden, die ihrer Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie dienen und Eltern sowie anderen Erziehungsberechtigten helfen, ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht zu werden. Zu den Hilfen gehören: --Erziehungsberatung --Soziale Gruppenarbeit --Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer --Sozialpädagogische Familienhilfe --Erziehung in einer Tagesgruppe

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.50	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien



	--Vollzeitpflege --Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen --Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung --Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SG VIII) - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	- Familien, Kinder, Jugendliche und Fachleute, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen betraut sind, steht vor Ort bzw. wohnortnah ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung - Finanzielle Sicherstellung von Unterstützungsangeboten - Präventionsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche - Vernetzung und Kooperation der Fachleute zur Abstimmung der Angebotsstruktur
Maßnahmen	- Kooperationsvereinbarungen mit spezialisierten Beratungsstellen - Im Rahmen der Frühen Hilfen werden Beratungsangebot und Maßnahmen zur Förderung z.B. BerTa angeboten - Es finden Präventionsveranstaltung zum Thema Sucht in den Schulen statt

Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte - Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, - Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, - Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
 Produkt 3.6.3.50 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien



Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u> Wettbewerb gibt es aufseiten der freien Träger.	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren, Entgelte oder Kostenbeteiligungen erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Die Festsetzung einer Kostenbeteiligung ist nach §§ 90 ff SGB VIII möglich.	

4. Kostenstellen

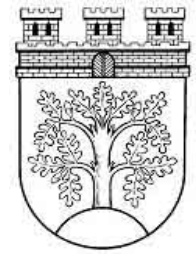
993635000	Stationär
993635001	Pflegekinder
993635002	Sonstige Einrichtungen
993635003	Ambulant

5. Verantwortliche(r)

3.6.3.50	Frau Peschke-Göbel, Petra

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.50	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-1.916.975,00	-2.061.010,00	-2.105.455,00	-2.158.370,00	-2.214.320,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-84,54	-91,49	-94,11	-97,12	-100,32
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	5,65	7,21	7,21	7,21	7,21
davon Beschäftigte	-	4,85	6,41	6,41	6,41	6,41
davon Beamte	-	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der ambulanten Hilfen	-	26,00	39,00	39,00	39,00	39,00
ambulante Eingliederungshilfen	-	27,00	38,00	38,00	38,00	38,00
stationäre Jugendhilfeleistungen	-	21,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Verhältnis ambulanter zu stationären Jugendhilfemaßnahmen	-	1:1,2	1:2,6	1:2,6	1:2,6	1:2,6
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien	-	25,00	26,00	26,00	26,00	26,00
Anzahl der nach den Zielen des Hilfeplanes erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen	-	-	27,00	27,00	27,00	27,00
Anzahl der Familien im Hilfebezug	-	100,00	117,00	117,00	117,00	117,00
Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen	-	123,00	146,00	146,00	146,00	146,00
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.
 Produkt 3.6.3.50 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.181	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	68.672	54.320	55.405	56.510	57.640	58.795
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486.864	950.000	950.000	959.500	959.500	959.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.004	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.040.721	1.004.320	1.005.405	1.016.010	1.017.140	1.018.295
11 - Personalaufwendungen	425.534	466.010	504.390	509.855	515.360	520.915
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89	400	350	350	350	350
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.040	5	5	5	5	5
15 - Transferaufwendungen	2.232.058	2.390.020	2.491.540	2.541.095	2.591.635	2.643.185
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.718	16.590	16.515	16.545	14.545	14.545
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.672.439	2.873.025	3.012.800	3.067.850	3.121.895	3.179.000
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.631.718-	1.868.705-	2.007.395-	2.051.840-	2.104.755-	2.160.705-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.631.718-	1.868.705-	2.007.395-	2.051.840-	2.104.755-	2.160.705-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.631.718-	1.868.705-	2.007.395-	2.051.840-	2.104.755-	2.160.705-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.626	48.270	53.615	53.615	53.615	53.615
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.638.344-	1.916.975-	2.061.010-	2.105.455-	2.158.370-	2.214.320-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.
 Produkt 3.6.3.50 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.



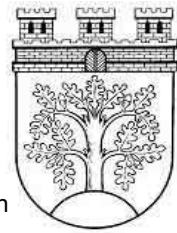
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.51	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien



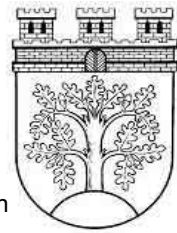
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 27 (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung gem. §§ 28 bis 35 SGB VII ist eine erzieherische Mangel-situation. Die Gründe, auf die der erzieherische Mangel zurückzu-führen ist, spielen keine Rolle. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbe-zogen werden. § 27 (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 (2) einschließen. § 28 Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Die Erziehungsberatung wird aufgrund vertraglicher Vereinbarun-gen von einem freien Träger angeboten. Die Arbeit der Erzie-hungs- und Familienberatungsstelle basiert auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.
Land	§16 (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Men-schen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungs-verantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. § 16(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbe-sondere 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interes-sen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Le-benslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Men-schen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kin-dern vorbereiten, 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.51	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien



	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn 1. Das Kind oder der Jugendliche im Obhut bittet oder 2. eine dringliche Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine Inobhutnahme erfordert.....

Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Erziehungsberatung setzt das Zusammenwirken von mindestens drei Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team voraus
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

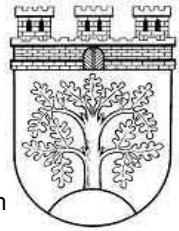
Kurzbeschreibung	Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsstellen unterscheiden sich von den anderen Hilfen zur Erziehung dadurch, dass sie den Ratsuchenden einen unmittelbaren und vertraulichen Zugang ermöglichen. Auf ein Hilfeplanverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes wird in der Regel verzichtet.

Wirkung auf strategische Ziele	1. Die Stadt Herdecke ist eine „innovative Bildungsstadt“ 2. Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	Zu 1.: - Die Erziehungsberatungsstelle bietet den Familien und ihren Kindern eine niederschwellige, freiwillige und vertrauliche Möglichkeiten sich bei allen Fragen um die Erziehung professionellen Rat und Begleitung zu sichern. Daneben leistet die Erziehungsberatungsstelle mit ihren Angeboten und Projekten einen wichtigen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII. Zu 2.: - Die Drogen- und Suchtberatungsstelle ist Ansprechpartner für Eltern und junge Konsumenten von illegalen und legalen Suchtmitteln und bei Essstörungen. Zu 3.: Das Jugendamt hält Plätze für die Inobhutnahme für Jugendliche in einer Einrichtung und für Kinder in Bereitschaftspflegestellen vor.
Maßnahmen	Zu 1.: Familien erhalten ein niederschwelliges, zeit- und ortsnahe Beratungsangebot in allen Fragen der Erziehung. Es besteht eine Kooperation in Fragen des Kinderschutzes und die Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle sind als insoweit erfahrenen Fachkräfte im Sinne des § 8a SGB VIII tätig.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
 Produkt 3.6.3.51 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

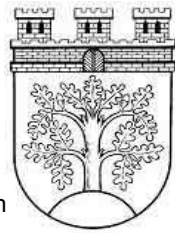


	Zu 2.: - Die Drogenberatungsstelle VIA der AWO bietet der beschriebenen Zielgruppe ein ortsnahe und vertrauliches Beratungsangebot, es existieren präventive Angebote für Schüler und Lehrer. In Fragen des Kinderschutzes wurde zwischen der Beratungsstelle und dem Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Zu 3.: - Das Jugendamt verfügt in der Regel über ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätze für die Inobhutnahme.												
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte - Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, - Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, - Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.												
Bindungsgrad	<table border="1"> <tr> <td>(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.</td><td>☒</td></tr> <tr> <td>(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	<u>Begründung:</u>	
(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒												
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐												
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐												
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐												
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐												
<u>Begründung:</u>													
Wettbewerbsumfeld	<table border="1"> <tr> <td>Privatwirtschaftlicher Wettbewerb</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Interkommunaler Produktkostenvergleich</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Kein Wettbewerb</td><td>☒</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u> Wettbewerb gibt es aufseiten der freien Träger.</td></tr> </table>	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐	Kein Wettbewerb	☒	<u>Begründung:</u> Wettbewerb gibt es aufseiten der freien Träger.					
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐												
Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐												
Kein Wettbewerb	☒												
<u>Begründung:</u> Wettbewerb gibt es aufseiten der freien Träger.													
Entgeltorientierung	<table border="1"> <tr> <td>Es werden Gebühren, Entgelte oder Kostenbeteiligungen erhoben.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Keine Gebühren- / Entgelterhebung</td><td>☒</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	Es werden Gebühren, Entgelte oder Kostenbeteiligungen erhoben.	☐	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒	<u>Begründung:</u>							
Es werden Gebühren, Entgelte oder Kostenbeteiligungen erhoben.	☐												
Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒												
<u>Begründung:</u>													

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
 Produkt 3.6.3.51 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien



4. Kostenstellen

993635100	Erziehungsberatung
993635101	Drogenberatung
993635102	Inobhutnahmestelle

5. Verantwortliche(r)

3.6.3.51	Frau Peschke-Göbel, Petra

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	3.6.3.51	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-160.485,00	-163.200,00	-165.215,00	-167.155,00	-169.120,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-7,08	-7,24	-7,38	-7,52	-7,66
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der pauschal geförderten Einrichtungen	-	3	3	3	3	3
Vorlage eines Jahresberichtes/Kassenbericht (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.
 Produkt 3.6.3.51 Sonst. Einrich. zur Förd. junger Menschen und Fam.



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	106.238	160.485	163.200	165.215	167.155	169.120
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	106.238	160.485	163.200	165.215	167.155	169.120
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	106.238-	160.485-	163.200-	165.215-	167.155-	169.120-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	106.238-	160.485-	163.200-	165.215-	167.155-	169.120-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	106.238-	160.485-	163.200-	165.215-	167.155-	169.120-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	106.238-	160.485-	163.200-	165.215-	167.155-	169.120-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.3 Sonst. Leist. zur Förd. junger Menschen und Fam.
 Produkt 3.6.3.51 Sonst. Einrich. zur Förd. junger Menschen und Fam.



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.225.224	3.405.000	3.585.000	3.627.125	3.669.775	3.712.960
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.220	685.000	750.000	759.375	768.865	778.475
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.000	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.908.444	4.090.000	4.335.000	4.386.500	4.438.640	4.491.435
11 - Personalaufwendungen	71.040	73.295	70.985	71.695	72.410	73.135
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.310	500	500	500	500	500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	6.012.211	6.700.000	6.932.910	6.996.375	6.834.730	6.920.165
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20	390	2.250	350	350	350
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.089.581	6.774.185	7.006.645	7.068.920	6.907.990	6.994.150
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.181.137-	2.684.185-	2.671.645-	2.682.420-	2.469.350-	2.502.715-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.181.137-	2.684.185-	2.671.645-	2.682.420-	2.469.350-	2.502.715-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.181.137-	2.684.185-	2.671.645-	2.682.420-	2.469.350-	2.502.715-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	7.010	7.560	7.560	7.560	7.560
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.181.137-	2.691.195-	2.679.205-	2.689.980-	2.476.910-	2.510.275-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder



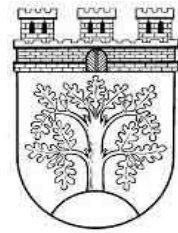
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.50	Tageseinrichtungen für Kinder



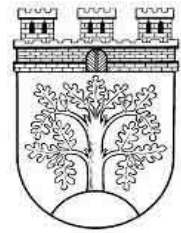
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 22 (1) S. 1 Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. § 22 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. § 24 (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. § 24 (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. § 24 (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
Land	---
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.50	Tageseinrichtungen für Kinder



2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Gesetz zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 13a (1) Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch. § 13 b(1) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus. § 8 Kinder mit Behinderung sollen nach Möglichkeit mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Gesetz zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 3 (1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen gemeinsamen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. § 3 (2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtung und der Tagespflegepersonen. Das pädagogische Personal hat den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidung zu achten.
Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“
Operative Produktziele	Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung und Gewährleistung des angemeldeten Betreuungsumfangs
Maßnahmen	Es gibt ein abgestimmtes Verfahren mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder und dem Leitungspersonal der einzelnen Einrichtungen über Aufnahme und Gruppenstrukturen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 3.6.5.50 Tageseinrichtungen für Kinder



Zielgruppe/n	Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt (Rechtsanspruch ab 01.08.2013) Kinder von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (§ 24(3) SGB VIII)

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Nach § 23 Kibiz kann ein Entgelt erhoben werden. Dieses ergibt sich aus der Elternbeitragssatzung.	

4. Kostenstellen

993655000	Tageseinrichtungen für Kinder

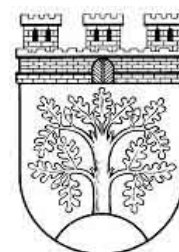
5. Verantwortliche(r)

3.6.5.50	Frau Peschke-Göbel, Petra

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Familien- und Jugendhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.50	Tageseinrichtungen für Kinder



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-2.691.195,00	-2.679.205,00	-2.689.980,00	-2.476.910,00	-2.510.275,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-118,69	-118,94	-120,24	-111,46	-113,73
Finanzierungsanteil durch Beitragszahler (%)	-	-	-	-	-	-
Kostendeckungsgrad (%)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beschäftigte	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Tageseinrichtungen	-	12	12	13	13	13
Anzahl der Betreuungsplätze	-	697	725	760	760	760
Anzahl der betreuten Gruppen	-	34	35	38	38	38
Anzahl der unter 3-jährigen Kinder -u3-Jährige) (0,4 bis u3-Jährige)	-	152	157	-	-	-
Anzahl der unter 3-jährigen Kinder - gesamt-	-	542	555	-	-	-
Anzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder (Kindergartenkinder)	-	540	540	-	-	-
Anzahl der 3-6-jährigen Kinder-gesamt-	-	686	694	-	-	-
Quote der Beitragsbefreiten, Kinder im letzten Kindergartenjahr (%)	-	-	-	-	-	-
Quote der Beitragsbefreiten nach Satzung	-	-	-	-	-	-
Versorgungsquote der u3-Jährigen inkl. der Tagespflege (%)	-	44	44,5	48	52	54
Versorgungsquote der 3- bis 6-Jährigen (%)	-	100	100	100	100	100
Bedarfsdeckung bei Kindern mit Beeinträchtigungen (%)	-	-	-	-	-	-
Kostendeckungsgrad durch den Elternbeitrag (%)	-	-	10,1	10,1	10,5	10,5
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 3.6.5.50 Tageseinrichtungen für Kinder



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.225.224	3.405.000	3.585.000	3.627.125	3.669.775	3.712.960
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676.220	685.000	750.000	759.375	768.865	778.475
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.000	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.908.444	4.090.000	4.335.000	4.386.500	4.438.640	4.491.435
11 - Personalaufwendungen	71.040	73.295	70.985	71.695	72.410	73.135
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.310	500	500	500	500	500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	6.012.211	6.700.000	6.932.910	6.996.375	6.834.730	6.920.165
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20	390	2.250	350	350	350
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.089.581	6.774.185	7.006.645	7.068.920	6.907.990	6.994.150
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.181.137-	2.684.185-	2.671.645-	2.682.420-	2.469.350-	2.502.715-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.181.137-	2.684.185-	2.671.645-	2.682.420-	2.469.350-	2.502.715-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.181.137-	2.684.185-	2.671.645-	2.682.420-	2.469.350-	2.502.715-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	7.010	7.560	7.560	7.560	7.560
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.181.137-	2.691.195-	2.679.205-	2.689.980-	2.476.910-	2.510.275-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 3.6.5.50 Tageseinrichtungen für Kinder



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich Gesundheitsdienste

4.1 Gesundheitsdienste

Produktgruppe/ Produkt

- 4.1.1. - Krankenhäuser, Kliniken, Geburtshäuser**
 - 4.1.1.50 Krankenhäuser

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 4
Produktbereich 4.1

Gesundheit und Sport
Gesundheitsdienste

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	399.358	424.560	318.570	338.955	338.955	338.955
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	399.358	424.560	318.570	338.955	338.955	338.955
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 4
Produktbereich 4.1

Gesundheit und Sport
Gesundheitsdienste

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.1 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 4.1.1 Krankenhäuser



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	399.358	424.560	318.570	338.955	338.955	338.955
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	399.358	424.560	318.570	338.955	338.955	338.955
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.1 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 4.1.1 Krankenhäuser

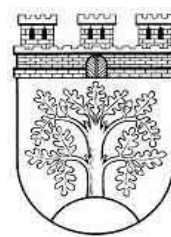


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	4.1.1	Krankenhäuser
Produkt	4.1.1.50	Krankenhäuser

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) Nach § 17 beteiligen sich die Gemeinden, gemäß ihrer Einwohnerzahl, an den Investitionskosten von Krankenhäusern mit 40% der veranschlagten Mittel.
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

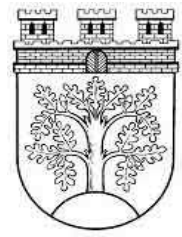
Kurzbeschreibung	Abführung und Abwicklung der Krankenhausinvestitionsumlage.

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.1 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 4.1.1 Krankenhäuser
 Produkt 4.1.1.50 Krankenhäuser

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

994115000	Krankenhäuser

5. Verantwortliche(r)

4.1.1.50	Frau Fleitmann, Sabine

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	4.1.1	Krankenhäuser
Produkt	4.1.1.50	Krankenhäuser



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-424.560,00	-318.570,00	-338.955,00	-338.955,00	-338.955,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-18,72	-14,14	-15,15	-15,25	-15,36
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 4.1 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 4.1.1 Krankenhäuser
 Produkt 4.1.1.50 Krankenhäuser



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	399.358	424.560	318.570	338.955	338.955	338.955
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	399.358	424.560	318.570	338.955	338.955	338.955
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	399.358-	424.560-	318.570-	338.955-	338.955-	338.955-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 4.1 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 4.1.1 Krankenhäuser
 Produkt 4.1.1.50 Krankenhäuser



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich Sportförderung

4.2 Sportförderung

Produktgruppe/ Produkte

4.2.1. - Förderung des Sports

- 4.2.1.50 Förderung des Sports (inkl. Sportstätten)

4.2.4. - Sportstätten und Bäder

- 4.2.4.50 Freizeitbad Bleichstein

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 4
Produktbereich 4.2

Gesundheit und Sport
Sportförderung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.720	92.775	92.775	92.775	92.775	92.775
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.114	80.800	80.800	81.610	81.610	81.610
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.876	10.500	10.500	10.590	10.590	10.590
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	430	430	435	435	435
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.117	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	208.827	184.505	184.505	185.410	185.410	185.410
11 - Personalaufwendungen	156.432	144.520	140.565	141.995	143.435	144.905
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.214	125.720	126.300	78.405	82.500	79.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	223.544	215.945	215.945	215.945	215.945	215.945
15 - Transferaufwendungen	24.631	25.380	25.380	25.380	25.380	25.380
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.706	3.850	3.765	3.770	3.770	3.770
17 = Ordentliche Aufwendungen	673.527	515.415	511.955	465.495	471.030	469.600
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	464.700-	330.910-	327.450-	280.085-	285.620-	284.190-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	464.700-	330.910-	327.450-	280.085-	285.620-	284.190-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	464.700-	330.910-	327.450-	280.085-	285.620-	284.190-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.688	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	617	490.700	529.970	489.970	489.970	489.970
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	463.629-	821.610-	857.420-	770.055-	775.590-	774.160-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 4
Produktbereich 4.2

Gesundheit und Sport
Sportförderung

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	10.000	10.000	0	150.000	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.150	2.500	700	0	700	700	700
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	1.150	12.500	10.700	0	150.700	700	700
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.150-	12.500-	10.700-	0	150.700-	700-	700-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.1 Förderung des Sports



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.417	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.783	9.400	9.400	9.490	9.490	9.490
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	430	430	435	435	435
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.302	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	123.502	85.250	85.250	85.345	85.345	85.345
11 - Personalaufwendungen	37.671	35.200	28.655	28.950	29.250	29.560
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.891	47.070	47.075	2.090	2.095	2.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	182.736	158.660	158.660	158.660	158.660	158.660
15 - Transferaufwendungen	24.631	25.380	25.380	25.380	25.380	25.380
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2	545	250	250	250	250
17 = Ordentliche Aufwendungen	279.931	266.855	260.020	215.330	215.635	215.950
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	156.429-	181.605-	174.770-	129.985-	130.290-	130.605-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	156.429-	181.605-	174.770-	129.985-	130.290-	130.605-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	156.429-	181.605-	174.770-	129.985-	130.290-	130.605-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	98.415	107.235	67.235	67.235	67.235
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	156.429-	280.020-	282.005-	197.220-	197.525-	197.840-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.1 Förderung des Sports

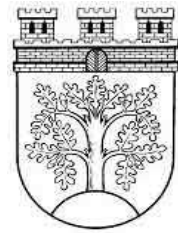


Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	10.000	10.000	0	150.000	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	10.000	10.000	0	150.000	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	10.000-	10.000-	0	150.000-	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports
Produkt	4.2.1.50	Förderung des Sports inkl. Sportstätten

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) Art. 18 (3) „Sport ist durch das Land und die Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten des Landes Nordrhein-Westfalen (Sportstättenbauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen- SportstbFRL) Die Beteiligung des Bundes ist nach Nr. 4.3.6 dieser Richtlinie durch die Bereitstellung von komplementären Bundesmitteln für bestimmte Sportstätten erforderlich. Dabei handelt es sich um Infrastruktur für den Hochleistungssport oder Anlagen von besonderem Landesinteresse. Auch der Bau von Sportschulen wird gefördert. Empfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände aber auch gemeinnützige Sportorganisationen über das Land NRW. Nach 4.3.5 müssen sich die Gemeinden, welche die Fördermittel in Anspruch nehmen, „angemessen“ beteiligen. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen -GFG NRW-) Das Land legt über das GFG jährlich seine Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände fest. Bestandteil der Zuwendungen ist nach § 18 GFG die Sportpauschale. Gleichzeitig wird durch das Land die Verwendung der Mittel vorgegeben. § 18 (1) Die Mittel [...] sind den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten, für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Darüber hinaus können die Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten aus diesen Mitteln finanziert werden. § 18 (2) u. (3) Die Mittelverteilung richtet sich nach der Einwohnerzahl (fortgeschriebene statistische Einwohnerzahl nach § 27 [3] GFG). Das Gesetz garantiert jeder Gemeinde einen Mindestbetrag von 40.000 EUR.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports
Produkt	4.2.1.50	Förderung des Sports inkl. Sportstätten

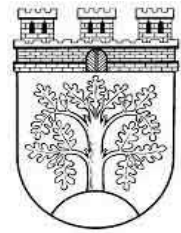
Kommune	Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus der vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Sportpauschale (Sportpauschale-Richtlinie NRW) Seit 2004 gewährt das Land den Kommunen nach dem GFG (§ 18) für bestimmte Maßnahmen im Rahmen bei den Sportstätten eine Sportpauschale. Sie soll zur „Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs in den Gemeinden eingesetzt werden.“ Die Kommunen entscheiden über die Verwendung in Eigenverantwortung. Eine Verwendung von Hallen, die ausschließlich dem Schulsport dienen, ist ausgeschlossen. Auch eine Finanzierung der Sach- und Personalkosten der Sportvereine ist nicht gestattet. Nach § 7 und § 8 ist die Sportpauschale zur Bedienung von Annuitäten bei Krediten im Sportbereich erlaubt, außerdem ist eine Ansammlung der Beträge für größere Projekte gestattet. Pakt für den Sport im Ennepe-Ruhr-Kreis Zwischen dem Kreissportbund und dem Ennepe-Ruhr-Kreis wurde im Jahre 2007 ein Pakt über die Ziele und Grundsätze der Sportpolitik geschlossen. Da dieser für den gesamten Kreis gilt, hat er auch für Herdecke Gültigkeit. Zum Thema Sportstätten heißt es, dass kreiseigene Sportstätten „... im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in ihrem Bestand gesichert und im Bedarfsfall... angepasst und modernisiert [werden].“ Des Weiteren wird den Städten empfohlen, den Vereinen keine Nutzungsgebühr aufzuerlegen. Den Städten wird bei der Entwicklung neuer Sporträume Hilfe angeboten. Richtlinien zur Sportförderung vom 01.01.2007 Förderungsgrundsätze Der Sport erfüllt wichtige Funktionen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Gesellschaft. Schulsport, Vereinssport, Freizeitsport und Leistungssport haben ihre spezifische Bedeutung. Sie sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Stadt Herdecke sieht es daher als ihre Aufgabe, den Sport angemessen, seiner Bedeutung entsprechend, zu fördern. Sie will ihren Anteil an der öffentlichen Sportförderung übernehmen und dadurch die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises im Sinne einer abgestimmten Sportförderung ergänzen. Benutzung städtischer Sportstätten Die Stadt Herdecke stellt den örtlichen Sportvereinen die städtischen Sportstätten und Sportgeräte grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Die Förderung des Sportes außerhalb des Schulsportes und der Bewirtung von Sportstätten, die für die Vereinsnutzung und allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin zählen hierzu die Zuschüsse an Vereine. Die Schulsporthallen mit ihrer Schulnutzung sind auf den jeweiligen Haushaltsseiten erfasst.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports
Produkt	4.2.1.50	Förderung des Sports inkl. Sportstätten

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „familienfreundliche Stadt“ Die Stadt Herdecke ist eine „attraktive Stadt für Arbeit und Freizeit“
Operative Produktziele	- Förderung des Sportes im sportlichen Freizeitangebotes außerhalb des Schulsportbetriebes durch die Bewirtschaftung von Sportstätten, die für die Vereinsnutzung sowie der allgemeinen Nutzung durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden - Unterstützung des Vereinssportes durch die Leistung von Zuschüssen an die Vereine
Maßnahmen	- Ausweitung und Bekanntmachung der Sportangebote durch die Sportvereine im Rahmen des Freizeitangebotes der Stadt Herdecke

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u> Das Ziel der Landesverfassung wird nicht durch weitere gesetzliche Vorgaben konkretisiert.	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u> Die Stadt Herdecke stellt den örtlichen Sportvereinen die städtischen Sportstätten und Sportgeräte grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung.	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.1 Förderung des Sports
 Produkt 4.2.1.50 Förderung des Sports inkl. Sportstätten



4. Kostenstellen

994215000	Bleichstein
994215001	Kalkheck
994215002	Kleinspielfelder
994215003	Zuschüsse an Dritte
994215004	Ringerzentrum

5. Verantwortliche(r)

4.2.1.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports
Produkt	4.2.1.50	Förderung des Sports inkl. Sportstätten ¹⁾

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-280.020,00	-282.005,00	-197.220,00	-197.525,00	-197.840,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-12,35	-12,52	-8,82	-8,89	-8,96
Kosten für Vereinsnutzung von Sportstätten (EUR)	-	-	-	-	-	-
Kosten für Vereinsnutzung von Sportstätten - variabler Teil ¹⁾ (EUR)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,61	0,43	0,43	0,43	0,43
davon Beschäftigte	-	0,59	0,41	0,41	0,41	0,41
davon Beamte	-	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Anzahl der Herdecker Sportvereine	-	30	30	30	30	30
Anzahl der von Vereinen genutzten Sporthallen	-	5	5	5	5	5
Anzahl der Sportvereinen genutzten Sportplätze	-	3	3	3	3	3
Anzahl der von Vereinen genutzten Schwimmbäder	-	3	3	3	3	3
Mitgliederzahlen der Vereine, die städtische Sportinfrastruktur nutzen (Anzahl gesamt)	-	-	-	-	-	-
Nutzung von Sporthallen durch Vereine (Anteil in %)	-	51,4	51	51	51	51
Nutzung von Sportplätzen durch Vereine (Anteil in %) ²⁾	-	81,2	81	81	81	81
Nutzung von Hallenbädern durch Vereine (Anteil in %)	-	42	42	42	42	42
Substanzerhaltungsquote ⁴⁾ der städt. Sportplätze u. Vereinsheime (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl der Angebote in der Ferienbetreuung durch die Stadt Herdecke insgesamt	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Angebote in der Ferienbetreuung durch die Herdecker Sportvereine	-	-	-	-	-	-
Nutzungsumfang der Herdecker Sportstätten insgesamt (Anzahl der Jahresstunden)	-	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200
Anteil des Nutzungsumfangs der Herdecker Sportstätten durch Schulsportbetrieb (%)	-	45	45	45	45	45
Anteil des Nutzungsumfangs der Herdecker Sportstätten durch die Vereinsnutzung (%)	-	55	55	55	55	55
Anteil des Nutzungsumfangs der Herdecker Sportstätten durch die allg. Nutzung (%)	-	-	-	-	-	-
Bewirtschaftungskosten ⁵⁾ für die städt. Sportplätze u. Vereinsheime (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
anteilige Bewirtschaftungskosten für den Schulsportbetrieb (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
anteilige Bewirtschaftungskosten für den Vereinssport (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
anteilige Bewirtschaftungskosten für die allgemeine Nutzung (%)	-	-	-	-	-	-
Bewirtschaftungskosten für die Herdecker Sportstätten im Einzelnen (%)	-	-	-	-	-	-
anteilige Bewirtschaftungskosten für die allgemeine Nutzung der Herdecker Sportstätten (%)	-	-	-	-	-	-
Zuschussleistungen an den Vereinssport in Herdecke insgesamt (Betrag jährlich; EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Sportstätten hier: Sportplätze Bleichstein u. Kalkheck, Kleinspielfelder, Ringerzentrum

²⁾ Der variable Anteil lässt die Fixkosten unberücksichtigt, weil die betroffenen Sportstätten für den Schulsport benötigt würden.

³⁾ Die Schullnutzung von Sportplätzen erfolgt nur in Einzelfällen an Sommertagen.

⁴⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

⁵⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.1 Förderung des Sports
 Produkt 4.2.1.50 Förderung des Sports (inkl. Sportstätten)



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.417	75.420	75.420	75.420	75.420	75.420
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.783	9.400	9.400	9.490	9.490	9.490
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	430	430	435	435	435
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.302	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	123.502	85.250	85.250	85.345	85.345	85.345
11 - Personalaufwendungen	37.671	35.200	28.655	28.950	29.250	29.560
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.891	47.070	47.075	2.090	2.095	2.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	182.736	158.660	158.660	158.660	158.660	158.660
15 - Transferaufwendungen	24.631	25.380	25.380	25.380	25.380	25.380
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2	545	250	250	250	250
17 = Ordentliche Aufwendungen	279.931	266.855	260.020	215.330	215.635	215.950
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	156.429-	181.605-	174.770-	129.985-	130.290-	130.605-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	156.429-	181.605-	174.770-	129.985-	130.290-	130.605-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	156.429-	181.605-	174.770-	129.985-	130.290-	130.605-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	98.415	107.235	67.235	67.235	67.235
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	156.429-	280.020-	282.005-	197.220-	197.525-	197.840-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.1 Förderung des Sports
 Produkt 4.2.1.50 Förderung des Sports (inkl. Sportstätten)



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	10.000	10.000	0	150.000	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	10.000	10.000	0	150.000	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	10.000-	10.000-	0	150.000-	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.4 Bäder



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.303	17.355	17.355	17.355	17.355	17.355
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.114	80.800	80.800	81.610	81.610	81.610
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.093	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.815	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	85.325	99.255	99.255	100.065	100.065	100.065
11 - Personalaufwendungen	118.761	109.320	111.910	113.045	114.185	115.345
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.323	78.650	79.225	76.315	80.405	77.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.808	57.285	57.285	57.285	57.285	57.285
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.704	3.305	3.515	3.520	3.520	3.520
17 = Ordentliche Aufwendungen	393.596	248.560	251.935	250.165	255.395	253.650
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	308.271-	149.305-	152.680-	150.100-	155.330-	153.585-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	308.271-	149.305-	152.680-	150.100-	155.330-	153.585-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	308.271-	149.305-	152.680-	150.100-	155.330-	153.585-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.688	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	617	392.285	422.735	422.735	422.735	422.735
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	307.200-	541.590-	575.415-	572.835-	578.065-	576.320-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.4 Bäder



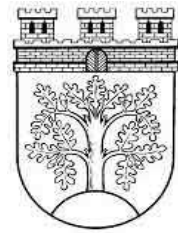
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.150	2.500	700	0	700	700	700
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	1.150	2.500	700	0	700	700	700
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.150-	2.500-	700-	0	700-	700-	700-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Bäder
Produkt	4.2.4.50	Freizeitbad Bleichstein



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) Artikel 18 (3) „Sport ist durch das Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“
Kommune	---

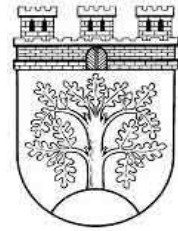
2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten des Landes Nordrhein-Westfalen (Sportstättenbauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen- SportstbFRL) Der Bund gewährt nach dieser Richtlinie Mittel für bestimmte Sportstätten. Dabei handelt es sich um Infrastruktur für den Hochleistungssport oder Anlagen von besonderem Landesinteresse. Auch der Bau von Sportschulen wird gefördert. Empfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände aber auch gemeinnützige Sportorganisationen. Nach 4.3.5. müssen die Gemeinden, welche die Fördermittel in Anspruch nehmen, sich „angemessen“ beteiligen.
Land	Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus der vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Sportpauschale (Sportpauschale-Richtlinie NRW) Seit 2004 gewährt das Land den Kommunen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten eine Sportpauschale. Sie soll zur „Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs in den Gemeinden eingesetzt werden.“ Die Kommunen entscheiden über die Verwendung in Eigenverantwortung. Eine Verwendung von Hallen, die ausschließlich dem Schulsport dienen, ist ausgeschlossen. Auch eine Finanzierung der Sach- und Personalkosten der Sportvereine ist nicht gestattet. Nach § 8 und § 7 ist die Sportpauschale zur Bedienung von Annuitäten bei Krediten im Sportbereich erlaubt, außerdem ist eine Ansammlung der Beträge für größere Projekte gestattet. Die Höhe der Sportpauschale wird durch das Land jedes Jahr im Zuge der Haushaltsberatungen im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt und verteilt das nach der Einwohnerzahl.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Bäder
Produkt	4.2.4.50	Freizeitbad Bleichstein



Kommune	Pakt für den Sport im Ennepe-Ruhr-Kreis Zwischen dem Kreissportbund und dem Ennepe-Ruhr-Kreis wurde im Jahre 2007 ein Pakt über die Ziele und Grundsätze der Sportpolitik geschlossen. Da dieser für den gesamten Kreis gilt, hat er auch für Herdecke Gültigkeit. Zum Thema Sportstätten heißt es, dass kreiseigene Sportstätten „... im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in ihrem Bestand gesichert und im Bedarfsfall... angepasst und modernisiert [werden].“ Des Weiteren wird den Städten empfohlen, den Vereinen keine Nutzungsgebühr aufzuerlegen. Den Städten wird bei der Entwicklung neuer Sporträume Hilfe angeboten.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Betrieb und Unterhaltung des Freizeitbades Bleichstein

Wirkung auf strategische Ziele	Die Stadt Herdecke ist eine „attraktive Stadt für Arbeit und Freizeit“
Operative Produktziele	Angebot in der Freizeitgestaltung durch den Betrieb eines Freibades im Rahmen der städtischen Bäderbetriebe
Maßnahmen	Betrieb und Unterhaltung des Freibades im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Herdecke als ein Freizeitangebot vornehmlich für die Herdecker Bevölkerung

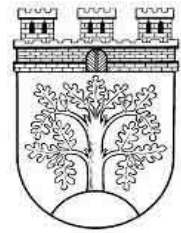
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u> Die Entgelte, beispielsweise für Freibäder, und der Kostendeckungsgrad sollten sich an den umliegenden Gemeinden orientieren.	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.4 Bäder
 Produkt 4.2.4.50 Freizeitbad Bleichstein



Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Für das Freibad gilt die Satzung.	

4. Kostenstellen

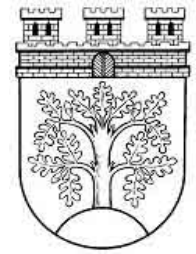
994245000	Freizeitbad Bleichstein

5. Verantwortliche(r)

4.2.4.50	Frau Rausch, Jessica

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Bäder
Produkt	4.2.4.50	Freizeitbad Bleichstein

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-541.590,00	-575.415,00	-572.835,00	-578.065,00	-576.320,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-23,88	-25,54	-25,60	-26,01	-26,11
Zuschussbedarf pro Freibadbesucher (EUR)	-	-	-	-	-	-
Kostendeckungsgrad für das Freibad (%)	-	-	-	-	-	-
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,59	1,58	1,58	1,58	1,58
davon Beschäftigte	-	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
davon Beamte	-	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Wasserfläche (gesamt in m²)	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Öffnungszeiten Freibad in der Hauptsaison (Stunden/wöchentlich)	-	64	64	64	64	64
Öffnungszeiten Freibad in den Sommerferien (Stunden/wöchentlich)	-	64	64	64	64	64
Besucher des Freibads jährlich	-	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Besucher aus Herdecke (Anteil jährlich in %)	-	70	70	70	70	70
Auswärtige Besucher (Anteil jährlich in %)	-	30	30	30	30	30
Veranstaltungen im Freibad	-	1	1	1	1	1
Besucherzahl des Freibades in der Hauptsaison im Durchschnitt (Anzahl täglich)	-	315	315	315	315	315
Substanzerhaltungsquote ¹⁾ (%)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bewirtschaftungskosten ²⁾ (EUR)	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

¹⁾ Substanzerhaltungsquote: (Investitionen + Instandhaltung)/Abschreibungen

ggfs. Investitionen in Substanz und Technik wg. fehlender Veranschlagungsreife noch nicht berücksichtigt

²⁾ Bewirtschaftungskosten: Abschreibungen, Instandhaltung, Betriebskosten, Mieten

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.4 Bäder
 Produkt 4.2.4.50 Freizeitbad Bleichstein



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.303	17.355	17.355	17.355	17.355	17.355
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.114	80.800	80.800	81.610	81.610	81.610
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.093	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.815	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	85.325	99.255	99.255	100.065	100.065	100.065
11 - Personalaufwendungen	118.761	109.320	111.910	113.045	114.185	115.345
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.323	78.650	79.225	76.315	80.405	77.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.808	57.285	57.285	57.285	57.285	57.285
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.704	3.305	3.515	3.520	3.520	3.520
17 = Ordentliche Aufwendungen	393.596	248.560	251.935	250.165	255.395	253.650
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	308.271-	149.305-	152.680-	150.100-	155.330-	153.585-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	308.271-	149.305-	152.680-	150.100-	155.330-	153.585-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	308.271-	149.305-	152.680-	150.100-	155.330-	153.585-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.688	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	617	392.285	422.735	422.735	422.735	422.735
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	307.200-	541.590-	575.415-	572.835-	578.065-	576.320-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 4.2 Sportförderung
 Produktgruppe 4.2.4 Bäder
 Produkt 4.2.4.50 Freizeitbad Bleichstein



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.150	2.500	700	0	700	700	700
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	1.150	2.500	700	0	700	700	700
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.150-	2.500-	700-	0	700-	700-	700-

Produktbereich

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

5.1

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe/ Produkt

5.1.1. - Räumliche Planung und Entwicklungs- maßnahmen, Geoinformationen

- 5.1.1.50 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5
Produktbereich 5.1

Gestaltung der Umwelt
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	351	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	185.679	220.010	237.420	224.445	227.175	229.905
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.061	218.015	151.295	118.705	121.120	120.545
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.310	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.651	45.055	71.965	23.620	23.620	23.620
17 = Ordentliche Aufwendungen	299.701	483.080	460.680	366.770	371.915	374.070
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	57.765	60.995	60.995	60.995	60.995
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	299.350-	540.845-	521.675-	427.765-	432.910-	435.065-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5
Produktbereich 5.1

Gestaltung der Umwelt
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	209-	0	1.500	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	209-	0	1.500	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	209	0	1.500-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.1
Produktgruppe 5.1.1

Gestaltung der Umwelt
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	351	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	185.679	220.010	237.420	224.445	227.175	229.905
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.061	218.015	151.295	118.705	121.120	120.545
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.310	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.651	45.055	71.965	23.620	23.620	23.620
17 = Ordentliche Aufwendungen	299.701	483.080	460.680	366.770	371.915	374.070
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	57.765	60.995	60.995	60.995	60.995
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	299.350-	540.845-	521.675-	427.765-	432.910-	435.065-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.1
Produktgruppe 5.1.1

Gestaltung der Umwelt
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	209-	0	1.500	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	209-	0	1.500	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	209	0	1.500-	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	5.1.1.50	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

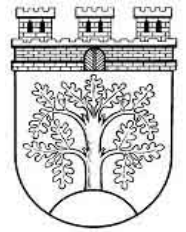
Bund/ EU	Baugesetzbuch (BauGB) <u>Bauleitplanung (§ 1 Abs. 1 bis 3 BauGB)</u> Die Gemeinden haben Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. <u>Besonderes Städtebaurecht (§ 136 bis 191 BauGB)</u> Aufgaben und Herausforderungen der Städte haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Um diese Veränderungen besser bewältigen zu können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen der Städtebauförderung. Ziele der Städtebauförderung sind u.a. - die Stärkung von Innenstädten und ihrer Funktionen - die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten und - Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände. Details zu den einzelnen Programmen (z.B. städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau West usw.) werden in der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“ geregelt. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Nach § 47d BImSchG sind die zuständigen Behörden (in NRW die Kommunen) dazu aufgerufen, Lärmaktionspläne aufzustellen nach denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.
Land	---
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Bauleitplanung Zu den Bauleitplänen zählen der vorbereitende Bauleitplan (Flächennutzungsplan) und der verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan). Die Bauleitplanung hat die Aufgaben, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeinde stellt die Bauleitpläne auf, sobald dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Insbesondere soll die Bauleitplanung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Eine menschwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln ist ebenso Aufgabe der Bauleitplanung wie die Verantwortung für den Klimaschutz, die städtebauliche Gestaltung sowie das Orts- und Landschaftsbild. In der Aufstellung der Bau-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

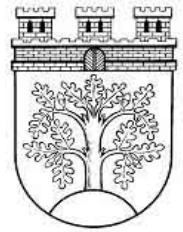


Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	5.1.1.50	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	leitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Da eine Stadt mit ihren vielfältigen Funktionen ständigen Veränderungen unterworfen ist, muss auch die Bauleitplanung flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren. Die Pläne müssen immer wieder der Realität angepasst werden. Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Bauleitplanverfahren in Herdecke ist durch eine vom Ausschuss für Bauen und Planen beschlossene Prioritätenliste festgelegt. <u>Besonderes Städtebaurecht</u> Für das Stadtumbaugebiet Herdecke Mitte sind mehrere Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt. Grundlage für die Bewilligung ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept. Es sind mehrere Förderanträge gestellt worden. Die Baumaßnahmen werden planerisch begleitet und die Fördermittel verwaltet. <u>Aufgabenbereich Lärm(schutz)</u> Der für die Stadt Herdecke aufzustellende Lärmaktionsplan hat direkten Einfluss auf die ebenfalls von der Gemeinde aufzustellenden Bauleitpläne. Durch den Lärmaktionsplan können viele lärmbedingte Konfliktfälle, die ansonsten im Nachhinein hohe Kosten verursachen, vorausschauend vermieden und ruhige Gebiete im Stadtgebiet vor einer Zunahme an Lärm geschützt werden. Neben dem Lärmaktionsplan der 1. Stufe, der im Jahr 2011 vom Rat beschlossen wurde, startet die Bearbeitung der 3. Stufe des Lärmaktionsplans. Nach der Erarbeitung des Lärmaktionsplans 3. Stufe wird eine Fortschreibung und Überprüfung des Lärmplans etwa alle 5 (XXX Aussage muss überprüft werden) Jahre stattfinden. <u>Aufgabenbereich GeoInformationsSystem (GIS)</u> Im GIS werden raumbezogene Daten mit Karten verknüpft. Daten mit Raumbezug können so direkt auf und in Karten abgebildet werden. Räumliche Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Muster werden dadurch erkennbar. Neben der Erstellung von Karten und verschiedenen Analysen, die über das GIS vollzogen werden können, besteht ein großer Teil dieses Aufgabengebiets auch in der Erstellung neuer Datensätze sowie der Pflege und Aktualisierung des gesamten vorhandenen Datenbestandes. Neben Fragen der städtischen Planung werden auch verschiedenste Anfragen aus anderen Ämtern (z.B. Wirtschaftsförderung, Kämmerei, Ordnungsamt, Feuerwehr usw.) mit bearbeitet.
Land	---
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	5.1.1.50	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	<u>Bauleitplanung:</u> - Erstellung von Bebauungsplänen und Durchführung erforderlicher Flächennutzungsplanänderungen - Beauftragung und Verarbeitung notwendiger Gutachten - Stellungnahmen zu Planverfahren der Nachbarkommunen, der Regional- und Landesplanung <u>Fachplanungen:</u> - Erstellung bzw. Mitwirkung bei der Erarbeitung planerischer Leitbilder und Zielvorstellung und Fachplanungen für die Gesamtstadt und räumliche oder inhaltliche Teilbereiche (z.B. Leitbild der Stadtentwicklung, Verkehrsentwicklungsplanung, usw.) - Erstellung von Fachplänen als Grundlage für die Beurteilung städtebaulicher Entwicklungen (z.B. zentrale Versorgungsbereiche, usw.) - Erarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt Herdecke in der 1. und 2. Stufe sowie seine kontinuierliche Fortschreibung ca. alle 5 Jahre <u>Beratung/Bauanträge:</u> - Baurechtliche Beratung von Bauherren - Prüfung von Bauanträgen - Städtebauförderung: - Einwerbung von Fördermitteln und deren Verwaltung - Umsetzung von Städtebaumaßnahmen <u>Geoinformationssystem:</u> - Erzeugung und Aktualisierung von GIS-Daten - Erarbeitung thematischer Karten für die Stadtplanung und andere Fachämter und Einrichtungen (z.B. Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt, Feuerwehr) - Fortführung der Stadtplanunterlagen <u>Liegenschaften:</u> - Erwerb, Veräußerung und Sicherung des allgemeinen bebauten und unbebauten Grundvermögens der Stadt Herdecke auch zur Umsetzung der Bauleitplanung - Ausstellung von Vorkaufsrechtbescheinigungen und Ausübung von Vorkaufsrechten - Pachtangelegenheiten
Wirkung auf strategische Ziele	Es ist Ziel der Stadt Herdecke „den demografischen Wandel zu gestalten“
Operative Produktziele	Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Bauleitplanung
Maßnahmen	Siehe Kurzbeschreibung

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	5.1.1.50	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

995115000	Geoinformation
995115001	Liegenschaft
995115002	Planung
995115003	Lärmschutz

5. Verantwortliche(r)

5.1.1.50	Herr Matišik, Daniel

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	5.1.1.50	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-540.845,00	-521.675,00	-427.765,00	-432.910,00	-435.065,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-23,85	-23,16	-19,12	-19,48	-19,71
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	3,01	3,50	3,50	3,50	3,50
davon Beschäftigte	-	2,77	3,25	3,25	3,25	3,25
davon Beamte	-	0,24	0,25	0,25	0,25	0,25
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.1 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe 5.1.1 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produkt 5.1.1.50 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	351	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	185.679	220.010	237.420	224.445	227.175	229.905
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.061	218.015	151.295	118.705	121.120	120.545
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.310	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.651	45.055	71.965	23.620	23.620	23.620
17 = Ordentliche Aufwendungen	299.701	483.080	460.680	366.770	371.915	374.070
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	299.350-	483.080-	460.680-	366.770-	371.915-	374.070-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	57.765	60.995	60.995	60.995	60.995
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	299.350-	540.845-	521.675-	427.765-	432.910-	435.065-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.1 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe 5.1.1 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produkt 5.1.1.50 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	209-	0	1.500	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	209-	0	1.500	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	209	0	1.500-	0	0	0	0

Produktbereich

Bauen und Wohnen

5.2

Bauen und Wohnen

Produktgruppe/ Produkte

5.2.1. - Bau- und Grundstücksordnung

- 5.2.1.50 Bau und Grundstücksordnung

5.2.2. - Wohnungsbau u. Wohnbauförderung

- 5.2.2.50 Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittlung

5.2.3. - Denkmalschutz und -pflege

- 5.2.3.50 Denkmalschutz und -pflege

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5
Produktbereich 5.2

Gestaltung der Umwelt
Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.991	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.294	67.620	67.120	67.790	67.790	67.790
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	821	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	137.106	67.620	67.120	67.790	67.790	67.790
11 - Personalaufwendungen	437.265	430.100	456.690	460.210	420.250	424.325
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.023	61.530	62.215	62.885	63.560	64.245
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.875	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.534	69.030	137.775	126.120	126.120	106.120
17 = Ordentliche Aufwendungen	640.697	560.660	656.680	649.215	609.930	594.690
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	503.591-	493.040-	589.560-	581.425-	542.140-	526.900-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	503.591-	493.040-	589.560-	581.425-	542.140-	526.900-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	503.591-	493.040-	589.560-	581.425-	542.140-	526.900-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	51.675	56.985	56.985	56.985	56.985
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	503.591-	544.715-	646.545-	638.410-	599.125-	583.885-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5
Produktbereich 5.2

Gestaltung der Umwelt
Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	672	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	672	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	672-	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.297	63.500	63.000	63.630	63.630	63.630
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	229	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	126.526	63.500	63.000	63.630	63.630	63.630
11 - Personalaufwendungen	338.390	333.125	354.295	356.785	315.790	318.820
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.495	41.305	41.715	42.130	42.550	42.975
14 - Bilanzielle Abschreibungen	75	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.886	66.435	135.355	123.700	123.700	103.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	531.846	440.865	531.365	522.615	482.040	465.495
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	405.320-	377.365-	468.365-	458.985-	418.410-	401.865-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	405.320-	377.365-	468.365-	458.985-	418.410-	401.865-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	405.320-	377.365-	468.365-	458.985-	418.410-	401.865-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	38.530	42.775	42.775	42.775	42.775
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	405.320-	415.895-	511.140-	501.760-	461.185-	444.640-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	672	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	672	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	672-	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	5.2.1.50	Bau- und Grundstücksordnung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –Landesbauordnung – (BauO NRW) § 1 (1) Anwendung findet die Landesbauordnung für „bauliche Anlagen und Bauprodukte...sowie für andere Anlagen und Einrichtungen...“. § 60 (1) Nr. 3a Als untere Bauaufsichtsbehörde fungiert dabei die Mittlere kreisangehörige Stadt. Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren für Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser, Garagen und Betriebsräume. Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung PrüfVO NRW) Die Prüfverordnung regelt die Prüfung von technischen Anlagen und die wiederkehrenden Prüfungen in Sonderbauten. In § 1 werden die technischen Anlagen und die Sonderbauten benannt, die von der PrüfVO NRW erfasst werden.
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Land	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) § 61 (1) Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. §§ 63 und 65 regeln die Vorhaben, die genehmigungspflichtig bzw. genehmigungsfrei sind. § 69 Für die Erteilung von Genehmigungen ist ein Bauantrag zu stellen. § 72 regelt den Ablauf und die weitere Bearbeitung des Bauantrages nach § 69 BauO NRW. § 81 Die Bauaufsichtsbehörde ist außerdem für die laufende Bauüberwachung nach § 81 und die Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung des Rohbaus und der abschließenden Fertigstellung nach § 82 zuständig. Ihr obliegen ferner die bautechnischen Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und die Beseitigung gefährdender Zustände an baulichen Anlagen. Sonderbauverordnung Nach § 54 Landesbauordnung können bei Sonderbauten besondere Anforderungen gestellt werden.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung
 Produkt 5.2.1.50 Bau- und Grundstücksordnung

	Prüfverordnung Nach § 10 hat die Bauaufsichtsbehörde die Sonderbauten wiederkehrend zu prüfen und dabei auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Prüfung von Bauanträgen nach der Landesbauverordnung und Sonderbauvorschriften; Bauüberwachung und Baukontrolle; Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und Teilnahme an Brandschauen

Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen

Operative Produktziele	---

Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Für die Gebühren werden einheitliche Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben.	

4. Kostenstellen

995215000	Bau- und Grundstücksordnung

5. Verantwortliche(r)

5.2.1.50	Herr Matißik, Daniel

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	5.2.1.50	Bau- und Grundstücksordnung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-415.895,00	-511.140,00	-501.760,00	-461.185,00	-444.640,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-18,34	-22,69	-22,43	-20,75	-20,14
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	4,50	4,63	4,63	4,63	4,63
davon Beschäftigte	-	3,11	3,20	3,20	3,20	3,20
davon Beamte	-	1,39	1,43	1,43	1,43	1,43
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung
 Produkt 5.2.1.50 Bau- und Grundstücksordnung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.297	63.500	63.000	63.630	63.630	63.630
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	229	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	126.526	63.500	63.000	63.630	63.630	63.630
11 - Personalaufwendungen	338.390	333.125	354.295	356.785	315.790	318.820
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.495	41.305	41.715	42.130	42.550	42.975
14 - Bilanzielle Abschreibungen	75	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.886	66.435	135.355	123.700	123.700	103.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	531.846	440.865	531.365	522.615	482.040	465.495
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	405.320-	377.365-	468.365-	458.985-	418.410-	401.865-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	405.320-	377.365-	468.365-	458.985-	418.410-	401.865-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	405.320-	377.365-	468.365-	458.985-	418.410-	401.865-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	38.530	42.775	42.775	42.775	42.775
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	405.320-	415.895-	511.140-	501.760-	461.185-	444.640-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung
 Produkt 5.2.1.50 Bau- und Grundstücksordnung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	672	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	672	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	672-	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.2
Produktgruppe 5.2.2

Gestaltung der Umwelt
Bauen und Wohnen
Wohnungsbau und Wohnbauförderung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	541	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.997	4.120	4.120	4.160	4.160	4.160
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	592	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.130	4.120	4.120	4.160	4.160	4.160
11 - Personalaufwendungen	83.802	86.470	88.105	88.990	89.880	90.780
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.140	225	250	250	250	250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	754	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	596	2.215	2.090	2.090	2.090	2.090
17 = Ordentliche Aufwendungen	86.292	88.910	90.445	91.330	92.220	93.120
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	81.162-	84.790-	86.325-	87.170-	88.060-	88.960-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	81.162-	84.790-	86.325-	87.170-	88.060-	88.960-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	81.162-	84.790-	86.325-	87.170-	88.060-	88.960-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	11.980	12.825	12.825	12.825	12.825
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	81.162-	96.770-	99.150-	99.995-	100.885-	101.785-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.2 Wohnungsbau und Wohnbauförderung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbau und Wohnbauförderung
Produkt	5.2.2.50	Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittlung u.a.



1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Wohngeldgesetz (WoGG) § 24 (1) Die Entscheidung über Wohngeldanträge trifft die dafür bestimmte Behörde (Wohngeldbehörde). Wohngeldbehörden werden durch Landesrecht, durch die Landesregierung per Rechtsverordnung oder auf sonstige Weise bestimmt. Über Wohngeldanträge wird schriftlich entschieden. Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen -Wohnbindungsgesetz (WoBindG)- § 3 Zuständige Stelle im Sinne WoBindG ist die Stelle, die von der Landesregierung bestimmt wird oder die nach Landesrecht zuständig ist.
Land	Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens Nordrhein-Westfalen § 2 Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte nehmen folgende Aufgaben wahr: 1. Die Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 3 des Wohnungsbindungsgesetzes; 2. die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 27 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 des Wohnungsbindungsgesetzes; 3. die Überwachung der Verpflichtungen, die nach dem Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz, nach dem Wohnungsbindungsgesetz, nach dem Wohnraumförderungsgesetz, nach den hierzu erlassenen Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, nach den jeweils vereinbarten Schuldurkunden, Darlehens- oder Zuschussverträgen und nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides oder der Förderzusage hinsichtlich der Nutzung und Mietpreisbildung bei Wohnungen bestehen, die mit Mitteln aus dem Haushalt des Landes oder aus dem Wirtschaftsplan der ehemaligen Wohnungsbauförderungsanstalt, ausgenommen während des Bestehens eines Besetzungsrechtes aufgrund von Wohnungsfürsorgemitteln, gefördert worden sind. § 3 Die Gemeinden sind zuständig für die Aufgaben im Sinne des Wohngeldgesetzes.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbau und Wohnbauförderung
Produkt	5.2.2.50	Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittlung u.a.



Produktziele	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen -Wohnraumförderungsgesetz- (WFNG NRW) § 2 definiert die Ziele und die Zielgruppen sozialer Wohnraumförderung. Sie dient den drei Zielen: - angemessen versorgt werden - Anpassung von bestehendem Wohnraum an den demografischen Wandel und - Wohnquartiere städtebaulich stärken und erhalten. Zielgruppen sind [...] insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung [...].
Kommune	---

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	Wohngeldgesetz (WoGG) § 32 Wohngeld nach diesem Gesetz, das von einem Land gezahlt worden ist, ist diesem zur Hälfte vom Bund zu erstatten.“
Land	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen -Wohnraumförderungsgesetz- (WFNG NRW) § 3 (1) Die Durchführung dieser Aufgabe obliegt kreisfreien Städten, Kreisen, kreisangehörigen Gemeinden und der NRW.BANK. § 4 Land (NRW) und Gemeinde wirken bei der sozialen Wohnraumförderung zusammen. Dabei ist die Gemeinde nach Abs. 3 Bewilligungsbehörde für die Förderung nach diesem Gesetz. Die Gemeinde kann auch eigene Mittel hierfür verwenden. Nach Abs. 2 berücksichtigt das Land die wohnungspolitischen Belange dann besonders, falls ein Handlungskonzept von dieser Seite aufgestellt wird. § 40 (1) Die Gemeinden wirken auch bei Instandhaltung und ordnungsgemäßen Nutzung von freifinanzierten Wohnungen mit.
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Durchführung und Bearbeitung von Anträgen vor allem im Bereich Wohngeld- und Wohnförderung.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.2 Wohnungsbau und Wohnbauförderung
 Produkt 5.2.2.50 Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittlung u.a.



Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	Die Bewilligung des Wohngeldes soll im Durchschnitt nicht später als 2 Monate nach Antragstellung erfolgen.
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☐
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☒
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

995225000	Wohnraumüberwachung, Wohnungsvermittlung

5. Verantwortliche(r)

5.2.2.50	Herr Richardt, Ingo

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbau und Wohnbauförderung
Produkt	5.2.2.50	Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittlung u.a.



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-96.770,00	-99.150,00	-99.995,00	-100.885,00	-101.785,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-4,27	-4,40	-4,47	-4,54	-4,61
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,12	1,22	1,22	1,22	1,22
davon Beschäftigte	-	1,12	1,22	1,22	1,22	1,22
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
Wohngeldberechnungen	-	700	700	700	700	700
Wohnberechtigungsscheine	-	100	100	100	100	100
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.2 Wohnungsbau und Wohnbauförderung
 Produkt 5.2.2.50 Aufg. nach d. Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittl.



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	541	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.997	4.120	4.120	4.160	4.160	4.160
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	592	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.130	4.120	4.120	4.160	4.160	4.160
11 - Personalaufwendungen	83.802	86.470	88.105	88.990	89.880	90.780
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.140	225	250	250	250	250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	754	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	596	2.215	2.090	2.090	2.090	2.090
17 = Ordentliche Aufwendungen	86.292	88.910	90.445	91.330	92.220	93.120
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	81.162-	84.790-	86.325-	87.170-	88.060-	88.960-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	81.162-	84.790-	86.325-	87.170-	88.060-	88.960-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	81.162-	84.790-	86.325-	87.170-	88.060-	88.960-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	11.980	12.825	12.825	12.825	12.825
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	81.162-	96.770-	99.150-	99.995-	100.885-	101.785-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.2 Wohnungsbau und Wohnbauförderung
 Produkt 5.2.2.50 Aufg. nach d. Wohngeldgesetz, Wohnungsvermittl.



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.3 Denkmalschutz und -pflege



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.450	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.450	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	15.073	10.505	14.290	14.435	14.580	14.725
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.388	20.000	20.250	20.505	20.760	21.020
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.046	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	380	330	330	330	330
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.559	30.885	34.870	35.270	35.670	36.075
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.109-	30.885-	34.870-	35.270-	35.670-	36.075-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.109-	30.885-	34.870-	35.270-	35.670-	36.075-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.109-	30.885-	34.870-	35.270-	35.670-	36.075-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.165	1.385	1.385	1.385	1.385
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	17.109-	32.050-	36.255-	36.655-	37.055-	37.460-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.3 Denkmalschutz und -pflege



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	5.2.3.50	Denkmalschutz und -pflege

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	---
Land	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) Der Denkmalschutz, die Denkmalpflege, deren sinnvolle Nutzung und wissenschaftliche Erforschung sind Pflichtaufgaben aus der Landesgesetzgebung heraus (§ 1 [1] DSchG). Ihre Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit wird in diese Pflichtaufgabe einbezogen (Soll-Vorschrift), lässt aber durch die Formulierung „im Rahmen des Zumutbaren“ grundsätzliche Ausnahmen zu (§ 1 [1] Satz 2 DSchG). Weiter Vorgaben aus dem DSchG des Landes: § 1 (2) Die Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege obliegt nach „[...] dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden [...]“. § 2 (1) definiert, dass Denkmäler „[...] Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen [sind], an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.“ § 7 (1) Auch der Eigentümer ist verpflichtet, die Denkmäler instand zu halten und zu setzen. Denkmalbehörden nach § 20 (1) Nrn. 1 bis 3 im hierarchischen Aufbau sind: 1. Oberste Denkmalbehörde: der zuständige Minister für Denkmalpflege 2. Obere Denkmalbehörde: die Regierungspräsidenten für kreisfreie Städte, im Übrigen die Oberkreisdirektoren (heute Landräte) ... 3. Untere Denkmalbehörde: die Gemeinde. Die Kreise sind zur Beratung der Unteren Denkmalbehörden (Gemeinden) verpflichtet nach § 20 (2) DSchG. Über den § 20 (3) DSchG werden den Denkmalbehörden der Status von „Sonderordnungsbehörden“ zugewiesen, durch die die ihnen obliegenden Aufgaben als Aufgaben der Gefahrenabwehr gelten.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	5.2.3.50	Denkmalschutz und -pflege

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) Das DSchG stellt bestimmte Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern unter den Vorbehalt der Erlaubniserteilung (Erlaubnispflicht). Eine Erlaubnis ist nach § 9 (1) 1 Buchst. a) bis c) nötig, wenn - Bau- oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigt, verändert, an einen anderen Ort verbracht oder die bisherige Nutzung geändert werden soll. - In der engeren Umgebung von Bau- und ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichtet, verändert oder beseitigt werden sollen, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, - bewegliche Denkmäler verändert oder beseitigt werden sollen. Eine Erlaubnispflicht [Anm.: "ist zu erteilen"] besteht nach § 9 (2) Buchst. a) und b) dann, wenn - Gründe des Denkmalschutzes den beabsichtigten Maßnahmen aus Abs. 1 nicht entgegenstehen, - ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahmen aus Abs. 1 verlangt. Alle Entscheidungen der Unteren und der Oberen Denkmalbehörde werden nach § 21 (4) im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband getroffen. Neben der Beratung und Unterstützung nach § 22 (2) DSchG kommen dem Landschaftsverband nach § 222 (3) DSchG u.a. die Aufgaben zu: - Ausgrabungen, Bergung, Konservierung und Erfassung von Denkmälern - Interessenwahrnehmung der Denkmalpflege bei Planungen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinde/Gemeindeverbände - Bewirtschaftung der Landesmittel für die Denkmalpflege
Kommune	---

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Pflege und Schutz von Denkmälern
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	Schutz, Pflege, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	5.2.3.50	Denkmalschutz und -pflege

Maßnahmen	Prüfung und Genehmigung von Anträgen einschließlich Einholen der Stellungnahmen, Überwachung und Abnahme der Maßnahmen, denkmalrechtliche Beurteilung von Förderanträgen, Erstellung und Fortschreibung der Denkmalkartei/-liste, Erteilung von Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchG, Denkmalpflege und Beratung bei Änderungsvorhaben, Durchführung von Verfahren zur Unterschutzstellung von Denkmälern, Hilfestellung, Beratungen zum Erhalt/zur Ertüchtigung vorhandener Baudenkmäler, fachliche Begutachtung und Untersuchung der in der Kulturgutliste des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege aufgeführten Vorhaben im Hinblick auf eine mögliche oder erforderliche Unterschutzstellung													
Bindungsgrad	<table border="1"> <tr> <td>(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.</td><td>☒</td></tr> <tr> <td>(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.</td><td>☐</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	<u>Begründung:</u>		
(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐													
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐													
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒													
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐													
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐													
<u>Begründung:</u>														
Wettbewerbsumfeld	<table border="1"> <tr> <td>Privatwirtschaftlicher Wettbewerb</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Interkommunaler Produktkostenvergleich</td><td>☐</td></tr> <tr> <td>Kein Wettbewerb</td><td>☒</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐	Kein Wettbewerb	☒	<u>Begründung:</u>						
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐													
Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐													
Kein Wettbewerb	☒													
<u>Begründung:</u>														
Entgeltorientierung	<table border="1"> <tr> <td>Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.</td><td>☒</td></tr> <tr> <td>Keine Gebühren- / Entgelterhebung</td><td>☐</td></tr> <tr> <td colspan="2"><u>Begründung:</u></td></tr> </table>	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐	<u>Begründung:</u>								
Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒													
Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐													
<u>Begründung:</u>														

4. Kostenstellen

995235000	Denkmalschutz und -pflege

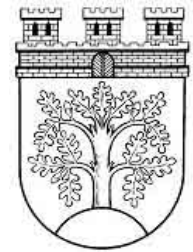
5. Verantwortliche(r)

5.2.3.50	Herr Matißik, Daniel

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	5.2.3.50	Denkmalschutz und -pflege



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-32.050,00	-36.255,00	-36.655,00	-37.055,00	-37.460,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-1,41	-1,61	-1,64	-1,67	-1,70
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,17	0,21	0,21	0,21	0,21
davon Beschäftigte	-	0,17	0,21	0,21	0,21	0,21
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.3 Denkmalschutz und -pflege
 Produkt 5.2.3.50 Denkmalschutz und -pflege



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.450	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	5.450	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	15.073	10.505	14.290	14.435	14.580	14.725
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.388	20.000	20.250	20.505	20.760	21.020
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.046	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	380	330	330	330	330
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.559	30.885	34.870	35.270	35.670	36.075
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.109-	30.885-	34.870-	35.270-	35.670-	36.075-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.109-	30.885-	34.870-	35.270-	35.670-	36.075-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.109-	30.885-	34.870-	35.270-	35.670-	36.075-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.165	1.385	1.385	1.385	1.385
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	17.109-	32.050-	36.255-	36.655-	37.055-	37.460-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.2 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 5.2.3 Denkmalschutz und -pflege
 Produkt 5.2.3.50 Denkmalschutz und -pflege



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Produktbereich
Ver.- und Entsorgung

5.3
Ver.- und Entsorgung

**Produktgruppe/
Produkt**

5.3.1. - Elektrizitätsversorgung

- 5.3.1.50 Elektrizitätsversorgung

5.3.2. - Gasversorgung

- 5.3.2.50 Gasversorgung

5.3.3. - Wasserversorgung

- 5.3.3.50 Wasserversorgung

5.3.7. - Abfallwirtschaft

- 5.3.7.50 Abfallbeseitigung

5.3.8. - Abwasserbeseitigung

- 5.3.8.50 Abwasserbeseitigung

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5
Produktbereich 5.3

Gestaltung der Umwelt
Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	136	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.678	101.060	102.060	103.075	104.105	105.145
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.020.216	1.020.100	1.048.870	1.059.360	1.067.380	1.075.480
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.130.030	1.121.160	1.150.930	1.162.435	1.171.485	1.180.625
11 - Personalaufwendungen	70.527	77.915	87.545	88.420	89.305	90.200
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358	50	50	50	50	50
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.156	5.300	5.200	5.200	5.200	5.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	77.041	83.265	92.795	93.670	94.555	95.450
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.052.989	1.037.895	1.058.135	1.068.765	1.076.930	1.085.175
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.052.989	1.037.895	1.058.135	1.068.765	1.076.930	1.085.175
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.052.989	1.037.895	1.058.135	1.068.765	1.076.930	1.085.175
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	13.810	20.465	20.465	20.465	20.465
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.052.989	1.024.085	1.037.670	1.048.300	1.056.465	1.064.710

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5
Produktbereich 5.3

Gestaltung der Umwelt
Ver- und Entsorgung

Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.1 Elektrizitätsversorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.1 Elektrizitätsversorgung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung
Produkt	5.3.1.50	Elektrizitätsversorgung



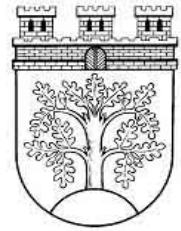
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)
	§ 48 (1) Satz 1 Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten.
	EU-Richtlinie Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG (ABl. EU Nr. L 176 S. 37), der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG (ABl. EU Nr. L 176 S. 57), der Richtlinie 2004/67/EG des Rates vom 26. April 2004 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (ABl. EU Nr. L 127 S. 92) und der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 114 S. 64).
	Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)
	§ 1 (1) Diese Verordnung regelt Zulässigkeit und Bemessung der Zahlung von Konzessionsabgaben der Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 des Energiewirtschaftsgesetzes an Gemeinden und Landkreise (§ 7).
	§ 1 (2) Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.
	§ 1 (3) Tarifikunden im Sinne dieser Verordnung sind Kunden, die auf Grundlage von Verträgen nach den §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 des Energiewirtschaftsgesetzes beliefert werden; Preise und Tarife nach diesen Bestimmungen sind Tarife im Sinne dieser Verordnung.
	§ 1 (4) Sondervertragskunden im Sinne dieser Verordnung sind Kunden, die nicht Tarifikunden sind.
	§ 2 Konzessionsabgaben werden in gestaffelten Tarifklassen erhoben. Der Höchstbetrag wird, mit Ausnahme bei Schwachlasttarifen, in gestaffelten Tarifklassen auf der Basis gemeindlicher Einwohnerzahlen pro kWh in Cent erhoben. Maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung
Produkt	5.3.1.50	Elektrizitätsversorgung



Land	---
Kommune	---
Vertragliche Verpflichtung	Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

EU / Bund	Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) Die Entgelte sind in § 2 (2) KAV gestaffelt. Für Herdecke betragen sie 0,61 Ct./kWh im Schwachlasttarifbereich, ansonsten außerhalb des Schwachstrombereichs in der Tarifklasse (bis 25.000 EW) 1,32 Ct./kWh für Tarifikunden und in Sondertarifen 0,11 Ct./kWh.
Land	---
Kommune	Als Aktionärin der ENERVIE Gruppe (0,17%) ist die Stadt Herdecke an der Ausschüttung von Dividenden beteiligt.
Vertragliche Verpflichtung	Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Dieses Produkt umfasst Erträge aus Dividenden und Konzessionsabgaben.

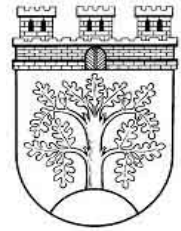
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.1 Elektrizitätsversorgung
 Produkt 5.3.1.50 Elektrizitätsversorgung



Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

995315000	Elektrizitätsversorgung

5. Verantwortliche(r)

5.3.1.50	Frau Fleitmann, Sabine

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.1	Elektrizitätsversorgung
Produkt	5.3.1.50	Elektrizitätsversorgung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	696.900,00	703.870,00	710.910,00	718.020,00	725.200,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	30,73	31,25	31,78	32,31	32,85
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.1 Elektrizitätsversorgung
 Produkt 5.3.1.50 Elektrizitätsversorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	663.228	696.900	703.870	710.910	718.020	725.200

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.1 Elektrizitätsversorgung
 Produkt 5.3.1.50 Elektrizitätsversorgung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.3
Produktgruppe 5.3.2

Gestaltung der Umwelt
Ver- und Entsorgung
Gasversorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.2 Gasversorgung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung
Produkt	5.3.2.50	Gasversorgung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 48 (1) Satz 1 Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten. EU-Richtlinie Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG (ABl. EU Nr. L 176 S. 37), der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG (ABl. EU Nr. L 176 S. 57), der Richtlinie 2004/67/EG des Rates vom 26. April 2004 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (ABl. EU Nr. L 127 S. 92) und der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 114 S. 64). Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) § 1 (1) Diese Verordnung regelt Zulässigkeit und Bemessung der Zahlung von Konzessionsabgaben der Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 des Energiewirtschaftsgesetzes an Gemeinden und Landkreise (§ 7). § 1 (2) Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen. § 1 (3) Tarifikunden im Sinne dieser Verordnung sind Kunden, die auf Grundlage von Verträgen nach den §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 des Energiewirtschaftsgesetzes beliefert werden; Preise und Tarife nach diesen Bestimmungen sind Tarife im Sinne dieser Verordnung. § 1 (4) Sondervertragskunden im Sinne dieser Verordnung sind Kunden, die nicht Tarifikunden sind.

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung
Produkt	5.3.2.50	Gasversorgung

	§ 2	Konzessionsabgaben werden in gestaffelten Tarifklassen erhoben. Der Höchstbetrag wird, mit Ausnahme bei Schwachlasttarifen, in gestaffelten Tarifklassen auf der Basis gemeindlicher Einwohnerzahlen pro kWh in Cent erhoben. Maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).
Land	---	
Kommune	---	
Vertragliche Verpflichtung	Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber	

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

EU / Bund	Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) Die Entgelte sind in § 2 (2) KAV nach Einwohnerzahl gestaffelt. Für Herdecke (Tarifklasse bis 25.000 EW) betragen sie bei ausschließlicher Gaslieferung für Kochen und Warmwasser derzeit 0,51 Ct/kWh bei Tarifkunden, 0,22 Ct/kWh für sonstige Tarifleistungen und 0,03 Ct/kWh bei Sondervertragskunden.
Land	---
Kommune	---
Vertragliche Verpflichtung	Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Dieses Produkt umfasst alle Erträge der Konzessionsabgaben.
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.2 Gasversorgung
 Produkt 5.3.2.50 Gasversorgung

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	
Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

995325000	Gasversorgung

5. Verantwortliche(r)

5.3.2.50	Frau Fleitmann, Sabine

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.2	Gasversorgung
Produkt	5.3.2.50	Gasversorgung



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	85.850,00	90.000,00	90.900,00	91.810,00	92.730,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	3,79	4,00	4,06	4,13	4,20
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.2 Gasversorgung
 Produkt 5.3.2.50 Gasversorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	104.380	85.850	90.000	90.900	91.810	92.730

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.2 Gasversorgung
 Produkt 5.3.2.50 Gasversorgung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.3
Produktgruppe 5.3.3

Gestaltung der Umwelt
Ver- und Entsorgung
Wasserversorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.3 Wasserversorgung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.3	Wasserversorgung
Produkt	5.3.3.50	Wasserversorgung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene

Bund/ EU	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände Konzessionsabgabenverordnung (KAE) Nach dieser Anordnung gelten nach wie vor Ansätze aus KAE vom 08.03.1941 als Berechnungsgrundlage für Konzessionsabgaben im Bereich der Wasserversorgung. Die KAE schreibt preisrechtliche Höchstsätze (§ 2) fest, die in gestaffelten Tarifklassen auf der Basis gemeindlicher Einwohnerzahlen in Vom-Hundert-Sätzen (%) erhoben werden. Maßgeblich für den prozentualen Ansatz sind die Roheinnahmen aus den Versorgungsleistungen, die an die Letztverbraucher zu den allgemeinen Bedingungen und allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden. Darauf zu erhebende Umsatzsteuer und nach dem Dritten Verstromungsgesetz (aus 1974) weitergegebene Belastungen aus der Ausgleichsabgabe aus Versorgungsleistungen sind nicht Bestandteile der Roheinnahmen.
Land	---
Kommune	---
Vertragliche Verpflichtung	Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	---
Kommune	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände § 2 Abs. 1 Buchst. b) - der zulässige Ansatz beträgt bei Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern 10 vom Hundert.
Vertragliche Verpflichtung	Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.3 Wasserversorgung
 Produkt 5.3.3.50 Wasserversorgung

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Dieses Produkt umfasst alle Erträge aus Konzessionsabgaben.	
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen	
Operative Produktziele	---	
Maßnahmen	---	
Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	
Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☐
	Kein Wettbewerb	☒
	<u>Begründung:</u>	
Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u>	

4. Kostenstellen

995335000	Wasserversorgung

5. Verantwortliche(r)

5.3.3.50	Frau Fleitmann, Sabine

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.3	Wasserversorgung
Produkt	5.3.3.50	Wasserversorgung

6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	237.350,00	255.000,00	257.550,00	257.550,00	257.550,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	10,47	11,32	11,51	11,59	11,67
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beschäftigte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.3 Wasserversorgung
 Produkt 5.3.3.50 Wasserversorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	252.608	237.350	255.000	257.550	257.550	257.550

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.3 Wasserversorgung
 Produkt 5.3.3.50 Wasserversorgung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.3
Produktgruppe 5.3.7

Gestaltung der Umwelt
Ver- und Entsorgung
Abfallwirtschaft



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.623	37.585	37.955	38.330	38.715	39.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	38.623	37.585	37.955	38.330	38.715	39.100
11 - Personalaufwendungen	25.597	25.015	27.690	27.970	28.250	28.535
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.597	25.015	27.690	27.970	28.250	28.535
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.026	12.570	10.265	10.360	10.465	10.565
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.026	12.570	10.265	10.360	10.465	10.565
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.026	12.570	10.265	10.360	10.465	10.565
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.340	4.645	4.645	4.645	4.645
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.026	8.230	5.620	5.715	5.820	5.920

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.7 Abfallwirtschaft



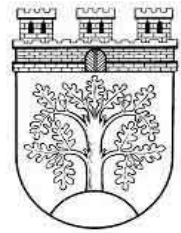
Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft
Produkt	5.3.7.50	Abfallbeseitigung



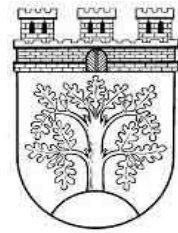
1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG-) Nach § 17 (1) sind abweichend von [...] Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen (Grundsatz). Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen [...] zu verwerten oder [...] zu beseitigen. Werden Abfälle zur Beseitigung überlassen, weil die Pflicht zur Verwertung aus den in § 7 Absatz 4 genannten Gründen nicht erfüllt werden muss, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung verpflichtet, soweit bei ihnen diese Gründe nicht vorliegen. Nach § 22 können die zur Verwertung und Beseitigung Verpflichteten auch Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen. Ihre Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Pflichten bleibt hiervon unberührt. Ihre Verantwortung bleibt so lange bestehen, bis die Entsorgung endgültig und ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Die beauftragten Dritten müssen über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen.
Land	Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz LAbfG) Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach § 3 LAbfG zur ortsnahen Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen verpflichtet; die Kreise können diese Aufgabe auf die kreisangehörigen Gemeinden schriftlich mit deren Einvernehmen übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte und die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft können Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit treffen. Kreise und kreisfreie Städte werden nach § 5 (1) in Nordrhein-Westfalen zu Trägern der öffentlich-rechtlichen Entsorgung bestimmt. Kreisangehörige Gemeinden werden nach § 5 (6) verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle einzusammeln, zu den Entsorgungsanlagen oder Umschlaganlagen zu befördern soweit diese von Kreisen –oder in deren Auftrag- betrieben werden. Diese verpflichtenden Inanspruchnahmen schließen auch „Wildmüll“ ein; also fortgeworfene und verbotswidrig abgelagerte Abfälle. Eingebunden ist auch unter einschränkenden Voraussetzungen die Entsorgung von Auto-, Motorrad- und anderer Zweiradwracks von Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind (Subsidiaritätsprinzip). Über den § 5 (7) können sich Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben der Formen kommunalen Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder geeigneter Dritter bedienen.
Kommune	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft
Produkt	5.3.7.50	Abfallbeseitigung



2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz LAbfG) Die Entsorgungsträger regeln nach § 9 (1) die ihnen zugewiesene Abfallentsorgung durch Satzungsrecht. Die Satzung hat Vorgaben im Mindestinhalt festzulegen. Das sind Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen Abfälle als angefallen gelten und welche Abfälle getrennt (Mülltrennung) zu halten sind. Mindestbestandteile sind auch Festlegungen, wie, wo und wann die Abfälle dem Entsorgungsträger zu überlassen sind (Abholrhythmus). Über den formellen Mindestinhalt hinaus kann die Satzung auch die Vorrhaltung bestimmter Behältervolumen vorgeben. Die Erhebung von Benutzergebühren erfolgt nach § 9 (2) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NW) mit der Maßgabe, dass die „ansatzfähigen Kosten“ inhaltlich näher bestimmt werden.
Kommune	Satzung der Stadt Herdecke über die Abfallwirtschaft Abfallwirtschaftssatzung Die Technischen Betriebe Herdecke (TBH) betreiben die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herdecke nach Maßgabe der Gesetze und der Abfallwirtschaftssatzung. Die Verwaltung der Stadt Herdecke ist für die Durchführung des Veranlagungs- und Abrechnungsverfahrens in der Abfallbeseitigung nach den Satzungsbestimmungen zuständig.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Durchführung der Gebührenveranlagungen in der Abfallbeseitigung für die Technischen Betriebe Herdecke (TBH)
Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.7 Abfallwirtschaft
 Produkt 5.3.7.50 Abfallbeseitigung



Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Gebühren laut Satzungsrecht.	

4. Kostenstellen

995375000	Abfallbeseitigung

5. Verantwortliche(r)

5.3.7.50	Herr Kioschis, Volker

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft
Produkt	5.3.7.50	Abfallbeseitigung



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	8.230,00	5.620,00	5.715,00	5.820,00	5.920,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	0,36	0,25	0,26	0,26	0,27
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	0,64	0,53	0,53	0,53	0,53
davon Beschäftigte	-	0,64	0,53	0,53	0,53	0,53
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformtionen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.7 Abfallwirtschaft
 Produkt 5.3.7.50 Abfallbeseitigung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.623	37.585	37.955	38.330	38.715	39.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	38.623	37.585	37.955	38.330	38.715	39.100
11 - Personalaufwendungen	25.597	25.015	27.690	27.970	28.250	28.535
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.597	25.015	27.690	27.970	28.250	28.535
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.026	12.570	10.265	10.360	10.465	10.565
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.026	12.570	10.265	10.360	10.465	10.565
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.026	12.570	10.265	10.360	10.465	10.565
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.340	4.645	4.645	4.645	4.645
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.026	8.230	5.620	5.715	5.820	5.920

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.7 Abfallwirtschaft
 Produkt 5.3.7.50 Abfallbeseitigung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5
Produktbereich 5.3
Produktgruppe 5.3.8

Gestaltung der Umwelt
Ver- und Entsorgung
Abwasserbeseitigung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	136	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.055	63.475	64.105	64.745	65.390	66.045
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	71.191	63.475	64.105	64.745	65.390	66.045
11 - Personalaufwendungen	44.930	52.900	59.855	60.450	61.055	61.665
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358	50	50	50	50	50
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.156	5.300	5.200	5.200	5.200	5.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	51.444	58.250	65.105	65.700	66.305	66.915
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.747	5.225	1.000-	955-	915-	870-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.747	5.225	1.000-	955-	915-	870-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	19.747	5.225	1.000-	955-	915-	870-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	9.470	15.820	15.820	15.820	15.820
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.747	4.245-	16.820-	16.775-	16.735-	16.690-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.8 Abwasserbeseitigung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke



Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.8	Abwasserbeseitigung
Produkt	5.3.8.50	Abwasserbeseitigung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (= Zuständigkeit)

Bund/ EU	---
Land	Landeswassergesetz -LWG- NRW § 51 (1) unterteilt und definiert Abwasser im Sinne des LWG als Schmutz- und Niederschlagswasser. Vorgaben und Verpflichtungen in der Beseitigung des Niederschlagswassers ergeben sich aus § 51 a LWG. Die Pflicht zur allgemeinen Abwasserbeseitigung folgt in § 53 LWG.
Kommune	Satzung der Stadt Herdecke über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) Satzung der Stadt Herdecke über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Grundstücksentsorgungssatzung)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Bund/ EU	---
Land	Landeswassergesetz -LWG- NRW Die Gemeinden können sich zur Abwasserbeseitigung nach § 53 (1) Satz 3 auch Dritter bedienen. Im Sechs-Jahres-Rhythmus haben sie nach § 53 (1a) ein Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen, das eine Übersicht über den Stand und die Kosten der Anlagen zur Beseitigung enthält. Nach § 53 c können die Gemeinden die Kosten für die Beseitigung umlegen. Nach § 65 werden in diese Umlage auch die Kosten für die Infrastruktur eingerechnet werden.
Kommune	Die Durchführung in der Beseitigung von Abwässern auf dem Stadtgebiet ist den Technischen Betrieben Herdecke (TBH) als „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ der Stadt Herdecke übertragen. Die Verwaltung der Stadt Herdecke ist für die Durchführung des Veranlagungs- und Abrechnungsverfahrens nach den Satzungsbestimmungen zuständig.
Vertragliche Grundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwässerung angrenzender Grundstücke im Grenzbereich der Städte Dortmund und Herdecke. Vereinbarung zwischen der Stadt Herdecke und der Stadt Witten zur Aufnahme von Abwasser aus dem Wittener Grenzgebiet (Herbede) in den Kanal „Auf dem Schnee“

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	Durchführung der Gebührenveranlagungen in der Abwasserbeseitigung sowie der Abrechnungen mit den Städten Dortmund und Witten nach den getroffenen Vereinbarungen für die Technischen Betriebe Herdecke (TBH)

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.8 Abwasserbeseitigung
 Produkt 5.3.8.50 Abwasserbeseitigung



Wirkung auf strategische Ziele	Keine unmittelbare Auswirkung auf die strategischen Zielsetzungen
Operative Produktziele	---
Maßnahmen	---

Bindungsgrad	(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
	(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
	(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
	(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
	<u>Begründung:</u>	

Wettbewerbsumfeld	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
	Interkommunaler Produktkostenvergleich	☒
	Kein Wettbewerb	☐
	<u>Begründung:</u>	

Entgeltorientierung	Es werden Gebühren oder Entgelte erhoben.	☒
	Keine Gebühren- / Entgelterhebung	☐
	<u>Begründung:</u> Gebührenerhebung nach den Gebührensatzungen zur Entwässerung (Entwässerungsgebührensatzung) und zur Grundstücksentsorgung (Grundstücksentsorgungssatzung) Gebührenabrechnungen nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Dortmund und Herdecke sowie der Vereinbarung zwischen der Stadt Herdecke und der Stadt Witten	

4. Kostenstellen

995385000	Abwasserbeseitigung

5. Verantwortliche(r)

5.3.8.50	Herr Kioschis, Volker

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.8	Abwasserbeseitigung
Produkt	5.3.8.50	Abwasserbeseitigung



6. Grundinformationen / Kennzahlen

Nr. / Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Mitteleinsatz						
Ergebnis/Ansatz (EUR)	-	-4.245,00	-16.820,00	-16.775,00	-16.735,00	-16.690,00
Ergebnis pro Einwohner (EUR)	-	-0,19	-0,75	-0,75	-0,75	-0,76
1.2 Personal						
Anzahl der Vollzeitstellen (VZSt) gesamt	-	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
davon Beschäftigte	-	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
davon Beamte	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundinformationen / Kennzahlen						
3. Statistische Grundinformationen / Kennzahlen						
Einwohnerzahlen Stadt Herdecke	22.836	22.675	22.526	22.372	22.223	22.073

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.8 Abwasserbeseitigung
 Produkt 5.3.8.50 Abwasserbeseitigung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Planung 2020 4	Planung 2021 5	Planung 2022 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	136	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.055	63.475	64.105	64.745	65.390	66.045
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	71.191	63.475	64.105	64.745	65.390	66.045
11 - Personalaufwendungen	44.930	52.900	59.855	60.450	61.055	61.665
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.358	50	50	50	50	50
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.156	5.300	5.200	5.200	5.200	5.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	51.444	58.250	65.105	65.700	66.305	66.915
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.747	5.225	1.000-	955-	915-	870-
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.747	5.225	1.000-	955-	915-	870-
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	19.747	5.225	1.000-	955-	915-	870-
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	9.470	15.820	15.820	15.820	15.820
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.747	4.245-	16.820-	16.775-	16.735-	16.690-

Gesamthaushalt 2019

Stadt Herdecke

Produktbereich 5.3 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 5.3.8 Abwasserbeseitigung
 Produkt 5.3.8.50 Abwasserbeseitigung



Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7
Einzahlungen aus							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe : (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe : (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
14 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

